

ZEITSCHRIFT DES VEREINS
FÜR
THÜRINGISCHE GESCHICHTE
UND
ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. ACHTER BAND.
DER GANZEN FOLGE SECHSZEHNTER BAND.
Heft 1 und 2.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1892.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen werden erbeten unter der Adresse:
„Redaktion der Zeitschrift des Vereins für thüringische
Geschichte und Altertumskunde.“ Dr. O. Dobenecker, Jena.

Schriften des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

- Bd. I—VIII. Jena 1852—71. Preis jeden Bandes 4 M. — zus. 32 M.
 — — derselben Neue Folge Bd. I 1. 2. Jena 1878. vergriffen. Bd. I
 3. 4. Jena 1879. vergriffen. Bd. II 1. Jena 1880. vergriffen. Bd. II 2.
 Jena 1880. vergriffen. Bd. II 3. 4. Jena 1881. 82. 4 M. Bd. III 1. 2.
 Jena 1882. vergriffen. Bd. III 3. Jena 1883. 3 M. 50. Bd. III 4.
 1883. 3 M. Bd. IV 1. 2. Jena 1884. 6 M. Bd. IV 3. 4. Jena 1885. 6 M.
 Bd. V 1. 2. Jena 1886. 3 M. Bd. V 3. 4. Jena 1887. 4 M. 50. Bd. VI 1. 2.
 Jena 1888. 5 M. Bd. VI 3. 4. Jena 1889. 5 M. Bd. VII 1. 2. Jena 1890.
 5 M. Bd. VII 3. 4. Jena 1891. 5 M.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur
 Gesch. Thüringens. Lief. 1, hsg. v. Michelsen. 1854. 12¹/₂ Bog. 4⁰. 1 M. 50.

Geschichtsquellen, thüringische.

- Bd. I. Ann. Reinhardsbr., hrsg. von Wegele. 1854. 22¹/₄ B. 6 M.
 „ II. Nicolai de Siegen chronicon ecclesiasticum, hrsg. von Wegele.
 1855. 33 Bog. 9 M.
 „ III. Joh. Rothe's Düringische Chronik, hrsg. von v. Liliencron.
 1859. 48 Bog. 9 M.
 „ IV. Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. 704—1495. Herausgegeben
 von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1883. 32 Bog. 12 M.
 „ V. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen,
 sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und
 z. h. Kreuz bei Saalburg. Erster Band 1122—1356. Heraus-
 gegeben v. Dr. Berthold Schmidt. 1885. 40 Bog. 15 M.
 (Der zweite Band befindet sich unter der Presse.)
 „ VI, I. Theil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen
 Anstalten. I. Band 1182—1405. Herausgegeben von Dr. J.
 E. A. Martin. 1888. 42 Bogen. 15 M.
 „ VII, 1. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. I. 1068—1314.
 Herausgegeben von Dr. Ernst Anemüller, Gymnasial-
 lehrer in Detmold. 1889. 10 Bogen. 4 M.

Rechtsdenkmale aus Thüringen, hrsg. von Michelsen. Lief. 1—5. 1852
 —63. Preis jeder Lief. (6—8 Bog.) 1 M. 20.

Michelsen, der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. 1853.
 5³/₄ Bog. 4⁰. 1 M.

— über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der
 Heraldik. 1854. 5¹/₂ Bog. 4⁰. vergriffen.

— die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. 1855. 6 Bog. 4⁰. 1 M.

— urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. 1856. 5 Bog. 4⁰. 1 M.

— die ältesten Wappenschilder der Landgrafen von Thüringen. Mit 1 Tafel
 in Farbendruck. 1857. 3¹/₂ Bog. 4⁰. 1 M.

— Johann Friedrich's Stadtordnung für Jena. 1858. 12 Bog. 4⁰. 2 M.

Schulz, Karl, das Urtheil des Königserichts unter Friedrich Barbarossa
 über die Porstendorfer Besitzung des Klosters Pforte. (Sep.-Abdr. a. d.
 Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. I.) 1878. vergriffen.

Registrum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi. Hrsg. v. Ulr. Ste-
 chele. (Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. II.) 1880. vergr.

Schum, W., über bauerliche Verhältnisse und die Verfassung der Land-
 gemeinden im Erfurter Gebiete zur Zeit der Reformation. (Sep.-Abdr.
 a. d. Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. I.) 1877. vergriffen.

Die vorstehend verzeichneten Schriften: Zeitschrift Bd. I—VIII, Codex
 Th. diplom. Lief. I, Geschichtsquellen Bd. I—III, Rechtsdenkmale Lief. 1—5
 und die noch vorrätigen kleinen Schriften von Michelsen erhalten, wenn zu-
 sammen bezogen, Mitglieder des Vereins, anstatt zum Ladenpreis von
 70 Mark, für 30 Mark.



02. 2140

Abhandlungen.

I.

Graf Günther der Reiche von Schwarzburg.

Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation.

Von

Professor E. Einert.

Vorwort.

Der Lebensgang Graf Günthers XL. von Schwarzburg, des Reichen, wie man ihn genannt, kann schon insofern ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, als er die wunderbaren Folgen der Lehnverhältnisse in einer Zeit der heftigsten Konflikte und die schwierige Stellung kleinerer Reichsstände zwischen den sich bekämpfenden Gewalten uns anschaulich vor Augen führt.

Die Archive, insbesondere das Fürstliche Landesarchiv zu Sondershausen, doch auch andere geschichtliche Quellen konnten für des Jovius Schwarzburgische Chronik viele wesentliche Ergänzungen und ebenso manche Berichtigung bringen.

Dafs der Verfasser, das gegebene Lebensbild in den Rahmen seiner Zeit zu stellen, sich bei Altmeister Ranke, doch auch bei Maurenbrecher, Voigt, Lenz und andern Historikern guten Namens fleifsig Rats erholt, wird als selbstverständlich keines weitem Nachweises im Einzelnen bedürfen. Dafs er aber die sich bietende Gelegenheit, den vergessenen Volksdichter Watzdorf, Graf Günthers Unterthanen, dem Gedächtnis wieder nahe zu bringen nicht ungenützt lassen mochte, erschien ihm als gebotene Ehrenpflicht. Lilienkrons grofse Sammlung der historischen Volkslieder und Schnorrs von Carolsfeld Veröffentlichungen aus dem Dresdner Staatsarchiv konnten ihm diesen Teil seiner Aufgabe um vieles erleichtern. Die im Anschlufs an die Biographie Graf Gün-

thers gegebenen Mittheilungen über Katharina die Heldmütige dürften um so mehr einer freundlichen Aufnahme begegnen, als die Quellen für die Lebensgeschichte dieser seltenen deutschen Frau noch immer so dürftig fließen.

Arnstadt im März 1892.

E. Einert.

Abkürzungen:

S. A. = Sondersh. Archiv.

A. A. = Arnstädter Archiv.

W. A. = Weimarisches Archiv.

Die Archive, insbesondere das Fürstliche Landesarchiv zu Sondershausen, doch auch andere geschichtliche Quellen konnten für des Jovius Schwarzburgische Chronik viele wichtige Ergänzungen und ebenso manche Berichtigung bringen. Daß der Verfasser, das gegebene Lebensbild in dem Rahmen seiner Zeit zu stellen, sich bei Altmeyer, Hildebrandt und bei Klantschnecker, Voigt, Kuntz und andern Historikern guten Namens häufig Rath erhielt, wird als selbstverständlich keines weitem Nachwelses im Einzelnen bedürfen. Daß er aber die sich bietende Gelegenheit, den verstorbenen Volkshelden Walsdorf Graf Günthers Unterthanen, dem Gedenken wieder nahe zu bringen nicht ungenützt lassen mochte, ersehen ihm als gebotene Ehrenpflicht. Lilienschanz große Sammlung der historischen Volkslieder und Schwarzburg von Umstadel's Veröffentlichungen aus dem Dresdner Staatsarchiv konnten ihm diesen Teil seiner Aufgabe am vieles erleichtern. Die im Ansatze an die Biographie Graf Gün-

Der gemeinsame Stammvater der regierenden schwarzburgischen Fürstenhäuser war im Jahr 1499 geboren, dicht an der Schwelle des Jahrhunderts, mit dem ein neues Zeitalter heraufzog. An seiner Wiege war es ihm nicht gesungen, daß er einst zu den angesehensten Grafen des Römischen Reiches deutscher Nation zählen und als Graf Günther der Reiche oder, wie der Volkshumor wollte, Graf Günther mit dem fetten Maul in der Geschichte fortleben werde.

Denn nur auf den untern, von Hainleite und Kyffhäuser durchzogenen Teil der Grafschaft Schwarzburg beschränkte sich der Besitz seines Vaters, Graf Heinrichs XXXI. Auch wuchsen zwei jüngere Brüder an seiner Seite auf, ebenso erberechtigt als er selbst, da das Recht der Erstgeburt in jenen Zeiten noch nicht zur Geltung gekommen war.

Über seinen Kinderjahren, die Graf Günther am väterlichen Hof zu Sondershausen verlebte, wachte mit zarter Fürsorge seine treffliche Mutter Magdalene von Hohnstein. Nach dem frühen Tode derselben einem Informator untergeben, dem hochgelahrten Johannes Beilik, Doktor der schönen Künste und beider Rechte, konnte er schon im elften Jahre unter Führung seines trefflichen Lehrers die Hochschule Leipzig beziehen. Daß er des Latein vollkommen Meister wurde, eine epistola mit eleganter Leichtigkeit zu schreiben lernte, trug ihm später das bewundernde Lob der Humanisten ein. Bei seinem Abgang stellte dem jungen Grafen von Schwarzburg Rektor Tockler ein glänzendes Zeugnis

Der gemeinsame Stammvater der regierenden schwarzburgischen Fürstenhäuser war im Jahr 1499 geboren, dicht an der Schwelle des Jahrhunderts, mit dem ein neues Zeitalter heraufzog. An seiner Wiege war es ihm nicht gesungen, daß er einst zu den angesehensten Grafen des Römischen Reiches deutscher Nation zählen und als Graf Günther der Reiche oder, wie der Volkshumor wollte, Graf Günther mit dem fetten Maul in der Geschichte fortleben werde.

Denn nur auf den untern, von Hainleite und Kyffhäuser durchzogenen Teil der Grafschaft Schwarzburg beschränkte sich der Besitz seines Vaters, Graf Heinrichs XXXI. Auch wuchsen zwei jüngere Brüder an seiner Seite auf, ebenso erberechtigt als er selbst, da das Recht der Erstgeburt in jenen Zeiten noch nicht zur Geltung gekommen war.

Über seinen Kinderjahren, die Graf Günther am väterlichen Hof zu Sondershausen verlebte, wachte mit zarter Fürsorge seine treffliche Mutter Magdalene von Hohnstein. Nach dem frühen Tode derselben einem Informator untergeben, dem hochgelahrten Johannes Beilik, Doktor der schönen Künste und beider Rechte, konnte er schon im elften Jahre unter Führung seines trefflichen Lehrers die Hochschule Leipzig beziehen. Daß er des Latein vollkommen Meister wurde, eine epistola mit eleganter Leichtigkeit zu schreiben lernte, trug ihm später das bewundernde Lob der Humanisten ein. Bei seinem Abgang stellte dem jungen Grafen von Schwarzburg Rektor Tockler ein glänzendes Zeugnis

seiner wissenschaftlichen Fortschritte und seiner tadellosen Lebensführung aus.

Nach seiner Studienzeit weilte er dann am Hofe des Grafen Ernst von Mansfeld und des Kurfürsten Friedrich des Weisen. Es waren die Jahre des Knappendienstes, die auch den Söhnen aus vornehmem Hause nicht erspart blieben.

Sich im Kriege zu versuchen, zog er alsdann nach Ungarland. Doch König Ludwig, obwohl von den Türken hart bedrängt, war ein schlechter Zahler. So suchte der junge Kriegsmann bald Bestallung bei dem Kurfürsten von Köln. Es war zu jenen Zeiten, wo Sickingen mit der Reichsritterschaft gegen die Bistümer zu Felde lag, von denen sich dieselbe in gleichem Mafse bedroht sah, als von der wachsenden Landesgewalt der weltlichen Fürsten.

Nur drei Rosse und wenige hundert Gulden wünschte sich der Graf aus seiner Heimat zugesandt. Hoffe er doch, an dem Kurfürsten, der ihm im Beisein der Grafen von Isenburg und Nidda zugesagt ihn ehrlich zu halten, einen gnädigen Herrn zu gewinnen. An Heimkehr denke er zunächst nicht. Wolle sein Herr Vater von der Sache nichts wissen, nun so werde er mit dem Grafen Adolf von Gleichen gen England ziehen (S. A.).

Der Aufenthalt des jungen Grafen in der Ferne kann nicht von langer Dauer gewesen sein. Wahrscheinlich war es die zunehmende Kränklichkeit seines Vaters, die ihn frühzeitig in das Heimatsland zurückführte. Zu Keula, im westlichsten Zipfel der Grafschaft, wo dieselbe das obere Eichsfeld berührt, nahm der Heimgekehrte Residenz. Von tiefen Wallgräben umzogen, bot sich das feste Schloß mit seinem hochragenden Turm, mit seinen stolzen Portalen und Fensterreihen stattlich dem Blick. Vier wohlbegüterte Burgmannen mit ihren Leuten schützten die Veste gegen feindlichen Überfall. Noch jetzt zeugen einzelne Überreste von ehemaliger Pracht. Aber nur selten verirrt sich der Fuß des Wanderers in jene dem großen Verkehr noch nicht erschlossene Gegend, und das weltvergessene Gemäuer zerbröckelt unge-

sehen. In den nahen Forsten hauste noch Wolf, Luchs und Wildschwein, und die Waidmannslust der Schwarzburger Grafen mochte hier reiche Bethätigung finden. „Zwei Schock Groschen von dem Papier, auf dem der Mahler die grofse Sau gemahlet, so Ihre Gnaden gefället“, lautet ein Posten der Forstrechnung.

Aber schon drängten sich die wachsenden Strömungen einer neuen Zeit in die Kurzweil deutscher Fürsten. Nahm die reformatorische Bewegung gerade vom Herzpunkt Deutschlands, Sachsen und Thüringen, ihren Ausgang und war es ein Sohn der Thüringer Berge, der den ersten Hammerschlag gegen den morschen Bau der entgeisteten Kirche führte, so konnte auch die Grafschaft Schwarzburg von dem Wehen des neuen Geistes nicht unberührt bleiben. Aber es fehlte doch viel, dafs sie sich demselben zu eigen gab. Auch hatte die Römische Mutterkirche in dem kleinen Lande manch bedeutensamen Stützpunkt althergebrachter Machtfülle. Ein zwiefacher Gürtel geistlicher Stiftungen zog sich durch die beiden Teile der durch fremde Gebiete weit getrennten Grafschaft.

Sangen in der Liebfrauenkirche zu Arnstadt, die jetzt in verjüngter Schöne das bewundernde Auge fesselt, verhüllte Jungfrauen Benediktiner-Ordens ihre Vigilien, so schmiegte sich die nahe Oberkirche an ein Kloster der volksbeliebten Barfüßler. Nur eine Meile ostwärts hob sich zu Stadtilm ein Kloster der Cisterzienserinnen mit hochragenden Giebeln und Türmen stattlich empor. Es waren Töchter der hohen Aristokratie, die hier den Schleier zu nehmen pflegten. Vier Gräfinnen aus altberühmten Geschlechtern standen noch Ausgangs des funfzehnten Jahrhunderts als Abbatissin, Priorin, Kellnerin und Küsterin gleichzeitig diesem Kloster vor. Die herrliche Krypta zeugt noch jetzt von ehemaliger Herrlichkeit. Der findige Geist der Jetztzeit versäumte es nicht, dieselbe Zwecken höchst weltlicher Art dienstbar zu machen.

Kaum eine Meile Weges tiefer in das Gebirge hinein fesselte die weit berühmte Stiftung der frommen Paulina des

Wanderers Auge. Die Überreste der Klosterkirche heben sich noch jetzt aus dem waldumsäumten Thale des Rottenbachs in ergreifender Schönheit zum Blau des Himmels. Das obere Schwarzathal hinwiederum barg zu Mellenbach ein kleines Franziskanerkloster.

Wo der Thüringer Gebirgszug sich dem Frankenwald nahte, zu Leutenberg im lieblichen Sorbitzthale, hausten Bettelmönche Dominikaner-Ordens auf einem der eilf Berge, die hier zusammentreten.

Auch in dem untern Teil der Grafschaft sehen wir die Stätten klösterlicher Frömmigkeit sich nah aneinander reihen, namentlich wenn wir Lehngebiete mit in Betracht ziehen. Die weisen Frauen im Marien-Magdalenenkloster zu Schlotheim waren die Nachbarinnen der Cisterzensierinnen zu Marksusra, während in Capelle wiederum Benedikterinnen ihrer Andacht lebten. In Göllingen, einem weithin begüterten Kloster, in dem einst Graf Günther der Eremit, dessen Gedächtnis im fernen Böhmerwald noch heutzutage Wallfahrtszüge feiern, längern Aufenthalt genommen, wohnten Cisterziensermönche; in Frankenhausen und Kelbra wiederum Nonnen dieses Ordens.

Neben dieser Fülle von Klöstern durfte sich die Grafschaft auch so manchen Gnaden- und Wallfahrtortes rühmen. Zu den mit Fastenablaß begnadeten Nonnen der Walpurgis in Marksusra strömten am ersten Mai von nah und fern ungezählte Scharen, und der Katharinenbrunnen bei Mellenbach ladet noch heutzutage mit seinem wundersamen Wasser die Vierzehnheiligen Wallfahrtszüge zu andachtvoller Rast. Auch zu den drei Brunnen von St. Jakob strömten Pilgrimscharen. Weitgehender Indulgenzen konnte gewifs sein, wer vor den Bildnissen der Schlofskapelle zu Arnstadt in demütigem Gebet sich neigte.

Doch zu besonders hohen Ehren gereichte es der Grafschaft, dafs innerhalb ihrer Grenzen eine vom Heiligen Stuhl zu Rom mit ungewöhnlichen Machtbefugnissen ausgerüstete Propstei gelegen war. Wo vielleicht in grauer Vorzeit einer

altgermanischen Göttin gehuldet und geopfert wurde, am sagenumsponnenen Frauenberge, baute sich im Lauf der Jahrhunderte mit einer Kirche St. Peters und Pauls die Propstei Jechaburg auf, deren geistliches Machtgebiet, von einem Propst, einem Dechant und zwölf Domherren geleitet, sich über einen großen Teil Thüringens erstreckte. Nicht weniger als 11 Erzpriestertümer mit 400 Städten und Dörfern, mit 1000 Kapellen, Kirchen, Klöstern unterstanden den geistlichen Herren dieses Chorherrenstiftes, mit dem ein Erzdiakonat des Mainzer Sprengels verbunden war.

Welch reicher Schmuck geistlicher Stiftungen! Dieselben aber waren allzumal Bollwerke der alten Mutterkirche. Schmollend und grollend, fürchtend und hassend stand Mönch und Nonne der reformatorischen Bewegung gegenüber, und Domherr und Dechant suchten mit zäher Widerstandskraft deren Fortschritten Einhalt zu thun.

Und die Grafen selbst? Graf Günther XXXIX. zu Arnstadt schmückte noch im hohen Alter den Altar der heiligen Anna in der Liebfrauenkirche mit einer Tafel, auf der er ein Gebet wider Blattern und Pestilenz mit eigener Hand niedergeschrieben. Ebenso hingen Graf Heinrich zu Sondershausen und seine Söhne althergebrachter Lehre an und zeigten wenig Neigung mit der Mutterkirche zu brechen.

Aber wer vermag dem Wehen des Geistes zu wehren? Der immer näher und machtvoller herandringenden Strömung der Reformation, der innern Gewalt des Evangeliums liefs sich kein bleibender Damm entgegensetzen. Schon 1522 hielt der Eisleber Mönch Gutheil verheißungsvollen Namens auf dem Arnstädter Markte eine gewaltige Predigt von der Gnade in Christo und fand offene Ohren und Herzen. Und 1524 fiel der Pfarrer von Ringleben bei Frankenhausen mit seiner gesamten Gemeinde der neuen Lehre zu. Graf Heinrich gab gemessene Befehle wider solch frevles Beginnen. Gehörte doch auch das Dorf zu den Lehen, die er von Herzog Georg zu Sachsen trug, der den Übertritt mit dem Rabenstein bedrohte.

Auch drängten sich schon Elemente der bedenklichsten Art in die evangelische Bewegung, und wühlende Schwarmgeister führten das bethörte Volk in die Irre.

Schon hatte Thomas Münzer das Pfarramt zu Allstedt an sich zu reißen gewußt und aus Frankenhausen und andern Orten der Grafschaft strömten Tausende herbei, seine Weisheit zu hören. Zwar mußte der Schwärmer entweichen, aber der Geist der Unruhe blieb hinter ihm zurück. Auch fand der Flüchtling nur allzu bald eine neue Stätte für sein unheilvolles Wirken. Von der Kanzel der Nikolaikirche zu Mühlhausen verkündigte er im wallenden Prophetenmantel den Anbruch des neuen Reiches. An der Spitze des „ewigen Rates“ begann er die apostolische Gütergemeinschaft ins Leben zu führen. Warnte Doktor Luther vor falschen Propheten, so blieb der mit dem Schwerte Gideons Gegürtete dem „sanftlebenden Fleische zu Wittenberg“ eine scharfe Antwort nicht schuldig. Münzer's Sendboten bereiteten eine Volkserhebung in ganz Thüringen vor, wie eine solche in Süddeutschland schon erfolgt war, und durchzogen auch die Grafschaft Schwarzburg. Die soziale Lage der Bauern, obwohl dieselbe über tyrannische Willkür ihrer Grafen nicht zu klagen hatten, war hier doch im wesentlichen kaum besser, als in benachbarten Gebieten. Schlechte Ernten gaben dem Geiste der Unruhe, der schon seit Jahrzehnten das deutsche Volk in seinen Tiefen bewegte, auch hier neue Nahrung. Mit dem zum Aufruhr geneigten Bauer machte der besitzlose Bürger gemeinsame Sache.

Von Mühlhausen, dem Hauptherd der Empörung, wo die ärgsten Schwarmgeister im Regimente saßen, suchten Pfeifer's Plünderungszüge, wie das obere Eichsfeld, so auch die Grafschaft Schwarzburg heim. In Keula, wo Graf Günther noch kürzlich Residenz gehalten, entleerte ein solcher Gewalthaufe die gräflichen Fischteiche und bereitete sich in herrschaftlicher Braupfanne ein ungewohntes Mahl.

Spuren ärgerer Verwüstung ließen die Bauern- und Bürgerscharen, die unter Münzer's eigener Führung ihren

Weg nach Frankenhausen nahmen, hinter sich zurück. Wie sie am 28. April 1525 Stadt und Schloß Schlotheim erstürmt, die Gemahlin Junker Rudolphs von Hopfgarten, die in den Wochen gelegen, mit der größten Grausamkeit aus dem Bett geworfen, Schmuck und Geld und alle Briefschaften der aufsenstehenden Gelder hinweggeraubt, steht in der handschriftlichen Familienchronik derer von Hopfgarten noch jetzt zu lesen.

Auch Ebeleben fiel in die Hände dieser Rotten. Übel hausten sie im Schloß der Erb- und Gerichtsherren. Selbst die gewaltige Holzsäule, auf welcher das Gewölbe der Hofstube ruhte, hatten die klugen Leutlein schon unter die Axt genommen, als ihnen das tragische Schicksal Simsons warnend in Erinnerung kam. Um so gründlicher suchten sie das nahe Walpurgiskloster zu Marksussra heim.

In diesen Zeiten wachsender Gefahr legte Graf Heinrich XXXI. die Regierung in die Hände seines Sohnes nieder und zog sich, bestürzt, erbittert, dazu von körperlichen Leiden heimgesucht, in die Reichsstadt Nordhausen zurück.

Graf Günther vermochte dem verheerenden Strome, zu welchem der Aufstand angeschwollen, nicht mehr zu wehren. Ein Mann des Friedens, wie Kurfürst Friedrich, an dessen Hof er gelebt, hatte er zu lange gezögert, dem gewaltsamen Beginnen der Bauern mit gewappneter Hand entgegenzutreten. Ja, ein Brief Thomas Münzer's, am Donnerstag nach Walpurgis im Lager zu Duderstadt gegeben, „dem jungen Günther, Vorsteher christlicher Gemeinde im Schwarzburger Lande“ zugeschickt, weist mit Bestimmtheit darauf hin, daß der Graf sich in diesen Zeiten der Gefahr in den Bund der Bruderschaft ebenso aufnehmen lassen, wie Ernst von Hohnstein, den Münzer's Bauernhaufen noch vor ihrem Aufbruch nach Frankenhausen als ihren lieben Bruder Ernst „Schaffner des Landes Hohnstein“ zu einer Zusammenkunft beriefen.

Der gleichzeitige Überfall der Klöster am Sonntag misericordias domini weist auf die getroffene Abrede im neuen Bruderbund hin. Auch das Chorherrenstift in Jechaburg ent-

ging der Plünderung nicht. Bald wälzten sich auch nach Sondershausen wilderregte Massen. Unter lauter Bedrohung Brand einzuwerfen wurde vor dem gräflichen Schloß die Auslieferung des Kanzlers Rietmann gefordert. Da derselbe schon in Sicherheit, so tobte sich die Wut an Haus und Hof, an Hab und Gut des Flüchtlings aus.

Höher noch gingen die Wogen wilder Leidenschaft zu Frankenhausen, dessen Bürger noch Jahrs zuvor oft genug in Allstedt dem Evangelium des Propheten Münzer gelauscht.

Doch schon nahten die Fürsten Herzog Georg, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig. Die Bauern lagerten sich zum Widerstand auf einen nahen Berg und gürteten sich mit einer Wagenburg. Die Geschütze der Fürsten bewiesen sich wirksamer als Münzer's Verheißungen. Schonungslos wurden dann die verführten Haufen niedergemetzelt. Ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen. Auch 18 Pfänner der Stadt und 86 der Hintersattler, „so mit Behausung besessen“, fielen in der Schlacht; 17 Grundbesitzer blieben flüchtig, zum sichern Zeichen, dafs doch nicht nur die ärmern Bürger an dem Aufstand beteiligt waren. Herzog Georg stürmte die kaum verteidigte Stadt und sprach sie seinem Lehnsträger, dem Grafen Günther, ab, da derselbe durch unverzeihliche Nachsicht das Übel gesteigert. Apel von Ebleben war es, den er zum Statthalter ernannte und den er wie andere seiner Getreuen mit Gütern, Häusern, „Mannen“ in der eroberten Stadt begnadete. Ein armes Bäuierlein sang damals:

Herzog Jörge was ein zorniger man,

er Apel von Ebleiben der bose tirann

zum fursten that er rinnen,

er wolt vil guter ghewinne.

Herzog Georg verlieh zwar der Stadt am 19. Mai einen Schutzbrief, doch hatte sie an Strafgeldern 9625 Gulden zu zahlen. Es wurden der Ansprüche noch viel erhoben, selbst von der Freundschaft eines von den Weibern zu Frankenhausen

erschlagenen Priesters. Erst um Michaelis des Jahres erhielt Graf Günther auf sein inständiges Bitten und auf mehrseitiges Verwenden befreundeter Fürsten und Herren die durch ihre reichen Salzquellen weitberühmte Stadt, doch nicht bedingungslos, zurück. Besonders mußte sich der Graf verpflichten, daß der kirchlichen Ordnung nach römischer Satzung gewartet werden solle.

Schon am 22. des Wonnemonds rückten die Verbündeten gegen den Herzpunkt des Aufstandes, die freie Reichsstadt Mühlhausen, vor, wie auch Sondershausen wegen der Ausschreitungen seines Pöbels nicht ungestraft blieb.

Auf einem dienstaige das geschach,
 daß man manchen herrn und fursten sach
 zu Slotheim in dem felde,
 die von Molhusen musten es entgelden!
 Es war bei in keine barmherzigkeit,
 got gebe den bösewichten alle leid!

— — — — —
 So sangen verzagend die Bauern, welche wie die Bürger Mühlhausens und anderer Städte mit Geldsühne, Rechtsbeschränkungen und mit den Häuptern ihrer Rädelsführer den Aufstand zu büßen hatten. Die häufigen Kreuzsteine in der Güldenene Aue aus jener Zeit zeugen von schwerer Pön.

Die Blutgerichte der Fürsten — auch in Arnstadt rollten neun Häupter vom Schaffot — unterdrückten weitere Regungen des sich aufbäumenden Freiheitsgefühls, das sich fortan nur vereinzelt in den mystischen Umtrieben der Wiedertäufer kundgab. So auch in Frankenhausen noch 1530. Graf Günther liefs diese Stadt seine Gnade und Huld erst wiederum „erblicken und scheinen“, nachdem sie Bürgerschaften ihrer Treue gegeben. Seine Dorfschaften strafte er nicht mit Blut und Gefängnis, wohl aber mit Geldbusse. Zumeist entschuldigten sich diese armen Leute, daß sie auf Anregung „Etlicher loser Manne“ oder auch „ihrer Neiber (Nachbarn) zu uffrur bewegt worden und abgefallen.“

Die herkömmliche geschichtliche Darstellung liebt es,

alle verschwundenen oder in Trümmer liegenden Klöster auf Rechnung des Bauernaufstandes zu setzen. Es würde ihr aber schwer werden, den Beweis zu erbringen ¹⁾).

Wie „der große Tumult“ — so wird die Volkserhebung in allen Rechnungen genannt — Graf Günther gleich bei Beginn seiner Regententhätigkeit in so harte Bedrängnis brachte, so griff er auch in die Lebensgeschichte seiner Geschwister, besonders seiner jüngern Schwester Margareta, entscheidend ein. Früher im Kloster zu Kelbra, war sie durch die Fürsprache einflussreicher Verwandten, ein Jungfräulein von 23 Jahren, wider Neigung zur Abbatissin und Domina des Frauenklosters zu Stadtilm erhoben worden. Ihre Erfahrungen aber in diesem Kloster, obwohl auch damals Töchter aus den edelsten Geschlechtern dort den Schleier genommen, scheinen wenig ermutigend gewesen zu sein.

„Liebe Frau Mutter“, schrieb sie nach Haus, „wir wollten wünschen innerhalb 8 Tagen bei uns zu sein. Dafs die Sammlung (der Klosterjungfrauen) E. L. nicht kenneten, als sollte E. L. sehen, was wir für ein Leben haben. Wir besorgen den Himmel nicht zu überkommen bei solcher Ordnung, aber in Kelbra wollten wir mit geruhigem Herzen sein zu Himmel gefahren. Freundliche liebe Frau Mutter, könnten wir noch mit Liebe und Freundschaft wieder in unser Kloster kommen, wir wollten auf unsern Füfsen dahin gehen, wann wir erkennen, diese Sammlung will unerschrocken für uns sein und lassen sichs gar wohl merken.“

Margaretha geb. Gr. v. S., Äbtissin
im Kloster Ilmen, ohne unsern Willen.“

Aber schon wenig Monden nach diesen Ergüssen einer zarten Seele, die es genau nahm mit ihren Gelübden, brachen die Bauern, welche auch der Paulinzella nicht verschont, in das Ilmer Kloster. Erschreckt, bestürzt stoben die Bewohnerinnen auseinander. Margarete von Schwarzburg trat

1) Vergl. Robert Habs im Deutschen Wochenblatt, Jahrgang 1891.

in das kaiserliche Stift Quedlinburg, dem als Abbatissin Gräfin Julia von Stolberg vorstand.

Auch ein Bruder Graf Günthers gehörte dem geistlichen Stande an. Erst Domherr zu Köln und dann in Strafsburg, vertauschte er Skapulier mit dem Harnisch und trat in des Kaisers Dienste. Er war in den Kriegsscharen Frundsberg's und Bourbon's, die im Gewaltsturm in die ewige Stadt eindrangen, vom ungetreuen Papst sich den Sold zu erholen. Im folgenden Jahre 1529 führte er dem Kaiser im Kriege gegen Frankreichs wortbrüchigen König manch stattlichen Reiter zu, fand aber bei Pont à Mousson im angeschwollenen Moselstrom ein frühzeitiges Ende.

Graf Günthers Vater kam nach den sturmbewegten Zeiten des Bauernkrieges nur noch einmal nach Sondershausen, für seine Lebenszeit die Regierung seinem Erstgeborenen förmlich zu übertragen. Im gleichen Jahre noch 1526 verstarb er im Schwarzburger Hof zu Nordhausen, einer Stiftskurie in der Nähe des Domes, in dem er bestattet liegt. Graf Günther, ein umsichtiger, friedliebender Regent von feiner Geistesbildung, nahm seine Wohnung, wie sein heimgegangener Vater, im Schloß zu Sondershausen, während sein jüngerer Bruder, Graf Heinrich, der sich nach väterlicher Bestimmung mit kleinerem Erbanteil begnügen mußte, später zu Frankenhausen Hof hielt.

Dafs Graf Günther seinen Pflichten als Reichsstand getreulich nachkam, ergeben schon die Quittungen der „Legstellen“. Nürnberg quittiert über die zum Romzug und zur Türkenhülfe von Schwarzburg richtig erlegten Gelder 1526 und im gleichen Jahre auch Speier über eingezahlte Unkosten, „so auf die Reise (Kaiser Karls V.) in Hispanien gingen.“

Im Jahre 1528 rüstete er zur Heimfahrt mit der durch Schönheit und Tugend gleich ausgezeichneten Elisabeth von Isenburg, Graf Philipps seligen hinterlassener Tochter. Deren Bruder Graf Antonius und Graf Ludwig von Stolberg fanden sich im Beisein Graf Günthers selbst und einiger Zeugen auf dem Schloß zu Heringen in der Guldernen Aue zusammen, alles wohl zu betedingen und abzureden, dafs Graf Günther

und Gräfin Elisabeth einander zu dem Sakrament der Heiligen Ehe nehmen, haben und behalten möchten. Verhiebs Graf Antonius seiner Schwester für Zugeld und Heimsteuer 4000 Gulden in die Ehe zu geben, so versprach Graf Günther zur „Wiederlegung“ die gleiche Summe, ja er willigte aus sonderlich freundlichem und freiem Willen noch weitere 4000 Gulden zu dem „Widdumb“ seiner Auserkornen. Dazu an Wein und Früchten, was im Lande zu Döring gewöhnlich und pfeglich, zu alledem eine freie Morgengabe, darüber ihres Gefallens zu verfügen. Auch einen erblichen Widdumbssitz setzte er der Gräfin aus, darauf sich ihres Standes gemäfs zu enthalten, mit Wiesen, Wachsgärten, Jagd, Fischerei, ohne dafs die obrigkeitlichen Gefälle für Dienst, Frohne, Federvieh zur Berechnung kommen sollten. Nach Graf Günthers Tode, in wess Schlofs sein Absterben auch erfolge, sollten alle ihre Kleideskleinodien und all ihr Geschmuck nach Sitte und Brauch in Döring ihr allein zustehen und verbleiben. (S. A.)

Nachdem so die Zukunft der schönen Isenburgerin sichergestellt, konnte am 19. November zu Sondershausen die Vermählungsfeier statthaben, zu welcher auch der Abt von Walkenrieth und andere geistliche Herren sich einfanden.

Der 25. September des folgenden Jahres schenkte dem jungen Paare einen Sohn, Günther XXXXI., der sich im Laufe der Zeit durch kühne Unerschrockenheit und reiche Kriegserfahrung den Heldennamen des Streitbaren gewann.

Der wachsenden reformatorischen Bewegung stand der Graf auch jetzt noch ruhig beobachtend gegenüber. Er gehörte nicht zu den deutschen Fürsten, welche in Speier gegen den Gewissensdruck der alten Mutterkirche feierlichst Protest erhoben, noch weniger zu denen, welche 1530 in der Augustana die Einheitsformel ihrer Überzeugungen fanden.

Im Gegenteil glaubte Kaiser Karl V. ihn und die andern Grafen von Schwarzburg neben ihren Verdiensten um das Reich, die sie in Kriegesläuften und sonst mit Darstreckung ihrer Leib und Güter mannigfaltig und unverdrossentlich sich erworben, wegen ihrer treuen Anhänglichkeit

an die wahre, heilige, christliche Kirche besonders beloben und belohnen zu müssen¹⁾. Die Grafen hatten, wufste der Kaiser zu rühmen, jene Lutherischen und andere falschen Lehren und Sekten, so in seinem Abwesen, wider Mandat und Edikt zur Zerrüttung und Zerstörung der Kirche ausgegangen, mit Nichten angenommen, noch in ihren Landen gestattet, sondern ihres höchstens Vermögens verhütet und ausgereutet.

Mit wohlbedachtem Mute, gutem Rate, rechtem Wissen nahm daher Kaiser Karolus die Grafen mit ihren Landen in seinen und des heiligen Reiches besondern Schutz und Schirm, verlieh ihnen den Titel Wohlgeboren und dazu das Vorrecht, alle ihre Briefe, offene und beschlossene, ihrer selbst oder anderer wegen geschriebene, für alle Ewigkeit mit rotem Wachs zu verpetschaften und zu versiegeln.

Alle Fürsten des Reiches aber, geistliche und weltliche, Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritter, Knechte, Burggrafen, Landvoigte, Vitztume, Voigte, Pfleger, Verweser, Amptleute, Schultheissen, Bürgermeister, Richter, Räte, Bürger, Gemeinden wurden bei einer Pön von funfzig Mark ernstlich und festiglich verwarnt, freventlich da wider zu thun und die Grafen von Schwarzburg an ihrem Titel Wohlgeboren und ihrem Vorrechte des roten Wachses zu hindern und zu irren.

Aber doch verfehlten solch hohe Auszeichnungen des mächtigen Herrschers ihr Ziel. Denn schon im Sommer des folgenden Jahres sehen wir einen Grafen des schwarzburgischen Hauses, Graf Heinrich XXXII., der, nach seines bigotten Vaters Tode in Arnstadt zur Regierung gekommen, auf das eifrigste bestrebt, dem Evangelium in seinem Lande volle Bahn zu brechen. Mit jener Katharina von Henneberg vermählt, die unter dem Namen der Heldenmütigen in der Geschichte des deutschen Volkes ewig fortleben wird, ging dieser treffliche Herr, schon lange, wie seine hochgesinnte Gattin,

1) Vergl. Gründlicher beweis, dafs d. Fürstl. Haus Schwarzburg ein uhralter, freyer, unmittelbarer Reichsstand sei u. s. w. Gedruckt 1710.

der evangelischen Lehre ergeben, rasch und entschieden daran, seinen Unterthanen den Segen der Reformation unverkürzt zuzuführen. Auch der Graf zu Leutenberg, wo eine andere Linie des Schwarzburger Grafenhauses regierte, wandte sich dem Evangelium zu.

Eine solche entschiedene Stellungnahme lag nicht in Graf Günthers Natur. Konnten dem scharfblickenden Manne die tiefen Schäden auf kirchlichem Gebiete nicht entgehen, so mochte er doch, eine zum Frieden geneigte Natur, einen Ausgleich der großen Gegensätze für möglich und wünschenswert erachten und zudem auch um seiner Söhne willen, deren ihm seine Gemahlin vier schenkte, einem Bruch mit der pfründenreichen Mutterkirche aus dem Wege gehen.

So kann es nicht Wunder nehmen, daß der streng katholische Herzog Georg ihn für die Lösung der „Differenzen“ in Vorschlag brachte, die zwischen ihm und dem jungen Kurfürsten obwalteten und auf einem Tage zu Leipzig ihre Lösung finden sollten. Johann Friedrich zog es von vornherein in Zweifel, daß ein solcher Tag von der Verbitterung zur Freundschaft führen könne. Die Wurzel von Herzog Georgs Zorn und Verdrufs sei es, daß er alles stets dahin deute, als werde er für einen unchristlichen Mann angegeben. Andererseits könne er, der Kurfürst, nie Jemandes Thun, dadurch Gottes Wort und Wahrheit geschwächt werde, billigen und gut heißen. Sei er doch wie sein Vetter und Vater für Wahrheit mit vielen Fürsten und Herrn und Ständen vor Kaiserl. und Königl. Majestät eingetreten. (S. A.)

Herzog Georg gab dem Grafen auch sonst Beweise seiner Zuneigung. Die Mißhelligkeiten, die zwischen Graf Günther und seinem Bruder wegen des väterlichen Erbes ausgebrochen, schlichtete er, und als letzterer des Amtmanns von Sachsenburgs liebliche Tochter, die er an seinem Hof kennen gelernt, Margarete von Schönberg, zum Gemahl beehrte, so legte er seine Fürbitte ein, daß Mutter und Bruder in die unebenbürtige Ehe willigten.

Später betraute er Graf Günther mit der Landeshaupt-

mannschaft von Thüringen, einem Ehrenposten, der manche Gelegenheit zu erspriesslicher Thätigkeit bot. So sehen wir ihn als Landeshauptmann Streitigkeiten schlichten, die zwischen der Gemeinde Kutzleben und dem gestrengen Hans von Greußen sich entsponnen. Derselbe hatte in jener Flur die Schaftrift zu eigen, und doch unterstanden sich die Bauern, in der Brache Waid zu bauen und so dem hutberechtigten Edelmann die Trift zu sperren. Der Landeshauptmann gestattete als Schiedsrichter zwar den Ackerbauern und Hintersättlern des Dorfes, je Einen Morgen des vielbegehrten Färbekrautes zu bauen, doch nicht hin und wieder zum Schaden der Trift, sondern hübsch bei einander in der Sommer- und Wintersaat. In die Brache aber erlaubte er nur den Weibern etwas Lein oder Rüben zu säen, als viel sie desselben zu ihrem Haushalt bedürften, nicht etwan für Fremde um die Hälfte oder für Geld. (S. A.)

Aber bald scheint den Grafen das rasche Wachstum des eigenen Besitzes veranlaßt zu haben, sein Ehrenamt niederzulegen. Wie es ihm gelungen, vom Kloster Walkenrieth große Güter zu Wasserthaleben, die Burglehn zum Straufsberg und andern wertvollen Besitz zu erwerben, so fiel im Jahre 1537 auch der Erbanteil seines Bruders, der kinderlos starb, ihm anheim. Und wieder das folgende Jahr brachte die Aussicht auf das reiche Erbe seines Veters in der obern Grafenschaft. Denn schon 1538 wurde Graf Heinrich XXXII. seinem Lande, das er durch umsichtige reformatorische Thätigkeit zu beglücken strebte, durch seinen frühen, vielbeklagten Tod entrissen. Er starb ohne männliche Nachkommen, doch hinterließ er seine trauernde Witwe schwangeren Leibes.

Der Kurfürst Johann Friedrich übernahm alsbald die Vormundschaft und setzte das begonnene Werk des verstorbenen Grafen fort. Noch hausten die Barfüßler, die sich hier wie überall der Reformation hartnäckig widersetzten und sie mit Wort und Schrift bekämpften, in ihrem Kloster zu Arnstadt. Von dem Kurfürsten und dem städtischen Regimente vor die Wahl gestellt, sich zur Annahme der evan-

gelischen Lehre zu entschließen oder die Stadt in der Frist von zwei und einer halben Woche zu räumen, entschieden sie sich für den Abzug.

Der mit Spannung erwartete Tag der Niederkunft der gräflichen Witwe kam. Eine Tochter war es, der sie am 7. Dezember zu Rudolstadt das Leben gab und — Graf Günther war Herr der Gesamtgrafschaft bis auf die kleine Herrschaft Leutenberg, die erst seinen Söhnen zufiel. Den glücklichen Erben, der des Guten so viel genoß, nannte fortan der Volkshumor Graf Günther mit dem fetten Maul, wie im Gegensatz einst der unglückliche Sohn jenes Leopold von Österreich, der bei Sempach fiel, den Beinamen Friedrichs mit der leeren Tasche trug.

Der Kurfürst unterließ es nicht, Graf Günther bei seiner Lehnsempfängnis auf volle Einführung der Reformation zu verpflichten. Er selbst beauftragte noch Ende Dezember 1538 den gothaischen Superintendent Myconius und den Amtshauptmann von Brandes mit Fleiß zu erkunden, wie es in der Grafschaft Schwarzburg Arnstädtischen Teils mit Verbreitung göttlichen Wortes, mit Reichung der Sakramente, mit Versorgung der Pfarrherren bestellt sei. Diese Visitationsakten übersandte der Kurfürst, der auch für seine Lehen das jus circum sacra in Anspruch nahm, im September des folgenden Jahres dem Grafen mit dem gnädigen Begehren, wohl darob zu sein, dafs in allen Punkten wirkliche Vollstreckung geschehe und sonderlich die Pfarrer, Prediger, Kirchendiener und Schule, wo es mangle, versorgt würden. (W. A.)

Der Kurfürst war es dann auch, der gemeinsam mit Landgraf Philipp die Schmalkaldner Bundesverwandten nach Arnstadt, seiner Lehnsstadt, zu einer Tagsatzung einlud. Die Vorstandschaft der zum Teil in Verschwiegenheit abgehaltenen Beratungen führten die Abgeordneten des Landgrafen von Hessen.

Neuer Zuwachs der protestantischen Sache hatte das Feuer des Hasses auf feindlicher Seite nur stärker geschürt. Noch im Sommer d. J. hatte Kurfürst Joachim von Branden-

burg zu Spandau das Abendmahl in doppelter Gestalt genommen. Die feindlichen Rüstungen und Anschläge, insbesondere auch Heinrichs von Braunschweig, nötigten zur Vorsicht und Gegenwehr. Landgraf Philipp wollte schon damals wie ein Sturmwind über den verhafsten Gegner einherfahren, der Kurfürst aber wollte von solch gewaltsamem Vorgehen ohne Absage nichts wissen, doch erklärte er sich bereit, mit dem Landgrafen sich gegen Ende der Versammlung in Arnstadt zu treffen. Es unterblieb indessen die geplante Zusammenkunft.

Es war am Abend vor St. Elisabeth (18. Nov.), als zumeist die Abgefertigten der Fürsten und Städte, die in den Schmalkaldener Artikeln einen neuen Einigungspunkt ihrer Überzeugungen gefunden, durch Arnstadts Thore einritten. Das ferne Kostnitz so gut als Bremen, Hamburg wie Esslingen schickten ihre Vertreter.

Von fürstlichen Häuptern war vielleicht der Kurfürst, aber schwerlich für länger als einen Tag, persönlich anwesend. Die Arnstädter Rechnungen der Zeit weisen einen Ehrentrunck für ihn von 16 Maß Eimbecker Bieres auf, einen solchen auch für den Landgraf Christoph von Leuchtenberg. Der Kurfürst hat im übrigen von Weimar und Gotha aus mit seinen Abgeordneten brieflich verkehrt. Herzog Heinrich von Sachsen ist persönlich in Arnstadt gewesen, doch ohne den Beschlüssen der Bündner seine Zustimmung zu geben. Graf Günther ehrte die Abgeordneten durch ein Banket auf Schloß Neideck. Seine Pfeifer mußten aufspielen, wie alte Rechnungsposten ergeben.

Auch sonst fanden die Abgefertigten in Arnstadt entgegenkommende Aufnahme. Noch nach Jahren wufste des Kurfürsten Joachim Hofrat Georg Lauterbeck in seinem Regentenbuch rühmend zu berichten, wie der Rat der Stadt in alle Herbergen geschickt, die Gäste und Gesandten freundlich ansprechen und fragen lassen, ob ihnen auch für ihr Geld eine gute Ausrichtung geschehe und sie nicht etwan von den Wirten unbilliger Weise übernommen würden.

Die Beratungen der Schmalkaldener waren ernstester Art. Nach den Niederlanden an den Kaiser sollte eine Gesandtschaft gehen, der Gebrechen und Beschwerung Klage zu führen, so ihnen der Religion wegen täglich begegnete. Bei dem König von Frankreich sollte Fürbitte geschehen für die in seinen Landen so hart verfolgten Anhänger der evangelischen Lehre. Die Bürgerschaft Rigas, die mit ihrem Erzbischof im Hader lag, wurde in den Bund aufgenommen. So umschloß derselbe eine Reihe blühender Gemeinwesen vom Bodensee bis zum Baltischen Meere.

Da der Bund auch in die europäische Politik eintrat und die Anlehnung an fremde Großmächte als Bedürfnis empfand, so bildete, wie es die Instruktionen oberdeutscher Gesandter ergeben, die Frage über Abordnung einer neuen Botschaft nach England den eigentlichen Schwerpunkt der Verhandlungen. Den Heiratsvertrag mit Anna von Cleve hatte König Heinrich am 8. Oktober unterzeichnet. Man wünschte greifbare Resultate für die protestantische Sache zu sehen.

So manche Frage fand keine volle Erledigung und blieb in der Schwebe. Stadtphysikus Dr. Sailer in Augsburg, des Landgrafen Vertrauter, liefs sich darüber bitter vernehmen, wie der Arnstädter Zusammenkunftstag alsbald wieder einen andern zur notwendigen Folge habe. Der Landgraf (Spangenberg 14. Januar), gab ihm zur Erwiderung: „Einer so in einer stuben sitzt und im nur vorimuginirt, wie man die sachen soll vornehmen, der hat wol leichtiglich davon zu schreiben und zu sagen.“ Wenn Augsburg auch einmal die Oberhauptmannschaft übernehme, dann werde es finden, was für ein enges, gespanntes, sorgfältiges und arbeitsam Ding es sei und woran es mangle.

Der Landgraf war aber in der That damals nicht ganz bei der Sache. Eine Angelegenheit persönlicher Art nahm seine Gedanken auf das lebhafteste in Anspruch. Am 4. Dezember war es, als Bucer, der Strafsburger Prediger, von Philipp dafür gewonnen, sich bei heftiger Winterkälte

von Arnstadt aufmachte gen Wittenberg, die Einwilligung der Reformatoren in des Landgrafen Nebenehe zu erholen, zu welcher denselben Sinnlichkeit und Gewissensnot in gleichem Mafse drängten¹⁾. Schon am 4. März 1540 gab es, nicht eben zum Vorteile der reformatorischen Sache, einen doppeltbeweitbten deutschen Fürsten.

Graf Günther ist den Bundesverwandten nicht beigetreten. Er mochte wohl, wie auch andere Reichsstände, befürchten, durch den Zutritt zu den Schmalkaldnern in einen Krieg mit Kaiser und Reich fortgerissen zu werden. Auch nahmen Regentenpflichten nächstliegender Art seine Thätigkeit voll in Anspruch.

Selbst die mittelalterliche Fehdelust, der Krieg im Kleinen, machte ihm in seiner Grafschaft noch viel zu schaffen.

Hatten die geistlichen Herren zu Jechaburg Hildebrand Rudolf den Alten beschuldigt, dafs er in ihren Weinbergen nicht nur seinen Magen vollgefüllet, sondern ganze Körbe voll Trauben ausgeschnitten und davongetragen, so hielt Hildebrand Rudolf der Alte, obwohl Graf Günther sich bereit erklärte, den Handel auf einem Sühnetag zu schlichten, sein gutes Schwert für den besten Vorsproch, solchen Schimpf zu rächen²⁾. Aber nicht tückisch wegelagernd, sondern mit offenem Fehdebrief, nachdem eine böse Siebenzahl bei der Allerburg sich zusammengefunden, that er kund und offenbar, dafs er nebst Helfern und Helfershelfern, wie es sich Feindes Art und Mafse eigene, den Pfaffen mit Rauben, Brennen, Totschlagen das Allerärgste thun werde. „Hiermit will ich mit einem Haufen Pfaffen handeln frisch und fröhlich!“

Nach solch eigenhändigem (noch vorhandenem) Absagebrief an die Pfaffheit zu Jechaburg kam Hildebrand Rudolf

1) Vergl. Briefwechsel Landgrafen Philipps von Hessen mit Bucer. Herausgegeben und erläutert von Max Lenz (3. Teil, Leipz. 1889).

2) Vergl. Irmisch, Hildebrand Rudolfs Fehde gegen das Jechaer Stift, im Regierungs- und Nachrichtenblatt für d. Fürstent. Schwarzb.-S., Jahrg. 1877.

mit sechs Helfern bei nächtlicher Weile, langte sich einen der Domherren aus seinem Hause, schleppte ihn mit sich in den Wald der Allerburg auf dem obern Eichsfeld, wo wir wohl die Heimat des dunkeln Ehrenmannes zu suchen haben, und liefs ihn nicht von sich, bis er sich mit 30 Gulden gelöst.

Und Hildebrand Rudolf kam zum andermal (1538) mit 10 Gesellen, holte sich wiederum einen Domherrn, den alten Fronrodt, schleppte ihn mit sich in die Wälder des Harzes und schätzte seinen Gefangenen auf 100 Gulden, die sich dieser mit dem schriftlich gegebenen feierlichen Versprechen bald zu zahlen verpflichtete, dafs er bei seinen Ehren und Treuen, bei seinen Pflichten und Eiden, die er Gott schulde, bei seiner Priesterschaft, bei Verlust seines Leibes und Lebens, bei seiner Seelen Seligkeit, bei dem heiligen Evangelio Jesu Christi darob sein wolle, dafs Hildebranden und seinen Gesellen nichts Böses widerfahre und der Hader mit der Pfaffheit beigelegt werde. Hildebrand bekam denn auch in einem Walde das bedungene Lösegeld richtig ausgezahlt.

Dann kam es zu Altengottern zwischen dem Stifte und ihrem Feinde zu einem förmlichen Tage, an welchem auch adlige Herren der Gegend ihren Anteil nahmen, ohne dafs die Sache trotz eines aufgestellten Rezesses zu vollem Abschluss kam (24. Januar 1539).

Und obwohl die Stiftsherren fleifsig Boten auf der Lauer hielten, ihnen Kunde vom Feind zu bringen, brach Hildebrand Rudolf unversehens zum drittenmal herein. Mit 22 Spielsgesellen aus der Harzegend und den Dörfern, die sich um den Ohmberg lagern, fiel er im Dunkel der Nacht in das Stift. Der Probst selbst, Ernst von Mansfeld, war nicht zu haben, da er, zugleich Domdechant zu Magdeburg, dort seinen Wohnsitz hatte. Aber frisch und fröhlich griff man den Stiftsdechant Auleb in seinem Hause auf, hiefs auch sein Zinngerät, seinen Filzmantel und anderes mit sich gehen, brachte sich beim alten Domherrn Fronrodt, dessen Pferd man an sich nahm, in Erinnerung, und als es wieder nachtete, war

man im Steinbergswald bei Werningerode. Hier und dort hielt man den geistlichen Würdenträger bei guten Freunden wohl geborgen, bis ein Pfaff, des schönen Namens Rosenheim, die Hälfte des geheischten Lösegeldes (200 Thaler) beim Kapellan von Ewaldshausen niederlegte. Da war der Dechant des Chorherrnstiftes zu Jechaburg wieder ein freier Mann, der auch seinen Schuldschein auf die andere Hälfte nicht mehr zu lösen nötig hatte.

Denn Graf Günther, der schon zuvor 100 Thaler auf Hildebrands Gefangennahme gesetzt, griff, zur Zeit des Arnstädter Bundestags, von den Domherren um Hilfe und Schutz angerufen, mit um so größerm Eifer in die Fehde ein, als der Feind der Pfaffen auch sein Feind geworden und auch sein Eigentum bedroht. Von Kundschaftern gut berichtet, liefs er Hildebrand Rudolf den Alten nebst zween Gesellen im Wirthshaus, da sie dessen am wenigsten vermutend, zu Hüpstedt auf dem Eichsfeld, einem Gerichtsdorf des hochangesehenen Edelherrn Christoph vom Hagen, durch eine Mannschaft dingfest machen und da es dort an sicherem Gewahrsam fehlte, nach Sondershausen überführen.

Innerhalb wie auferhalb der peinlichen Frage gestand Hildebrand sein Vorgehen gegen die Chorherren offen ein, dafs er aber der Fehde guten Grund gehabt, wie auch Herren vom Adel dieser Ansicht gewesen. Ebensowenig hatte er dessen ein Hehl, dafs er auch des Grafen, der einen Preis auf ihn gesetzt, Feind geworden. Die Helfershelfer — auch in Nordhausen war ein Verhör — gestanden allzumal ihre Anteilnahme an der Jechaburger Fehde zu. Dann lieferte der Graf den Verbrecher dem Edlen von Hagen aus, doch dafs ihm, dem Kläger, die gebührende Rechtshilfe nicht versagt werde. Das Schöppengericht zu Hüpstedt (10. Juli 1540) heischte von Hildebrand Rudolf, da er der Sache geständig, nur innerhalb sechs Wochen und drei Tagen einen genügenden Nachweis, „welche Gründe er zur Fehde gehabt“. Vergebens beriefen sich die anwesenden Abgeordneten des Grafen von Schwarzburg auf die allgemeine Rechtsregel, dafs der Delin-

quent nach den Gesetzen und Ordnungen des Landes, wo er gefrevelt, bestraft werde. Die Herrschaft Sondershausen aber nebst dem Stift Jechaberg sei im Landgrafentum Thüringen gelegen, wo Befehder, selbst wenn sie noch nichts mit der That gethan, das Schwert erhielten. Sie drohten zuletzt mit Berufung an den Oberherrn des Eichsfeldes, den Erzbischof (Kardinal Albrecht aus dem brandenburgischen Hause).

Erst am 8. Oktober war wieder Gericht zu Hüpstedt. Der Beklagte, den man in festem Gewahrsam gehalten, berief sich auf den altengotternschen Vertrag, wo man ihn als berechtigten Feind (als kriegsführende Macht würden wir sagen) anerkannt hatte, und machte in der ihm zugestandenen Schlussrede noch insbesondere geltend, wie man ihm allerhand Urkunden, die er zum rechtzeitigen Erweise seiner Sache nötig gehabt, vorenthalten.

Doch sein Schicksal schritt nun schnell. Das hochnotpeinliche Gericht erkannte zu Recht, dafs Hildebrand Rudolf, „der ubeltat und Mutwilligem vede halben, so ehr midt dem Wolgepornen Graff Gunthern von Schwartzburg ader midt seiner genadenn Unterthann geubet hadt vnnnd nach seine ufgelegten Beweisung Inn geburlicher tzeit keine folge gethann, Solle ehr pillig midt dem schwerdt vom leben tzum todt gestrafft werdenn, Inholdt keiser karlefs des funften und des Heiligenn Rohmischenn reichs Ordnung.“

Auf der Warte bei Hüpstedt ist Hildebrand Rudolf der Alte mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht worden. Seine zween Mitgefangene haben Urfehde geschworen, dann sind sie ihres Weges gezogen. Auch den andern Helfershelfern ist, wie es scheint, kein Härchen gekrümmt worden.

Alte und neue Zeit, alte und neue Rechtsanschauung, das Recht des Schwertes und das Recht des zu Papier gebrachten Gesetzes spielen in dieser Nachblüte des Faustrechts wunderbar ineinander!

Aber mehr doch als solch verdriefsliche Händel nahmen den Grafen die kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch.

Dem bei Erbanfall der Herrschaft Arnstadt gegebenen Versprechen gemäß setzte er das Werk seines Vorgängers mit wachsender Entschiedenheit fort. Schon 1540 bat er den Kurfürsten, ihm durch Melanchthons Vermittlung einen geschickten frommen Mann aus Wittenburgk, welcher zum Superattendenten füglich zu gebrauchen, in Gnaden zuschicken zu wollen.

Und ein Wittenberger besten Schrots und Korns, den Friedrich der Weise selbst aus der Taufe gehoben, um diese Zeit Luther's Kaplan und sein besonderer Liebling, Dr. Joachim Mörlin, war es, der als Superattendent nach Arnstadt kam ¹⁾. Wenn auch nicht so großgearteten Wesens wie unser Reformator, glich er doch diesem an brennendem Eifer um Gott, an unerschrockener Glaubensfreudigkeit und zuversichtlichem Gottvertrauen, das über Menschenfurcht hinaushebt. Auch in seinem neuen Wirkungskreise bewies er jene hohe Charakterstärke, wie sie Zeiten im gewaltigen Widerstreit ringender Gegensätze zu entwickeln pflegen. Zwei Diakonen, Lasius und Blofs, brachte Mörlin mit sich. Die Bürgerschaft kam den Ankömmlingen freundlich entgegen. „Drei Feslin Wein und drei Karren Kohlen Doktor Joachim und den zwei Kaplanen bei ihrer Ankunft zur Haushaltung geschenkt“ lautet ein Posten der Arnstädter Stadtrechnung.

Wie Graf Günther war Mörlin vom Reformator noch insbesondere dem um die Kirchenbesserung in Thüringen so hochverdienten Mecum (Myconius) empfohlen worden. Doch dieser war damals ein kranker Mann, an dessen Lebenskraft die Schwindsucht zehrte. Die Freudenbotschaft „noch heute wirst du Me cum im Paradiese sein“ hoffte er täglich zu vernehmen. Aber Luther liefs ihn nicht von hinnen ziehen, warf sich vor Gott mit dem heißen Gebete nieder, lieber ihn selbst aus seiner ausgearbeiteten, ausgedienten, kraftlosen Hülle,

1) Vergl. auch Walther, Dr. Joachim Mörlin, ein Leben aus der Reformationszeit, I. T. Arnstadt 1856. II. T. Arnstadt 1863. Abhandl. zum Gymnasialprogramm.

die niemand mehr nütze, abzurufen; nur daß *Mecum tot*, möge er nimmer ihn hören lassen. „Ja, das bitte ich mit Ernst, will ich gewährt sehn, und so haben und mein Wille soll hierin also geschehen. Amen.“ Und wirklich, Myconius blieb der Kirche in Thüringen erhalten, und Mörlin konnte in seinen stürmischen Mühen „um des Herrn noch übel begründete Kirche“ ihm sein Herz ausschütten. Doch auch an den Grafen, dessen Ohr, wie er fürchtete, seine Gegner gewonnen, gingen bewegte Zuschriften des wackern Streiters. „Ew. Gnaden wollen sich ja nicht anders bereden lassen, meines Amtes halben, denn daß ichs herzlich und treulich meine.“

Graf Günther residierte auch nach dem Erbanfall der Arnstädter Herrschaft in Sondershausen. Ein Neubau, den er zu dem alten Schlosse daselbst aufführen liefs, hob dasselbe zu einem stattlichen Herrensitze. Eine Steinplatte mit den Wappenbildern des Schwarzburger und Isenburger Hauses und Graf Günthers Kopfbild weist noch jetzt über dem östlichen Portale die Jahreszahl 1540.

Doch weilte er häufig auch in Arnstadt, der bedeutendsten Stadt seines Landes. Posten der Stadtrechnung weisen auf patriarchalisches Zusammensein des Grafen vor dem Ratskeller mit den Bürgermeistern und Ratsverwandten. Auch die schöne Gräfin mit ihrem Frauenzimmer waren zu Gast, sich vom Balkon des Rathauses das muntere Treiben eines Jahrmarktes zu besehen. Marzipan und Malvasier wurden auf des Rates Silber zu Ehren des hohen Besuches aufgetragen.

Doch gab es auch Angelegenheiten ernstester Art, die ihre Erledigung finden mußten. Ein Landtag der Grafschaft hatte auf dem Arnstädter Rathaus über die Schulden zu beraten, die von langher auf dem Lande lasteten. Eine erhöhte Tranksteuer, das gewöhnliche Mittel, die Gläubiger zu befriedigen, kam auch hier in Vorschlag. Graf Günther, obwohl wegen großen Erbanfalls der Reiche genannt, hatte doch ernste Schwierigkeiten, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Nicht selten mußte er seinen Rentmeister oder

der Schösser einen an die Stiftsverwaltungen in Erfurt und Nordhausen, oder an die reichen Herren in Augsburg und Frankfurt entsenden, um einen Aufschub der Zinszahlung, „Stillstand und längere Frist“ zu erwirken. (A. A.).

Ein Freund des Friedens und wie Friedliebende geordneter Verhältnisse, liefs er durch Sachverständige ein Schuldbuch fertigen, in dem alle Anleihen des gräflichen Hauses sorgsam verzeichnet standen, sowie die Orte und Termine der Zinszahlung. Seinen Glauben voll und ganz aufrecht zu erhalten, war ihm Ehrensache. Deshalb verbot er seinem Rentmeister und seinen Schössern stracks und unwandelbar vor Zahlung der Zinsen weder seinen Räten, noch sonst, jemand, weder seinem Gemahl noch ihm dem Grafen selbst auch nur einen Groschen zu reichen. Dagegen gab er wiederum strikten Befehl, allem Gesinde und den Handwerksleuten, zu Schluß der Trimester, was man ihnen schuldig, ohne jeglichen Verzug zu entrichten. Dabei machte er es den Schössern zur besondern Pflicht, alle Gebrechen der ihnen anbefohlenen Unterthanen gütlich und glimpflich zu hören und keinen Gefangenen ohne des Grafen Wissen und Willen peinlich angreifen zu lassen. Auch sollten sie feine acht haben, daß die gräflichen Schäfer nirgends den Unterthanen zu Schaden hüteten, und daß die Sömmerlatten der Weinberge unverderbt und wohlgeheget blieben. (A. A.).

Oft auch pflegte der Graf selbst nach dem Rechten zu sehen. Er oder sein Kanzler Reinhardt waren selbst zugegen, wenn ein strittiger Wald umritten, oder ein Berg umzirt und Grenzmarken gesetzt werden mußten.

Bei einer vielseitigen Regententhätigkeit verabsäumte Graf Günther, ein treuer Gatte und Vater, sein eignes Hauswesen in keiner Weise. Namentlich war es die Erziehung seiner Söhne, welcher er eine warme Fürsorge zuwandte.

Das Franziskanerkloster in Arnstadt, das die Visitatoren mit Zustimmung Johann Friedrichs zunächst der Stadt für ihre Schule zur Verfügung gestellt, schien dem Grafen zu einer geschlossenen Erziehungsanstalt für seine Söhne besonders

geeignet¹⁾. Hoch gelegen, mit prächtigen Ausblicken, doch vom Lärm der Außenwelt wenig berührt, boten seine Gärten und sein Weinberg, den die Stadtmauer begrenzte, einen fröhlichen Tummelplatz für das junge Grafenblut. Da der Bürgerschaft ohnehin ein stattliches Schulgebäude bei St. Bonifacius zu eigen, so nahm der Graf als Landesherr Besitz von dem verlassenen Kloster, und schon am 2. Febr. 1540 konnte dasselbe seiner neuen Bestimmung übergeben werden.

Neben den drei jungen Grafen von Schwarzburg, Günther, geb. 1529, Johann Günther, geb. 1532, und Wilhelm, geb. 1534 — nur der jüngste, Albrecht, blieb unter der Obhut der Mutter zurück — fanden in dem Klosterbau auch die Söhne des Grafen von Regenstein und anderer vornehmer Herren, doch auch Bürgerssöhne der Stadt ihre Vorbereitung für die Hochschule. Magister Schillingstadt war es, der mit der ehrenvollen Aufgabe betraut wurde, diese Zöglinge als ein gelahrter, getreuer, frommer Zuchtmeister in christlich guter Lehre und ehrbarer Sitte wohl zu unterrichten.

Selbstverständlich bildete das Latein den Mittelpunkt des Unterrichts, und auch Plutarch, dessen Lebensbeschreibungen den Knaben hohe Vorbilder vor die Seele führen sollten, wurde nur in lateinischer Übertragung gelesen. Der lateinische Brief, gewandt und zierlich geschrieben, galt als Krone der Bildung. In fleißigen Zuschriften an den Vater hatten Graf Günthers Söhne von ihren Fortschritten Zeugnis zu geben.

Die Verpflegung der Zöglinge mit ihrem Magister und einem Baccalaur übernahm Peter Watzdorf, ein wohlbegüterter Herr, der juristische Studien gemacht, als Schösser zu Jena auch dem Kurfürsten Dienste geleistet, ein warmer Freund der Wissenschaften. Nach Abrede mit den Räten des Grafen wurden ihm für jeden der Knaben, deren Zahl

1) Vergl. Kroschel, Die gräfliche Erziehungsanstalt im Barfüßerkloster. Arnstadt 1890. (Abhandl. zum Gymnasialprogramm.)

wohl nie über 25 hinausging, 14 Gulden und $\frac{1}{2}$ Maß Roggen zu Gute gethan. Eine frische Jugend, die auch den ritterlichen Übungen des Fechtens, des Armbrustschießens fleißig oblag, wuchs unter tüchtiger Leitung dort fröhlich empor. Eine „Möncherei“ — und der Kurfürst legte besonderes Gewicht darauf — ist so der alte Klosterbau nicht wieder geworden.

Überhaupt wandte sich Graf Günther immer mehr dem evangelischen Glauben zu. Namentlich war es der von ihm persönlich besuchte Reichstag zu Regensburg (Frühling und Sommer 1541), der ihm zu entschiedener Stellungnahme für die protestantische Sache Veranlassung gab.

Ein Religionsgespräch, das mit dem Reichstag gleichzeitig abgehalten wurde, sollte zwar zum Ausgleich der Gegensätze führen, liefs aber schließlichs dieselben nur schärfer hervortreten und mehrte den Zwiespalt. Auch andere Vorgänge, namentlich Heinrichs von Braunschweig frevelhaftes Beginnen erweiterte die Kluft: die argen Plackereien, welche die Städte Goslar und Braunschweig durch ihn zu erleiden hatten, die langwierige Gefangenschaft, in der er seinen jüngern Bruder gehalten, und nicht am wenigsten die Trottaische Sache.

Ein jung züchtiglich Frauenzimmer, klagten damals die von Trott, hatten sie ihre Freundin Eva in Herzog Heinrichs Fürstlich Frauenzimmer eingethan zu ehrbarer Erziehung, aber bald mußten sie hören, daß sie verstorben. Auch überbrachte ein Knecht etlich geringschätzige tägliche Kleider, um aber sich stracks mit seinem Gaule umzuwerfen, so daß man sich nichts erkunden mögen. Ein Gemurmel begab sich im Reich, daß zwar in Gandersheim ein Sarg unter Vigilien und Seelmessen zur Erde bestattet worden, daß aber die Jungfrau noch lebend auf der Staufenburg heimlich verholen sitze und etlicher Kinder Mutter sei.

Die protestantischen Fürsten unterstützten das Gesuch derer von Trott an Kaiser Karl, wohl darob zu sein, daß

Herzog Heinrich ihre Freundin, die er als ein jung stark Mensch in sein Frauenzimmer empfangen, der Freundschaft wieder zustelle und sie öffentlich und frei gehen, stehen, leben und handeln lasse oder — den Beweis ihres Todes bringe.

Einen solchen vermochte aber Herzog Heinrich, der auf seinen Jagdzügen in die dunklen Forsten des Harzes, so gern bei der schönen Trottin einkehrte, ebensowenig zu bringen, als er seine verborgen gehaltene Geliebte ihrer Freundschaft zurückführte. Den ältesten Sproß dieses wundersamen Liebesverhältnisses, den Teuerdank, sehen wir zu den Zeiten des großen Oraniers öfters aus den Niederlanden auf Schloß Neideck in Arnstadt einreiten.

Doch was Graf Günther bei seiner warmen Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen gegen Heinrich und seine Partner am meisten aufbringen mochte, waren die Brandlegungen im evangelischen Deutschland, die auf niemand anders als den Braunschweiger Wolf und seine Diener zurückgeführt wurden. Häufiger fast als in Kriegszeiten stiegen damals verheerende Feuersäulen zum Himmel auf, und eine furchtbare Aufregung bemächtigte sich der Gemüther. Immer wieder fand man auch jene unheimlichen Zeichen, durch die sich die Mordbrenner verständigen sollten: aufrechte oder liegende, mit Dreiecken und anderen Figuren durchzogene Pfeile. Man fand sie an Weg und Steg, an Pforte und Thor; fand sie so auch bei Langensalza und Nordhausen und auch in der Grafschaft Schwarzburg. Bald ging denn Nordhausen, die Nachbarstadt Sondershausens, zum großen Teil in Flammen auf.

Die letzten Geständnisse aufgegriffener Mordbrenner lauteten fast in allen Fällen auf Herzog Heinrichs Diener. Auch ein Unterthan Graf Günthers, bei solchem Frevel ergriffen, bekannte auf den Großvoigt zu Wolfenbüttel.

Alle diese „Urgichten“ nun wurden Sr. Kaiserl. Majestät zu Händen gestellt. Obwohl Herzog Heinrich mit Entrüstung auf das Unrecht hinwies, all die gepeinigten Leute

auf ihn und seine Verwandten zu befragen, und wie es doch auch in seinen eigenen Landen gebrunnen, so war es doch selbst dem mächtigen Kaiser nicht möglich, den Braunschweiger Heifssporn gegen die unzähligen Schläge zu decken, die von allen Seiten wie die Schlofsen des Himmels auf ihn fielen.

Noch auf diesem Reichstage zu Regensburg oder unmittelbar nach demselben — die Archive lassen uns darüber leider im Stich — trat Graf Günther von Schwarzburg zum evangelischen Glauben über und setzte sich unerschrocken den furchtbaren Anklagen aus, mit welchen Herzog Heinrich und seine Partner jeden Abfall von der „Heiligen Kirche“ zu brandmarken pflegten.

Denn der immer erregteren Streitlitteratur gegenüber zeigte sich der kaiserliche Wille durchaus ohnmächtig, und noch auf dem Regensburger Reichstage wurde das Verbot der Schmähschriften, da solche dem gemeinen Frieden nicht weniger hinderlich und verletzlich seien, ganz erfolglos erneuert.

Und welch entsetzlich biderber Art waren diese Schmachbüchlein und Famoslibelle, mit denen sich die Parteien auf den Leib rückten. Erschien doch dem Doktor Luther seine Schrift gegen Hans Worst, Heinz Wolfenbüttel, den „unverschämten Lügner“ noch viel zu schwächlich und mild und glaubte er, dafs sein Hauptweh das natürliche Ungestüm seines Geistes niedergehalten.

Selbst die gefürsteten Häupter griffen einander mit Keulenschlägen an. Ja, der Schildträger Heinrichs machte den zweiweibigen Landgraf zu einem König von Münster und den Kurfürst Johann Friedrich zu der Vollsäufer grössten. Der Lieder und Leisen im Kampf der Gesänge, der Schriften und Gegenschriften, der Repliken, Dupliken, Tripliken Menge wuchs lawinenartig. Deutsche Fürstenehre schien ihren Glanz verloren zu haben.

Auch Graf Günther gegenüber erhob Johann Friedrich öfters bittere Klage über den Braunschweiger Heinz, der ohne des Kurfürsten geringste Verschuldung denselben in seinen

Ehren und Leumut so fälschlich angreife. Der Graf genügte dem Verlangen seines Lehnsherrn und liefs des Kurfürsten Gegenverantwortung wider solch hochsträflich Famoslibell all seinen Dienern und seinem Ingesinde vorlesen, damit in seinem Lande solch Invektiven kein Glaube gegeben werde. (S. A.).

Der Regensburger Reichstag ging auseinander, ohne dafs eine Friedensformel gefunden. Auch der Reichstag zu Speier 1542, welchem Graf Günther persönlich beiwohnte, trug zum Frieden wenig bei, obwohl ein gemeinsamer grofser Türkenkrieg verabredet wurde. Der Graf sandte aufser etzlichen Reisigen 60 Mannen mit hinaus gen Ungerland, von denen aber, da im Lager und Heer ein grofses Sterben, nur einzelne wiederkehrten.

Lebhafter als der Türkenkrieg, zumal die Protestanten unter Osmanenherrschaft von Glaubensdruck wenig zu leiden, beschäftigte in Thüringen die Gemüter der Krieg gegen den Braunschweiger Welf, den „Wilden Mann“, welchen die Schmalkaldner in Eisenach zum Beschlufs erhoben, den Frieden an dem Friedbrüchigen zu suchen. Während der Kaiser in Spanien, Afrika, Italien vollauf in Anspruch genommen, rüsteten die Bündner zum Feldzug. Gegen den Frauentag hin, da Maria zu ihrer Base Elisabeth kam (2. Juli), trafen Botschaften vom Kurfürsten immer häufiger bei Graf Günther ein. Stellte jetzt ein Einspänniger ein Manifest der Fürsten, dafs sie nur in gerechter Notwehr zur Beschirmung der bundesverwandten Städte Goslar und Braunschweig zum Schwert gegriffen, zu Handen des Grafen, so übergab schon andern Tages wieder ein rascher Reiter eine Zuschrift des Kurfürsten, in welcher derselbe etzliche landeskundige Führer für den vorhabenden Feldzug begehrte. Eine Aufmahnung war wohl schon vorausgegangen. Freitags nach Mariä Heim-suchung wurde dem Grafen noch die besondere Mitteilung, dafs der Kurfürst den Lauf der Knechte auf Arnstadt und Ichershausen gerichtet und dafs Herberge und Unterhalt bereit stehen müsse, doch so, dafs niemand beschwert oder von

den Landesknechten beschädigt werde. Den Grafen selbst mochte der Kurfürst nicht zum Mitreiten und Mitstreiten nötigen, wohl aber betraute er ihn für zwei Jahre mit der Würde eines Rates, daß er seinem höchsten Verstande nach das Nützlichste und Ehrlichste ihm stets anrate, dabei alle geheimen Händel, so ihm vertraut, bei sich verborgen halte bis in die Grube. Aufser einem Dienstgeld (300 Gulden) solle Graf Günther, zu Hofe erfordert, und wiederum für die Heimreise mit Mahl, Futter, Schlaftrunk, Hufschlag, Stallmiete wohl versehen werden, auch auswärts verschickt, auf kurfürstliche Kosten reisen, dabei mit Rüstung sich zu beladen, durchweg verschont bleiben. (S. A.).

Bevor noch der Kurfürst mit dem freudigen Landgrafen auszog gegen den Ehrenschänder Heinz, befahl er allen seinen Ständen, diesem Statthalter, Graf Günther von Schwarzburg, parition zu leisten und solange er im Feld, da die Läufe gar sorglich und geschwind, ihm bei etwaigen Überfall der Feinde alsbald allgesamt wohlgerüstet zuzuziehn. (S. A.).

Am 12. Juli erging der Absagebrief der Verbündeten. Scheinbar nur eine Fehde persönlich erbitterter Gegner, war doch der entbrennende Kampf ein Widerstreit prinzipieller Gegensätze, indem evangelische Freiheit und starrer Katholicismus zum erstenmal gegeneinander stießen. Darauf deutet schon die tiefgehende Anteilnahme des deutschen Volksgemüts und der hervorbrechende Strom des Volksgesanges, der in Liedern freudiger Zuversicht, frischer Streitlust und fröhlichen Spottes sich mit den Siegern über das feindliche Land ergoß. Ein kurzer Waffengang der wohlgerüsteten Bundeshäupter vertrieb den unzulänglich vorbereiteten Gegner aus seinem Besitz, und selbst das feste Wolfenbüttel fiel in die Hände der glücklichen Sieger. Ein Fürst ohne Land, suchte der verjagte Welf vergeblich Hilfe, und ungestört konnte in seinem Herzogtum die Reformation zu ihrem Rechte kommen. Bald verschwanden zur Freude des Volkes die papistischen Greuel „Vegevüres Missen, Hilgen anropen, Afflath, Monnekeryen, Nonneryen, Missepapen“, und es erhielt dafür „düdesch pre-

digt, düdesche Döpe ane stinkende Olie und des Herrn Brod tho einer und des Herrn Kelck thor andern Seiden des Disches“.

So trug die kurze Fehde wesentlich dazu bei, der protestantischen Sache in der norddeutschen Tiefebene weiteren Boden zu gewinnen und der Bevölkerung das zu geben, was Ranke einmal ihr welthistorisches Gepräge nennt.

Der Sieg des Evangeliums in benachbarten Gebieten war für Graf Günther und seine Lande von wesentlicher Bedeutung. Nicht mehr bedrängt vom Braunschweiger Heißsporn, konnte er ungehinderter und rascher die Reformation der untern Grafschaft zu Ende führen. Auch Abhängigkeiten so mancherlei Art, wie von Gandersheim und andern Stiftern und Klöstern, ließen sich nun zum Besten der kirchlichen und staatlichen Selbständigkeit seiner Grafschaft mit größerer Leichtigkeit lösen. Den reichen Klosterbesitz zu Schlotheim erwarb er durch Kauf (1544), während sein Lehnsman Hans von Ebeleben, der auch zur Reformation übertreten, im gleichen Jahre aus den Einkünften des Walpurgisklosters zu Marksussra eine Schule gründete. Paul Jovius, der Chronist, stand im dreißigjährigen Kriege dieser Stiftsschule zu Ebeleben als Rektor vor. Verschmähten es selbst strengkatholische Herren nicht, ihre Hand nach Klosterbesitz zu strecken, so mochte auch Graf Günther die Vorteile, welche die Zeitlage ihm bot, nicht ungenützt vorübergehen lassen. Die Klöster fielen. Auch in Frankenhausen, wo ein hoher Grabhügel aus Salpetersteinen sich über die gefallenen Klosterstürmer des Bauernkrieges wölbte, wurde die Reformation völlig durchgeführt. Selbst volksbeliebte kirchliche Bräuche, wie die Mitternachtsmesse am Christabend, mußten der Zeitströmung weichen. Der Pfarrer in Frankenhausen machte damals geltend, wie den armen Leuten solch alter Brauch gar tief ins Herz gewurzelt, wie er ja selbst einst dem Justus Jonas in Nordhausen, wohin derselbe vor der Pest geflohen, in solch heiliger Nacht das Mahl des Herrn gereicht, wie

Melanchthon desgleichen diese Mitternachtsmesse in Jena mitgefeiert und auch Doktor Luther ihr geneigt gewesen.

Auch in Rudolstadt, dem Wittum der Gräfin Katharina, wo man den neuen Grafen für so papistisch ausgeschrien, daß selbst der Betteljunge kein evangelisch Lied singen dürfe, erhielt man Beweise von dessen Fürsorge für die evangelische Geistlichkeit. Doch noch 1545 mußte der neue Pfarrherr Starke aus Pfarre und Pfarrstube flüchten, weil sie den Regenströmen nicht standzuhalten vermochten. „O guter Gott“, rief der Arme, „in welchem Wespennest hab ich gerührt!“ So war es fast überall in der Grafschaft um das Auskommen der Geistlichen gar übel bestellt und Schmalhans Küchenmeister¹⁾.

Als Graf Günther daher im Einverständnis mit dem Grafen von Stolberg einen Klosterhof des Stiftes Ilefeld einnahm, so machte er sich dem Kurfürsten gegenüber verbindlich, die Einkünfte desselben für nichts anderes denn für Unterhalt der Pfarreien und Kirchen, der Schulen und anderer christlicher Sachen verwenden zu wollen. So glaubte er auch seinem Ersuchen, daß Seine Kurfürstliche Gnaden ihn gegen das Reichskammergericht mit Rekusation, Abforderung oder sonst in Schutz nehmen möge, da der Abt mit Klage gedroht, erfolgreiche Wirkung zu geben. Bekanntlich entschied der hohe Gerichtshof stets zu Ungunsten protestantischer Neuerungen. Der Kurfürst aber erwiderte dem Grafen, daß man allerdings das Kammergericht schon mehrmals in dergleichen Sachen gänzlich rekusiert, daß aber solche Rekusation lediglich auf die christlichen Einungsverwandten (die Schmalkaldner) beschränkt worden. Er giebt daher dem Petenten den Rat, mit allen seinen Herrschaften und Gütern, die des Hauses zu Sachsen Lehen nicht seien, dem christlichen Bunde zuzutreten, damit er, in denselben aufgenommen, auch desselben Schutz und Schirm vollauf genieße. (S. A.).

1) Vergl. Landeskunde des Fürstentums Schwarzb.-Rudolstadt von Berthold Sigismund. I. Teil, Rudolstadt 1862.

Wir sehen, daß der Kurfürst seine Schwarzburger Lehen als zum Bundesgebiet gehörig betrachtete.

Graf Günther hat der Aufforderung seines Lehnsherrn nicht Folge geleistet, wie er auch, obwohl öfters erfordert, nur selten zu Hofe kam. Schon Weimar schien ihm bei der „oft unversehene Schwachheit seines Leibes“ zu entlegen, auch hielten ihn in dieser Zeit Sterbensläufe zu Sondershausen zurück. Doch daß er dem Kurfürsten wichtige Dienste geleistet, erweist schon dessen Verlangen, ihn nach Ablauf der zwei Dienstjahre, zu denen er sich verpflichtet, noch weiter im Amte zu sehen. Auch wußte er die kurfürstliche Gnade bei anderer Gelegenheit noch insbesondere zu gewinnen.

Die Schirmvoigtei über Stift Paulinzella hatte der Graf bei Erbanfall der Lande seines Veters mit überkommen.

Als er aber, den Fußstapfen seines Vorgängers folgend, daran ging, das Kloster mit dem Überrest seines ehemals weitreichenden Besitzes vollends zu säkularisieren, die faulen Mönche in die Weltgeistlichkeit überzuführen, den Abt aber durch ein fixiertes Jahreseinkommen zufrieden zu stellen, so wurde Seine Andacht, Abt Johann der fünfte, flüchtig und rief ein „ins Elend Verjagter“ den Schutz des Kaisers an, den Schutz des Oberschirmherrn, bei dem das Stift von alters her zu Lehen ging.

Der Kaiser hielt zürnend dem Grafen die alte Bestimmung vor Augen, daß der Abt, so der Schutzherr zum Schädiger und Schmärer werde, sich einen andern zu erkiesen jederzeit das Recht habe. Er bestätigte die Wahl Seiner Andacht, die sich den Grafen von Schwarzburg-Leutenberg zum Voigt erkoren. Zum Glück für Graf Günther, daß es doch noch zu schiedsrichterlicher Entscheidung kam, die ihm die Voigtei zusprach. Doch der Leutenberger gab seine Ansprüche nicht auf, und die Gefahr des Verlustes lag nahe genug.

Da nun, um sich einen mächtigen Schirmherrn in der Nähe zu gewinnen, während der Kaiser meist in der Ferne weilte, trug Graf Günther mit dem Versprechen, das Ein-

kommen der Paulinenzella nur zu weislichen und milden Werken, zur Erhaltung des göttlichen Wortes und seiner Diener zu verwenden, die Lehen über das Stift dem Kurfürst Johann Friedrich auf. Dieser nahm denn auch das berühmte Kloster samt aller seiner Zugehorung, damit es nicht durch tadliche Handlung in andere Hände komme, in seinen Ober- und Erbschutz. Fortan mit eingeschlossen in die andern schwarzburgischen Lehen der Ernstiner, sollten dieselben in Ewigkeit ungesondert bei einander sein und bleiben. (S. A.). Dafs der Graf Günther seinem Lehnsherrn zu jeder Zeit mit Reisigen und Fufsvolk auf das Stattlichste und Stärkste zuzuziehn verpflichtet sei, gab Johann Friedrich demselben oft genug zu verstehen.

Noch immer gehörten zum Kloster, so übel dasselbe mit dem Seinen gewirtschaftet, sieben Dörfer, noch immer besafs es in 54 Ortschaften Vorwerke, Äcker, Wiesen, Weinberge, Waldungen, Weiher und Teiche und bezog aus 100 Ortschaften Zinsen. Doch hatte schon Graf Heinrich den Klosterbesitz zu dem dominium herangezogen.

Graf Günther nahm, die Stiftsgüter in einen gedeihlichen Stand zu setzen, zum Schösser Peter Watzdorf in Arnstadt, von dem er sich der treuesten Dienste versehen konnte. Die kürzlich aufgefundenen Rechnungen desselben ergeben, dafs noch immer einige Mönche im Kloster zurückgeblieben. Ein Freund der Wissenschaft, kaufte der neue Schösser denselben den Donat und andere Bücher, um sie aus ihrem Faulenzlerleben ein wenig aufzurütteln. Die Benediktiner des Stiftes haben zu keiner Zeit wissenschaftliche Bestrebungen zu erkennen gegeben. Nur einzelne Bruchstücke aus Trimbergs Renner liefsen sich auf den Einschlügen alter Klosterrechnungen ausfindig machen.

Wie in der Paulinenzella, schritt die Reformation auch in Arnstadt raschen Schrittes vorwärts. Mörlin und seine Diakonen thaten das Ihre, dem Evangelium in Stadt und Land eine bleibende Stätte zu bereiten.

Auch das geistliche Spiel wurde zu Hilfe gerufen, die

Herzen für das Eine, was Not, zu gewinnen, während die vielen Heiligenaltäre, insbesondere der Liebfrauenkirche, beiseite gestellt wurden. Warmherzig, ein fröhlicher Geber, nahm sich Mörlin der leidenden Armut liebevoll an. Da sein Einkommen, wie der meisten Geistlichen des Landes, nur schmal bemessen war, wandte er sich um Aufbesserung seiner Bezüge an den Grafen. Ein solch Bittgesuch fand sich noch kürzlich im Britischen Museum zu London. Doch legte der Gottesmann, wie er zu sagen pflegt, beim Schlafengehen seine Sorgen allzumal unter das Kissen seines Hauptes und schlief den Schlaf des Gerechten. Jungen Predigern aber gab er bei ihrem Amtsantritt den Wahlspruch auf ihren Lebensweg: „Arbeite redlich, meine es treulich und bete fleißig!“ In diesen drei Stücken ging er ihnen selbst mit leuchtendem Beispiel vor. Und doch stand, wie wir schon sahen, der getreue Mann bald in heißem Kampfe, nicht mit einer papistischen Gegnerschaft, sondern mit der städtischen Aristokratie der Ratsverwandten. Mancherlei Gebrechen, namentlich der Hospitalverwaltung, unter welchen seine lieben Armen zu leiden hatten, mögen den eifernden Bußprediger, der nicht nur die Sünde, sondern ebenso den Sünder strafte, zu den schärfsten Angriffen fortgerissen haben.

Vom Predigerstuhl zog er wohl gegen die „Stadtkuncklein“ drüben im Ratsstand zürnenden Auges zu Felde, „die da sitzen wie die gemalten Männlein im Kartenspiel“, selbst auch gegen den regierenden Bürgermeister, den er des Geizes beschuldigt und der, seines Amtes sich brüstend, sicher einherzuschreiten gedenke. „Macht auch dein Amt deine Person sündenfrei?“

Da schlossen sich die dem verhafsten Strafprediger feindlich gesinnten Elemente zu einer Rotte zusammen, die man die schwarze nannte. Die ganze Bürgerschaft nahm Partei für und wider, und bald kam es zu unruhigen Auftritten. Der Graf redete in einem öffentlich angeschlagenen Mandate zum Frieden, ohne dafs sein Bemühen gewünschten Erfolg brachte. Eines Morgens fand Mörlin über der Thür seiner

Wohnung Reiseschuhe angeheftet mit der höhrenden Zugschrift: Surge et ambula! Mörlin seinerseits schrieb die Worte darunter: Hic mos est horum Undank in fine laborum! Der Rat, in dessen Hand Berufung und Enturlaubung ihrer Prediger lag, kündigte ihm sein Amt. Auch der Graf erteilte ihm als Superattendenten den Abschied (Michaelis 1543).

Vergeblich drang Mörlin auf Verhör und gerechtes Gericht. Dr. Luther, dessen Rat er sich einholte, zeigte sich aufs äufserste erbittert über die „koppischen“ Arnstädter und riet zum Gehen: „Wenn sie euch nicht aufnehmen“, schrieb er, „so gehet hinaus aus jener Stadt und schüttelt den Staub von euern Füßen. Sie haben nicht dich verworfen, sondern mich, spricht der Herr!“

Ja, wie mit einem Banne belegt er Arnstadts Bürgerschaft: „Ich werde den nicht für einen frommen Mann, geschweige denn für einen getreuen Hirten achten, der sie in ihrer Sünde und Bosheit bestärken wird, d. h. der es wagen sollte, deine Stelle anzunehmen. Der Herr wird ihn und sie zugleich richten. Wir sind ohne Schuld; ihr Blut komme über ihr Haupt!“

Nicht anders, schrieb Luther seinem getreuen Mörlin, werde er auch zum Grafen reden, der, wie er höre, eine Botschaft an ihn absenden werde.

Luthers Rat gemäß entschloß sich Mörlin zum Gehen; doch blieb er noch, wenn auch ohne Amt, bis zum Frühling in Arnstadt. Der Kurfürst Johann Friedrich wollte sein Wittenberger Landeskind zum Hofprediger haben. Obwohl Mörlin recht wohl wufste, wie der Kurfürst „Beides die Schärfe und Lindigkeit des göttlichen Wortes wohl leiden könne“, mußte er doch um der Höflinge in weichen Kleidern willen bei Annahme der gleichen Erfahrungen gewärtig sein, als er in Arnstadt gemacht. „Ja, wenn er geschwiegen“, sagte Mecum, „hätte er gute Tage sehen mögen!“

Durch die Vierleute, die Vertreter der Quartiere, gelangte noch ein besonderes Gesuch (12. Jan. 1544) an den Grafen um Wiederanstellung ihres Pfarrherrn, der Gottes

Wort lauter und klar mit höchstem Fleiß, Treu, Mühe und Arbeit gelehrt und gepredigt und in Sterb- und Lebenszeiten alle Gefahr hintan gesetzt. Der Graf selbst solle doch wenigstens, was ja einem Juden, Türken, Heiden nur unbillig versagt werden könne, den Doktor zur Antwort kommen lassen.

Auch die Leipziger Fakultät, bei welcher der Rat ein Gutachten eingeholt, sprach sein höchlich Verwundern aus, daß derselbe sich unterwunden, in eigener Sache zugleich Part und Richter zu sein, und erklärte es für unbedingte Pflicht, Mörlin zu restituieren und über die Sache durch ordentliche Richter erkennen zu lassen.

Der Graf liefs Mörlin fallen und zeigte den Vierleuten wegen ihrer Bittschrift sein höchstes Mißfallen.

„Mein lieber Freund“, schrieb aber Luther an Peter Watzdorf¹⁾, „daß solche Schrift der vier Bürger zu Arnstadt an den Grafen sollte aufrührisch sein, ist mir unmöglich zu verstehen, weil es eine dehmütige bittliche Schrift ist, an niemand anders, denn an ihre ordentliche Oberkeit für einen getreuen, gelehrten Prediger, darin sie vielmehr zu loben denn zu schelten seyn sollten.“

Auch in einem Briefe an Amsdorf, der Mörlin nach Naumburg ziehen wollte, spricht sich Luther voll Bitterkeit über die seinem Liebling gewordene Behandlung aus.

Schon am 6. Feber aber konnte er denselben wegen seiner Berufung nach Göttingen beglückwünschen und ihm bei der Gelegenheit auch die pikante Mitteilung machen, daß der allerchristlichste König dem Seeräuber Barbarossa einen seiner Hafn geöffnet und ihn daselbst einen mahometischen Tempel erbauen lassen.

Im Frühling verlief Mörlin die Stadt, wo es ihm so

1) Der Brief Luther's, datiert Pauli Conversionis 1544, welcher in de Wette's Sammlung die Überschrift „an einen Ungenannten“ trägt, ist offenbar, wie es auch der Brief an Mörlin vom 6. Februar ergibt, an Peter Watzdorf gerichtet.

schlecht ergangen, und zog seines Weges nach Göttingen. Ein großer Teil der Bürgerschaft gab ihrem getreuen Seelenhirten unter Thränen und Schluchzen das Geleit.

Wie der Graf nichts gethan, den vielen Ratsverwandten unbequemen Bußprediger zu halten, so liefs er auch dessen Diakonen fallen, die zugleich mit ihm ihre Entlassung erhielten. Doch fand Lasius in der Grafschaft und zwar zu Greußen wieder Anstellung. Als aber seine Strafpredigten stürmische Aufregung wach riefen, wurde er nach längerer Verhandlung seines Amtes entlassen. Als Doktor Luther Fürsprache einlegte, so gab Graf Günther in eigenhändiger Zuschrift dem Reformator sein Befremden zu erkennen, daß gedachter Magister über Gewalt und Unrecht klage, während doch in seiner Herrschaft auch dem Geringsten keine Unbilligkeit widerfahre. Seine Räte würden gar bald seiner Würden „gründelichen Bericht thun, daß Sr. W. des Magisters unartiges und unpilliges clagen clarlich befunden mugen“. Der Abgesetzte fand über Wittenberg seinen Weg in das Pfarramt zu Spandau, wo er 9 Jahre verblieb und unter andern ein Weihnachtsspiel verfafste, das eine berufene Hand kürzlich veröffentlichte¹⁾.

Wegen der gestörten Beziehungen zu Wittenberg, das den Kirchengemeinden in Stadt und Land neues Lebensblut zuzuführen pflegte, sah man sich in Arnstadt genötigt, den aus Kreuzburg vertriebenen Spenlein als Prediger anzunehmen. Spenlein wie seine Diakonen waren Schüler des Senior Lange in Erfurt, und dieser wünschte 1546 dem Bürgermeister Arnstadts Glück, daß der kirchliche Friede hergestellt. Im übrigen durchaus nicht friedlicher Natur, fuhr Spenlein wenigstens fein säuberlich mit den Ratsverwandten, während der Eifer um Gott wohl Mörlin über die Schranken selbst des damals Erlaubten fortrifs.

Gleichzeitig mit Mörlin hatte der Rat auch den ihm

1) Ein Spandauer Weihnachtsspiel 1549. Herausgegeben von Johannes Bolte.

treu ergebene Rektor Styger enturlaubt. „Eine Rotte eigensinniger Leute“, schrieb Mykonius an seinen Kurfürsten, der Auskunft über diese Vorgänge verlangte, „deren mehrere weder schreiben noch lesen können, bestellen solch hohe Ämter nach ihrem Willen, das ist zu Verderbnis aller Studien und Zucht.“

Solche sich oft wiederholende Vorgänge machten eine Beschränkung des Anstellungsrechtes des städtischen Regiments zu einer Notwendigkeit. Die neuen Statuten, die Arnstadt Michaelis 1543 bekam, „damit die Stadt desto fürderlicher und bequemer gedeihen, an iren narungen zunemenn und in einikait lebenn, in banlichen und pleiblichen wesen mochte erhalten werden“, legten die Besetzung der geistlichen Stellen in die Hände des Grafen und des Propstes zu Unser lieben Frauen, der aber schon zu einem Schattenmann herabgesunken. Die Lateinschule wurde unter gemeinsames Patronat des Grafen und der Stadt gestellt.

Trotzdem sah auch der neue Rektor schon nach Ablauf eines Jahres sich wieder enturlaubt. Und doch war er ein Mann berühmten Namens: M. Kaspar Bruschius, der zudem es nicht unterließ, die Potentaten nah und fern in zierlichen Oden anzusingen. Wie den Grafen selbst, den feingebildeten, tugendgeschmückten, mit allen Erdengütern beglückten Herrn, feierte er auch das Gedächtnis seines holden Töchterleins Omelia, welche die damals in Sondershausen wütende Pest in ein frühes Grab warf. Selbst einem seiner Schüler aus angesehenem Patrizierhause, welcher der Prozession am Gregorfeste in bischöflichem Pomp auf stattlichem Rosse vorangezogen, widmete der gekrönte Dichter drei Oden, die man während des Festzuges abgesungen. Und trotz alledem — entlassen, entlassen mit guten Zeugnissen des Rates und des Grafen! Weggelobt, wie man heute sagt, fand er zwar bald wieder Anstellung, aber im wesentlichen führte doch der berühmte Humanist, nirgends fremd und nirgends daheim, ein Wanderleben, bis ihn verruchte Mörderhand im Walde bei Rothenburg a/T. niederstreckte.

Auch des Bruschius Nachfolger in Arnstadt war nach Jahresfrist ein entlassener Mann. In dem sich immer wiederholenden Annehmen und Enturlauben, Kommen und Gehen spiegelt sich eben der so unruhige Geist der Reformationszeit.

Aber mehr noch als diese Händel nahmen den Grafen ausbrechende Zerwürfnisse mit dem Kurfürsten in Anspruch. Derselbe, ein gestrenger Lehnsherr, der von seinen Rechten, wirklichen oder vermeintlichen, keines auch nur um eines Härleins Breite sich kürzen liefs, beanspruchte in der Herrschaft Arnstadt „mit ihren Zu- und Ingehörungen, als einem Lehnsgut eigentümlich zu dem Lande in Doring und zu Ihre Kurf. Gnaden gehorig und in Ihrem Lande und Fürstentumb gelegen“, das Strafsengeleit voll und ganz. Nur im Namen seines Lehnsherrn durfte Graf Günther durchreisenden Potentaten das Geleit geben. Wie heftig brauste der Zorn des hohen Herrn auf, als sich Graf Wilhelm von Henneberg 1540 unterstund, dem von Gotha her durchreisenden Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein schon in Martiuroda auf sächsischem Boden das Geleit anzutragen, das ihm doch erst ein Viertel Weges vor Ilmenau gebührte, sich unterstund, die sächsischen Geleitsmannen abzudrängen und abzuspannen und mit dreifsig Pferden das Vorreiten einzunehmen, ja unerhörter Weise auch jenseit Ilmenau bis zur Klause! Hatte doch seit zehn, dreifsig, vierzig Jahren und darüber „langer auch von undenklichen Zeiten“ niemand anders das Geleit denn Sachsen „da wo der Schwarzwaldt anfähet und do dannen bifs zur Clausenn und fort bis ann Rensteigk, wie dann des orts der Schwarzwaldt wendet!“ (A. A.)

Graf Günther seinerseits versah es bei seinem Lehnsherrn mit der Türkensteuer. Noch war er gleichzeitig mit dem Kurfürsten im Frühling 1544 auf dem Reichstag zu Speier, ohne dafs dieser das geringste Mißfallen äußerte, seinen Lehnsmann dort zu sehen. Solyman des Prächtigen Vordringen, zumal da der französische König sein Partner, schien bedrohlich genug, um die deutschen Fürsten zu einem

engern Zusammenschlufs und zur Gewährung der Reichshilfe zu bestimmen. Auch erliefs der Kurfürst ein Patent, in dem er seinen Lehnsadel aufforderte, sich bereit zu halten. Eine Rute Gottes sei der Türke mit unerhörter Macht im Anzug gegen Hungarn, um alsdann seinen Kopf auch nach der deutschen Nation zu strecken und alle christlichen Lande mit Mord und Brand zu überziehen.

Diese ideale Gemeinschaft des Christentums gegen den Islam, des Occidents gegen den Orient, wie sie damals oft genug verkündet und gepredigt wurde, erwies sich aber immer wieder hinfällig und ohnmächtig, sobald sie in Wirklichkeit umgesetzt werden sollte, und kurzem Aufschwung folgte Verstimmung und Zerwürfnis. Selbst zwei schwarzburgische Dörflein fielen hart aneinander, als nun Graf Günther die Türkenhilfe ausschrieb, welches doch von ihnen das vierte Rad und das vierte Pferd an dem Heerwagen zu stellen habe! Und wunderbar! Kaum hatte der Graf die Offensivhilfe in seinem Lande angekündigt und auch die Steuer zu erheben begonnen, als des Kurfürsten strikter Befehl einlief, jene sofort wieder aufzukündigen, diese seinen Unterthanen zurückzugeben, da ja allewege die Erhebung der Reichssteuer in des Grafen Lande allein bei dem Kurfürsten stehe. Es wurde auch seinen Unterthanen bei schwerer Pön und höchster Ungande verboten, die Türkensteuer an den Grafen zu zahlen, der ohne Verwilligung seines Lehnsherrn solche beansprucht.

Ja, am stillen Freitag 1545 wurde ein „Reitender blasender Truhmeter“ mit zweyen Schössern nach Arnstadt geschickt, die an die Kirch- und Raththüren Patente anschlugen, das die Bürgermeister und Stadtschreiber zur Verantwortung nach Weimar entsandt werden sollten, da sich die Stadt nicht willig gezeigt habe¹⁾.

Über einen Monat hinaus mußten die Spitzen der Stadt

1) Vergl. Unumstößl. Beweifs der Schwarzburgischen uhralten Immedietät und Reichs-Freyheit. Beylagen. Gedruckt anno 1716.

mit Haft (in einem Gewölbe!) für ihren Ungehorsam büßen. Die Bürgerschaft mußte in einem Pergamentbrief sich strikte verpflichten, bei einem weitem Falle solcher Unbotmäßigkeit alsbald 4000 Thaler Strafgeld an die kurfürstliche Kasse einzuzahlen.

Graf Günther, der nicht zum Landsassen werden und sich in des Kurfürsten weitreichende Pläne, für welche die Türkensteuer nur die Handhabe bot, nicht fügen mochte, nahm in seiner Bedrängnis seine Zuflucht zum Kaiser. In seiner Implorationsschrift hatte er über die Eingriffe des Kurfürsten in seine reichsständischen Gerechtsame gar bittere Klage zu führen.

Noch kürzlich von Worms aus, wohin er einen seiner Räte zur Vertretung entsandt, war der Graf vom Kurfürsten in scharfer Zuschrift bedeutet worden, daß Ihre Kurf. Gn. alle Grafen, Prälaten und Herrn, so unter dem Hause Sachsen in Doring gesessen, uff jeden Reichstag selbst zu vertreten pflege. Gegen solch Vorgehen muß der Bittsteller, als der Viergrafen einer und nicht der letzte — Kleve, Schwarzburg, Cilly, Savoyen (das italische Königshaus) lautete die Reihenfolge — als ein Reichsstand mit allen seinen Würden, Ehren und Gerechtigkeiten, der stets unverhindert und geruhiglich, gleich seinen Vorfahren, dem Kaiser und Reiche Dienste und Hilfe geleistet, Protest erheben und Beschwerde führen.

Sei es doch zudem im ganzen Heiligen Römischen Reiche kundlich und offenbar, wie Graf Günther und seine Ahnen von je alle Anlagen, so vom Reiche bewilligt, sei es wider die Türken, zur Unterhaltung des Kammergerichts, sei es zum Romzuge oder sonst, mit Mannschaft zu Ross und Fufs, oder mit Geld, als freie Reichsstände stets selbst geleistet und als solche ihre Unterthanen selbst belegt.

Zum Beweis der Wahrheit legte der in seinen Rechten so hart Gekränkte gar manche Erforderung der schwarzburgischen Grafen zu den Reichstagen, Quittungen der Reichs-

pfennigmeister und andere Dokumente seiner Beschwerdeschrift bei.

Auch an König Ferdinand wandte sich der Graf wegen der böhmischen Lehen, in denen der Kurfürst in Sachen der Türkensteuer ähnliche Ansprüche erhob, als in Arnstadt. Zwar waren dieselben, die Ämter Blankenburg und Rudolstadt, nach mancherlei Irrungen auf einem Tage zu Weimar (Herbst 1543) und zwar unter dem Vorsitz des Kurfürsten selbst endgiltig der Gräfin Katharina zum Wittumb zugesprochen worden, aber doch mit der beschränkenden Bestimmung, daß Waldgedinge, wie Steuer und Zehent lediglich Graf Günthers und seiner Erben sein und bleiben solle. Um so mehr sah sich König Ferdinand, dessen Intercession Graf Günther sogar persönlich in Worms angerufen (Mai 1545), veranlaßt und bestimmt, denselben „ein glid und der Viergrafen des Römischen Reiches einen“ in seinen Gerechtsamen zu schützen und den Beamten des Kurfürsten solche Verhinderung, Neuigkeit und Eingriff ernstlich zu verbieten. (S. A.). Vom Kaiser selbst liegt wenigstens aus späterer Zeit eine Kundgebung zu Gunsten des Grafen vor, indem er dem Kurfürsten gewaltsame Eingriffe in die Rechte seiner Lehnsleute vorwirft.

Obwohl so Lehnsherr und Lehnsmann in Zwiespalt, war es doch der Kurfürst, welcher den Grafen mit einer ehrenvollen Mission betraut wissen wollte. Die wachsende Gefahr der Lage drängte die Protestanten zu engem Anschluß an das Ausland. Die Schmalkaldner dachten daran, den gesamten Protestantismus zur gemeinsamen Abwehr der in Trient sich zusammenschließenden hierarchischen Gewalten zu vereinigen. Auf England konnte man aber nur dann sich Hoffnung machen, wenn es durch einen Frieden mit Frankreich wieder freie Hand bekam. Da beide Mächte zum Frieden geneigt und die Vermittlung guter Freunde willkommen schien, so erhoben die Schmalkaldner die Abordnung von Gesandten zum Beschluß. Der Kurfürst, obgleich im Grunde wenig geneigt, mit dem englischen König, „dem

unchristlichen Mann“, wieder anzuknüpfen, brachte seinen Lehnsgrafen in Vorschlag. „Wa dann Gott“, schrieb Bucer (Strafsb. 12. Juli 1545) an Landgraf Philipp, „gnad wölle geben, das die sachen sich zum friden wolten schicken und einen dapfern, ansichtigen Botschafter von nöten sein wurde, hat der Chf. grave Günther von Schwarzburg, der latin kan und sust auch ein hovlicher grave ist, erkiest.“ Es sind aber andere Botschafter gegangen. Auch brauste in der Nähe wieder ein Krieg auf, die zweite Fehde gegen Heinz von Wolfenbüttel. Graf Günther mußte sich mit Mannen zu Rofs „aufs allerstärkste und stattlichste, so viel er zu unterthänigem Willen und Gefallen aufbringen konnte und aus seiner Unterthänigkeit gegen den Kurfürsten seinen Landes Herrn ohne Zweifel geflissentlich und gewilligt“ bei Tag und Nacht bereit halten und ebenso mit 500 Mannen zu Fufs, den besten und zum Kriege wohl geschicktesten. (S. A.) Graf Günther gehörte zu den Fürsten, die zwischen den zusammenstofsenden Gewalten noch zu vermitteln suchten. Vergebliches Bemühen! Ein kurzer Waffengang machte den Heinz von Wolfenbüttel und zwei seiner Söhne zu Gefangenen des freudigen Landgrafen, der sie auf seiner Feste Ziegenhain in Verwahrsam brachte.

Aber trotz dieser glücklichen Fehde verfinsterte sich der Horizont für die Protestanten in sehr bedrohlicher Weise. Statt des erwarteten gemeinsamen großen Krieges gegen die Türken war es zu einem Frieden gekommen, in welchem die Habsburger auf den Besitz Ungarns Verzicht leisteten, für einige Grenzplätze aber, die sie in ihrer Hand behielten, Soleyman einen Tribut zu zahlen hatten. Die stolzen Spanier und ein solch ruhmloser Friede! Das gab zu denken! Und schon nahten sich die Verhandlungen zu einem Bündnis zwischen Kaiser und Papst ihrem Abschlusse. Schon war Ottavo Farnese, der Enkel des Papstes, der Eidam des Kaisers. Schon war auch wider der Protestanten Protest das Konzil zu Trient eröffnet.

Das Jahr 1546 kam, und die Dinge liefen sich für die

Protestanten um nichts besser an. Zwar war wieder Religionsgespräch zu Regensburg, aber die Leitung in den Händen glaubensstolzer Hispanier, die auch nicht den leisesten Hauch „deutscher Meinungen“ dulden mochten. Auch leidenschaftliche Optimisten gaben jede Hoffnung der Verständigung auf. Mitte Feber war es, als die Rechtfertigung durch den Glauben auf die Tagesordnung kam, in der verhängnisvollen Zeit, da in Eisleben heimging, der seinem Volke diesen Trost aus der Höhe gebracht. Ein Graf von Schwarzburg, Graf Heinrich von Leutenberg, der Schiedsrichter einer in den Mansfeldischen Händeln, stand mit an Luther's Sterbebette.

Auch Myconius, der Reformator Thüringens, legte nur wenige Wochen später sein müdes Haupt schlafen. Todeskrank glaubte er doch in seinem Abschiedsbrief an den Kurfürsten denselben noch ob Luther's Heimgang trösten zu müssen. Am Ende seines irdischen Hirtenamtes, dessen er auch über Schwarzburg gewaltet, „welches sich zu ihm, zu Christo in ihm gehalten“, tritt dem getreuen Mann auch der kirchliche Hader zu Arnstadt noch einmal vor die Seele. „Allein, daß Dr. Mörlin zu Arnstadt Unrichtigkeit angerichtet, kam daher, daß er wider Dr. Philippi Schrift und Ermahnung sich meiner und des Justus Menii äußert, meint vielleicht weil er ein junger Doktor wäre, es dürfte kein Doktor lernen, wie man in unsern Herrn Gottes Hause halten sollte. Solch Hoffahrt bedreugt viel feiner junger Leute!“

Wie schwer haben doch dem getreuen Mann die Arnstädter Wirren auf dem Herzen gelegen! Das Zeugnis des Sterbenden scheint doch das städtische Regiment und den Grafen, der „den jungen Doktor“ entließ, wesentlich zu entlasten. Ein gerichtliches Verhör würde nur die leidenschaftliche Aufregung der Parteien gesteigert haben.

Mit dem Heimgang Luther's schien der oft bedrohte Friede zu Grabe getragen. Raschen Schrittes nahte die Zeit, wo um die höchsten Einsätze, auch um Fürstenhüte

und Kronen ein verwegenes Spiel begann. Schon mehrten sich die Zeichen kommender Stürme. Wie sollte man es deuten, daß am Rhein wunderbare Münzen aus dem Schoße der Erde zu Tage kamen, geschmückt mit einem Cäsarenbild und der Inschrift *germanis victis*? Auf dem Kyffhäuserberge aber entstieg seiner steinernen Schlummerstätte der Hort deutscher Herrlichkeit — Kaiser Friedrich! Wenigstens ging ein solch Gemurmel durch Dorf und Stadt ringsum, und ein Aufsteigen und Rennen vieler Menschen nach der sagenumrauchten Bergeshöhe deutete auf tiefe Erregung der Gemüter. Selbst zu des Kurfürsten Johann Friedrich Ohren drangen Gerüchte vom erstandenen Kaiser, und rasch liefs er durch seinen Kämmerer von Ponikau diese wundersamen Dinge erkunden.

Der Kaiser aber, wie Graf Günther eigenhändig berichtete, war nur ein arm Schneiderlein aus der langen Salza. Früher ob einiger Irrungen mit dem Rate der Stadt gefänglich eingezogen, war er, wahnwitzig und irr, schon nach etlichen Wochen losgegeben worden. Nochmals vom Grafen Wilhelm von Henneberg mit unruhigen Wiedertäufern ins Gefängnis geworfen, hatte man ihn auch jetzt unschuldig befunden. Als man ihn in Bürgen Hande geben wollen, hat der Gefangene solches geweigert und ist, obwohl die Thür offen gestanden, bei zweien Jahren im Kerker verblieben. Erst vor wenig Wochen in diese Lande zurückgekommen, hat er auf dem Kuffheusischen Berg in einer Cappeln vier Tag und Nacht bei einem Feuer gesessen. Als aber die Leute, so dabei wohnen, des Rauches aus der Kirche inne worden und zu ihm gangen, haben sie ihn mit seltsam verwirrten Haar sitzen sehn und wunderlich Reden gehört, in denen er sich vieler Königreiche und Kaisertums berühmt. Da Graf Günthers Landvoit gerade in Frankenhausen gewesen, ist er gegen Kyffhausen geritten und hat viel Volks bei dem armen Menschen befunden. „Es ist aber nichts, das sich zu aufruhr und entporung gezogen, gottlob vermerkt worden.“ (S. A.)

Wir sehen aus diesen Vorgängen wenigstens, daß die alte Kyffhäusersage — den Berg selbst, nicht, wie oft behauptet worden, die Kaiserpfalz über Tilleda zum Schauplatz ihrer Träume machte.

Welch schönen Einblick aber in die milde und menschenfreundliche Sinnesart Graf Günthers giebt uns der Abschluß seiner Mitteilung! Frei und ledig läßt er den Pseudofriedrich, den ihm der Landvoit zugeführt, an seinem Hofe gehen. „Denn es ist ein armer, wahnwitziger Mensch ohne Falsch und Trug, der nichts redet oder thut, das schädlich und gefährlich.“

Ein anderer Vorfall regte in dieser schwülen Zeit vor Ausbruch des Gewitters, das drohend am Himmel stand, das Volksgemüt in seinen Tiefen auf. Der junge Spanier Diasius, der dem großen Reformator nahe gestanden, war in Neuburg an der Donau von seinem glaubensstolzen Bruder ermordet worden. Die nähern Umstände dieser blutigen That wurden Graf Günthers Unterthanen durch eine Schrift des Erfurter Senior Lange kund gethan, welche derselbe dem Bürgermeister Chilian zu Arnstadt gewidmet hatte¹). Den eigentlichen Urheber der That suchte man hier wie anderwärts in Rom. Daß ein neuer Kain seinen friedliebenden Bruder Abel erschlagen und ungestraft erschlagen, ja den päpstlichen Segen dafür eingeheimst, ging von Mund zu Mund. Wessen sollten sich die friedliebenden Evangelischen vom Fanatismus des Papsttums versehen? In einem Reimgedicht des Peter Watzdorf, der von seinem Schösseramte zu Paulinzella in seine bürgerlichen Verhältnisse zu Arnstadt zurückgekehrt war, haben wir Beweise der erregten Volksstimmung.

Doch reifte des Kaisers Entschluß nur langsam. Die wachsende Gewalt der Hierarchie über sich zu sehen, gelüstete es ihm ebensowenig, als es dem Papst um erhöhten Glanz der Kaiserkrone zu thun war. Erst der Übertritt des Herzogs

1) Hortleder, „Vom Anfang und Fortgang des Deutschen Krieges“, teilt Lange's Zuschrift vollständig mit.

Moritz — am 14. Juni wurde man in Regensburg des Handels enig — brachte die Entscheidung.

So lange man den Krieg vorausgesehen, so wirkte doch die unabwendbare Wirklichkeit des ausbrechenden Kampfes erschreckend genug. Doch selbst der Kurfürst konnte die Notwendigkeit raschen Handelns nicht von sich weisen. Peter Watzdorf schickte dem hohen Herrn nebst einem Gedicht ¹⁾ eine Trostschrift zu. Hat doch, sagt der bescheidene Mann über sein kühnes Unterfangen, ein meuselein, wie Esopus fabuliert, etwan den stärksten leben geholffen. Der Kurfürst antwortete mit gnädigem Dank für die überschickten Reime, „die itzige fürhabende Kriegsgewerb und Kriegsrüstung wider uns und unsere mitverwandten in der Religion betreffend“. Der Kurfürst getröstet sich der Hilfe Gottes, die diesem unbilligen, gewaltsamen fürhaben gnediglich steuern und wehren werde.

Die Werber der Bundeshäupter durchzogen ganz Deutschland, ja selbst im fernen Mömpelgart hörte man ihre Trommel. Während die geworbenen Reiter bei Kassel und Wittenberg sich sammelten, wurden die Musterplätze der Knechte nach Thüringen verlegt, wo die Feste Grimmenstein das Verbindungsglied zwischen den hessischen und kursächsischen Landen bildete. Während der freudige Landgraf bei Mühlhausen musterte, lag des Kurfürsten Anlaufplatz bei Arnstadt zu Ichttershausen, wo die fruchtbare Ebene sich an die Vorberge des Thüringer Waldes lehnt und die große Heer- und Handelsstraße, welche von den Hansastädten nach Nürnberg führt, leicht verlegt werden konnte. Auch ließen die Fürsten fleißig Reiter schweifen, dem Kaiser etwa zulaufende Landsknechte aufzugreifen. Graf Günther bot Defensionsvolk auf zum Schutz und Schirm seiner Unterthanen.

Den Musterplätzen der evangelischen Fürsten, nicht

1) „Trostsprüche Allen Christlichen Fürsten wider die neuen Türcken und Feinde des worts Christi.“ Dies Unicum der Königl. Bibliothek zu Dresden trägt das Datum „Arnstad des sechsten Tags Julii 1546“ und die Unterschrift der Vorrede „Peter Watzdorff zu Arnstad Bürger“.

denen des Kaisers, liefen die Landsknechte in starken Haufen zu, zum Zeichen, daß das deutsche Volksgemüt sich den Schmalkaldnern zuneigte und die reformatische Bewegung aus seinen Tiefen hervorgegangen.

Aber Hans Hun, ob evangelisch oder papistisch, war ein wilder Gesell, und so hielten es viele Bewohner des offenen Landes geraten, sich hinter den Mauern Arnstadts in Sicherheit zu bringen. Der Graf ließ eine Abschätzung der vorhandenen Vorräte und ebenso eine Zählung der Ortsanwesenden veranstalten, welche über acht Tausend ergab.

Zu Ichtershausen trafen sich auch die Bundeshäupter und zwar am 3. Juli. Schon am 5. abends war der Landgraf wieder in Kassel. Aber welche Menge staatlicher und militärischer Verhandlungen drängten sich in diesem engen Zeitraum! Der rasche, lebendige Geschäftsgang der landgräflichen Kanzlei nötigte die kurfürstlichen Räte zu ungewöhnlicher Kraftentfaltung.

Die Zuschrift an den Kaiser wurde in ihrem Wortlaut festgesetzt, die Brandenburger Fürsten aufgefordert den Bundesverwandten beizutreten, ganze Völkerstämme angemahnt, der gerechten Sache zuzufallen, vor allem aber die vielumworbenen Schweizer, welche die Alpenthore öffnen und schliessen konnten, und welche der Heilige Vater als seine geliebtesten Söhne in diesem Kreuzzuge gegen die nordischen Ketzer wenigstens stillzusitzen besonders anging. Selbst an Herzog Moritz erging noch Botschaft, sich zum christlichen Werk bereit zu halten. Seinen Diplomaten, Dr. Fachs, den Fixfax des Spottliedes, gekommen, wohl weniger zu vermitteln als zu spionieren, zeigten Arnstädter Rechnungsposten als anwesend.

Die militärischen Angelegenheiten, der Feldzugsplan, die Herbeischaffung der Geldmittel, des Lebensnervs aller Kriege, wurden in dieser kurzen Spanne Zeit ebenfalls beraten. Jenseits des Waldgebirges wollten die Bundeshäupter mit ihrer Lehnsmannschaft, mit ihren Reitergeschwadern und Landsknechtsfähnlein sich zusammenfinden.

Da im Ichtershäuser Abschied Gemeinsamkeit des Oberbefehls mit Beziehung des Kriegsrats zum Beschlufs erhoben wurde, so trug derselbe den Keim des Verderbens in sich, da Rücksprache mit Gleichberechtigten selbst geniale Heeresleitung lahmlegen muß. So waren die Bündner geschlagen, noch ehe der Krieg begann!

Die Achtserklärung des Kaisers liefs nicht lange auf sich warten. Dieselbe verbot den Ständen des Reichs bei Verwirkung des Leibes und Lebens den Ächtern zuzuziehen und befreite alle Unterthanen und Lehnsträger von ihren Pflichten.

Zwischen zwei Gewalten gestellt, sah sich Graf Günther in bedenklicher Lage. Die Pflichten gegen den Lehnsherrn und die Glaubensgenossen und die Pflichten gegen Kaiser und Reich lagen in Zwiespalt und Widerstreit. Doch blieb ihm, vielleicht zu eigener Genugthuung, ein längerer Kampf erspart. Der Machtbefehl des nahen Lehnsherrn nötigte zu rascher Erfüllung der Lehnspflicht. Der Graf liefs in seinem Lande umschlagen, ein Fähnlein guten Fufsvolks, 500 Mann stark, anwerben, sandte 40 Reisige, auch Heerwagenpferde und vermahnte seinen Adel, dafs jedweder in eigener Person zu ziehen sich rüste und gefafst mache. (S. A.)

Er selbst aber mußte, wie er dem Kurfürsten schon vermelden liefs, wegen Unvermögens und Schwachheit seines Leibes, die auf ihn also gekommen und gefallen, dafs er sich nicht zu Rofs zu verhelfen, viel weniger etwas auszurichten vermöge, in seinem Lande zurückbleiben. Dazu habe ihn der Herzog auch schon in gleicher Weise aufgeheischt. Wie er zu Gott verhoffe, dafs es gnädiglich abgehen oder auf diesen Teil die victorie fallen werde und wie er es mit seinem Vaterlande, Gottes Wort, mit Ehre und Glaube fleifsig und ernstlich vermeine, versichert er seinem Lehnsherrn in feierlicher Weise. Noch tags zuvor war auch Graf Ernst von Hohnstein zu ihm gekommen mit der eiligen Meldung, dafs 4000 Reiter der Widerwärtigen durch die Lande der Harzgrafen hindurchzubrechen drohten. Man sei aber schon

in Arbeit, durch Schläge und Verhaue ihnen den Weg zu sperren. (Donnerstags nach Petri Paul. S. A.)

Wirklich sahen sich die Kondottiere des Kaisers, zumal da sich an die centrale Aufstellung der Bündner nach Osten und Westen eine Reihe fester Plätze schlossen, damals genötigt, die erworbenen Reitergeschwader und Fähnlein ihrem Kriegsherrn auf weiten Umwegen zuzuführen.

Um so mehr waren anfangs die Bundeshäupter mit ihren weit vorgeschrittenen Rüstungen im Vorteil. Wohlgemut setzten sich ihre Heerscharen in Bewegung, und die Thüringer Berge hallten wider von den langatmigen Liedern der sangesfrohen Landsknechte:

Ach Karle, grofsmechtiger man,
wie hast ein spil gefangen an
on not in teutschen landen?
— — — — —

Die Bundeshäupter, welche sich bei Meiningen vereinigt, überschritten am 30. Juli bei Schweinfurt den Main und standen schon Anfangs Augusti an der Donau. Im Oberland war bei einem Durcheinander von Befehlen und Wünschen, bei einem Widerstreit der Ansichten und Interessen noch herzlich wenig geschehen, dem Kaiser, der bei Regensburg stand, Abbruch zu thun.

Da war es Graf Günthers Unterthan, jener Peter Watzdorf wieder, welcher in einem dem Dr. Mörlin gewidmeten Reimgedichte „Ermahnung an die oberländischen und sechsischen stedte, auch landschaften der christlichen religion verwandten“ für festgeschlossenes Zusammengehen gegen die fremden Nationen mit ihren schmachvollen Lastern, gegen Papst und Kaiser ein ernstes Wort redet. Ja, auch gegen den Kaiser, der sich seines Ahnen, des getreuen Maximilian, und seines edlen Wahlfürsten Friedrichs von Sachsen durch den Krieg gegen das deutsche Volk und das Evangelium so unwert gemacht:

Scheucht nicht, ob wohl der keiser das heubt;
 die weil er gottes worten nicht gleubt,
 muß wir den spruch gebrauchen fein
 mehr gott, denn ihm gehorsam zu sein.

Hatte der Kaiser das Stichwort ausgegeben, daß dieser Kampf mit der Religion nichts zu schaffen, so warnte der Dichter, solchem Vorgeben Glauben zu schenken:

Wie allbereit etliche junge fürsten
 nach zeitlicher ehr begint zu dürsten,
 glauben den kaiserlichen Worten fein.

u. s. w.

Das schon erwähnte Dankschreiben Johann Friedrichs für ein Trostgedicht Watzdorf's war dieser Ermahnung an die Städte vorgedruckt.

Gedicht und Dankschreiben kamen zur Kenntnis Herzogs Moritz. Derselbe machte in einer Zuschrift (vom 16. August) seinem Vetter bittre Vorwürfe, daß er einem Arnstädter Bürger für ein Reimlied gedankt, in dem offenbar Anzüglichkeiten gegen ihn, den Herzog, enthalten seien. Es lag dem Herzog, ehe er die Maske fallen ließe, ebenso viel daran, als der Gekränkte zu erscheinen, als wiederum dem Kurfürsten, dem bösen Vetter jeden Vorwand zu offener Feindseligkeit abzuschneiden. So unterließ er es nicht, obwohl sein Dankschreiben sich gar nicht auf das gerügte Gedicht bezog, jene dem Meißner so anstößige Stelle auf die Markgrafen Hans und Albrecht von Brandenburg und andere zu deuten. Watzdorf's früher erwähntes Gedicht enthält nicht die leiseste Anspielung auf den Herzog.

Es war das um die Zeit der gewaltigen Kanonade von Ingolstadt, deren Widerhall wir deutlich in einem Landsknechtsliede vernehmen:

Mit Kugeln einer den andern grüßt,

Das spil ward angefangen:

Ein grausam schiefsen da erhal

Über die perg und tiefe tal,

Die kugeln einher sangen.

Als der Geschützdonner schwieg, zog sich der Krieg still und schlachtenlos an der Donau entlang.

Um so heftiger wogte der Kampf der Geister, die immer ungestümer gegeneinander platzten. Die Streitlitteratur hat wohl kaum wieder einen solchen Umfang und eine solch tiefgehende Erregung gezeigt, als damals. Dafs sie lediglich im Stande der Notwehr und dafs solche erlaubt, ja geboten, erweisen die Evangelischen auf die mannigfachste Weise. Selbst der „Schweizer, der einen Pfeil in den Amtmann geschossen“, wird angezogen. Doch geht der Abwehr auch eine Litteratur des Angriffs zur Seite. Aus Wittenbergs, Gothas, Magdeburgs Druckereien zogen satirische Schriften, deren scharfgespitztes Wort das Bildnis zu begleiten pflegte, zahllos wie Wespenschwärme in alle Welt.

Der aufbrausende Zorn trifft in erster Stelle den Papst, in zweiter den Kaiser, in dritter Herzog Moritz. Der Teufel hat den Papst, der Papst den Kaiser, der Kaiser den Herzog verführt. Aber bald wird der Papst selbst zum Teufel, der Kaiser zu seiner Knechte Obersten, Herzog Moritz, wenigstens später, zu Judas Ischariot. Oft wird Seine Majestät zum Tanzbären oder zum Büffel, der am Nasenringe einhergeführt wird, oder gar zum Herkules, der zu den Füfsen der Omphale sitzt, oder zum Metzger von Flandern, der die 400 Schafe seines Stalles eines nach dem andern würgt.

Auch Peter Watzdorf sehen wir wieder, diesmal in ungebundener Rede und in solcher eindringlicher, kraftvoller als in seinen oft ungefügigen Reimpaaren, auf dem Kampfplatz. Wie der Propheten einer des alten Bundes warnt er voll heiligen Ernstes vor Abfall von der guten Sache. In der markigen Kraft fest begründeter Überzeugung ruft er das Gewissen seines Volkes wach, führt es ihm warnend vor die Seele, was es heifsen würde, zu Papst und Kaiser treten. „Auszug aller Fährlichkeiten und Übels, der sich ein jeglicher, so in dieser Sache dem Papst oder Kaiser Vorschub leistet, theilhaftig macht“, benennt der warme Freund des Evangeliums sein Flugblatt¹⁾.

1) Zu finden bei Hortleder.

In kurzen schlagenden Sätzen, wie Arndt in der Franzosenzeit, führt er den Ungetreuen die ganze ungeheure Schuld vor Augen, die sie durch Kampf für das Papsttum auf ihre Seele häufen würden.

Mufst dann — ein schöner Ritter! — auf dich laden all die Schande des Lebens in Domstiften und Klöstern voll Ehebruch und Unzucht, mufst auf dich laden die ganze Räuberei des Papsttums in Ablass, Wucher- und Opfermessen und tausend Missethaten, mufst mit auf dich nehmen all das Blut, das das Papsttum vergossen, allen Mord und Krieg, allen Jammer und Herzeleid, das es in die Welt gebracht, mufst auf dich laden den Betrug des Fegefeuers, die Gotteslästerung der Messe, das Narrenspiel des Heiligendienstes und der Wallfahrten!

Mufst helfen stürzen alles Gute, so durch das Evangelium wieder aufbracht und angericht, mufst helfen, dafs niemand, wie es vordem gewesen, das Zehntgebot, das Vater Unser, den Glauben wisse, mufst helfen, dafs man wiederum an Christi Statt auf der Mönche und Pfaffen Werk sich verlasse und ihr Verdienst und Kapfen im Sterben kaufe.

Mufst auch helfen tilgen und unterdrücken alle deutschen Bücher, die Neuen Testamente, Psalter, Betbüchlein, Gesangbüchlein und alles, was von vielen und guten Dingen geschrieben. Ja mufst all diese Sünde über dich nehmen, dafs durch diesen päpstlichen Krieg die Universitäten und Schulen verhindert und erdrückt werden. O Jammer über Jammer!

Fürwahr, die höchsten Güter deutscher Nation: Evangelium, Vaterland, Freiheit, Wissenschaft schienen durch das Bündnis von Papst und Kaiser auf das ernsteste bedroht. Um so heifser waren die Gebete, welche in den evangelischen Landen für die Heiligtümer der Nation zum Himmel stiegen. Selbst in Herzogs Moritz Lande wurden, sogar auch für die Kinderlein, Gebetsgottesdienste abgehalten, in denen freilich des Kaisers nur in Ehren gedacht werden durfte. In Magdeburg aber mufsten selbst an den Arbeitstagen sämtliche Glocken der drei Städte gleichzeitig ihre Stimme erheben,

dafs das Gebet der Frommen heftig und gleich in einem Sturme zum Himmel dringe.

Auch in der Grafschaft Schwarzburg, wo sich Hunderte von Handwerk und Landbau losgerissen, um mit dem Kurfürsten zu ziehen, wurde an Wochentagen Gebetsfeier abgehalten. Graf Günther befahl, „da sich die Läufe so gefährlich und sorglich anliesen und Verderben des Landes und grofs Blutvergiessen zu dräuen“ schien, allen seinen Pfarrherren in Stadt und Land, zwier die Woche die Litanei abzuhalten und das Volk mit treuem Fleifs zum Gebet und Anrufung des grofsen Gottes anzuhalten. (S. A.)

Welcher Gefahren und Heimsuchungen, auch vom Heiligen Vater in Rom, man sich in diesen Zeiten versah, dessen giebt ein beredtes Zeugnis ein Ausschreiben der Bundeshäupter wegen der Mordbrenner und Vergifter, so vom Antichrist abgeschickt. Johann Wilhelm, des Kurfürsten zweiter Sohn und Stellvertreter, liefs dasselbe nebst den Ergebnissen scharfer Untersuchung wider aufgegriffener Wälen, die gekommen die Strafsen in diesen Landen abzusehn, zu brennen und die Brunnen zu vergiften, in ganz Thüringen verbreiten. Graf Günther befahl darauf in seiner Grafschaft überall bei Tag und Nacht, sonderlich auf den Kirchen, die Wacht mit fleifsigen und treuen Wächtern zu bestellen, auf dafs seine Unterthanen vor solcher Gefahr und Beschwerde sicher seien.

Der Krieg ohne Schlachten zog sich in der Ferne bis in den Herbst hinein. Herzog Moritz hielt, teils wohl um im Fall ihres Sieges sich den Zutritt zu den Schmalkaldnern offen zu halten, teils auch um durch kluges Zögern den Preis seiner Hilfe zu steigern, noch immer eine zuwartende Stellung ein. Auch verband er sich, ehe er die Hand nach dem Kurhut streckte, mit dem König von Böhmen, um dessen machtvollen Beistands sicher zu sein. Vom Kaiser aber liefs er sich Mandate ausstellen, dafs die Harzgrafen auf seinen Befehl ihm wohlgerüstet zuzuziehen hätten. Als der Kaiser immer dringender mahnte, die Acht zu vollziehen, berief Herzog Moritz seinen Landtag nach Freiberg, wo er am 9.

Oktober eröffnet wurde. Die von des Herzogs Räten bearbeiteten Stände willigten in Bündnis und Erbeinung mit Böhmen und erklärten es für wünschenswert, daß der Herzog die bedrohten Lande des geächteten Kurfürsten vor Schaden bewahre.

Auch Graf Günther war persönlich beschrieben, war aber — so wenigstens nach späterer Zuschrift an Johann Friedrich —, sobald er vernommen, daß daselbst etwas seiner Kurf. Gnaden zuwider gehandelt oder beschlossen werden möchte, nicht erschienen. Seine Räte zwar hatte er geschickt, denselben aber ausdrücklich anbefohlen, wenn irgend ein dem Kurfürsten widrige Beschlufs gefaßt werden sollte, alsdann nicht zu bleiben, noch zu verharren. (S. A.)

Auch hatten die Harzgrafen auf einer Zusammenkunft zu Stolberg noch Schritte beraten, wie vielleicht durch Intervention mächtiger Fürsten vermittelt werden könnte. Aber schon (am 30. Okt.) hatten die Truppen Königs Ferdinand, unter welchen die wilden Hussern die gefürchtetsten waren, die sächsische Grenze überschritten, und Herzog Moritz rückte mit dem Vorgeben, seines Vetters Land dem sächsischen Hause zu erhalten, und der Beteuerung, daß in der Religion nichts geändert werden solle, in Kursachsen ein.

Die öffentliche Meinung verurteilte das Vorgehen des Herzogs auf das strengste. Auch Peter Watzdorf giebt in einer Zuschrift¹⁾ an den Kurfürstlichen Rat von Teutleben, den er ersucht, zwei Trostgedichte der Kurfürstin und ihrem Sohn Johann Wilhelm zu überreichen, seiner Trübsal, Angst, Schwermut über die Untreu dieser Welt, die dem Kurfürsten von seinem eignen Blut und Fleisch begegnen solle, warmen Ausdruck. „O trewer got vom Hymel sich dreyn und straff“! (2. Nov.). „Vermahnung an teutsche Nation nicht zu säumen“

1) Dieser wie die im weitem Verlaufe inhaltlich berührten Briefe Watzdorf's fanden durch Schnorr von Karolsfeld in seinem Archive für Litteraturgeschichte (10. Band, Leipzig 1881) ihre Veröffentlichung. Dieselben bewahrt nebst zwei Reimgedichten Watzdorf's, von denen nirgends ein Druck vorliegt, das Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

benennt er das eine der eingelegten „Lieder“. Ein getreuer Eckart, der das Beste seines Volkes will, warnt er vor den jungen protestantischen Fürsten auf Seite des Kaisers.

Hofirt bey leyb nicht etzlichen fursten
die nach zceytlicher ehr thut tursten.

Ehr die den kaysser erzurnen tethen
viel lieber sie Gots wort nicht hetten.

Als Herzog Moritz in Kursachsen einrückte und so seinem eignen Vetter in den Rücken fiel, wiederholte er seine früher erfolglose Aufmahnung der Harzgrafen. Zwar hatte der Kurfürst seine Lehnsgrafen verwarnt, sich zu solch Vornehmen nicht bewegen, noch gebrauchen zu lassen (Feldlager bei Giengen den 6. Nov.). Aber jetzt glaubten sie doch, sich der Aufheischung nicht entziehen zu dürfen. In einem Stolberg den 18. Nov. datierten Entschuldungsschreiben an den Kurfürst machen sie die unabweisbare Notwendigkeit, den kaiserlichen Mandaten bei ihrer unleugbaren Lehnspflicht gegen den Herzog Folge zu leisten, zu ihrem Besten geltend, „wie dann E. Kf. Gnade, von Gott mit besonderem hohen Verstande begnadet, selbst gnädiglich zu erachten wissen“. Die Harzgrafen wollen aber — das einzige, was sie noch thun können — hohe Stände um Intercession angehen, dafs mit Verleihung des Allmächtigen die Beschwerung im Reich ein Ende nehme (S. A.). Aber selbst der friedliebende Kurfürst war zur Einsicht gekommen, dafs die Sache denn doch nur durch Spiefse und lange Stangen zum Austrag gelangen werde.

Wieder liefs Graf Günther in seinem Lande umschlagen und eilends ein Fähnlein und 40 Reisige dem Herzog Moritz zuführen. So geschah es denn, dafs seine Knechte und Reiter sich im Kriegswetter feindlich gegenüberstanden.

So manche Stadt öffnete dem Herzog mit überraschender Schnelligkeit ihre Thore. Die Hussern aber, und darunter, wie man sagte, viel heidnische Türken, waren mit ihren langen Streitäxten und gewaltigen Spiefsen der Schrecken

der Bauern. Ihr weites Reitergewissen schonte nicht das Zicklein der armen Witib, und ganze Dorfschaften flüchteten vor den wilden Gesellen in die Wälder. Ein Bangen und Zagen ging durch Sachsen und Thüringen. In diesen Zeiten dumpfen Schreckens hörte man einen neuen Weck- und Wächterruf Peter Watzdorf's:

Seid getrost, seid getrost, lieben Christen,
erschrecket nicht fürs teufels listen!

Seine „trewe Vermahnung an alle christlichen Stände“ warnt vor Abfall und Verrat, warnt die Hauptleute, ihre Kriegesehre für Geld zu verkaufen, warnt den Adel, um ein suppen sein ewiges Erbteil dahinzugeben, warnt die Bürger, sich von ihrer frommen Obrigkeit loszusagen. Watzdorf mahnt die Bauern, ein Herz und starken Mut zu fassen, die Fürsten, auf Adel und Kriegsleute, die bei dem Kaiser besser zu fahren hoffen, ein achtsam Aug zu haben, die Prediger, dem gemeinen Mann mit Unerschrockenheit und Glaubensfreudigkeit voranzugehn, mahnt alle Stände zu wahrer Lebensbesserung.

Seine treue Vermahnung nebst einem Liede dem angreifenden Volke zur Freude sendet Watzdorf auch dem Kurfürsten in der Ferne zu (18. Nov.). Sein mit Sorgen beladenes Gemüt unterwindet sich dabei, ihm sein Bedenken über den Krieg im Oberlande zu eröffnen. Hat doch der Allmächtige wider den Propheten Balaam durch eine Eselin geredet und den Philistinischen Goliath durch den kindischen David erschlagen!

Watzdorf mahnt, die Vernunft bei der Stärke zu gebrauchen, den Feind nicht zu verachten, noch weniger zu verschonen. Denn der vorgebliche Kaiser ist ein guter Kriegsmann, der sich vieler Gunst bei dem Adel und den Kriegsheuten erfreut, des Adels, der mit dem Waidwerk und andern Gerechtigkeiten bei dem Kaiser besser zu fahren meint, der Kriegsheuten, denen er alle Zeit Arbeit giebt.

Will der Kaiser, wie das Gerücht in Thüringen und Sachsen geht, sein Winterlager gen Nürnberg legen, um von

solch gewaltigem Haus den Krieg in die Harre zu spielen, Deutschland auszusaugen und müde zu machen, so sollen die Fürsten sich in die Mainstifter legen, sich auch den Anritt in Augsburg ausbedingen, die Meißner und Thüringer aufnehmen, wenn's an Mannschaft gebricht. Sie würden den gemeinen Mann überall gehorsam finden und willig, den geistlichen Ständen „wäydlich das Conterriere zu singen“.

Ja, Sachsen und Thüringen aufzuheischen, dafs man sich bewehre und zum Ernste schicke, sei in jedem Falle anzuraten. In Arnstadt, obwohl es sechshundert Bürger zähle, seien zur Zeit nicht funfzig bewehrte Mannen zu finden. Während der Adel dem Evangelio vielfach zuwider, sei auf die Städte, auf den von Gottes Wort ergriffenen gemeinen Mann voller Verlaß. „So wehr alsdann mit e. churf. g. vettern, der sich meyns verstands mit eynnehmung e. chr. g. landes zcumal vorgesslich und unvetterlich heldet auch ubereyn zcu kohmen und die czeche von Leyptze, Dressden, Annenberg und anderm seinem guten land bezahlt zu nehmen. Der Allmechtige wolle e. chr. g. gluck, siegk, gedeyhen und segen gebenn und die feinde zcum schemel seyner füsse legen, das sie zcu schanden und yn yrem wurgen erwurget werden, darzow helff der ewige Got. Amen, Amen!“

Während so der getreue Mann sich mühte, die Volkskraft in Stadt und Land für das bedrohte Evangelium und für das Vaterland wach zu rufen und in diesem Sinne auch auf Johann Friedrich einzuwirken, ergab sich in dem kurfürstlichen Land eine Stadt nach der andern, öfters ohne nur den blasenden Trompeter zu erwarten. Bald lag Kur-sachsen zu den Füßen des Siegers, und nur Wittenberg und Gotha weigerten die Übergabe.

Da erhob der Arnstädter Volkssänger noch einmal seine Stimme. Sein „new Lied und Vermahnung“ rief das deutsche Volk zur Rettung Wittenbergs auf, des Hortes des Evangeliums, der theueren Hochschule, der Zufluchtsstätte der Kurfürstin Sibylle:

Wittemberg und schlofs Gothe
 dem setzt man itzund zu;
 der fürst leidet selbst auch nothe
 und hat gar wenig ruh,
 man tracht ihm nach seim lande,
 nach ehr und allem gut,
 furwahr es ist euch schande,
 dafs ihr nicht retten thut.

— — — — —

— — — — —

Mit Herzog Moritz geht er scharf zu Gericht und nennt ihn des Teufels Ritter und Soldat, dessen glatten Worten niemand glauben dürfe. Der Herzog blieb, trotz aller Bemühungen um die Gunst der öffentlichen Meinung, der Verräter. Er kannte die Wirkung der Flugschriften und Lieder, aber sein Bestreben, diese Litteratur des Widerstands zu unterdrücken, blieb erfolglos. Ob er gegen Peter Watzdorf vorgegangen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Stand der Arnstädter Bürger mit kühner Unerschrockenheit ungetheilten Herzens auf Seite der Bündner, so war und blieb Graf Günthers Stellung zwischen den sich bekämpfenden Gewalten eine höchst misliche. Seinen Kanzler Reinhardt und den Rat Schneidewin entsandte er an des Kurfürsten jungen Sohn, der stellvertretend für den abwesenden Vater die Regierung führte, mit der Meldung, wie er Herzog Moritz habe Zuzug leisten müssen, wie er aber persönlich mitzureiten abgelehnt und sich mit Leibes Unvermögen entschuldigt. (W. A.) Kaum dafs er damals wufste, wo er seine auf entgegengesetzter Seite stehenden Mannschaften zu suchen habe.

So schickte er seinen zweiten Sohn in das Heerlager Johann Friedrichs im Süden, seinen Rat Oswald von Totleben an Herzog Moritz und den böhmischen Feldhauptmann Sebastian von Weidemühl. Dafs das Kriegsvolk der Harzgrafen noch bei Merseburg stehe, konnte er bald nach Stolberg melden, aber nicht, wohin sie geschickt werden

sollten. (S. A.) Doch wissen wir, daß dieselben nach Langensalza gelegt wurden.

An der Donau war es noch immer zu keiner Schlacht gekommen. Ungenutzt ließen sich die Schmalkaldner den Vorteil der größern Truppenzahl entgehen. Der Kaiser, welcher ihnen in seinen Kommentaren manch groben Schnitzer zu Lasten legt, liefs bei der ersten Kunde vom Einmarsch der Achtsvollstrecker im sächsischen Kurlande Viktoria schießen. Er hatte das Spiel gewonnen.

Als der Kurfürst von der Besetzung seines Landes sichere Kunde erhielt, rüstete er zum Aufbruch. Wahrscheinlich auch, daß er seine Landsassen und Lehnsleute nicht einmal zurückzuhalten vermochte, während daheim ihre eignen Besitzungen überwältigt wurden. Graf Günther, frühzeitig in Kenntnis gesetzt vom drohenden Anzuge des zürnenden Lehnsherrn, schickte zween seiner Räte Reinhardt und Witzleben ihm entgegen, ihn durch dringende Vorstellungen zur Milde zu stimmen. Johann Friedrich liefs aber des Grafen Gesandte in Banden legen und also verstrickt mit sich führen. Der Graf liefs noch in aller Eile um Erledigung bitten. Nur durch Abgünstige verunglimpft, könne ihm solche Ungnade begegnen. Er bittet seinen Lehnsherrn, ihn zu unterthäniger Verantwortung gnädigst kommen zu lassen. „Denn ich kann und weiß mich in alle dem, damit E. K. G. wider mich bewegt sein mag, als ein ehrliebender Graf mit Bestand und Grund zu verantworten.“ (S. A.)

Wenige Tage vor Weihnacht stand der Kurfürst in Thüringen. Wohl in Eisenach erhielt er eine Zuschrift seines getreuen Watzdorf, welche ihn seines herzlichen Frohlockens versichert, daß er „wieder zeland kohmmen“, und zugleich eine Fürbitte für seine seit zween Jahren beim Kurfürsten verunglimpft Heimatsstadt einlegt. Er versichert dem hohen Herrn, wie die Bürger allzumal (ausgeschlossen eyn wenigk bäbstisch unzcyffers) ihm von ganzem Herzen geneigt und Leib und Leben für ihn einzusetzen stets willig seien.

Vorwärts getrieben durch sittliche Entrüstung über den

bösen Vetter, getragen von der Gunst der öffentlichen Meinung, ungehindert durch Rücksichtnahme auf Mitverbündete, eroberte Johann Friedrich an der Spitze wohlgeschulter Krieger in kürzester Zeit nicht nur seine eigenen Lande wieder, sondern drang auch siegreich in die seines verhafsten Gegners ein.

Der erste Schlag, welchen er dem Feinde beibrachte, war die Einnahme von Langensalza und die Gefangennahme der Truppen der Harzgrafen am 24. Dezember ¹⁾. Es war keine freudige Überraschung, welche der Heilige Abend für Graf Günther brachte. Vom Kurfürsten entboten, auch für die Güter und Landschaften, so er vom Herzog Moritz zu Lehen trage, ihm sofort die Pflicht zu leisten, ihm getreu, gewartig und hold zu sein, hielt es der Graf für das Geratnere, sich nicht einzufinden.

Über Tamsbrück und Ebeleben, von wo er eine Proklamation erlief, ging des Kurfürsten Zug nach Sondershausen. Es war am Tage der unschuldigen Kindlein, am 28. Dezember, daß Johann Friedrich die Unterherrschaft der Grafschaft in Pflicht und Gelübde nahm, den Räten des Grafen anbefahl, sich fortan Kurfürstliche in der Grafschaft Schwarzburg verordnete Räte zu nennen, und eine Brandschatzung von 15000 Gulden auferlegte. Auch die andern Harzgrafen — doch zogen Albrecht von Mansfeld und sein Sohn Vollrad mit dem Kurfürsten — hatten zu büßen.

Während der Graf entflohen, war die Gräfin Elisabeth, nachdem sie Kleinodien und Schmuck vor den Kriegsleuten in der Grünau, dem schwarzburgischen Hofe zu Erfurt, in Sicherheit bringen lassen, zurückgeblieben und gab in sturm- bewegter Zeit Beweise ihres mutvollen Sinnes und warmer Fürsorge für ihre Unterthanen. Dem Kurfürsten, der auf

1) Ob damals auch ein Sohn Graf Günthers mit einem jüngern Grafen von Mansfeld und zween Hohnsteiner Grafen in Feindesgewalt gefallen, wie die Mitteilungen über diese Vorgänge in der Zeitschrift des Harzvereins berichten (6. Jahrgang, Werningerode 1873), darüber läßt uns d. S. A. in Zweifel.

dem Schloß übernachtete, erwies sie alle Ehren. Dem abziehenden Kriegesherrn schickte sie aber ein Bittschreiben nach, in dem sie um Ermäßigung des auferlegten Schutzgeldes einkam, da ja die Kriegsleute trotz aller Salvagardien manch Dorf geplündert und übel beschädigt. Doch hat Johann Friedrich den dringenden Bitten der hohen Frau nicht Raum gegeben. Denn es liegt eine Quittung über den Gesamtbetrag dieses Schutzgeldes vor, wenn auch in derselben der Grafschaft Schwarzburg alle ihre Regalia, Privilegien, Freiheiten, aller Gebrauch und Gerechtigkeiten vom Kurfürsten ausdrücklich gewährleistet werden. (S. A.)

Wo der Graf in diesen Zeiten gewelt, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Gräfin schreibt an den Kurfürsten, wie sie Donnerstags nach Ihrer Chf. G. Abschied zu Sondershausen sich eigener Person zwei Tagereisen erhoben, ihren Herrn und Gemahl zu suchen, sie könne aber bei ihren gräflichen Ehren, Gewissen und Seelenseligkeit anzeigen, daß sie ihn nicht antreffen, noch eigentlich wisse, wo er sich jetzt aufhalte. Sie hätte aber gleichwohl ihre Diener hin und wieder verschickt, die ihn suchen und, wo sie ihn fänden, aller Sachen berichten sollten, da er dann gehorsamst erscheinen würde. (S. A.)

Des Kurfürsten rascher Siegeszug ging über das Städtlein Kindelbrück, das er seinen Leuten, da die Ratsherren ihm nicht mit der Bitte um Schonung entgegengekommen, zur Plünderung überliefs, gegen die Veste Heldringen, die aber wohl noch vor des Kurfürsten Ankunft sich an den Grafen von Mansfeld ergeben. Auch der Wendelstein, das feste Haus derer von Witzleben, ergab sich in die Hände des Siegers. Selbst Halle zögerte nicht mit seiner Übergabe, und schon am 4. Januar umritt nach altem Brauch der Burggrafen Johann Friedrich den Roland am roten Thor.

In Halle wird der Kurfürst das demütige Schreiben Graf Günthers empfangen haben, in dem dieser den erbitterten Lehnsherrn zu beschwichtigen sucht. Mit beweglichen Worten legt er es demselben dar, wie er ja nicht umhin

gekonnt, dem Herzog Moritz, dem er mit Pflichten und Eiden verwandt und zugethan, auf dessen Erfordern einiges Volk zuzuführen. Dafs er es aber mit Lust und Willen gethan, dessen wisse er sich vor Gott und Welt entschuldigt. Graf Günther erinnert an sein treues Verhalten und seine stets bereite Dienstwilligkeit und spricht die herzinnige Bitte aus, dafs der Kurfürst seine Unschuld ansehe und sich gegen ihn selbst, wie gegen Unterthanen zu keiner Ungnade bewegen lasse, dafs er seine armen Räte des Gefängnisses entledigen und sein und derselben gnädiger Herr stets sein und bleiben möge.

Schliesslich wolle der Graf, nachdem er von Land und Leuten habe weichen und sein armes Weib und kleine un-erzogene Kindlein im Elend sitzen lassen müssen, dieselben in das Erbarmen des Allmächtigen und in Seiner Chr. G. Schutz demütigst und unterthänigst empfehlen.

Als ihres Gatten dehmütiges Schreiben nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden war, machte sich die Gräfin selbst auf, um durch einen Fufsfall das Herz des Kurfürsten zu erweichen. Doch auch der Gräfin gegenüber erklärt sich der Kurfürst zur Rückgabe der Grafschaft nur dann bereit, wenn sich Graf Günther binnen acht Tagen persönlich stelle und auch für den Teil seines Landes, so er von Herzog Moritz zu Lehen trage, die Huldigung leiste.

Graf Günther, der sich wohl vorzusehen hatte, blieb aus, wandte sich aber an Kurfürst Joachim von Brandenburg und bat um dessen Vermittlung. Doch so willig und rasch sich dieser durch einige seiner abgesandten Räte für den Grafen verwandte, so blieb doch Johann Friedrich bei seiner Weigerung und zwar aus Ursachen, dafs er von seinem Lager an der Donau aus Graf Günther so gut als die andern Harzgrafen gebeten und treulich verwarnt, Herzog Moritz irgend Hilfe zu leisten, dafür aber von diesem wie von jenen nur spitze und unziemliche Briefe empfangen. So müsse es nun bei persönlicher Huldigung sein Bewenden haben.

Da riet Kurfürst Joachim selbst, die Sache für jetzt ruhen zu lassen.

Es will kaum scheinen, daß der Kurfürst sich der Gräfin gnädiger erzeigt, als dem Grafen. Wenigstens fanden ihre wiederholten Bittgesuche um endliche Freigabe ihrer verstrickten Räte und ebenso ihrer Reisingen, die zuerst in Langensalza, alsdann in Waltershausen und Eisenach, zuletzt in Nordhausen lagen, durchaus keine Erhörung. Die Gräfin mahnt dieselben öfters zur Sparsamkeit, damit sie der Landschaft keine unnötigen Kosten aufbürdeten. Auch verlangt sie eine feste Ordnung, was die Wirte zur Frühsuppe, zum Mittag, Vesperbrot und Abendmal den Reisingen und ihren Knechten zu reichen hätten. (S. A.) Auch dem Grafen von Stolberg und andern Harzgrafen wurde auf wiederholtes Gesuch um Freigabe ihrer Reiter kein gnädiger Bescheid. „Wenn die Reiter noch verstrickt, so sei es ihre Schuld. Brauchten nur Pflicht und Huldigung zu thun, so würden sie losgelassen wie die Reiter des Grafen von Reinstein“¹⁾.

Der Siegeszug des Kurfürsten, der auch von seines Veters Land den größern Teil sich unterworfen, kam vor Leipzig zum Stehen. Mit dem nervus rerum ging es zur Neige, und selbst Kirchengesandter wanderte zur Prägstätte. Auch die Arnstädter Münze wurde in Beschlag genommen.

Der Grafschaft wurden selbst nach Zahlung der Schatzung neue Kriegssteuern auferlegt. Auch viel Mannschaft ging den Belagerern verloren. Um so weniger ließen des Kurfürsten Befehle, Zuzug zu leisten, auf sich warten. Die Gräfin aber erklärte es für gänzlich unmöglich, solchem Gesinnen nachzukommen. Soweit sie nicht gestorben oder krank, seien das Fähnlein Fußvolk und die 40 Reisinge, die der Graf gestellt und von der Herrschaft Arnstadt, als des Kurfürsten Lehen, unterhalten lassen, in Seiner Gnaden Zuge, und ebenso viel habe man auf kaiserlichen Befehl dem Herzog Moritz zugesandt. Was könne die erschöpfte Grafschaft, die auch

1) Vergl. Zeitschrift des Harzvereins.

die gefangenen Reiter zu erhalten, noch weiteres tragen?
(S. A.)

Noch in den letzten Tagen der am 28. Januar aufgehobenen Belagerung Leipzigs, während welcher die frommen Landsknechte draussen für Johann Friedrich, drinnen für Herzog Moritz ihren Sang erhoben, erschienen schwarzburgische Räte im kurfürstlichen Lager. Als aber dieselben heimwärts wollten, wurden sie von Herzogs Moritz Streifscharen aufgegriffen und in die Stadt geschleppt. Kaum benachrichtigt, entsandte die Gräfin reitende Eilboten an den Hauptmann Christof von Ebeleben zu Leipzig, einem der tüchtigsten Diener Herzogs Moritz, der diesem in Krieg und Frieden große Dienste geleistet. In ihrer Zuschrift bat sie den einflußreichen Herrn, womöglich ihre Diener loszumachen und die Zehrungskosten auszulegen. Seines Bruders Hans Hausfrau zu Ebeleben werde sie sofort die Auslage zurückerstatten. Einem Boten solch Geld zu übergeben, sei zur Zeit ein gar gefährlich Ding. Aber noch um Sonntag laetare bat die Gräfin vergebens um Entlassung ihrer Diener. So mußte sie von beiden kriegsführenden Parteien gleich feindselige Behandlung ihrer Beamten erfahren. (S. A.)

In diesen Zeiten der Konflikte sprach die öffentliche Meinung nach wie vor für Kurfürst Johann Friedrich. Herzog Moritz klagte es seinem Partner, König Ferdinand, wie er seinen eigenen Unterthanen nicht mehr trauen könne, die dem Kurfürsten zuliefen. Es sei ein allgemeiner Aufstand im Lande zu befürchten, dessen Brand leicht weit hinausgreifen könne. Bei Ranke finden sich noch andere Zeugnisse. Des Herzogs Klage im Landsknechtlied:

Mit falschem Gdicht

mein widerpart

nach seiner art

mein sach thut gar verderben

richtet sich wohl auch wider Peter Watzdorf, der seine tiefbegründete Anhänglichkeit an den Kurfürsten und seine Sache fort und fort erwies.

Für die verfeindeten Vettern war damals das Verhalten der fränkischen Stände von wesentlicher Bedeutung. Liefsen sich dieselben von Moritz, der es an Versuchen nicht fehlen liefs, oder von König Ferdinand, der, vom erwachenden Hussitentum bedroht, eigenhändig an die Bischöfe schrieb, oder vom Kaiser selbst, der Zuzug für seinen heranrückenden Partner Albrecht Alcibiades beanspruchte, zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Bündner bestimmen, so war es wohl schon damals um den Kurfürsten geschehn. Watzdorf entsandte deshalb ins Frankenland „seine treue Vermahnung und Verwarnung“ etc., sich in dieser fährlichen Zeit wol fürzusehn und nicht verhetzen zu lassen¹⁾. Weshalb sollten doch die Franken gegen den Kurfürsten, aus dessen Lande sie so viel Erholung ihrer Nahrung, aus dessen Hochschule sie manchen feinen Mann bekommen und der ihnen kein Leids gethan, da er doch Land und Leute einnehmen, behalten und plündern können, zu Felde liegen und fremden unzüchtigen Völkern, welche der Kaiser wider Recht ins Reich geführt, Hilfe und Vorschub leisten? Ist Luther's Schrift an den Adel deutscher Nation in den Wind geschlagen worden — wie viel Bluts wär unvergossen blieben! — so hofft doch Peter Watzdorf, dafs jetzt sein treues Vermahnen nicht ungehört verhalle (Sonntags nach Epiphania).

Ob das Wort des Ehrenmannes bei den Bischöfen, an die es vor allen gerichtet, eine gute Stätte gefunden, bleibe dahingestellt, zumal da sich der Arnstädter Bürger erkühnt, auch für Kirchenbesserung ein gut Wort einzulegen, und es für kein Unglück erachtet, wenn ein Thumherr eine schöne Maid oder einen Jagdhund weniger habe. Doch haben die fränkischen Stände stille gesessen.

Wo aber weilte Graf Günther in diesen Zeiten? Die Gräfin selbst, wie wir sehen, wufste es nicht oder durfte es nicht wissen. Doch ist er in Nürnberg gewesen, wo der

1) Zu finden bei Hortleder.

Kaiser sein Lager hielt und hat demselben, der damals, ein kranker Mann, niemand vor sich liefs, durch den Bischof von Arras sein Leid geklagt und dafs er seines Schadens ergötzt werden sollte gute Vertröstung erhalten. Ein Geleitsbrief aber der Gräfin Elisabeth von Henneberg, geb. Markgräfin von Brandenburg, vom 23. Febr. 1547 spricht sich dahin aus, dafs ihr freundlich lieber Oheim und Schwager, Graf Günther Herr von Schwarzburg, wohlbedachten Mutes sich entschlossen, sich in ihre Leibzucht (Münden) zu begeben und dort für sein Geld zu zehren. Soweit sich dieselbe erstreckte, und wo es Sr. Liebden nur immer am gelegensten, will sie ihn wohl geschützt und beschirmt wissen, doch dafs er mit seinen Dienern sich geleitlich verhalte. (S. A.)

Aber die Schmalkaldner, noch nicht zu Boden geworfen, liefsen allenthalben auf Günther von Schwarzburg fahnden. So mußte derselbe wie ein Geächteter flüchtig sein und sich an der Westgrenze des deutschen Reiches in Sicherheit bringen, wo ihn Graf Jakob von Zweibrücken und Bitsch Schutz und Schirm gewährte. Graf Günther der Reiche war jetzt Graf Günther der Arme, der nicht einen Fufs Landes sein eigen nennen konnte.

Daheim aber waltete sein Gemahl, ihren Unterthanen eine ebenso treue Mutter als ihren Kindern, klugen und mutvollen Sinnes und zeigte sich, obwohl ihrer Räte beraubt, doch wohl beraten und allen Anforderungen einer schweren Zeit gewachsen. Wurde endlich der Junker von Witzleben auf Fürbitte der Gräfin Katharina zu Rudolstadt seiner Banden ledig, so rief Gräfin Elisabeth die Vermittlung Herzogs Ernst von Braunschweig an, dafs der Kurfürst den schwarzburgischen Kanzler Dr. Reinhard und ebenso ihre Reisigen endlich freigeben wolle. Den Grafen Volrad von Waldeck aber, der der Katharina Tochter Anastasia gefreit und jetzt das betedingte Ehegeld von der Grafschaft heischte, bestimmte sie sich zu gedulden, da ja ihr Herr von Land und Leuten in das exilium gejagt und alle ihre Unterthanen, mit

Heereskraft überzogen, dem Kurfürsten hulden müssen. (S. A.).

Immer noch liefs die letzte Entscheidung der Dinge auf sich warten. Der Kurfürst, welcher seine Heeresmacht nicht bei einander behalten, konnte, wohl auch von der Jahreszeit verhindert, den Krieg gegen den Vetter, der so tückisch in sein Land gefallen, nicht zum siegreichen Ende führen. Nicht die Feinde, sondern die Freunde in seiner Umgebung machten dem getreuen Watzdorf Tag und Nacht Sorge und Betrübniß, da die Ritterschaft, die im feindlichen Heerlager Brüder, Schwäger, Freund hatte, nach seiner Ansicht wohl nie zu entschiedenen Vorgehn rate und sich willig zeige. Der Feinde aber verschonen, zumal solcher, die Gottes Wort zu dämpfen sich befeilsigen, obwohl von ihnen ein Mäntelein darüber gehänget und eine andere Farb angestrichen wird, schreibt er an seinen Kurfürsten, ist eine schädliche Gütigkeit, „die billig eyn mutwillige lassigkeit zou achten“.

Er erinnert den Kurfürsten an ein Wort seines Anvaters, Herzogs Friedrich: „Ich wil nicht kriegk anfahen, fecht aber eyner an, so sol das auffhören bey mir stehenn.“

Je weniger Verlaß auf die Ritterschaft, um so mehr möge der Kurfürst die Unterthanen und alle Liebhaber des göttlichen Wortes aufrufen, wobei er den gemeinen Mann gehorsam und willig erfinden werde, damit man den Feind hinten und vorn umbringe und zwingt.

Also einen Volkskrieg in vollem Sinne des Wortes, der aus den national-religiösen Strömungen der Zeit seine Kraft ziehen solle, rät der „seines vermögens zur Vertilgung der Feinde mit Leib und Gut, Feder und Zunge jederzeit dienstliche“ Mann.

Je rascher sich die Stände des Oberlandes nach Abzug der Bundeshäupter dem Kaiser zu Füßen gelegt, je mehr der Landgraf, ohne Vertrauen auf seinen unzuverlässlichen Adel und ohne sittlichen Halt, zum schwankenden Rohre wurde, desto mehr wandten sich die Sympathien im ganzen Elbgebiete dem Kurfürsten zu, in dem man den Hort des Evan-

geliums, ein Rüstzeug Gottes sah. Dieser aber war nicht der Mann, alles an alles zu setzen, die deutsche Volkskraft aufzurufen, Karl von Gent, dem er den Kaisertitel abgesprochen, aus dem Reich zu drängen. Doch holte er noch einmal erfolgreich zu einem kräftigen Schlage aus.

Vom bedrängten Herzog Moritz mit des Kaisers Willen herbeigerufen, war der wilde Markgraf von Kulmbach nach Rochlitz vorgedrungen. Die Schreckenskunde eilte wie auf Flügeln des Windes nach Thüringen. Gräfin Elisabeth von Schwarzburg hiefs eilends ihre Amtsleute auf die Reiter und Knechte, so von Rochlitz irre gingen, fein acht haben und fleissig Meldung thun. (S. A.) Bekanntlich aber vergafs Alcibiades über fröhlichen Tanz am Hofe der „Kirke“, über Lanzenstechen, Würfelspiel und Becherklang auch die nächsten Gebote der Vorsicht. Ein rascher nächtlicher Überfall brachte ihn in die Hände des Kurfürsten. Der Grimmenstein nahm den Gefangenen auf, während seine Knechte, weisse Stäbe statt der Waffen in der Hand, ohne Ehre und ohne Beute heimwärts trollten. „Gode sy loff, dat wy en hebben“ schrieb Volkmar von Mansfeld seinem Bruder.

Der Frühling kam ins Land. Der Kaiser brach auf, die Früchte seiner „politischen Strategik“, wie es Ranke nennt, in einem leichten Siege einzuheimsen. In Eger feierten Kaiser Karl, König Ferdinand, Kurfürst Moritz — so dürfen wir ihn nennen — unter altkirchlichem Pomp das Osterfest. Von Eger aus wurde auch die Ächtung Johann Friedrichs wiederholt, die Fürschub und Förderung des Ächters aufs strengste verpönte. Dann ging's nordwärts.

Als die Wetter näher zogen, gedachte Johann Friedrich die Pässe zu verlegen. So erhielten die Hauptleute Goldacker und Meuselbach Befehl, sich auf das Schloß Arnstadt zu begeben, sich dort mit Futter und Mahl wohl unterhalten zu lassen und achtzuhaben, „dafs nicht Verdächtige zu Ross und Fufs durch und für Arnstadt überschleifen möchten“. Die Gräfin Elisabeth aber, die solche Beschwerde ihren Unterthanen ersparen mochte, schrieb Mittwochs in der Oster-

woche an jene Herren, doch von solch Vorhaben Abstand nehmen. Sie selbst wolle sich nach Arnstadt begeben und nach dem Rechten sehen. (S. A.).

An der Elbe ging das Kriegsspiel zu Ende. Der böse „Geleitsmann“ verriet die Furt. Dem zurückweichenden Kurfürsten schickte Moritz, der Schimpf und Schuld eines blutigen Ausgangs von sich abwälzen mochte, mit dem Anbieten seiner Verwendung beim Kaiser den Junker Christoph von Ebeleben nach. Dieser wackere Edelmann, der sich von seinem Herzog für die Schlacht den wildesten Hengst, den Ungnaden, zum Streitroß erbeten, bemühte sich vergeblich um Vermittlung. Ein kurzer Zusammenstoß — und um Johann Friedrich war es geschehen. Es war der Sonntag misericordias domini, der ihn und seine Lande in die Hände der Sieger gab. Wie drei Grafen von Gleichen, fielen auch von Graf Günthers Lehnsleuten gar manche in Feindeshand, darunter der Junker von Witzleben aus Angstedt. Drei Tage lang stand die Sonne blutrot im Nebel der Loehauer Heide, von der die geschäftige Legende alsbald Besitz ergriff.

Solch jähen Falles war sich der „alte“ Kurfürst, wie er oft nun heißt, gewiß nicht vermutend. Noch in der Osterwoche liefs er die Gräfin Elisabeth in Sondershausen an die „Defensionssteuer“ mahnen, deren folgender Termin um Pfingsten entrichtet werden solle.

Die Kaisertage von Halle kamen. Die Geschieke vieler deutscher Fürsten entschieden sich da. Graf Albrecht von Mansfeld und seine Söhne wurden geächtet. Verwüstend fiel ihr Feind, der wilde Hake, in ihr Land. Gefangene wurden ledig, Freie verstrickt. Der Markgraf Albrecht Alcibiades kam frohlockend vom Grimmenstein, der Landgraf Philipp aber war bald ein gefangener Mann. Christoph von Ebeleben hatte ihm einen gnädigen Kaiser verheifsen; dem deutschen Edelmann ist das Herz gebrochen über die spanische Tücke, deren er sich nicht versehen.

Verjagte kehrten heim. Noch am dritten Pfingsttag wufste Gräfin Elisabeth von Schwarzburg nicht, wo sie ihren

Gemahl zu suchen. Vom Bischof von Augsburg auf den Tag von Ulm beschieden, konnte sie sein persönlich Erscheinen oder Vertretung nicht verbürgen, da ihr der Aufenthalt des von Land und Leuten vertriebenen Grafen durchaus unbekannt. (S. A.).

Aber das St. Trinitatisfest hat Graf Günther in Halle mit begangen. In dem Vertrage, in welchem der Kaiser dem Kurfürsten und dessen Söhnen die Thüringer Ämter zuwies, wurde ausdrücklich festgesetzt, daß Graf Günther mit seiner Lehnschaft ausgeschlossen sei. So war er fortan auch für Arnstadt ein Lehnsmann des neuen Kurfürsten. Man kann nicht sagen, daß Graf Günther und sein Adel der aufgehenden Sonne zugejauchzt.

Bevor die Gräfin Elisabeth die Zügel des Regiments wieder in die Hände ihres zurückkehrenden Gemahls legte, gab sie noch Beweise mutvoller Entschlossenheit in gefährlichen Zeiten. Daß kaiserliche Völker vom Lager vor Wittenberg aus nach Thüringen brächen, daß wieder Hussern und andere Reiter streiften, war nach Sondershausen gemeldet worden. Als bald gab sie ihren Vasallen Befehl, aufzusitzen und dem Unheil zu wehren. Auch daß Herzog Moritz sich aufmachte den Thumshirn, der nach Thüringen wich, zu verfolgen, kam Meldung. Da schickte sie eilends Oswald von Tottleben in das Lager von Borna, um 100 Salvaguardien zu lösen. Diese Schutzbriefe liefs sie als bald in bedrohten Ortschaften anschlagen und noch besonders darauf bemerken: Diesem Dorfe, Graf Günther von Schwarzburg gehörig, ist Sicherung gegeben. (S. A.).

Kaiserliche Kommissare haben Graf Günther zurückgeführt und in sein Regiment wieder eingesetzt. Leider fehlen nähere Mitteilungen.

Doch darüber lassen uns die Nachrichten nicht in Zweifel, daß der Graf viel Wichtiges zu erledigen fand und manch dringender Verpflichtung nachzukommen war. Auch der letzte Termin der an Graf Volrad von Waldeck zu entrichtenden Ehesteuer stand vor der Thür. Denn am 6. Juni

1546 war Volrads Hochzeit mit Anastasia von Schwarzburg auf dem alten Haus zu Waldeck gefeiert worden. Graf Günther selbst hatte ihr beigewohnt, und ausdrücklich stand in den Weimarischen Verträgen, daß innerhalb Jahresfrist nach der Vermählung Zahlung zu erfolgen habe¹⁾. War wegen des Kriegs, obwohl er Graf Volrad selbst große Bedrängnis gebracht, noch weitere Frist gegeben, so verlangte Graf Günther nun seinerseits noch vor Überweisung der Gelder eine eidlich und mündlich gegebene Verzichtleistung auf alle weitem Ansprüche, die an den Grafen und die Grafschaft etwa noch gemacht werden könnten.

Aber mit übereinstimmender Entschiedenheit lehnten Gräfin Katharina und ihre Töchter, lehnten deren Vormünder und Graf Volrad diese Anforderung ab, obwohl Graf Günther wiederholt geltend machte, daß solches von Alters her in Schwarzburg der Landesbrauch und er zu keiner bedenklichen Neuerung die Hand bieten könne. Auch begehre er damit keineswegs, „daß sein mümlein zukünftiger todesfelle und erbschaft verzihenn solt“.

Die Sache kam an die sächsischen Herzöge Johann Friedrich den Mittleren und Johann Wilhelm, die beide Parteien auf einen Tag zu Weimar luden, auf dem Gräfin Katharina denn auch persönlich mit ihrem kampfgewandten, schlagfertigen Beirat Melchior von Ossa erschien, während Graf Günther sich durch seinen Kanzler Dr. Reinhardt und seinen Arnstädter Amtmann Christoph von Enzenberg vertreten liefs.

1) Vergl. Irmisch, „Zur Familiengeschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen“ im Regierungs- und Nachrichtenblatt für das Fürstentum Schwarzburg-Sond. 1876. Diese treffliche Abhandlung, welche sich in erster Reihe auf die Urkunden des Fürstl. Archivs, in zweiter auf von Langen, Melchior von Osse, auf Prasser's Chronicon Waldecense und Varnhagen's Grundlage der Waldeck'schen Landesgeschichte stützt, zeigt dieselbe liebevolle Hingabe und wieder dieselbe kritische Schärfe der Untersuchung, welche der berühmte Morphologe auch den kleinsten Organismen des Pflanzenreichs gegenüber zu erweisen pflegte.

Unter dem Vorsitze der Herzöge selbst, die sich mit einem Kranze rechtskundiger Räte und anderer vornehmer Herren umgaben, fanden vom 9. bis 11. Juli 1548 mit lebhaftem Gang die Verhandlungen statt.

Dafs die junge Gräfin zwar mit dem leiblichen Eide zu verschonen, aber nach Empfang der Eheststeuer samt den Vormündern und ihrem Gemahl einen schriftlichen Verzicht (deren Wortlaut beiden Teilen zuvor zugestellt worden) neben der Quittung eigenhändig zu vollziehn, lautete die letzte Entscheidung.

Da so dem Grafen Günther die gewünschte Sicherheit und zwar mit dem ausdrücklichen Zugeständnis gegeben war, wie solch nur schriftliche Verzichtleistung zu keiner Einführung für die Zukunft gereichen solle, so gab er Befehl zur Auszahlung der Gelder, die er zum Erweis seiner Willigkeit schon längere Zeit bei dem Rat zu Erfurt deponiert hatte. Freilich war es die Grafschaft, die für die sogenannte Fräuleinsteuer aufzukommen hatte.

Katharina und ihre Töchter nebst Graf Volrad trafen am 18. Juli zu Arnstadt ein, um hier das Geld in Empfang zu nehmen. Nicht im Schlofs, sondern bei dem Rentmeister Sigismund von Witzleben fand die Reisegesellschaft gastliche Aufnahme, und der Rat der Stadt beeilte sich, den hohen Gästen eine Ehrengabe an Wein und Forellen darzubringen, wie auch der Gräfin Anastasia, welche im Arnstädter Schlosse das Licht der Welt erblickt, manche Frauen ihren Besuch machten.

Am 19. hörte man in der Bonifaciuskirche die Predigt, in welcher auch Kaiser Karls Verhalten gegen Kurfürst Johann Friedrich zur Sprache kam. Die Liebfrauenkirche mit dem Grabmal Heinrichs von Schwarzburg, des verstorbenen Gemahls Katharina der Heldenmütigen, wurde besichtigt. Alsdann wurde die schon zuvor unterzeichnete Verzichtsurkunde mit einem von dem Arnstädter Goldschmied Lazarus neu gefertigten Siegel vorschriftsmäfsig besiegelt.

Aber siehe! Graf Günthers Vertreter, der Amtmann

Enzenberg und der Rat Schneidewin, trugen Bedenken, die Urkunde anzunehmen, da sich radierte Stellen mit neuer Niederschrift in derselben vorfanden. Doch gelang es durch das Versprechen, eine neue Urkunde nach Arnstadt zu senden, zuletzt noch dem Grafen Volrad, diesen Zwischenfall zu erledigen.

Während Volrad und Anastasia, welche der Abschied von der teuren Mutter sehr niederbeugte, von Arnstadt nach Waldeck reisten, begab sich die letztere zu ihrer Schwester Walpurgis, die mit ihrem Gemahl, Graf Karl von Gleichen, zu Kranichfeld Residenz hielt.

Sehen wir noch, wohin diese von der Grafschaft Schwarzburg aufgebrachte Eheststeuer ihren Weg genommen.

Graf Volrad, ein feingebildeter, sprachenkundiger, dem Evangelium treu ergebener Herr, der bei dem Regensburger Religionsgespräch als Landgraf Philipps Bevollmächtigter dem glaubensstolzen Malavenda kühn die Stirn geboten, hatte insbesondere noch des Kaisers Ungnade und Zorn auf sich gezogen, weil er im Schmalkaldischen Kriege seinem Lehnsherrn Fähnlein und Reiter geschickt. Der Kaiser wollte ihn nicht als hessischen Lehnsträger, sondern als Reichsgrafen angesehen wissen, und Kanzler Granvella legte dem nach Augsburg Entbotenen eine Geldbusse von 8000 Gulden auf. Auch Abbitte und Fußfall vor dem zürnenden Kaiser, dem er nicht einmal ins Antlitz schauen durfte, hatte er zu leisten. „Das war der Ausgang des Trauerspiels“, schrieb der hart Betroffene in sein Tagebuch. „Doch der das Leben gab, wird auch das Geld noch geben.“ Nur um vier Wochen später wurde ihm zu Arnstadt, was er nötig hatte. Bald lag die Fräuleinststeuer in der Hand des kaiserlichen Schatzmeisters.

Wenden wir uns von diesem erregten Familienzwise wieder zu den weltgeschichtlichen Vorgängen der Zeit, so finden wir den siegreichen Kaiser im Saalthal aufwärts nach dem Süden ziehend, ohne daß er zuvor Magdeburg und andere aufständische Städte des Nordens in die Bande des Gehorsams zu-

rückzuzwingen sich mühte. Der Duc d'Alba und der Herzog Heinrich von Braunschweig und seine Söhne, die nun die bitteren Tage der Gefangenschaft hinter sich hatten, luden sich bekanntlich bei der Gräfin Katharina von Rudolstadt zum Frühstück ein. „Eine deutsche Dame aus einem Hause“, sagt Schiller, „das schon ehemals durch Heldenmut gegläntzt und dem Deutschen Reich einen Kaiser gegeben hat, war es, die den fürchterlichen Herzog von Alba durch ihr entschlossenes Betragen beinahe zum Zittern gebracht hätte.“

Einen Strafakt liefs der Kaiser in Gotha vollziehen: der Grimmenstein wurde niedergerissen. Der kaiserliche Feldherr Lazarus Schwendi rief auch die Unterthanen Graf Günthers auf, bei diesem Werke der Zerstörung hilfreiche Hand zu leisten, „welches alles aber Graf Günther sehr entgegen gewesen“, sagt der Chronist. Auch das Städtlein Schmalkalden berühmten Namens wollte der Kaiser zerstört wissen, doch ein Fufsfall Georgs von Henneberg wandte das Verderben ab.

Am 1. September begann der Reichstag in Augsburg. Zu diesem war auch Graf Günther der Reiche — wir dürfen ihn wieder so nennen — von Bamberg aus geladen worden. „Demnach ersuchen wir dich bei den Pflichten, damit du uns und dem Heiligen Reiche verwandt bist, hiermit ernstlich gebietend, dafs du auf bestimmten Tag und Malstatt bei Uns und andern Unsern und des Reiches gehorsamen Ständen eigener Person erscheinst“ (S. A.). Graf Günther wohnte denn auch persönlich diesem Reichstag bei; sein Rat Licentiat Schneidewin war mit ihm gekommen. Unter feierlichem Gepränge erhielt Moritz den Kurhut auf sein junges Haupt gedrückt.

Doch auf demselben Reichstage noch mußte Graf Günther mit den andern Harzgrafen gegen den neuen Kurfürsten bittere Klage erheben, wie derselbe mit allerlei Neuerung gegen sie, die Grafen des Heiligen Reiches, vorgehe und sie an ihrem Herkommen auf jegliche Weise verhindere und verkürze. In der That scheint Moritz, namentlich auch wo

er in die lehnherrlichen Rechte des gefangenen Kurfürsten eintrat, dieselben Bahnen wie jener, nur zielbewufster eingeschlagen zu haben, welche zur vollen Abhängigkeit der Lehnsgrafen führen sollten. Es war dies vielleicht das einzige Gebiet politischer Thätigkeit, auf dem die verfeindeten Vettern dieselben Wege gingen.

Nun hatten aber die Thüringer Grafen unter der Gunst der Zeitverhältnisse sich eine viel freiere Stellung zu wahren gewufst, als der Hochadel der Mark Meissen, welchen kräftig waltende Fürsten stets niedergehalten. Einzelne, wie namentlich Graf Günther, standen in unmittelbarem Verhältnis zum Reich, von dem sie auch Lehen trugen, und wufsten sorgsam die Vorteile zu wahren, welche ihnen diese Reichsunmittelbarkeit den Bestrebungen der Wettiner gegenüber zur Hand gab.

Kurfürst Moritz suchte diese Beziehungen der Lehnsgrafen zu Kaiser und Reich auf jede Weise zu lockern und womöglich die letzten Fäden durchzuschneiden, welche dieselben mit dem Reich verbanden. Dagegen sollten diese Grafschaften, fest eingefügt in das Kur- und Herzogtum Sachsen, das sie bekreise, beschleuse, bezirke, wie es ihnen Schutz und Schirm gewähre, auch die Kosten der Landschaft mittragen, die Landeshoheit der sächsischen Fürsten voll anerkennen und sich durch dieselben dem Reich gegenüber vertreten lassen.

So sahen sich die Harzgrafen noch während des Reichstages, der Moritz die Kurwürde brachte, genötigt, Kaiser Karl „als einen gütigen, milden Kaiser“ bittend anzurufen, dafs er sie bei ihren alten Regalien, Privilegien, Freiheiten gnädigst schütze, handhabe und bleiben lasse. Graf Günther war es, der sein unmittelbares Verhältnis zu Kaiser und Reich am eifrigsten wahrnahm und mit Entschiedenheit geltend machte, wie er und seine Vorfahren dem heiligen Röm. Reiche die Steuer zu Ross, Fufs und Geld stets ungehindert geleistet, zumal er nur des wenigern Orts bei Sachsen, des gröfsern beim Kaiser und andern Fürsten zu Lehen gehe.

Der Augsburger Reichstag aber sprach sich dahin aus, daß diese Irrungen an die Ort und End, dahin sie ihrer Art, Natur und Gelegenheit nach gehörig (das Reichskammergericht) zu weisen seien. Dem Kurfürsten Moritz und seinen Räten schien es indessen doch bedenklich, sich in das Recht zu begeben, und sie hielten es für das Geratenerere, den Lehnsgrafen in Thüringen bei anderer Gelegenheit erfolgreicher beizukommen.

Daß es sich auf jenem Reichstage zu Augsburg noch um ganz andere Dinge handelte, als um die politische Gestaltung Deutschlands, ist bekannt. Kaiser Karl erblickte in Uniformität der kirchlichen Lehre und des Kultus ein unentbehrliches Bindemittel für den stolzen Bau seiner Weltmonarchie, in welcher dem Deutschen Reiche und seinen Fürsten nur eine bescheidene Rolle zugedacht war. Das Augsburger Interim, sein eigenes Machwerk, sollte die protestantischen Stände mit gebundenen Händen wieder in den Bann der alten Mutterkirche zurückführen. Denn diese vorläufige Abmachung bis zu dem in Aussicht gestellten Konzil mutete im Grunde den Ständen gegen die kleinen Zugeständnisse des Laienkelchs und der Priesterehe nichts Geringeres zu, als das Opfer des kaum zurückgewonnenen Evangeliums.

Je mehr ein allgemeines Widerstreben den Plänen des Kaisers in den Weg trat, um so rühriger erwies sich derselbe, seinen Willen den einzelnen Reichsständen gegenüber uneingeschränkt durchzusetzen.

„Demnach bevehlen wir dir hiermit ernstlich“, heist es in der kaiserlichen Zuschrift an Graf Günther von Schwarzburg (d. 30. Juni 1547), „das du dieselbe ordnung, so wir dir hierneben in lateinischer und teutscher sprach verfertigt zuschicken, daselbst bei dir in all deiner graffschafften, herrschafften, derer selben obrigkait und gepieten allenthalben verkünden lassen, dieselb volnziehen, und bey deinen unterthnanen, hindersassen und verwandten verfügen und darob hallten wollest“.

Nach mehrfachem Schriftenwechsel erklärte sich Graf Günther am 8. Januar 1549 in einem Antwortschreiben an den allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, unüberwindlichsten Kaiser zu großen, ja bedenklichen Zugeständnissen willig.

Wie in seiner Grafschaft von der Rechtfertigung, dem Glauben, der Liebe, guten Werken, von dem hochwürdigen Sakramente, daß der Leib und Blut Christi wahrhaftig darinnen sei, das Volk rechtschaffen, zum allertreulichsten und fleißigsten gelehrt und unterrichtet worden, berichtet Graf Günther dem Kaiser und insbesondere, daß auch bei der Taufe die alten Ceremonien, wie der Exorcismus, nicht außer Brauch kommen, noch die Privatbeichte und Absolution, noch auch die üblichen Kirchenkleidungen und Geschmuck.

Darüber hinaus habe er seinen Pfarrern befohlen, die heilige Messe vom Kyrieelison — der Graf führt alle Bestandteile derselben gewissenhaft auf — bis zum Ende vollständig abzuhalten. So sei er nun ferner im Werk, die Horen der Kanoniker, wo Stiftungen seien, und in Pfarrkirchen, wo Schulen vorhanden, die Mette und Vesper und andere von Alters geordnete Gesänge, die mit dem Hauptartikel der Rechtfertigung in Einklang stünden, wieder einzuführen. Auch sollen die Fasten fein eingehalten werden. Ausdrücklich sei noch den Pfarrern, Predigern, ja allen Unterthanen die Verfügung gegeben, gegen Ihrer Kaiserlichen Majestät Ordnungen nicht zu schreiben, zu predigen oder zu lehren.

Ähnliche Anmahnungen wie vom Kaiser trafen auch vom Erzbischof von Mainz, wenigstens in betreff des wichtigen Stiftes Jechaburg, zu Sondershausen ein. Daß die Gottesdienste alter loblicher christlicher Gewohnheit gemäß abgehalten, die divina desto stattlicher exequiert und vollzogen werden könnten, solle Graf Günther, dem aus Päbsterlicher Heiligkeit Begnadigung zu präsentieren zustehe, die Präbenden und Kanonikate nicht unbesetzt lassen (S. A.).

Weniger nachgiebig gegen des Kaisers Wünsche in Beziehung auf das Interim zeigte sich die Gräfin in Rudolstadt.

Nur einige gleichgiltige Bräuche, wie die lateinischen Responsorien, führte sie in den Ortschaften ihres Wittums wieder ein. Dagegen nahm sie sich bekanntlich der um des Interim willen verfolgten Prediger hochherzig und mutig an. Wie sie den Saalfelder Prediger Aquila, auf dessen Haupt der Kaiser einen hohen Preis gesetzt, sechs Monden vor dem Zorn seiner Feinde auf ihrem Schlosse barg, erwies sie auch den fünf Brüdern Kayser, aus Schwaben verjagten Predigern, dem Spangenberg und andern Verfolgten im Elend des Guten viel.

Auf Graf Günthers weitreichende Nachgiebigkeit in Sachen des Interim mag die Dankbarkeit, zu der er sich dem Kaiser verpflichtet fühlte, der ihn, den Verjagten, in den Vollbesitz seines Landes zurückgeführt, mit eingewirkt haben. Dafs er gegen die Geistlichkeit seiner Grafschaft die, wie alleenthalben, von dem Interim nichts wissen mochte, irgend strafend eingeschritten, davon findet sich nichts berichtet. Auch im Mefsgewande erhielt sie das Volk beim Luthertum, und das evangelische Lied verstummte nicht. Doch hätte das evangelische Bewußtsein bei langer Fortdauer dieser Zustände großen Schaden erfahren müssen.

Auch des Grafen Söhne erhielten evangelische Unterweisung. Nur den zweiten von ihnen, Hans Günther, schon im 11. Jahre mit einer Präbende in Würzburg begabt, liefs der Vater, da ihm hohe geistliche Würden zu winken schienen, im Schofs der alten Mutterkirche, für deren Dienst er ihn bestimmte. Dergleichen Erscheinungen dürfen für jene Zeiten des Übergangs kaum Wunder nehmen. Liefs doch Kurfürst Joachim sogar einen seiner Söhne, ihm ein Bistum zu sichern, wieder öffentlich zum Katholizismus zurückkehren!

Nachdem die jungen Grafen im alten Barfüßerkloster zu Arnstadt bei geschickter Unterweisung glückliche Knabensjahre verlebte, wurden sie auf Hochschulen übergeführt. Die Erfurter Matrikel des Jahres 1548 zeigt die vier Brüder gleichzeitig als Alumnus der ältesten deutschen Universität. Ihre getreue Mutter, die in der Grünau Wohnung zu nehmen

pflegte, überwachte zeitweilig, eine gestrenge Zuchtmeisterin, Studien und Sitten ihrer Söhne. Auch bedurfte der jüngste, erst elfjährig, wohl noch besonderer mütterlicher Fürsorge.

Des ältesten der Brüder, Graf Günthers, vorherrschende Neigung wandte sich frühzeitig auf Krieg und Kriegeruhm. Die Helden des Plutarch und Livius mochten ihm leuchtende Vorbilder sein. Schon in einem Schulbuche seiner Arnstädter Jahre fand man von seiner Hand zweien Schildhalter eingezeichnet und auf dem Schild das Wort:

Günther ist mein Name und das ist wahr,

Ist einer kühn, krümm ihm ein Haar!

Schon in seinem zehnten Jahr war er mit der zweiten Tochter der Gräfin Katharina verlobt worden. „Damit auch“, heisst es in dem Weimarischen Vertrage des Jahres 1540 zwischen ihnen (der Gräfin Katharina und ihren Töchtern einer- und Graf Günther anderseits), „als den freunden desto mehr freundliches willens erhalten und ihre freundschaft gemehret werde, so ist also balden von einer heyraht geredet, und folgender gestaltdt mit aller theile guhten willen geschlossen worden, also und dergestalt, das grave Günthers eltter sohn, grav Günther, grav Heinrichen selig. mittler tochtter, frewlein Amaleyen, wan sie beide ihre vollkommene jahre erreichen, ehelich nehmen und haben sollen. Do aber einem theil den heyraht wurecklich zue volzihen nicht gefallen und des ungeneigt sein wurde, auf den fall solle derselbe dem andern theil funf tausend gulden zu geben pflichtig und verfallen sein.“

Amalie, Amelei von Schwarzburg war um etwas älter als der junge Graf. Ihre Mutter war es insbesondere, welcher die Pflege dieses Verlöbnisses warm am Herzen lag. Sie achtete darauf, das die jungen Verlobten Briefe, Neujahrswünsche und kleine Geschenke miteinander wechselten.

Die heldenmütige Gräfin war eine Frau tiefster Empfindung und innigsten Gemütes. Da ihr drei Söhne im zartesten Alter dahingestorben, so wandte sie um so mehr ihrem künftigen Eidam volle Mutterliebe zu. Ihre Briefe sprechen

eine beredte Sprache. „Wuns E. l. (Euer liebden) hiemit“, schrieb sie ihm am 28. Dez. 1547, „von dem grossen got im himel fridt, freid an leiw und sel in dem heiligen geist zu einem selgen neuen jar und alles das E. l. nucz und gut sei an leiw, sel, er und gut, amen.“

Und schick E. l. zu einem selgen neuen jar ein rabir (Stofsdegen), das meines herczallerliwsten heren selger gewest, das s. l. stecz an seiner seiten getragen und ich es E. l. und sonst nimand gegund haw; bit E. l. wol es unbmeines liewen heren und meiner wilen tragen und behalten und es von mir also freundlich annemen, wie ichs dan E. l. und sonst nimand gün.“

„Wis gott“, schreibt sie am 28. Sept. 1548, dafs mir E. l. je als liew ist, als het ich E. l. under meinem herzen gedragen, das E. l. mein eigen kind wer . . . haw ich doch sonst kein son, dan E. l. — hat mir unser liewer got mein son genomen und mir E. l. wieder zcu einen son dafür gewen und nun got low den von Waldeck auch!“

Des jungen Grafen Brief von der grossen Hochzeit zu Torgau, als Herzog August die Königstochter von Dänemark heimführte, auf welcher Graf Günther der Ältere sich durch seinen Sohn vertreten lassen, macht ihre grosse Freude, wenn sie auch ihr tiefes Bedauern aussprechen mufs, dafs sich des alten Kurfürsten Ingesinde dort so übel verhalten.

Nach Erfurt aber schreibt sie dem jungen Grafen: „ich woldt je als geren bei E. l. sein, als E. l. bei mir; ich weis kein mens auf erden, da ich icz liewer bei wolt sein dan bei E. l.“ Und im Feber 1549 ladet sie ihn mit seinen Brüdern zur vasnacht nach Rudolstadt. Aber freilich mufs dazu die Erlaubnis Graf Günthers einlaufen, an den sie sich mit freundlicher Zusehrift gewandt.

Dieselbe aber ist schwerlich eingetroffen, denn der Graf scheint überhaupt dem Heiratsplan sehr kühl gebenüberstanden zu haben. Die Gräfin Katharina schrieb in ihr Neutestament lutherischer Uebersetzung 1548 unter andern

Familiennachrichten ein: „Ämilia, welche vor acht Jahren unter Bedingungen mit Günther, dem Sohne des Grafen Günther von Schwarzburg, verlobt worden ist, aber noch hat die Hochzeit nicht Statt gefunden.“

Ihre Hoffnungen sollten sich nicht erfüllen, das Verlöbniß löste sich, obwohl in der Eheberedung dem etwa zurücktretenden Teile, wie wir sahen, eine Buße von 5000 Gulden auferlegt worden.

Im Frühling, spätestens im Sommer des Jahres 1549 erfolgte die Lösung. Denn schon im Oktober desselben Jahres war Amelei von Schwarzburg die Verlobte und noch im Dezember die Gattin des Grafen Christoph von Mansfeld. Melchior von Ossa war es, der diese neuen Beziehungen vermittelte und der, als er der Braut „etwas tapfern Kleinod vom Grafen Christoph wegen“ überbrachte, Kredenz, Dopplet und andern Ehrenlohn empfing.

Noch vor Ablauf der Jahresfrist zahlte Graf Günther, den Weimarischen Verträgen entsprechend, die fällige Ehesteuer. Am 21. Dezember 1551 aber quittierte die junge Gräfin von Mansfeld auch über 5000 Gulden, die Graf Günther der Ältere wegen Auflösung der Verlobung seines Sohnes vertragsmäßig gezahlt. „Dieweil dan demnach“, heist es in der Urkunde, „die volziehung der heurat ohne allen zweiffel auf gottes vorsehung undt willen, durch gedachten unsern herrn vettern und gevattern graffen Günter zu Schwarzburgk, auf dehme seiner liebden sohne sich seiner liebden gehorsam hat fleifsigen müßen, ist hinderhalten und unvolstreckt blieben, bekennen wir mit diesem“ u. s. w.

Auch Melchior von Ossa berichtet in seinen Aufzeichnungen, daß Graf Günther, der Vater des Bräutigams, seine Einwilligung versagt.

Vielleicht, daß ihn der hartnäckig geführte Familienstreit um den eidlichen Verzicht verstimmt; vielleicht auch, daß er für seinen reichbegabten Erstgeborenen über die bescheidenen Verhältnisse des Rudolstädter Hofes hinausreichende Ansprüche erhob.

Nach Abschluß seiner Studien begab sich der junge Graf zu weiterer Ausbildung, namentlich auch für den Kriegsdienst, an den Dillenburger Hof. Hier sah er diejenige zuerst, welche ein freundliches Geschick später in reichbeglückter Ehe an seine Seite stellte: Kätchen von Nassau. Freilich war die Schwester Wilhelm des Oraniers damals noch ein Mägdlein von 7 Jahren.

Der jüngste der Brüder, Graf Albrecht (der Gründer der Rudolstädter Linie des Schwarzburger Fürstenhauses), blieb auch nach Weggang der älteren noch in Erfurt zurück. Seinem Präceptor, Dr. Molitor, war auch der junge Graf Hugo von Mansfeld beigegeben, den Graf Günther nach seines Vaters, Graf Philipps, Tode auf Bitten der Vormundschaft in Schutz und Pflege genommen.

Wohl in der Vakanz, in der Nacht des 20. August 1550, wurden diese beiden jungen Grafen vom Schloß zu Sondershausen gewaltsam hinweggeführt. Jobst Hacke, der früher erwähnte Feind der Mansfelder, hatte bei Abwesenheit Graf Günthers und seiner Gemahlin sich die Gelegenheit ersehen, die jungen Grafen durch nächtlichen Überfall in seine Gewalt zu bekommen. Gab er auch den jungen Sproß schwarzburgischen Hauses noch im Lohgehölz bei Sondershausen wieder frei, so führte er doch den Mansfelder mit sich und wufste ihn, da treue Helfershelfer ihm zur Seite standen, in seiner Gewalt zu behalten. Auch die Plassenburg, des wilden Markgrafen von Anspach Veste, hielt lange den Entführten verborgen in ihren Mauern, bis ein Lösegeld von 1000 Gulden, wozu Graf Günther steuerte, fast zween Jahre nach der Gefangennahme ihn endlich frei machte.

Dergleichen Vorgänge bestimmten die Harzgrafen zu gemeinsamem Vorgehen gegen derartige mutwillige Leute, die ihnen oder ihren Unterthanen abzusagen sich unterfangen würden. Solch landfriedenbrüchig Vornehmen, auch wenn kein tödtlich Angriff geschehen, sollte fortan ohne Erzeigung einiger Gnade mit dem Schwerte gestraft werden. (S. A.)

Wir sehen aus solchen Vorgängen, wie das Mittelalter sich noch immer noch nicht auszuleben vermochte. Überhaupt war in Thüringen ein Friedensstand noch kaum geschaffen. Wenigstens zeigte man sich in breiten Schichten der Bevölkerung mit der neuen Ordnung der Dinge nicht befriedigt. Die Schicksale des Kurhauses bewegten das Volksgemüt in seinen Tiefen. Der Trauer über das Los Johann Friedrichs gab Peter Watzdorf in einem „neuen liede des frommen christlichen alten ehurfürsten“ volkstümlichen Ausdruck:

Von aller welt verlassen
in gefahr und grofser not,
das klag ich one mafsen
dir, lieber herre gott;
mein freundten und verwandten
ein scheusal worden bin,
die mich vorhin kanten
umb mich liefen und ranten,
lafsn mich jetzt aus dem sinn.

Wie solche Lieder gingen auch Gebete „des alten Kurfürsten“ von Mund zu Mund, von Hand zu Hand. Selbst in einem Inventar der Neideck zu Arnstadt fand sich ein Gebet des alten Kurfürsten verzeichnet „so unter einem Rahmen gefafst“. Watzdorf hatte das seinige im Hinblick auf ähnliche Schicksale dem Psalter Davids entnommen, „denn den er erzogen und alle Wohlthat erwiesen, war sein Feind“.

Dem gefangenen Fürsten in der Ferne gingen auch von jenem Aquila, dem Schützling der Gräfin in Rudolstadt, sowie von Mörlin, damals in Königsberg, erbauliche Trostschriften zu.

Die arme Kurfürstin Sibylla, die das Los ihres Gatten nicht teilen durfte, führte ein stilles, gottergebenes, doch thränenreiches Leben zu Weimar. Durch äußerste Einschränkung, durch Verkauf ihres Schmuckes suchte sie ihrem Gatten in der Gefangenschaft wenigstens die Sorge um die

Bedürfnisse des Lebens zu erleichtern. Innige Sehnsucht zog ihre Seele nach dem Süden. Im Ton: „Inspruck ich muß dich lassen“ erklingt das schmucklose, doch tiefempfundene Lied, das ihr Peter Watzdorf in den Mund legt:

Ach gott, mich thut verlangen,
nach dem, der jetzt gefangen,
dem liebsten fürsten mein!
Dafs ich ihn so muß meiden,
bringt mir herzliches leiden;
ach gott, hilf ihm aus dieser pein!

— — — — —

Auch dem jungen Fürsten Johann Wilhelm legt Peter Watzdorf ein Lied der Trauer um den schwer geprüften Vater in den Mund:

Ich arm fürstlein klag mein leid,
wie sol mir nun geschehen,
dafs ich in dieser bösen zeit
solch jamer sol ersehen,
dafs man den liebsten vater mein
so schendlich thut verfolgen?
an ihm wil itzt nur jederman,
seinen vorwitz und ruhm began;
ach gott, hilf ihm aufs sorgen.

— — — — —

Ja, es hat der getreue Anhänger der Ernestiner sein tiefes Mitgefühl für die unglückliche Fürstenfamilie noch in einem weitem Liede ausgesprochen, in welchem er die drei Söhne des Innsbrucker Gefangenen und ihre Mutter über ihr trauriges Geschick und über geschehenen, schnöden Verrat bewegliche Klage erheben läßt. Auch nach dieser Richtung hin giebt Peter Watzdorf der öffentlichen Meinung ihren getreuen Ausdruck. Indessen ergeht er sich doch nicht in jenem Schwall gehässigster Anschuldigungen, wie andere Vertreter der Verratslitteratur, vor allem jener Ratzenberger, der schon bei Ingolstadt den Stückmeistern auf die Finger sah,

ob sie ihr Geschütz auch gegen den Feind richteten. Auch Verslein wie solche:

Hingen die fünf an einem strick,

So wär es Sachsens grosfes glück!

finden wir nicht bei ihm.

Denn es ist doch im Grunde nicht die schwankende, von Vorurteil und Leidenschaft getragene Tagesmeinung einer urteilslosen Menge, sondern die aus geschichtlicher Notwendigkeit erwachsende, wohlbegründete Stimmung des Bürger- und Bauernstandes, welcher der Arnstädter Volksdichter mit selbständigem Urteil einen getreuen Ausdruck giebt. Nicht der vorüberrauschenden Stimmung des Augenblicks, sondern der wachsenden Besorgnis und der aufsteigenden Erbitterung eines in seiner Zukunft bedrohten Volkes gilt sein schlichtes Wort.

Dafs seine Lieder einst viel gesungen, ergibt schon der eine Umstand, dafs mehrere von ihnen in doppelter Fassung vorhanden sind. Haben dieselben nicht den kühnen Wurf und die ergreifende Gewalt des echten Volksliedes, so müssen sie uns schon um des ehrenhaften, mutvollen Dichters willen, der in sturmbewegten Tagen fest auf dem Boden wohl begründeter Überzeugung stand, als teure Vermächtnisse der Reformationszeit erscheinen, und die unwandelbare Treue, welche er auch in böser Zeit dem schwerbedrängten Hause der Ernstiner bewies, unvergessen bleiben.

Dafs sich die national-religiöse Strömung der Zeit, auch als der Friede äusserlich hergestellt, immer entschiedener gegen den siegreichen Kaiser wandte, ist erklärlich. Denn fremd, wie unsere Sprache, waren ihm auch unsere Gedanken, sagt Ranke, und Luther nennt ihn einen untreuen, falschen Mann, der deutscher Art vergessen. An Schranzen und Würdenträger gewöhnt, die allzumal ihren Preis hatten, waren ihm auch deutscher Gewissensernst und deutsche Gemütstiefe unverständliche Dinge. Was Wunder, wenn sein Regiment dem Volke zu einer Fremdherrschaft wurde, gegen die sich das deutsche Freiheitsgefühl aufbäumte! Dem

schlangenklugen Hispanier gegenüber erinnerte Peter Watzdorf, wie wir sahen, an seinen getreuen Ahn Maximilian und an seinen edlen Wahlmann Kurfürst Friedrich. Wenn die Hofkoronisten den an der Donau klug zögernden Kaiser als Fabius Cunctator, den bei Mühlberg frisch zugreifenden Sieger als Julius Caesar priesen, so mußten auch auf der andern Seite die Erinnerungen an die altgermanischen Freiheitskämpfe wieder lebendig werden. Die Germania im Trauerkleid, Arminius und Ehrenvest begegnen uns im Liede der Zeit.

Da indessen die öffentliche Meinung auch in politischen Dingen unter dem Einfluß der kirchlichen Bewegung stand, so war und blieb das Interim der brennende Punkt, von dem aus der Haß gegen die Walen und Spanier am meisten aufflammete. Dafs der alte Kurfürst, im Leiden gröfser als im Handeln, obwohl in der Gewalt des Feindes, in Sachen des Glaubens so fest stand, wob ihm einen Glorienschein um das Haupt. Das Herz des gemeinen Mannes, für den sich Peter Watzdorf so oft verbürgt, schlug um so wärmer für den Verlassenen. „In Fährden und in Nöten zeigt erst das Volk sich echt.“ Das Gebet, welches Watzdorf dem Gefangenen in den Mund legt:

Behüt uns, herr, für schanden
in ganzen deutschen landen,
dein wort erhall mit schall!

stieg wohl aus Bürgerhaus und Bauernhütte andachtsvoll zum Himmel auf!

Dafs sich aber in jenen Zeiten die Blicke des evangelischen Deutschlands mit lebhaftester Anteilnahme der norddeutschen Stadt zuwandten, welche fast allein das Banner der Freiheit noch hochhielt und auch in Glaubenssachen sich nicht vor dem Zwang der Fremden beugte, ergibt sich aus den kurz angedeuteten Verhältnissen. Volkslieder zum Preise Magdeburgs sind in Thüringen, vielleicht selbst in niederdeutscher Mundart, gewifs gesungen worden, wie jenes besonders liebliche:

Och Meideborch, holt di veste
du wol gebuwede hus!

Die Freistätte der Verfolgten, nahm sie alle auf, die vor dem Zorn des Kaisers und anderer Gewalthaber nicht wußten, wohin sie ihr Haupt legen sollten. Barg die Meideborch auch den Watzdorf in ihren Mauern? Die Arnstädter Archivalien weisen den Volksdichter nicht in seiner Heimat auf; auch Schösser zu Salzungen war er erst später¹⁾. Mehrere seiner zuletzt erwähnten Lieder tragen den Druckort Magdeburg. Auch hatte schon Herzog Moritz, als er nicht umhin konnte, „sich seines Veters Lande anzunehmen“, auf müßiger Leute Schand- und Schmähdichte, Reimen und Gesänge wider Ihre Majestät dräuend hingewiesen und „dafs solch famos libell in rechten bei strafe der enthauptung verbotten sein, ob die auch gleich wider geringere personen erdichtet und ausgebreitet würden“. Erst wenn den Archiven ihr volles Recht geworden, wird sich das Dunkel lichten, in welches sich der weitere Lebensgang des Arnstädter Volksdichters hüllt. Dafs derselbe auch Weib und Kindlein hatte, die sein unerschrockenes Vorgehen gegen hohe Gewalthaber doch auch gefährden konnte, ergibt sich aus seiner Zuschrift an Mörlin: „Mein hausfraw und kinderlein grüßen euch, tewer hausreb und träuble ganz freundlich.“

Dafs aus der Kanzlei Gottes, wie Magdeburg hiefs, der Widerstand gegen das Interim, „das den Schalk hinter ihm“, durch Lied und Flugschrift wesentlich genährt wurde, ist bekannt. Das Interim wurde zum Schmähwort, zum Fluchwort, das Anagramm interim-mentiri erfreute den Lateinschüler, und so manche tückische Katze mit Sammtpfötlein wurde Interim benamt.

Schon Jahre hatte das geächtete Magdeburg mit dem

1) Aus dem Jahre 1562 teilt der Henneberger Verein (Neue Beiträge zur Gesch. des deutschen Altertums, Meiningen 1863) ein Schreiben des Petrus Watzdorfs, damaligen Schössers zu Salzungen, an Herzog Johann Friedrich den Mittlern mit, in dem für Anstellung eines frommen Predigers zu Salzungen Dank abgestattet wird.

Reich in Krieg gelegen, zu aller Freude seinem Stiftsadel manche Schlappe beigebracht und selbst mit tartschenbehängten Schlachtschiffen dem Feinde gewehrt. Da rückte Moritz heran, die Acht zu vollziehen. Mit immer wachsendem Unwillen wandte sich die öffentliche Meinung gegen des Kaisers Büttel. Nur widerstrebend folgte dem neuen Kurfürsten die Lehnmansschaft. Hatte doch derselbe selbst bei den getreuen Landständen in Glaubenssachen harten Widerstand gefunden.

Die schwarzburgische Ritterschaft aber weigerte dem neuen Lehnsherrn geradezu den Gehorsam. Sie erkenne sich solch angemuteter Folge nicht schuldig, welche sie aber dem jungen Herrn von Weimar zu leisten sich jeder Zeit der Gebühr nach bequemen würde. „Hierüber aber“, erzählt uns der Chronist, „war Kurfürst Moritz über die massen entrüstet und schrieb den 24. Ianuarii des 1551. Jahres aus Stafsfurt an Graf Günthern zu Schwarzburg, damals kurfürstlichen bestellten Rat, mit dem ernstlichen Gesinnen, angedeutete seine Ritterschaft sambtlich alsobald mit Handfestung und Gelübde dermassen einzunehmen, damit er jederzeit gebührlchen Rechtens sich an ihnen zu erhalen haben möchte“.

Das Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen bleibt uns über den Gang der Dinge jede Auskunft schuldig. Da Hortleder indes nur von dem alten Wolfgang von Anhalt zu berichten weiß, daß er mit seiner Hilfe ausgeblieben, so werden wir doch das schließliche Erscheinen des schwarzburgischen Lehnsadels annehmen müssen.

Wie schwer es der Geistlichkeit der Grafschaft geworden, sich in die neue Ordnung der Dinge einzuleben, die das segensreiche Werk der Reformation so sehr zu gefährden schien, dafür bringt der Chronist wenigstens das eine Beispiel vom Sondershäuser Pfarrherrn, welchen Moritz, da er ihn auf der Kanzel und sonst an seinen kurfürstlichen Ehren und Würden mit schmähhlichen Worten angegriffen, gefänglich einzuziehen verlangte. Graf Günther solle entweder den Missethäter bis auf fernern Befehl verwahrlich ent-

halten oder alsbald ausliefern, damit er auch anderen zum Exempel und Abscheu in gebührliche Strafe genommen werden möchte.

Was der von Krankheit häufig heimgesuchte Graf in der Sache gethan, entzieht sich unserer Kenntniss. In der Pfingstwoche begab er sich nach Marggrafenbad, Genesung zu suchen. War es das Zipperlein, die Modekrankheit der vornehmen Welt in frühern Jahrhunderten, das ihn zu den gepriesenen Heilquellen führte? Doch dienten dieselben, weifs Jovius zu berichten, auch zur Vertreibung der Engigkeit der Brust, so von kalten Flüssen des Hauptes herührt, der fließenden Augen, der sausenden Ohren, halfen auch dem kalten feuchten unverdauenden Magen, vertrieben die Wassersucht, bewahreten vor dem Schlage.

Von Baden aus setzte sich der Graf mit den gelehrten Herren im nahen Straßburg in Verbindung, um durch deren Vermittlung einen tüchtigen Prediger für Arnstadt zu gewinnen. Man schlug ihm den Muskulus vor, der um des Interim willen nach Zürich geflüchtet. Doch zerschlug sich die Sache. Hedio's Widmung seiner aus dem Aventin zusammengestellten Historia nahm aber später der Graf gern entgegen. Zween Tage vor dem Johannistage machte sich der Graf auf den Heimweg nach Sondershausen.

Es ward Herbst, und noch immer hielt sich Magdeburg. Der lebhaft erregte religiöse Sinn erhöhte Mut und Ausdauer. Unter Psalmensang gingen die Kriegsleute an ihr Tagewerk, wie es auch von den Bremensern berichtet wird. War der Feldherr, der nicht zum Gewaltsturm schritt, abwesend, so tauschten wohl Belagerer mit den Belagerten Zeichen der Freundschaft.

Vor Magdeburg reiften die Pläne des Kurfürsten. Dem Erwachen des Volksgeistes gegenüber, der die heiligsten Güter der Nation bedroht sehen mußte, fühlte Moritz den Boden unter sich schwanken, wie über sich den wachsenden Druck der Kaisermacht. Gebrandmarkt in der öffentlichen Meinung, in seiner Fürstenehre gekränkt durch die nicht

endende Haft des Landgrafen, in seiner Würde als deutscher Fürst durch die Willkür der Fremden beeinträchtigt, liefs er den Gedanken des Abfalls vom Kaiser zum Entschlusse werden. Vorsichtig gewann er Fühlung mit gleichgesinnten Fürsten, und bald zogen sich die Fäden geheimen Einverständnisses durch das nördliche Deutschland. Die Preisgabe des westlichen Grenzlandes ward nicht als nationales Opfer empfunden. So bekam Magdeburg am 9. November einen Frieden, wie wohl nie eine geächtete Stadt. Nicht ein Bollwerk wurde geschleift, auch um der „monumenta“ willen. Die Flüchtlinge, selbst diejenigen, welche das Feuer am meisten geschürt, erhielten Gnade. Selbst des Flacius, des großen Flätz, wurde geschont. Nur sollten die Magdeburger nicht so ungeschickt gegen das Konzil in Trient einherfahren. Wegen der Schmähbüchlein, Reime und Lieder liefs er großmütig alles an seinen Ort gestellt. Auch dem Peter Watzdorf, wenn er vorhanden, hätte er kein Leids gethan. Man wandte das schöne Wort auf Kurfürst Moritz an:

Je höher und gröfser ist der Mann,

Je ehe man ihn versöhnen kann.

Das Kriegsspiel vor Magdeburg war zu Ende, aber die Landsknechte wurden in neue Bestallung genommen. Sollten sich bei einander eine kleine Zeit enthalten, bis ihnen wieder Arbeit gegeben werde. Eine Anzahl Fähnlein aber wurde alsdann, vielleicht zur Strafe für die bewiesene Renitenz, in die Ämter der untern Grafschaft Schwarzburg gelegt. Wird auch nicht von grober Gewaltthätigkeit berichtet, so hatten doch Bauer, Bürger und Adel unter dieser Einlagerung schwer zu tragen, und selbst Kornböden und Scheuern des Grafen mußten allezeit ohne Dank offen stehen.

Im Frühling 1552, als die ersten Lerchen schwirrten, erfolgte der Aufbruch. Wieder einmal halten die Thäler des Thüringer Waldgebirges vom Marschschritt der gewappneten Landsknechte. Sangen sie schon „Herzog Moritzen Lied“? Die Willfährigkeit der Grafen und des Lehnsadels wufste es nicht zu rühmen:

Grafen und die vom adel sein,
 die thaten ungeru verwilligen drein,
 aufschub wolten sy nehmen:
 solt ich den kaiser sich risten lon,
 müst ich mich ewig schemen!
 Zurn und murr darumb, wer do woll,
 niemand mich uberreden sol,
 ich fahr dahin mein strafszen;
 ich hab das jahr manch lanzknecht gut,
 darzu from undersassen.
 Mag ichs mit solchen richten aufs,
 zu ziehn dem Interim in sein haus!

— — — — —
 — — — — —

Und schon am 4. April war Augsburg, wo das vermaledeyte Interim ausgebrütet worden, in der Gewalt der obsiegenden Fürsten.

Am 18. desselben Monats hielt Henry von Valois, „der Protektor des heiligen deutschen Reichs und deutscher Liberalität“, seinen Einzug in Metz.

Lag nun dem klugen Kaiser der Zusammenhang der Dinge klar vor Augen? Am 26. gleichen Monats verwarnt er Graf Günther von Schwarzburg und die andern Harzgrafen wider den König in Frankreich und seine Aufwiegler, die des heiligen Reiches Fried, Ruhe, Wohlfahrt nicht leiden oder sehen können, dafs sie auf dieselben gute Aufsicht haben und sich in guter Rüstung halten sollen. (S. A.)

Am 19. Mai war es, als Moritz die Ehrenberger Klause stürmte. Noch am gleichen Tage wurde der alte Kurfürst seiner Bande ledig. So nahte sich die zuversichtliche Hoffnung seiner treuen Sibylla, die sie noch um dieselbe Zeit der Gräfin Katharina von Schwarzburg aussprach, ihrer frohen Erfüllung. Sie glaube es gewifs, dafs sie nicht sterben würde, sie hätte denn zuvor ihren geliebten Herrn, seiner Gefängnis entledigt, frisch und gesund gesehen.

In der Nacht floh Kaiser Karl, ein gebrochener Greis, in einer Sänfte getragen über die Berge. Der schöne Traum der Weltherrschaft war zerstoßen, wie ein Dunstgebilde, in das ein Windstofs fährt. Der Meister aller Praktiken und Finanzen war mit seinen eignen Künsten von dem gelehrigsten seiner Schüler geschlagen worden.

Hatten die Ansprüche deutscher Fürsten auch schon wesentliche Abschwächung erfahren, so ist doch die Unterzeichnung eines Abkommens dem Kaiser nie so sauer geworden, als die des Passauer Vertrags. Der rasche Siegeszug der Fürsten war ein Blitz aus blauem Himmel, der den stolzen Aufbau seines Lebenswerks aus den Fugen rifs.

Im August weilte der Kaiser in Augsburg. In seiner Umgebung war auch Graf Günther der Jüngere von Schwarzburg. Von Dillenburg hatte er sich an den kaiserlichen Hof nach Wien begeben und als der Truchsesse einer sich die besondere Gunst des Kaisers erworben.

Auch der alte Kurfürst, dessen Überzeugungstreue selbst dem Kaiser einige Achtung abgerungen, und der freiwillig ihm gefolgt, war in Augsburg. Bevor Karl seinen hohen Gefangenen verabschiedet, nötigte er ihn und seine Söhne zu dem Versprechen, die Verträge mit Moritz zu halten und von jedem Versuche abzustehen, das Verlorne mit Gewalt zurückzubringen. Am 22. unterzeichnete der Kaiser die Urkunde, in welcher er Graf Günther den Ältern der frühern Kapitulation gemäß nochmals mit den Lehen, die er bevor vom Herzog Johann Friedrich trug, an seinen „lieben ohaimen und kurfürsten herzog Mauritzen“ überwies.

Als der alte Kurfürst Anfang September von Koburg durch Thüringen zog, so gab der festliche Empfang in Stadt und Land, gaben die Freudenthränen treuer Unterthanen ein beredtes Zeugnis für die ungemaine Volkstümlichkeit des Heimkehrenden. Je mehr man sich daran gewöhnt, in ihm den Märtyrer der evangelischen Sache zu sehen, um so wärmer schlugen ihm aller Herzen entgegen. Durch den Gang der Dinge hatte das religiöse Gefühl der Bevölkerung an Kraft

und Tiefe mehr gewonnen, als wenn Kriegsglück und Schlachtensieg sich der evangelischen Sache zugewandt.

Dafs das Volk den siegreichen Fürsten zugejauchzt, davon findet sich nichts berichtet. Selbst der unermüdete Forscher Lilienkron konnte nur ein einziges Lied des Beifalls und auch dies ein „unerquickliches, meistersängerisches“ seiner großen Sammlung einverleiben.

Aber doch waren es schwerwiegende Zugeständnisse, die man dem Kaiser abgenötigt. Dafs der Druck des heuchlerischen Interim von ihr genommen, wurde von der evangelischen Bevölkerung freudig empfunden und gewifs nicht am wenigsten in der Grafschaft Schwarzburg, wo man dem Willen des Kaisers so weit entgegen gekommen.

Auch ging der Graf daran, das letzte Bollwerk des Katholicismus in seinem Lande, das große Chorherrenstift Jechaburg, auf die Bahnen der Reformation überzuführen. Verpflichtete er schon bei Anstellung die Domherren, sich gegen eine etwaige Verlegung des Stiftes nach Sondershausen nicht sperren zu wollen, so verlieh er im Mai 1552 das Dekanat dem Magister Valentin Vogler, der sich zur Augsburger Konfession bekannte. Mit der Präpositur aber, der Propstwürde, bedachte er, nachdem Ernst von Mansfeld, Domdechant zu Magdeburg, durch eine jährliche Entschädigung von 60 Reichsthalern abgefunden war, seinen Sohn Johann Günther. Graf Botho von Reinstein heischte dieselbe aber nach Mansfeld's Tode für seinen Bruder, dem der Verstorbene sie zugesprochen. „Eure lieben“, schrieb Graf Günther, „können wol selbst ermessen, dafs wohlgedachter graf Mansfeld ohne unser, als des lehnsherrn wissen und bewilligung berührte probstei oder icht was davon anders zu vergeben nicht gebürt hat.“ (S. A.)

Wir sehen, wie Graf Günther mit Entschiedenheit seinen Willen, auch wohl dem Erzbischof von Mainz gegenüber, zu dessen Sprengel Jechaburg gehörte, jetzt geltend zu machen wufste.

Dem Grafen von Reinstein aber machte er den Vorschlag, wenn ihm seine Antwort nicht befriedigen könne, mit ihm die Sache zu Sondershausen zu betagen. Zuvor aber müßten die Sterbensläufte in Sondershausen ein wenig aufhören und man sich daselbst mit größerer Sicherheit aufhalten können. (S. A.) Denn der Würgengel war über die arme Stadt hereingebrochen und ging schonend fast an keiner Thür vorüber. Mannard's zuverlässige Reimchronik giebt die Zahl der 1551 Dahingerafftten auf 840 an, während sonst der Tod sich mit 50, 60, 70 Jahresopfern zu begnügen pflegte.

Graf Günther hatte sich um der Pest willen auf sein Haus nach Gehren begeben. Die balsamischen Lüfte der Thüringer Waldberge galten schon damals für besonders heilsam. Rühmte doch schon Mutianus, der ehrenwerte Kanonikus zu Gotha, mit beredten Worten seine Sommerfrische zu Oberschönau! Aber der Pestilenz hielten auch die hochgelegenen Städtchen des Gebirgs nicht stand. So drang die unheimliche Seuche damals auch nach Königsee vor. Deshalb boten die Grafen Hans Albrecht und Georg von Mansfeld eine Behausung zu Römhild, die sie von Berthold von Henneberg erkaufte, Graf Günther zum zeitweiligen Wohnsitz an, dafs er daselbst mit den Seinigen zu gebieten und zu verbieten völlige Macht habe und was das Haus vermöge, ihm stets gefolgt werde.

Graf Günther dankte für das freundliche Anerbieten und blieb zum Gehren. Noch feierte er den Martinstag mit den Seinigen wohlgemut, aber abends nach zehn fand man den Grafen, vom Schlag getroffen, tot in seinem Schlafzimmer.

Noch im besten Mannesalter wurde so Graf Günther aus einem Leben abgerufen, das in einer erregten Zeit der Konflikte, in der das dynastische, das deutsche, das religiöse Interesse nirgends zusammenstimmten, raschen Wechselfällen anheimfiel. Die Grafschaft verlor in ihm einen milden, umsichtigen, thätigen Landesherrn, dem das Wohl seiner Unterthanen stets am Herzen lag. Eine von den grofsen Ideen der Reformation in ihren Tiefen ergriffene Natur ist er nicht gewesen.

Um des lieben Friedens willen zeigte er sich auch in religiösen Dingen vielleicht allzu nachgiebig.

Ein hoher Herr reicher Geistesbildung, war er voll warmen Eifers den Segen einer solchen auch seinen Söhnen zu vererben. In dieser Fürsorge für die Nachkommenschaft — es blühten den Eltern auch drei Töchter empor, die sich in die alten Grafenhäuser der Mansfelder, der Isenburger und Oldenburger verheirateten — stand ihrem Gemahl seine treffliche Gattin zu aller Zeit auf das treueste zur Seite. Von ihrer herzlichen Anteilnahme für Geistliche und Lehrer weiß der Chronist zu berichten. Auch die Mädelschule zu Sondershausen, wohl wie anderwärts damals noch ein mifsachtetes Stiefkind, durfte sich ihrer mütterlichen Obhut erfreuen. Das Gedächtnis der edlen Gräfin hielt sich in ihren Stiftungen mancherlei Art durch Jahrhunderte lebendig. Selbst den kleinen Gregorschülern, ihnen die ersten Anfänge des Lernens lieb und leicht zu machen, stiftete sie ein besonderes Vermächtnis.

Nach ihrem Hinscheiden fand sie ihre Grabesruhe neben ihrem Gatten, der in der gräflichen Grabkapelle der Liebfrauenkirche bestattet liegt. Schlichte Leichensteine, in der Wand stehend, weisen die Stelle. Zu den Füßen seiner Eltern wurde seinem letzten Wunsche gemäß auch ihr berühmter Sohn Graf Günther der Streitbare beigesetzt, nachdem sein Leichnam unter Schwierigkeiten besonderer Art aus den Niederlanden nach Arnstadt übergeführt worden. Sein schönes Epitaph im Chorhaupt der Kapelle mit seinen hochragenden Figuren und reichem Wappenschmuck fesselt noch jetzt die sinnende Betrachtung.

Katharina die Heldenmütige, welche den streitbaren Geschwaderführer der Niederlande wie eine Mutter geliebt, liegt zu Rudolstadt begraben.

Da das Interesse für diese hochherzige deutsche Frau in neuester Zeit sich wieder lebhaft regte¹⁾ und die Quellen für

1) Vergl. O. Walther, Beitrag zur Lebensgesch. der Gräfin Katharina im 7. Bande dieser Zeitschrift.

ihren Lebensgang doch so sparsam fließen, so werden im Anschluß an des Archivrat Irmisch Arbeiten, die leider nicht die verdiente allgemeine Beachtung gefunden, einige Mitteilungen an dieser Stelle gewiß willkommen sein. Mit der Zeit werden auch Arnstädter Archivalien noch einiges geben können.

Dafs die hochherzige Frau dem Grafen Günther die Lösung jenes Verhältnisses, das sie mit der ganzen Wärme eines reichen Gemütes erfaßte, nicht nachgetragen, dafür spricht ihr Bemühen, dem zweiten Sohne des Grafen zu dem Bistum Münster zu verhelfen.

Der Bischof, Graf Volrads von Waldeck Ohm, war als ein gewaltiger Schlemmer selbst in einem Zeitalter, das unsagbare Völlerei wie ein Kainszeichen an seiner Stirne trug, weit und breit bekannt. Auch auf jener Hochzeit zu Waldeck, als Volrad Anastasia von Schwarzburg heimführte, und welcher auch Graf Günther beiwohnte, that er, wie berichtet wird, ein fürtrefflich Saufen. Wenn er allzuvoll, fielen Pauken und Trommeten ein, und wenn er gegen Morgen das Lager suchte, hatten vier und auch mehr Mannen vollauf zu thun, den hohen Kirchenfürsten recht zu steuern.

Schon diese Neigung für stark Getränk konnte dem Gleichgewicht seines Haushalts nicht förderlich sein. Dazu kam, dafs seine Köchin und ihre Kinder ihm zwar den Beutel aber nicht, was drin war, liefsen. Zu alledem hatte ihm der Krieg gegen den vielbeweibten König von Sion und die Genossen des tausendjährigen Reiches ein großes, großes Geld gekostet. So war der Bischof von Münster, obwohl er auch die Bistümer Minden und Osnabrück sein eigen nannte, in arger Klemme und gedachte sein Bistum gegen eine stattliche Abstandssumme an einen Koadjutor abzutreten.

Kaum hatte die Gräfin Katharina, welche in Corbach ihrer Tochter Anastasia wartete, die baldiger Entbindung entgegensah, von diesem Vorhaben des hohen Herrn sichere Kunde, als sie wie ihr Eidam sich mit dem Gedanken trugen, die Koadjutorwürde, von der nur ein Schritt zum Bischofsstuhl, dem jungen Grafen Hans Günther zu verschaffen.

Volrad schrieb denn auch an dessen Vater (d. 16. Sept. 1551) und riet ihm, indem er auf die gegebenen Verhältnisse hindeutete, alsbald einen getreuen Diener, am besten wohl den Amtmann von Enzenberg nach Westfalen zu entsenden. Die Gräfin Katharina ihrerseits weihte unter dem Siegel der Verschwiegenheit diesen geschäftsgewandten Beamten wenigstens in etwas in ihre Pläne ein. Sie hoffe einen Sohn des Grafen Günther zu einem großen Fürsten zu machen, „bit auch ir wolt zu unserem gevatern sagen, s. l. sollen mein wolmeinert getreu hercz gegen s. l. kiner und der grafschafft Schwarzburck erkennen, ow ich gleich nich vil freundschaft bei s. l. haw, welches erger auch durch bos leut herkom.“

Graf Günther glaubte die Pläne seiner Verwandten, obwohl sie ihm nur in unbestimmten Andeutungen zur Kenntnis kamen, nicht von der Hand weisen zu dürfen. Bald war der von Enzenberg bei Graf Volrad, wo er Näheres erfuhr. Zurückgekehrt, erstattete er seinem Herrn, welcher, wie wir sahen, wegen der Pestilenz in Gehren Hof hielt, eingehenden Bericht.

Dann ritt er wieder eilends zu Graf Volrad und, von diesem mit Empfehlungsschreiben versehen, nach Iburg, der Residenz des Bischofs. Graf Günther ließ diesen durch seinen Abgefertigten an die in Leipzig und Köln verlebte Jugendzeit, wo sie in fleißigem Verkehr gestanden, freundlich erinnern.

Der Bischof machte seines Wunsches „nun zu meren ruhen sich zu begeben“ durchaus kein Hehl und riet, daß der junge Graf nach Köln, wo er Domherr war, gehen solle, damit sein Name in größeren Kreisen bekannt werde.

Der Kanzler des Bischofs riet noch auf dessen Anzeige, daß der junge Herr 24 Jahre alt sein müsse, mit großer Gelassenheit, „ime em par jar zeusetzen wen er nur sonsten erwachsen wer“.

Enzenberg's Forschungen über Abstandssumme, über die Verehrungen an die Kapitelsherren, über die Kosten des Palliums, über die zum Bistum gehörigen Ämter, die Zahl der Lehensjunkere, der Kriegspferde, der zum Bistum gehörigen

Klöster waren sehr sorgsam. Auch gab er treulich Bericht über die Reise nach dem Münsterland, über Wege, Entfernungen, Wirtshäuser — aber doch zerschlug sich der Handel. — Der Bischof, in eine unglückliche Fehde verwickelt, verlor auch noch 1553 seine Bistümer Minden und Osnabrück und starb körperlich und geistig gebrochen und tief verschuldet im gleichen Jahre.

Jedenfalls lassen die Bemühungen der dem Evangelium so warm anhängenden Gräfin Katharina, einen Sproß des schwarzburgischen Hauses auf einen Bischofsstuhl zu bringen, dessen Inhaber noch kurz zuvor beschwören müssen, daß er gut katholisch sei, einen eigentümlichen Blick in jene Zeiten des Übergangs thun, in welche die Macht althergebrachter Gewohnheiten immer von neuem sich eindrängte.

Der junge Graf Hans Günther wandte sich nach seines Vaters Tode mit Entschiedenheit weltlicher Thätigkeit zu und in der blutigen Schlacht bei Sievershausen 1553, welche dem Kurfürst Moritz, wie sein wilder Gegner Markgraf Alcibiades höhnte, das Licht ausblies, hat er sich als wackerer Kriegsmann auf seiten seines Lehnsherrn erwiesen. Er ist bekanntlich der Begründer der Sondershäuser Linie des schwarzburgischen Fürstenhauses.

Als im Mai des gleichen Jahres Herzog Heinrich von Braunschweig seinen Bundesgenossen, den fränkischen Bischöfen, zuzog, war es die Gräfin Katharina, welche die jungen Schwarzburger Grafen von Schraplau aus ersuchte, daß sie sich ihr Wittum in der bösen Zeit als ihr eigen Land befohlen lassen sein möchten. „Dan ich besorg ser, der zuck werd da zugen; ich wolt geren heim, so besorg ich, ich kom in den zuck; e. l. mogen das ir mit fleis waren, das haw e. l. ieh als treue muter nit kon verhalten.“

Die Gräfin war mit ihren Wittumsämtern Rudolstadt und Blankenburg zu den jungen Grafen in dieselben Beziehungen eingetreten, in denen sie zu Graf Günther dem Reichen gestanden. So finden sich denn aus diesen Zeiten in dem Fürstlichen Landesarchiv zu Sondershausen mancherlei

Zuschriften von ihr, welche geschäftliche Angelegenheiten und deren Erledigung zum Gegenstand haben, wie hinwiederum andere uns Blicke in ihr reiches Gemüthsleben erschließen. Wie sie für gefangene Holzfrevler ein Wort warmer Fürbitte einlegt, sucht sie bei den jungen Grafen thatkräftige Anteilnahme an dem harten Geschick der Familie Vitztum in Angelrode wachzurufen, bei welcher die Bürgen einzureiten drohen.

Dem ehemaligen Verlobten ihrer Tochter Amelei bewahrt sie fort und fort ein mütterliches Gedenken. Bei seiner trefflichen Mutter, der Gräfin Elisabeth, „ihrer freundlichen herzlichen gevater“ erkundigt sie sich nach dessen Ergehen in dem fernen Niederlande, als der junge Kriegsmann 1554 im kaiserlichen Heere gegen Frankreich zog. „Dan mich im herzen nach s. l. und von s. l. froliche botschaft zu ervaren verlangt.“

Auf einer Heimreise von Waldeck wollte sie auch Graf Günther, da derselbe für kurze Zeit in Sondershausen war, einen Besuch machen. Allein, bemerkt sie, „es legten sich meine pfer nieder und sturwe, das ich nirgent hin kon“. So muß sie sich daran genügen lassen, dem Grafen einen jener schönen großen Thonkrüge, wie sie in Waldeck gefertigt wurden, als Zeichen ihres freundlichen Gedenkens durch einen Boten zuzuschicken.

Doch trafen sie sich in Schraplau, einem mansfeldischen Städtchen, wo die treffliche Anastasia mit ihrem Gatten öfters Hof hielt; dann wieder in Weimar, wohin die junge Herzogin, welche „auf den wochen gehen wolle“, die Gräfin eingeladen.

Solch mütterliche Zuneigung bewahrte dieselbe dem Grafen auch dann noch, als derselbe, nun ein weltkundiger Herr von reichen Erfahrungen, sich mit Kätchen von Nassau verheiratete.

Als auf dem schönen Schlosse, das sich der Graf in Arnstadt erbaut, zur glanzvollen Heimfahrt gerüstet wurde (November 1560), welcher auch Prinz Wilhelm von Oranien beiwohnte, erbot sich die Gräfin von Schloß Eisenberg in

Waldeck aus, allerei Prunkgeschirr von Rudolstadt gen Arnstadt überführen zu lassen; „eine veine convecktschalen, darin ich meinen junckvern, wen sie breut gewest seind, haw las furdragen, deller, loffel, etlich becher, drei silwerne leuchter und was ich kan gelangen lassen. woll got, ich wer drin, ich wolt es also mach, das e. l. mei dreu willig hercz seen solt.“ Doch hoffte sie selbst noch zu der grofsen Feier, an welcher viele aus ihrer Freundschaft Anteil nahmen — 3000 Pferde zogen durch die Thore der Stadt! — sich einfinden zu können. „Ow ich nit im anvanck kont kome, das ich doch noch zu end kand komen; ich weis ir viel, da ich gern bei wer.“

Ja, die hochherzige Gräfin, so treu sie zur Kirche und ihren Dienern stand ¹⁾, neigte auch in späteren Jahren nicht zu weltflüchtiger Frömmigkeit.

Die reizenden Umgebungen ihres Wittumssitzes, die lebensvollen Gewässer der Berge und die majestätische Pracht der Wälder luden zu den Freuden des Fischfangs und zu fröhlicher Jagd. Noch hausten, wie Wildschwein und Hirsch, auch Wolf und Luchs und Braun, der König der deutschen Tiersage, in dem schluchtenreichen Gebirge. Arnstädter Waldrechnungen erzählen von nächtlichen Wolfsjagden bei Fackelschein und Trommetenschall, und dafs der Bären hier viel, weifs selbst Karolus Quintus in seinen Kommentaren zu berichten.

Aber das unerbittliche Alter nahte auch der geistig so frischen Gräfin. Da trat sie die Hochwildsjagd in ihren Gebieten (1565) an Graf Günther und seinen Bruder ab und bedang sich als Entschädigung jährlich acht Stück gehörnter Hirsche und der Wildschweine vier. Im Herbst noch desselben Jahres entsandte sie ihren alten armen Jagdknecht Andreas mit zween Leit- und vier Jagdhunden, die sie ihres Dienstes entliefs, zum Grafen Günther nach Arnstadt. „Het

1) Vergl. Anemüller: M. Bartholmäus Gernhardt und der Rudolstädter Wucherstreit im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Gräfin Katharina der Heldenmütigen. 1861.

ich besser, so geb ich besser.“ Doch spendet sie dem großen Leithund ihr Lob und rät, solche Art zu halten, „dan was man von im zeugt (zieht), sucht alles die sau und beren (Bären) gern“. Wie „ein alter weitman“ giebt sie auch die Namen der Hunde: „der hund mit dem weissen ring umb den hals heis fe, ist feenardt; der braun heist muller, der falbe heist wieder an; der vierd heist glock, den wolle e. l. ja wol waren lassen, das er nit verloren wer; den der jeger weis, (dafs) er das will (wild) zwen dag oder lenger an einander jagen.“

Die gemütvollere Frau unterläßt es nicht, den alten Jagdknecht, „der sein stucklein brod auch auf ein kleins rentlein gessen“, der Huld des Grafen noch insbesondere zu empfehlen, den sie auch bittet ihr grosbot (Grufsbote) zu sein und der lieben Gemahl „vil muterliche treu und alles gut zu sagen. „Bevil bete (beide) e. l. in gotes genat und schucz, der helve uns allen frolich und gesond zusammen!“

Schon zwei Jahre später, den 7. November 1567, starb Gräfin Katharina in ihrem 59. Lebensjahre. Ist sie so nicht zu hohen Jahren gekommen, so blieb ihrem mütterlichen Herzen ein großer Schmerz erspart. Ihr jüngstes Kind Anna Maria, an den Grafen Samuel von Waldeck zu Wildungen vermählt, führte, ihrer trefflichen Mutter unwürdige Tochter, nach ihres Gatten Tode (1570) einen so ärgerlichen Lebenswandel, dafs sie auf Gutbefinden des Lehnsherrn, des Landgrafen Wilhelm von Hessen, sowie ihrer Anverwandten des hennebergischen und schwarzburgischen Grafenhauses ins Kloster Hönscheid abgeführt und dort bis zu ihrem Tode gefangen gehalten wurde.

Die Gräfin Katharina fand ihre Grabesruhe unfern des Altars in der Stadtkirche zu Rudolstadt, welche den hohen Namen trägt „zur Ehre Gottes“.

Wie das Gedächtnis der treuen Landesmutter da, wo sie wohnte und wirkte, wird der Name der heldenmütigen deutschen Frau in der Geschichte unseres Volkes unsterblich fortleben.

II.

Geschichte
des Klosters Cronschwitz.

Von

Dr. Berthold Schmidt.

I. Litteratur und Quellen.

An die Geschichte eines kleinen vogtländischen Jungfrauenklosters, wie Cronschwitz bei Weida, darf man keine zu großen Anforderungen stellen. Nicht bedeutsame historische Vorgänge, sondern nur ein bescheidenes Stück des mittelalterlichen Kulturlebens mit seinen Licht- und Schattenseiten steht allenfalls zu erwarten. Aber doch sind schon wiederholt Versuche gemacht worden, die Geschichte dieses Klosters zu schreiben. Zuerst hat solches der als Forscher der vogtländischen Geschichte bekannte Greizische Archivar Johann Gottfried Büchner¹⁾ in seinem 1732 anonym erschienenen Buch: Erläutertes Vogtland unternommen²⁾. In späteren Jahren plante er dann noch eine ausführlichere „diplomatische Nachricht“ von Cronschwitz herauszugeben, starb aber darüber hinweg, und sein Manuskript gelangte durch „hohe Gnade“ in die Hände des Höfer Gymnasial-Rektors Paul Daniel Longolius, der für die Geschichte des bayrischen Vogtlandes noch immer erste Autorität ist. Longolius nun sammelte bezüglich Cronschwitz eifrig weiter und machte 1766 in seinem „Vorrath allerlei brauchbarer Nachrichten“ ein Verzeichnis von 46 Urkunden des

1) Wegen seiner übrigen historischen Arbeiten vergl. Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesamten Voigtlandes I. S. 23 f.

2) S. 233 ff. unter der Überschrift: Foundation des Klosters Cronschwitz bey Mildenfurth von der edlen Frau Jutta, gebohrnen Frey-Frau oder Voigtin von Weyda, A. 1239 geschehen.

Klosters in Regestenform bekannt¹⁾); dieselben scheinen, soweit sie nicht aus dem Büchnerschen Nachlasse herkommen, dem alten Schleizer Hausarchiv entnommen zu sein. Drei Jahre später kündigte er „Büchners genaue Geschichte des Klosters Kronswitz bei Weida um vieles vermehrt. 1 Alphabet“ an und suchte einen gefälligen Verleger dazu²⁾. Doch auch Longolius starb, ohne solche Drucklegung auszuführen, und seine, sowie Büchners Sammlungen sind seitdem spurlos verschwunden³⁾.

Hierauf hat der bekannte Limmer in seiner urkundlichen Geschichte des Vogtlands (1825 f.) einige hübsche Beiträge zur Geschichte unsers Klosters geliefert. Besonders hat er jene wichtige handschriftliche Aufzeichnung über die Gründung von Cronschwitz wieder aufgefunden und benutzt⁴⁾. Einen Teil derselben, doch nach sehr mangelhafter Abschrift, hat später der Freiherr K. Chl. von Reitzenstein im 40. Jahresbericht (1869) des vogtländischen altertumsforschenden Vereins in Hohenleuben unter dem Titel „Chronik des Klosters Kronschwitz“ veröffentlicht.

Das von ihm ebendasselbst gegebene Verzeichnis der Priorinnen, Nonnen und Ordensgeistlichen ist ungenau und lückenhaft⁵⁾. Von der romanartigen Darstellung der Klostergeschichte bei Hahn⁶⁾ kann hier abgesehen werden.

Neuerdings endlich hat der Superintendent Walther in Weida die bisher bekannten Nachrichten über das Kloster in gedrängter Form zusammengestellt. Neues bringt derselbe hier nicht, doch war das auch nicht die Aufgabe des Verfassers, da er in erster Linie über Weida schreiben wollte⁷⁾.

1) Fach III, 1 Stück, S. 3 ff. unter der Überschrift: Verzeichnis der vorrätigen Urkunden vom Kloster Kronswitz.

2) Longolische Beschäftigungen S. 457.

3) Vielleicht durch den großen Höfer Brand von 1823 mit vernichtet.

4) Limmer a. a. O. II. S. 356 ff. u. III. S. 875.

5) S. 1 ff.

6) Gesch. von Gera (1850) S. 203 ff. u. 439 ff.

7) Walther, Das alte Weida, S. 30 im 60. Jahresber. des vogtl. altertumsforsch. Ver. S. 29 ff.

Die verlorenen Arbeiten von Büchner und Longolius werden sich aber wohl auf kein anderes Material gestützt haben, als auf das noch heute vorhandene. Dazu gehören in erster Linie seine für die Kleinheit des Stiftes immerhin sehr zahlreichen Urkunden. Die Hauptmasse derselben befindet sich jetzt im Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar. Es liegen hier 157 Originale und vidimierte Abschriften, die nach Aufhebung des Klosters im Jahre 1536 ohne weitere Umwege dorthin gelangt sein mögen. Zu dem alten Klosterarchiv gehörten ferner auch einige auf das Gut Strafsberg bei Plauen bezügliche Urkunden, die weit verschleppt worden sind. Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts befanden sie sich im Archiv des Rittergutes Neundorf, wozu Strafsberg nach der Säkularisierung des Klosters geschlagen war¹⁾. Hierauf hatte sie ein gewisser Architekt von Dorst aus München, als er sich 1836 in der Plauener Umgegend aufhielt, von einem Einwohner in Pöhl billig gekauft und bot sie dem vogtländischen altertumsforschenden Verein in Hohenleuben zum Ankauf an. Das Direktorium ging aber — wohl aus Sparsamkeitsrücksichten²⁾ — nicht darauf ein, und so hat von Dorst die Dokumente endlich, nachdem er von München nach Görlitz übersiedelt war, dem damaligen Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Stadtrat Köhler, geschenkt oder verkauft. Durch letzteren sind die Stücke, 8 Originale, dem Archive des genannten Vereins einverleibt und durch E. Struve im 50. Bande des neuen Lausitz.-Magazin veröffentlicht worden³⁾.

1) Limmer a. a. O. S. 404 Anm.

2) Denn der im 13. Jahresbericht des Vereins S. 67 angegebene Grund, daß die Urkunden nicht von großer geschichtlichen Bedeutung und fast alle schon von Limmer benutzt wären, klingt doch etwas zweifelhaft.

3) 12. Jahresbericht des vogtländischen Altertumsvereins S. 39; 13. Jahresber. desselben S. 63 f.; Neues Lausitzer Magazin 50. S. 147 ff. Zum Neuendorfer Archiv gehörten ferner wohl 5 nur aus Trommler, Samml. z. Gesch. des Vogtlandes S. 195 ff. bekannte Stücke, sowie 2 kurfürstliche Dokumente von 1541 u. 1543, welche Limmer a. a. O. III. S. 878 anführt.

Abgesehen zunächst von einzelnen hier und da zerstreuten Originalen, schlossen sich hieran die Akten des Klosters, bei denen sich zuweilen auch die Kopien älterer Stücke finden. Besonders sind dabei folgende Akten des sächsischen gemeinschaftlichen Archivs in Weimar zu verzeichnen:

- 1) Schrift. betr. die Reformation des Kl. v. 1479—1497.
- 2) Schrift. betr. die Irrungen des Klosters mit dem Pfarrer zu Schmölln wegen Ungehorsams etc. v. 1480.
- 3) Schrift. betr. das Gesuch des Kl. um Unterstützung mit Holz beim Klosterbau v. 1482.
- 4) Schrift. betr. die Beschwerde des Kl. gegen den Herrn von Gera wegen Verbotes der Abgaben an das Kl. im Dorfe Waltersdorf v. 1486.
- 5) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit Götz von Wolfersdorf zu Berga wegen der Gerichtsbarkeit von 1488—1492.
- 6) Schrift. betr. die dem Kl. zustehende Gerichtsbarkeit innerhalb seiner Mauern v. 1488.
- 7) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit Nickel von Ende zu Kaimberg wegen Verweigerung eines mit dem Pfarrer zu Ronneburg geplanten Gutswechsels v. 1492.
- 8) Schrift. betr. die Eintreibung einer Forderung des Kl. an Hans und Kaspar Sack v. 1502.
- 9) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit der Kalandbrüderschaft in Schmölln wegen des Spoliums v. 1504—1517.
- 10) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit denen von Wolfersdorf zu Berga wegen der Ansprüche ihrer Schwestern auf das väterliche Erbe v. 1506—1507.
- 11) Schrift. betr.: a) die durch Rückkehr der im Bauernkriege entlaufenen Mönche entstandene Unordnung im Kl. und deren Aufreizung, zum alten Glauben zurückzukehren. — b) Irrungen mit dem Herrn von Gera wegen unbefugter Einsetzung eines Klostervorstehers und Annahme der Kleinodien des Kl. — c) Einsetzung des evangelischen Predigers und der deswegen ausge-

brochene Zwiespalt im Kl. — d) Die Besetzung der Pfarrstelle durch Luther und Melanchthon v. 1526—1529.

- 12) Schrift. betr. die Irrungen des Kl. mit dem Reußen zu Greiz wegen eines Holzes und wegen einer eigenmächtigen Priesterwahl in Ronneburg v. 1528.
- 13) Schrift. betr. die Visitation des Kl. durch kurfürstl. Kommissarien v. 1529.
- 14) Schrift. betr. die Kapitalausstände des Kl. bei den Reußen zu Greiz und einigen Adligen v. 1535.

Obige No. 1—14 sind in der Weimarschen Registrande Kk. p. 32—34 unter No. 11 eingetragen¹⁾. Weiter finden sich in diesem Archiv:

- 15) Visitationsakten des Kl. v. 1529—1538; Registr. Ji-Fol. 15^b, 40^b, 100—103, 132^b.
- 16) Akten betr. die Sequestration und Aufhebung des Kl. v. 1531—1543; Registr. Oo. p. 792.
- 17) Rechnungen des Kl. v. 1531 ff.; Registr. Bb. p. 3687.

Nächst den Weimarschen Archiven enthält noch das Schleizer Hausarchiv, dem auch die Originale des früheren Geraischen Hausarchivs einverleibt sind, einiges Material für die Geschichte des Klosters. Es liegen hier zunächst 6 Originale von 1328—1487, meistens Verpflichtungen des Klosters zu Jahrgedächtnissen für das Haus Gera enthaltend. An Kopien und Akten aber kommen daselbst noch in Betracht:

- 1) das Bruchstück eines Cronschwitzer Kopiales aus dem Ende des 15. Jahrh. mit 11 Urkd.-Kopien v. 1248—1359, wovon nur eine noch im Original erhalten ist (vergl. dazu mein Urkdb. der Vögte von Weida etc. I. No. 94, 358 und Vorbericht S. IX).
- 2) Schrift. betr. den Streit der Herrschaft Gera mit dem Kl. wegen der Zinsgefälle aus Lusan, Schöna, Walters-

1) Vergl. zu diesen Registr. Burkhardt, Abrifs der Gesch. des S. Ernest. Gesamt-Archives in Weimar, in v. Löher, Archival. Ztschr. III. S. 108 ff.

dorf, Hundhaupten, Zwötzen, Trebnitz und Schwaara v. 1486/87 mit 9 Abschriften v. 1250—1359, wovon ebenfalls nur eine im Original bekannt ist; Registr. V. XII. Fol. 1 ff. (s. Urkdb. der Vögte I. Vorbericht S. IX und No. 389).

- 3) Schrift. betr. die Nonne Anna von Gera v. 1499—1540; Registr. A. I. Fol. 147 ff.
- 4) Schrift. betr. Ansuchung der kurfürstl. Sequestratoren in Meissen und Vogtland an den Herrn von Gera a) wegen Rückgabe eines aus dem Kl. stammenden Pergamentbüchleins, b) wegen strittiger Klosterzinsen aus den geraischen Dorfschaften v. 1535; Cronschwitzer Klostersachen, Nachtrag.
- 5) Schrift. betr. die Irrungen der Herren Reufs mit Kur-sachsen wegen obiger Zinsen v. 1567—1669; ebenda.

Weiter finden sich einzelne Originale und Kopien des Klosters zerstreut in den Archiven oder Bibliotheken von Altenburg, Bamberg, Dresden, Eger, Jena und Zwickau. Es sind dies 13 Stück, darunter 8 Originale, und es handelt sich auch hier meistens um Urkunden, welche die Verpflichtungen des Klosters an andere verbriefen ¹⁾. Endlich sind noch 6 nur aus Drucken bekannte Stücke zu erwähnen ²⁾.

II. Die Gründung des Klosters.

Der Ort Cronschwitz ³⁾ liegt $\frac{3}{4}$ Stunde nordöstlich von Weida, am linken Ufer der Elster auf der sanft ansteigenden Thalsohle des Flusses. Der Name desselben, urkundlich Crons-wiz, Cronewicz, Crüns-, Korns-, Chrons-, Cronschwitz etc. geschrieben, ist zweifellos slavisch ⁴⁾. Auch die Bewohner-

1) Urkdb. der Vögte I. No. 70, 247, 420, 421, 506; II. No. 181, 237, 257, 381 u. 427; ferner Urkd. von 1438 April 20, 1440 Juli 25 u. 1545 Febr. 6.

2) Ebenda I. No. 265, 266, 310, 360, 528, 614.

3) Auf neuern Karten auch fälschlich Kronspitz geschrieben.

4) Man hat den Namen von dem slavischen krušwica, der Birnbaum, ableiten wollen (s. 40. Jahresber. des vogtl. Altertumsver. S. 22 und

schaft der Gegend scheint bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts noch vorwiegend aus Slaven bestanden zu haben; denn in der Bestätigungsurkunde des nahen Klosters Mildenfurth von 1209 ist von der slavica villa Mildenvorde¹⁾ die Rede. Ebenso beweist die hier mehrfach zu findende Erwähnung der novalia, der frischen Rodungen, deutlich, daß die eiserne Pflugschar des deutschen Ansiedlers erst seit wenigen Jahren begonnen hatte, den slavischen Holzhaken zu verdrängen. In der berührten Urkunde bestätigen aber die Söhne des Stifters von Mildenfurth die väterlichen Schenkungen an dieses Kloster und fügen auch selbst noch eine stattliche Reihe von Besitzstücken hinzu, darunter vier Hufen im Dorfe Cronschwitz. Hier also wurde 1238 von Jutta von Gera, der Ahnmutter des reufsischen Hauses, ein Nonnenkloster gestiftet. Die fromme Legende weiß darüber folgendes zu berichten:

Das closter Cronschwitz betreffen [d].

Origo und fundation.

Im nhamen der heiligen und ungetayllten dreyfalldigkeytt seyiglich amen. Als mhan hat geschriben nach Cristi

Neues Lausitz. Magazin 50. S. 154 Anm.); doch liegt hier eher eine patronymische Ableitung vor. Vielleicht ist der Stamm kruna, Krone, das Thema dazu. An dieses als Personennamen gebrauchte Wort trat dann als hypokoristische Weiterbildung oder Koseform das Suffix es und hieran die Suffixe -ow und -ici (jünger ice), von denen das erste den Besitz der Person und das zweite die nachkommenden Bewohner des Ortes anzeigen (nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivars Gradl in Eger). Danach würde also Cronschwitz so viel bedeuten, wie der Ort, wo die Nachkommen im Besitze des kleinen Kron wohnen. Vergl. a. Miklosich, Die Bildung der slavischen Personennamen, S. 282, und Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Gesch. etc. 46. S. 77.

1) Urkdb. der Vögte I. No. 38. Diese slavica villa Mildenvorde ist wohl nichts anderes als das heutige Wünschendorf (aus Wendischen Dorf), das Cronschwitz gegenüber am rechten Ufer der Elster liegt. Vergl. von Vofs, Die Ahnen des reufsischen Hauses, S. 15.

unsers lieben herren geburth xj ¹⁾ hundert und im xviii jar, hath sich der edele und wollgeborne her her Albricht burggrave zcu Alldenberck in Plysner lande mith eyner edelen zcartten iungfrawen eynes grafen von Dewynn tochtter vor-maheltt, mit welcher er gewhonnen hath unnter andern tochttern zcumall eyne wunder gothfor[ch]tige und hollt-zeilige tochtter yrs nhamens Gutta, welche wurde dem edlen und wollgebornem herrn hern Heynrichen voythe herrn zcu Gerawe und zcu Plawen im xij hundertten ihare nach Cristus geburth mit hoher und aller herlichstenn solempnitett vor-elichett. Als nuhn der selbigen sambt yrem herren der al-mechttige gote hatte gegeben und bescheret vier herren und szöne, unter welchen eyner isth zcu Plawen herr gewesth, der ander her zcu Gerawe, der dritte eyn bruder prediger ordens zcu Erphorth, der vierde eyn thumher zcu Magde-burgk, von welchem herrn das dorff Losa dem closter Cronschwycz ist geeeygent und gegeben worden, auch eyne tochtter, dy, szo syben ihar allt was, ist yn goth vorscheyden. Hernach durch anruerung gotts des heiligen geysts, szo sy dann bayde ganz gotforechtigk zcu gotts dynsth und zeur geystlickeyt hiesigk, domite sy sich desterbas von laster und untogennt der betrichelygen welt mechtten enthaltten und andern gut beyspill vortragen, dy falsche und vergengkliche welt auch zcu meyden und zcu gotts dynste sich zcu wen-den, seyntt sy eyns wurden und beyderseitz yn eheliche sunderunge mith globdenn inn hynfurther zzeit stete, unvor-rugkliche und ewige kewschheytt zcu halltten, geystligkeytt adder geystlichen standt anzunehmen. Isth eyn tagk in dem closter zcu Milldenfort Premonstratenser ordens ernannt, dor-zcu viel herrn, rittere und edelleute und schyr alle von yr manschafft und landtschafft; yderman wunsche ym zcu seyenn bey sulchem unerhortem wunder und vornhemen. Doselbst

1) Die Handschrift ist in der Kursive des 16. Jahrh. geschrieben, und wir haben dieselbe, weil bei der Bestimmung der Jahreszahlen etwas darauf ankommt, für letztere beibehalten.

was zcubereydt eyn scheynbarlich wolleben und mallzeit, do yderman reichlich und mildigklich ist gespeyst worden. Noch der wirtschafft alszpalde yn gegenwertigkeyt alles volckes hat bischoff Engelhardus zeur Nawmburgk, welcher dozcu geruffen und geladen was, in der kirchen gemeillts closters Milldenforth den herren zeur rechtten und frawenn Gutta zeur lingken handt gestellet und mit aller geburlicher herlicher solempnitet willigk scheydeambt adder divorcium gehalten, celebrirt und vorbracht. Do wurde o mancher heysszer thranen vergossen, gros weinen, weclagen, iammer und betrubnys gesehen, von sulcher furhyn nymals gehorth nach erfharhn, willicher ehelicher sunderunge die gotts krafft und eynsprechung des heiligen geysts aldo eygensichttgklich wirkte. Als dan seyndt der herre eyn creuczherre und frawe Gutta eyne closterfrawe wurden, welches gescheen ist nach Cristi unsers lieben herren geburt tausend cc und im xxviiij iharen, unter dem pabsh Innocencio dem vierden, alsze der prediger orden xxiiij ihar gestanden und bestetiget ist gewesth. Als dan ist das closter aufferricht und erbawet czu Cronschwicz. Do selbst an der selbigen stelle und stadt, szo ynczunt Cronschwicz leydt, seynt ettliche hewszer an der Elster gelegen, dor ynne toppffer gewhont haben, bey welchen hewszern eyne grosze breyte wysze ist gewesth, und hat alles Cronschwicz geheyszen, auff welcher wyszen ettliche der eynwhoner zcu Cronschwicz umb erkulung willen und ruhe von der sonnenhieze sich unter eynen baum uff der wyszen gelagert haben, dy als dan szo wunder liplichen und wunnigklichen gesangk und sussze gedone der heiligen engelln haben gehört, alsozo das sy sich haben drumb grosz entsaczt, vorwundert und gesprochen: O vorwhar, disze statt musz heiligk seyen und ettwas sunderlichs grossz bedeuten und zekunfftigk whuneszam anzceygen. Der selbige blane mit sambt der wyszenn und den hewszern gehorten zcum closter Milldfort, aber gedachte wollgeborne und edele frawe Gutta treib eynen wechsszel und beute mit bestymbttem closter zcu wege, das der probsth dy zzeit zcu Milldenforth Siboto mit

dem prior Hupolldo haben gewilliget sambt dem ganczen covent, das sy vor vj hufen landes des closters Cronschwitz mit sambt den ackern, gerten, wasszer, wasszerleufften, wyszen, weden, holczern, und alles das ynen eygen isth gewesth und zugestanden hat, innen und auszerhalb Cronschwicz gelegen, mit aller gerechtthigkeyth seyndt vorgnuget mit vij hufen ackers adder landes wurden nhemlich ym dorffe Robschicz. Gescheen im xij^o und xxxvij iharen etc.¹⁾

Hierauf folgen zunächst einige Auszüge oder Regesten von Urkunden, welche Päpste, Kaiser und die thüringischen Landgrafen dem Kloster ausgestellt haben²⁾. Sodann — unter der Überschrift: „Hye vollgen nuhn guterere, rent unnd zeynesz, szo von der herschafft von Gerawe yn sunderheytt dem closter zeu Cronschwicz voreygennt und gegeben wurden seyynn“ — 27 Regesten und eine vollständige Kopie. Sie umfassen die Jahre 1248—1385, sind nicht chronologisch, sondern nach Ortschaften geordnet und betreffen Verleihungen des Hauses Gera aus Hohenleuben, Pohlen, Kleinfalke, Weisendorf, Döhlen, Dittersdorf, Berga, Clodra, Taubenpreskeln, Kaimberg, Oberröppisch, Mühlsdorf, Kaltenborn, Otticha, Zickra, Grofsdraxdorf, Waltersdorf, Hundhaupten, Schöna und Lusan³⁾. Zum Schlufs heifst es: „Dye besigelltenn heubttbrive seyndt unnd werdenn befundenn ym iungfrawecloster zeu Cronschwicz, dor aus summarie abgeschribene, genhommen unnd geschriben szeynndt.“

Über die neueren Handschriften dieser sogenannten

1) Benutzt vom Pirnaischen Mönch b. Mencke, Script. rer. Germ. I. S. 1476, 1538, 1539 u. 1541; bei Limmer, Gesch. des Vogtlands II. S. 358, und im 18. und 19. Jahresber. des vogtländ. altertumsforsch. Vereins (1842) S. 100 ff.

2) Abgedruckt im Urkdb. der Vögte von Weida etc. I. No. 71, 72, 87, 89, 91, 124, 304; II. No. 62. Die nur aus der Handschrift bekannten No. sind fett gedruckt.

3) Urkdb. der Vögte I. No. 94, 115, 118, 119, 123, 128, 147, 216, 228, 572, 391, 397, 403, 416, 433, 454, 463, 651, 691, 692, 809, 870; II. No. 36, 47, 84, 98, 125, 300. Die nur aus der Handschrift bekannten No. sind fett gedruckt.

Cronschwitzer Chronik habe ich schon an anderer Stelle berichtet ¹⁾. Neulich ist es mir aber gelungen, auch deren Vorlage, eine Kopie aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, im Regierungsarchiv zu Gera wieder aufzufinden ²⁾. Sie besteht mit dem Umschlag aus 10 Folioblättern, ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts von 1—8 paginiert und trägt von derselben die Aufschrift: „Ursprung und Stiftung des Closters Cronschwitz 1228 sqq. Soll aus Closter-Nachrichten genommen seyn, welche der Schrift und Schreibart nach schon im 14. Jahrhundert extrahiret seyn mögen. H.“ ³⁾. Unter die ältere Überschrift (s. S. 122) hat dieselbe Hand dann noch geschrieben „post. ann. 1228“, und zu ihrer Zeit mag dann auch die Kopie geheftet worden sein, da das Blatt mit der früheren Überschrift verkehrt hintenan geklebt ist. Ebenso ist auf S. 7 eine jedenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammende Urkundenabschrift auf einem Quartblatt mit eingeklebt worden. Die Wasserzeichen des Papiers für Umschlag, Text und Abschrift sind sämtlich verschieden.

Ich habe nun seiner Zeit nachzuweisen versucht, daß die Kopie auf eine heute verlorene Handschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgehe. Dieses „aldt lateinisch pergamenin buch,“ an anderer Stelle auch als „schwarzes Buch“ bezeichnet, hatte Heinrich der Ältere von Gera von seiner Schwester Anna, früheren Priorin zu Cronschwitz, erhalten. Die kursächsischen Sequestratoren für Meissen und Vogtland ersuchten dann seit 1535 den Geraer wiederholt um die Herausgabe des Buches, konnten solche aber nicht durchsetzen ⁴⁾.

Von der lateinischen Handschrift hat es, wie ich glaube, eine deutsche Übersetzung gegeben, die aber ebenfalls heute verloren gegangen ist. Diese Übersetzung muß endlich der

1) Ebenda I. No. 69 Bemerk. und Vorbericht S. IX.

2) Ebenda II. No. 62 Bemerk.

3) Die Handschrift hat Ähnlichkeit mit der Heinrichs Posthumus.

4) Urkdb. der Vögte I. Vorbericht S. XI u. Aktenstück von 1536 im gemeinschaftl. Archiv zu Weimar Reg. Oo. pag. 792, 161.

noch vorhandenen Kopie zu Grunde liegen; denn dafs es sich hier nur um eine solche handeln kann, beweisen die zahlreichen und völlig gedankenlosen Versehen bei den Jahreszahlen¹⁾. Übersetzung und deren Kopie mögen übrigens ziemlich gleichzeitig angefertigt worden sein. Schrift und Sprache der letzteren ist etwa in die Zeit von 1520—1530 zu setzen.

Nach dem chronikalischen Teil der Aufzeichnung soll also Burggraf Albrecht von Altenburg sich 1119 mit einer Tochter eines Grafen von Dewin vermählt haben. Jutta, die Tochter beider, habe dann 1200 den Vogt Heinrich zu Gera und Plauen geehelicht, und nach Trennung der zuletzt erwähnten Ehe sei im Jahre 1228 und zwar 24 Jahr nach Gründung und Bestätigung des Predigerordens das Kloster Cronschwitz gestiftet und erbaut worden. Den Grund und Boden für die neue Stiftung aber hat Jutta 1238 vom Kloster Mildenfurth eingetauscht. Die Erzählung von diesem Tausche beruht offenbar auf einer verlorenen Urkunde. Die leider undatierte Gegenurkunde des Klosters Mildenfurth ist noch im Original vorhanden²⁾.

Auch sonst geht, wie weiterhin ausgeführt wird, aus dem urkundlichen Material klar hervor, dafs das Kloster Cronschwitz nicht 1228, sondern 1238 gestiftet wurde. Der Dominikaner- oder Predigerorden war 1215 gegründet und am 22. Dezember 1216 vom Papst Honorius bestätigt worden³⁾. Folglich ist die in unserer Kopie gegebene Zahl mit Hinweisung auf die Gründung und Bestätigung des Ordens falsch. Es müfste vielmehr heifsen, dafs das Kloster im 22.

1) Auch der Dominikaner Johann Lindner, der sogenannte Pirnaische Mönch (b. Mencke II. p. 1539), der sein Onomasticon nach 1530 schrieb, kann nur diese Kopie benutzt haben, da sich auch bei ihm diese auffälligen Zahlenschnitzer vorfinden.

2) Urkdb. der Vögte I. No. 69.

3) v. Biedenfeld, Ursprung etc. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden. (Weimar 1837) I. S. 117.

bezügl. 23. Jahre nach der Schaffung oder Bestätigung des genannten Ordens erbaut wäre.

Der vorstehende Fehler ist übrigens höchst bezeichnend für die Flüchtigkeit der Abschriftnahme und beweist auch, daß der Abschreiber kein Dominikaner war. Der Predigermönch Johann Lindner hat wenigstens stillschweigend die richtige Zahl 23 (also nach Gründung des Ordens) für 24 verbessert ¹⁾.

Weiter soll die Mutter der Jutta 1119, diese selbst aber 1200 vermählt worden sein. Nun waren aber 1238 die Kinder der Jutta noch nicht volljährig; sie erhielten damals eine Vormundschaft, bis sie ihr 25. Jahr erreicht hätten (*quousque ad legitimam viginti quinque annorum etatem pervenerint*). Ferner ist Jutta noch 1268 als lebend urkundlich beglaubigt ²⁾. Endlich kommt Burggraf Albrecht I. von Altenburg, der ihr Vater gewesen sein muß ³⁾, erst seit 1212 vor ⁴⁾. Folglich muß abermals der Abschreiber die Jahreszahlen in größter Gedankenlosigkeit verlesen haben. Daß er solches fertig brachte, beweisen übrigens auch die falschen Jahreszahlen zweier im Regestenteil von ihm angeführten Urkunden ⁵⁾.

Ich versuche daher, obigen Zahlenwirrwar durch folgende Konjektur zu lösen. Statt 1119 ist zunächst 1194 zu lesen. Der Abschreiber hatte vielleicht in seiner Vorlage MCXCIII und kann das zweite C, namentlich wenn es etwas ver-

1) S. b. Mencke, *Script. rer. Germanic.* II. S. 1539.

2) Urkdb. der Vögte I. No. 147. Danach ist meine Angabe ihres Todesjahres im Arnold v. Quedlinburg S. 48 (*Zeitschr. f. Thüring. Gesch.* III. 4. S. 456) zu berichtigen. — Nach dem Pirnaischen Mönch (b. Mencke a. a. O. S. 1539) soll sie erst 1295 verstorben sein.

3) Vergl. *Mitteil. der Geschichts- u. Altertumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes IX* (1887). S. 435 f., wo auch die ältere Ansicht, daß Jutta eine geborene von Weida gewesen, hinreichend widerlegt ist.

4) Urkdb. der Vögte I. No. 39, u. v. Braun, *Gesch. der Burggrafen von Altenburg*, S. 23.

5) Vergl. Urkd. I. No. 94, wo er 1348 statt 1248, u. No. 115, wo er [12]39 statt 1259 las.

schnörkelt war, recht gut für V verlesen haben. Dann müßte die Jutta in den nächsten Jahren geboren sein, kann sich aber schwerlich schon 1200 vermählt haben, sondern an letzter Stelle muß die kleinere Zahl vergessen worden sein. Noch 1238 bezeichnet Papst Gregor ihre Kinder als in zartem Alter stehend (in etate tenera constitutos¹⁾, und erst 1243 und 1244 treten dann ihre beiden ältesten Söhne selbständig handelnd auf²⁾.

Wenn letztere also auch damals mindestens 25 Jahre alt waren — sie könnten aber leicht noch jünger gewesen sein — so wird sich ihre Mutter doch immer erst in der Zeit von 1215—1220 verehelicht haben, und dazu stimmte auch die Zeit des Auftretens ihres Vaters von 1212—1228 und das von mir konjizierte Jahr seiner Eheschließung.

Nachdem so die Zahlen der Aufzeichnung festgelegt worden sind, ist ihr übriger historischer Wert zu untersuchen. Ob zunächst die Mutter der Jutta eine geborene Gräfin von Dewin war, läßt sich nicht nachweisen³⁾. Dann aber bringt die Chronik die volle Bestätigung der zuerst von mir aufgestellten Behauptung, daß nur die Linien Plauen und Gera von einem Vater abstammen, während seither die ganze vogtländische Historiographie auch die bereits früher abgezweigte Linie Weida von dem zweiten Sohn Heinrichs des Reichen, dem ersten Vogt von Gera, herleitete⁴⁾. Der Letztgenannte wird hier in der Chronik Heinrich, Vogt, Herr zu Gera und Plauen, genannt, und das entspricht ganz den That-sachen⁵⁾. Er selbst nannte sich Heinrich, Vogt von Weida, im Siegel Henricus de Wida, wird seit 1238 kurze Zeit als

1) Urkdb. der Vögte I. No. 68.

2) Ebenda I. No. 80 u. 83.

3) Sie könnte eine Tochter des Burggrafen Konrad gewesen sein, der 1185—1188 erscheint; s. Limmer, Pleißnerland I. S. 261.

4) Schmidt, Arnold v. Quedlinburg etc., S. 50, u. Ztschr. f. Thüring. Geschichte N. F. III. 4. S. 454; 56. u. 57. Jahresber. des vogtl. Altertums-Vereins S. 39.

5) Vergl. Urkdb. I. No. 50, 62, 64, 66 u. 67.

Vogt von Gera bezeichnet und führte später als Deutschordensritter wieder seinen Geschlechtsnamen von Weida¹⁾. Er hatte nach der Chronik mit seiner Gemahlin Jutta vier Söhne, die Vögte von Plauen und Gera, den Predigermönch zu Erfurt und den Domherrn zu Magdeburg. Vom Domherrn soll dem Kloster das Dorf Lusan geschenkt sein. Die vier Brüder²⁾ und die Verleihung des genannten Dorfes im Jahre 1248 lassen sich nun urkundlich bestätigen³⁾. Nicht nachweisen kann man dagegen das Töchterlein der Jutta, die nach der Chronik schon mit sieben Jahren starb. Da hier nach der Erzählung dieses Todesfalles der Entschluß der Eltern folgt, in den geistlichen Stand zu treten, so scheint es fast, als ob gerade der Schmerz um das Hinscheiden der Tochter der Anlaß für diesen bei der Jugend der übrigen Kinder immerhin auffälligen Schritt gewesen sei. Jedenfalls aber lag wohl die Erfüllung eines Sühngelübdes vor. Weiter berichtet die Chronik von der Trennung der Ehe, welche vor einer großen Versammlung von Rittern, Edelleuten und Mannen stattfand. Nach einem köstlichen Mahle wurde in der Klosterkirche zu Mildenfurth eine erhebende Feier abgehalten, wobei Bischof Engelhard von Naumburg die Ehescheidung aussprach und die Messe celebrierte. Der Vorgang läßt sich nicht weiter belegen, mag aber immerhin auf Wahrheit beruhen. Zu bemerken ist wenigstens, daß Bischof Engelhard von Naumburg der Vormund der nachgelassenen Kinder des getrennten Ehepaares wurde⁴⁾. Sodann ist wahrscheinlich, daß erwähnte Feier am 8. Sept. 1238 stattfand; denn einmal ist dies ein großer Marienfest (nativitas s. Mariae) und zugleich das Datum der Stiftung des Klosters Mildenfurth⁵⁾, und zweitens wird Heinrich von Weida in einer Ur-

1) Cohn in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX. S. 48.

2) Der Kanoniker in Magdeburg starb um 1250, und der Erfurter Mönch war von 1256—59 Prior seines Klosters; s. folg. Anm.

3) Vergl. Urkdb. I. No. 94, 101, 108, 114.

4) Vergl. Urkdb. I. No. 68.

5) Ebenda No. 32.

kunde vom 8. Sept. des genannten Jahres, worin er und seine Gemahlin Jutta, Gräfin zu Gera, die Johanniskirche zu Gera beschenken, bereits brodere genannt ¹⁾. Wenn in derselben Urkunde die Jutta noch grevyn zu Gera heisst, so beweist das wohl nur, dass ihre Einkleidung als Nonne damals noch nicht erfolgt war.

Die Gründung des Klosters Cronschwitz muss übrigens wegen der übrigen geistlichen Orden, die mit der Familie der Stifterin in Berührung standen, einige Schwierigkeiten gemacht haben. Da waren zunächst die Mönche von Mildenfurth. Ihnen gehörte der Grund und Boden, wo das neue Kloster errichtet werden sollte. Auch mögen sie wenig damit zufrieden gewesen sein, dass solches in ihrer allernächsten Nähe erbaut werden sollte. Bei dem Tauschvergleich, den sie mit der Jutta abschlossen, wurden sie denn auch reichlich entschädigt, indem sie statt 6 Hufen Landes in Cronschwitz deren 8 ²⁾ in Unter-Röppisch eintauschten. Ferner mochten die Deutschordensritter, denen der Gatte der Jutta angehörte, und endlich die Predigermönche, welche in ihrem Sohne, dem Erfurter Mönche, einen Fürsprecher hatten, sich gehörig bemüht haben, die neue Stiftung ihrem Orden zu gewinnen. Vielleicht also aus solchem Streite entstand eine ganz eigenartige Verfassung für Cronschwitz. Bischof Engelhard von Naumburg bestimmte nämlich, dass das Kloster dem Orden und der Regel des heiligen Augustin folgen solle und zwar nach dem Vorbild (*secundum observacionem*) der Schwestern des heiligen Sixtus in Rom; doch solle die Visitacion darüber dem Provinzial des Predigerordens zustehen. Zugleich wird dem genannten Orden die Beichte und Seelensorge der Nonnen übertragen, während die Aufsicht, Vertretung und Leitung des Klosters in weltlichen Sachen dem deutschen Ritterorden und in letzter Linie dem Deutschmeister zustehen sollte ³⁾.

1) Ebenda No. 67. Die Urkunde ist nur in deutscher Übersetzung des 16. Jahrhunderts bekannt.

2) Daher Urkdb. der Vögte I. No. 69 zu berichtigen.

3) Urkdb. der Vögte I. No. 71.

Dominikus hatte, als er seinen Orden ins Leben rief, das päpstliche Verbot, keine neue Orden zu schaffen, dadurch zu umgehen gewußt, daß er anfangs seinen Mönchen die Satzungen des Augustin vorschrieb, bis 1220 durch das Generalkapitel des Ordens zu Bologna jene strengen asketischen Satzungen der Folgezeit eingeführt wurden. Auch das erste Frauenkloster, welches Dominikus zu Prouille bei Toulouse gründete, erhielt die Regel des h. Augustin. Dann aber fügte er dieser bei Errichtung des Klosters des h. Sixtus in Rom noch einige Schärfungen hinzu. Genanntes Kloster entstand 1218, wurde nach 1223 auf den Berg Magnopoli in einen Teil des Quirinals verlegt und war lediglich für reiche adelige Fräulein bestimmt¹⁾.

Auch Cronschwitz war also in Wahrheit ein Dominikanerkloster, und seine urkundliche Zurechnung zum Augustinerorden hatte jedenfalls nur darin ihren Grund, dem Kloster die Erwerbung von Grundbesitz möglich zu machen. Die Dominikaner waren ja sonst streng genommen nur Bettelmönche, die keine unbeweglichen Güter und Einkünfte besitzen durften. Daher erklärt es sich auch, daß Bischof Engelbrecht von Naumburg in der schon erwähnten Ordinationsurkunde den Dominikanern nur die geistliche Leitung des Klosters, die weltliche aber den Deutschherren zuweist. Auch gestattet er noch ausdrücklich, daß das Kloster seinen jetzigen und zukünftigen Grundbesitz genießen dürfe (*specialiter autem decimas de novalibus et omnibus, que nunc habent aut in posterum canonice possidebunt, eidem cenobio perpetuo percipiendas concedimus indulgendo*)²⁾.

Die Ordination des Kloster wurde dann noch 1239 Nov. 17 von Erzbischof Wilbrand von Magdeburg und 1246 Nov. 9 von Papst Innocens IV. bestätigt. Auch hierbei wurde das Stift ausdrücklich als zum Orden der Prediger-

1) v. Biedenfeld, Ursprung etc. sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden. I. S. 124.

2) Urkdb. der Vögte I. No. 71.

mönche gehörig bezeichnet¹⁾. Schon ein Jahr zuvor hatte übrigens genannter Papst dem Kloster alle seine Güter und Freiheiten und die freie Wahl der Priorin bestätigt²⁾. Letzteres Recht wird dann in der jüngern päpstlichen Urkunde noch besonders hervorgehoben (*electio tamen priorisse libere pertineat ad conventum*). Cronschwitz war, wie Mildensfurth, ein Marienkloster³⁾. Auf seinem spitzovalen Siegel, das durch einen Querstreifen in zwei Felder geteilt ist, befindet sich im obern Felde die thronende Figur der Jungfrau mit dem Christuskinde und einem Lilienscepter in der Hand, im untern das Bild einer Kirche. Auf dem Streifen steht: AVE MARIA. Die Umschrift des Siegels lautet: S. CONVENTVS DOMVS SCE MARIE⁴⁾. Ein jüngeres, sonst ganz ähnliches Siegel hat die Legende: S. CONVĒTVS SOROR' ORDĪS P̄DICATOR' IN CRONSSWIZ⁵⁾.

Die Tracht der Cronschwitzer Nonnen war jedenfalls die anderer Schwestern ihres Ordens, weißer Rock und weißes Skapulier mit schwarzem Mantel⁶⁾.

III. Der Besitz des Klosters.

Nach seinem Vorbild, dem St. Sixtus kloster in Rom, war auch Cronschwitz ein Asyl für die unvermählten Töchter des Herren- und Adelstandes im Voigtland. Es galt entschieden für vornehmer als das Marien-Magdalenen-Kloster desselben Ordens in Weida und das Cistercienserstift der Nonnen vom heiligen Kreuz bei Saalburg. Zunächst war

1) Ebenda No. 87.

2) Ebenda No. 84, wenn hier nicht ein und dieselbe Urkunde, wie in No. 87 vorliegt.

3) Ebenda No. 71 in loco, qui dicitur domus sancte Marie.

4) Es findet sich zuerst an einer Urkunde von 1302 April 23; s. Neues Lausitz. Magazin 50. Bd. (1873) S. 150 (mit falscher Lesung). — Richtig abgebildet nach Urkunde v. 1323 Nov. 25 bei Walther, Das alte Weida S. 32.

5) Vergl. Urkd. v. 1402 März 23 in HA. Schleiz.

6) v. Biedenfeld a. a. O. S. 125.

Cronschwitz bedeutend älter, als die beiden andern Stifter, denn das Weidaer wird zuerst 1293¹⁾ und das Saalburger nicht vor 1311 urkundlich erwähnt²⁾. Sodann war es das eigentliche Hauskloster des ganzen Vogtgeschlechts. Die Töchter der Landesherren wurden fast ausschließlich in Cronschwitz versorgt und oft reichlich ausgestattet. Auch stifteten die Vögte hier mit Vorliebe ihre Seelenmessen und Jahrgedächtnisse, und ihrem Beispiel folgte dann naturgemäß der inländische Adel. So erwarb das Kloster bald angesehenen Grundbesitz und reichliche Einkünfte. Die Erwerbungen waren hier, wie bei andern Stiftungen verschiedenen Ursprungs. Obenan stehen die frommen Schenkungen, Seelgeräte und Legate, deren Einkünfte jährlich in Form von Speisen, Getränken oder Kleidung zur Verteilung unter die Nonnen gelangten. Die zweite Art der Erwerbung geschah durch die Ausstattung und Leibrenten der Klosterjungfrauen, da nach dem Tode der Inhaberin solche Einkünfte in der Regel dem Kloster zufielen. Erst in ziemlich später Zeit finden sich Fälle, daß sie schließlic an den Geber oder dessen Familie zurückgehen sollten. Die Leibrenten waren übrigens gegen das Armutsgelöbniß des Predigerordens. So wird auch in einer Cronschwitzer Urkunde von 1496 April 25 ausdrücklich bemerkt, daß die persönlichen Zinsen abgethan sein sollten, wenn das Kloster gänzlich reformiert würde und strengere Observanz erhielte³⁾. Dabei scheinen die Nonnenklöster des Ordens, denen die Erwerbung von Grundbesitz nachgesehen wurde, zuweilen auch den Mönchsklöstern als

1) Daß dieses Nonnenkloster von dem ältesten Sohne Heinrichs des Reichen, wie Paul Lange angiebt (bei Mencke, Scriptor. rer. Germanic. II. Sp. 1608), oder 1209, wie andere meinen (Mayer, Chronik der Reußen S. 20; Limmer, Gesch. des Vogtlandes S. 323), läßt sich nicht nachweisen. Auch Brückner, Reufsische Landeskunde, S. 334, irrt, wenn er die Stiftung des St. Katharinenaltars in der Peterskirche zu Weida mit der Gründung des Klosters zusammenbringt; s. Urkdb. der Vögte I. No. 144 u. 508.

2) Urkdb. der Vögte I, No. 279 u. 428.

3) GHuSA. Weimar.

Deckung gedient zu haben; denn einmal wird, als das Kloster in Jena 1320 einen Weinberg kauft, derselbe nominell der Priorin und dem Konvente von Cronschwitz verliehen¹⁾. Leibrenten kauften übrigens auch solche Personen, die als Laienbrüder in das Kloster traten, wobei nach ihrem Tode Kapital oder überlassene Grundstücke wohl stets dem Kloster zufielen²⁾. Die dritte Art der Erwerbung geschah durch den Kauf und zwar Erbkauf, wie Zeit- oder Pfandkauf, die heutige Hypothek. Diese ist namentlich die im 15. und 16. Jahrh. gewöhnliche Form, als den Klöstern nur noch selten Grundbesitz verliehen wurde. Man zahlte dann bei Stiftungen lieber eine Summe Geldes, welche das Kloster auf eigenen oder fremden Grundstücken anlegte. Zu jeder Art der Erwerbung bedurfte es aber die Bestätigung des Lehnsherrn. In der Regel verzichtete letzterer dabei auf die fiskalischen Abgaben von den Kloster Gütern und beanspruchte nur die Gerichtsbarkeit, doch behält sich auch einmal (1385) ein Herr von Gera ausdrücklich die Frohn, Rente und Bethe eines von Cronschwitz erworbenen Gutes vor³⁾. Innerhalb seiner Mauern besaß das Kloster eigene Gerichtsbarkeit. Auch diese machte ihm die Landesherrschaft zuweilen noch streitig, so daß 1363 ein förmlicher Vertrag darüber abgeschlossen werden mußte⁴⁾. Ungewöhnlich bei geistlichen Stiftungen war die jährliche Abgabe, die Cronschwitz den Vögten von Weida in Gestalt eines Tuches liefern mußte⁵⁾. Neben der Ein-

1) Vergl. Urkdb. I. No. 147 — unde wen diselben brudere von ires ordins weyn nicht eigenschaft phlegen zu habene, so habe wir ufgelazen — di eigenschaft desselben wingarten zu der priolin hant derselben samnunge zu Cronswicz, di wol eigenschaft beheldit.

2) Urkdb. I. No. 147 u. Urkd. v. 1471 April 29 (GHuSA. Weimar), worin ein gewisser Curt Nützel aus Cronschwitz bekennt, daß er sich mit seiner Frau gegen eine lebenslängliche Pfründe in die Bruderschaft des Klosters begeben habe, und daß dafür sein ganzes Vermögen an das Kl. fallen sollte.

3) Urkdb. II. No. 300.

4) Ebenda II. No. 123.

5) II, No. 408.

willigung der Landesherrn wurde wiederholt auch die Bestätigung der Oberlehnsherren, der Landgrafen von Thüringen, eingeholt. So bestätigt 1240 Landgraf Heinrich dem Kloster den Grund und Boden, auf dem es gegründet ist, und gestattet ihm bis zu 20 Mark Einkünfte, die es in den Gebieten von Weida und Saalburg erwerben würde. Markgraf Albrecht von Landsberg bewilligt 1262 bis zu 100 Pfund Einkünfte, und Landgraf Dietrich fügte 1293 noch bis zu 6 Mark hinzu. Albrecht endlich hat 1303 alle von den Vögten von Plauen, Weida und Gera gemachten Schenkungen oder Verleihungen bestätigt¹⁾. Daneben versäumte man auch nicht, gelegentlich sich der kaiserlichen Bestätigung zu versichern. So bewilligte 1246 König Heinrich Raspe dem Kloster bis 40 Pfund Einkünfte „unter dem reich“ zu besitzen, und 1359 liefs sich Cronschwitz von Kaiser Karl IV. alle Briefe, Freiheiten, Zinsen, Renten und Güter bestätigen²⁾.

Die 114 in Urkunden und Akten erwähnten Besitzungen oder Zinsgüter von Cronschwitz verteilen sich nun ungefähr in der Weise, dafs 34 in die Herrschaft Weida mit Berga, 26 in die Herrschaft Gera mit der Pflege Reichenfels und der Stadt Schleiz, 5 in die Herrschaft Greiz, 10 in die Herrschaft Plauen und 32 in das Pleissener Land um Altenburg, Ronneburg und Schmölln entfallen, während die übrigen 7 zerstreut bei Lobeda, im Zeitzer Gebiet oder noch entfernter lagen.

Wir haben im Folgenden eine kurze Zusammenstellung der Klostergüter zu geben versucht und dieselben chronologisch nach ihrem ersten Vorkommen geordnet. Ob bei den spätern Erwähnungen derselben Ortschaften wirklich neue Erwerbungen oder nur Kapitalanlage auf den schon eigentümlichen Grundstücken vorliegen, läfst sich nicht immer entscheiden. Auch ist natürlich die erste Erwähnung nicht immer gleichbedeutend mit dem Akt der Erwerbung.

1) Ebenda I. No. 42, 124 (das Regest zu berichtigen), 275 u. 358.

2) Urkdb. I. No. 89 u. II. Nr. 62.

Im Jahre 1531 besaß das Kloster noch 2 Vorwerke zu Cronschwitz und Meilitz, 2 Hölzer bei Greiz und Berga, 2 Fischwasser in der Elster, 5 Weinberge mit dem jährlichen Ertrage von 40 Eimern Wein und an Erbzinsen 205 Schock Grosch. aus 75 Ortschaften. Die übrigen, namentlich die fern abgelegenen, wie Podebuls, Kummer und Nassebritz, waren entweder verkauft oder die darauf stehenden Hypotheken von den Schuldnern des Klosters inzwischen gelöscht worden. Seit Ende des 15. Jahrh. verlangten überhaupt die Landesherrn die Löschung von Hypotheken auf Lehnsgütern binnen wenigen Jahren. Folgendes Verzeichnis, das chronologisch nach dem ersten Vorkommen der Güter angeordnet ist, dürfte über den reichen Besitz des Klosters einigen Überblick gewähren.

Die Einkünfte des Klosters.

- 1) Cronschwitz, 6 Hufen, Schenkung der Stifterin Jutta von Weida, 1238 (Urkdb. der Vögte v. Weida etc. I. No. 70)¹⁾.
- 2) (Langen-)Reinsdorf²⁾ (urkdl. Reynharts-, Reiners-, Reynelsdorf; sw. von Crimmitzschau), Dorf mit 33 Mark Einkünften, Schenkung des v. Gera, Bestätigung des Vogtes von Greiz, 1240 (I. No. 74). — Pfarre, 1302 (I. 344). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — 1 ¹/₂ Groschen Zins, Kauf der Katharina v. d. Planitz (II. No. 232). — 10 Schock Zins für Schuld des Kl., 1400 (II. No. 462).
- 3) Lusan (urkdl. Losan; sw. v. Gera), 8 Mark Zins, Verpfändung des v. Gera, 1248 (I. No. 94). — Zinshafer (mit Meilitz u. Hundhaupten zusammen 30 Scheffel), Verzicht des v. Weida, 1279 (I. No. 190). — 1 ¹/₂ Mark Zins, Kauf des Kl. von Reinold v. Zwätzen,

1) Im weitern ist nur Bd. u. No. des Urkdb. vermerkt.

2) Dafs dieses gemeint ist, beweist seine Erwähnung i. J. 1531, wo es als im Gerichte zu Zwickau gelegen angeführt ist (GesA. = Gesamt-Archiv Weimar Oo. pag. 796, N. 560.)

- 1358 (II. No. 36). — Vorwerk, Kauf des Kl. von Heinz Stange zu Thieschitz, Bestätigung des v. Gera, 1363 (II. No. 125). — $1\frac{1}{2}$ Gld. Zins, Kauf der Nonne Else Griefs, 1415 (II. No. 603).
- 4) (Langen-)Bernsdorf¹⁾ (w. v. Werdau), 13 Mark Zins, Schenkung der v. Gera, 1250 (I. No. 101 und 102). — Pfarre, Verleihung des Bisch. v. Naumburg, 1302 (I. No. 344). — Abgabe v. der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — $2\frac{1}{2}$ Schock Zins v. Seelgeräte der Herzogin Salomea v. Auschwitz, 1400 (II. No. 405). — Badestube, Verkauf der Gemeinde das. 1483 (Longolius, Vorrat brauchbarer Nachrichten, F. III. S. 11).
- 5) Greiz, Wald im Thale Saxa (?), Kauf des Kl. von dem v. Gera, 1259 (I. No. 115).
- 6) Clodra (urkdl. Clodrawe, Cloderawe, -owe; w. v. Berga), 45 Schill. Zins mit 2 Hufen, 2 halben Hufstätten und 2 Gärten, Kauf der Stifterin, Bestätigung der v. Gera, 1260 (I. No. 118). — Verzicht des Friedrichs v. Reichenau auf s. Güter, 1281 (I. No. 202). — 35 Schill. Z., Kauf des v. Gera, 1306 (I. No. 391). — Vorwerk, Schenkung der v. Wolfersdorf, Bestätigung des v. Gera, 1363 (II. No. 125).
- 7) Döhlen (urkdl. Dolentz, Dölen etc.; sw. v. Weida), Wiese und Fischerei, Schenkung des v. Gera, 1260 (I. No. 119). — Kauf des Kl. von Heinrich v. Döhlen, Bestätigung des v. Gera, 1305 (I. 372).
- 8) Hundhaupten (urkdl. Hundhobit, -heubten, -heupten; nw. v. Weida), 4 Zinsleute, Kauf des Kl. von dem v. Gera, 1262 (I. No. 123). — Zinshafer (s. Lusan). — 8 Schill. Z., Schenkung der Irmgard v. Dahmen, Bestätigung des v. Weida, 1289 (I. No. 238), 3 Vierdg. Z., Verzicht des Leutold v. Techwitz, Bestätigung des

1) Nach Erwähnung von 1531 im Gerichte zu Zwickau gelegen; daher Urkdb. I. Regist. S. 529 u. 578, II. No. 405, Regest. zu berichtigen. Vergl. Mencke, Script. II. Sp. 1533.

- v. Gera, 1313 (I. No. 454). — 3 Schock Groschen v. Seelgeräte des Konrad v. Döhlen, 1420 (II. No. 659).
- 9) **Schöna** (urkdl. Schonawe, -owe, Schenov; sw. v. Gera), 1 Talent Z., Kauf des Kl. von Gottfried v. Gera, Bestätigung des v. Gera, 1263 (I. No. 128). — Konsens des Kl. zur Verpfändung eines Drittels des Gutes, 1333 (I. No. 728). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. 946).
- 10) **Weißendorf** (urkdl. Wiczendorf; nö. v. Zeulendorf), Schenkung Heinrichs v. (Hohen-)Leuben, Bestätigung des v. Gera, 1268 (I. No. 147).
- 11) **Schmölln**, Patronat der Kirche, Schenkung des Markgrafen Dietrich v. Landsberg, 1269 (I. No. 150). — Bestätigung König Adolfs, 1296 (I. No. 304). — Bestätigung des Bisch. v. Naumburg u. des Papstes Clemens VI., 1343 (I. No. 886). — Abgabe v. der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — Kl. gesteht Heinrich Reufs v. Plauen, Herrn zu Ronneburg, das Patronat über den Altar des Schlosses zu, 1384 (II. No. 287). — Seelgeräte der Herzogin Salomea v. Auschwitz, 1387 (II. No. 316).
- 12) **Meilitz** (urkdl. Milicz; ö. v. Weida), Zinshafer (s. Hundhaupten), Verzicht des v. Weida, 1279 (I. No. 190). — Vorwerk erst 1531 erwähnt (GesA. Weimar, Oo. p. 796, No. 560).
- 13) **Staitz** (urkdl. Stewitz; n. v. Auma), 2 Pfund, 5 1/2 Schill. Z., Kauf des Kl. von Heinrich v. Lohma, Bestätigung des v. Weida, 1283 (I. No. 215).
- 14) **Dittersdorf** (urkdl. Dibistorf, Dibers-, Dytrichs-, Dittersz-; sw. v. Berga), 37 Schill. Z., Schenkung des v. Gera, 1283 (I. No. 216). — Holz, die Hart gen., Legat des Jordan v. Weida, Bestätigung des v. Weida, 1288 (I. No. 228). — 14 Schill. Z. u. Wald, Kauf des Kl. von denen v. Auerbach u. Watzdorf, Bestätigung des v. Gera, 1288 (I. No. 234). — Verkauf

- des Hartholzes an das Nonnenkl. in Weida, 1349 (I. No. 912).
- 15) M ü h l s d o r f (urkdl. Molldorf, Milensz-; nw. v. Gera), Wald u. Fischerei, Schenkung des Konrads v. Kirchhof, Bestätigung des v. Gera, 1288 (I. No. 234). — 12 Schill. Z., Schenkung des v. Eichdorf, Bestätigung des v. Gera, 1330 (I. No. 691).
- 16) K u m m e r (urkdl. Cumere; sw. v. Altenburg), das Dorf mit s. Einkünften, 4 $\frac{3}{4}$ M., 3 Pfund, 5 Schill. Zins, 13 Scheffel Hafer, 6 Sch. Weizen, 9 Kloben Flachs und 17 Hühner, Schenkung oder Verkauf des Tuto v. Gößnitz an das Kl., Bestätigung des v. Plauen als königl. Landrichter, 1291 (I. No. 259). — Streit wegen des Dorfes mit Heinrich v. Gößnitz u. dessen Verzicht, 1381 (II. 267).
- 17) P o d e b u l s (urkdl. Budowil; sw. v. Zeitz)¹⁾, 11 Hufen v. Cronschwitz an Kl. Bosau zurückverkauft, 1291 (I. 265 u. 266).
- 18) S t r a f s b e r g, sw. v. Plauen), Dorf, Schenkung der v. Plauen, 1295 (I. No. 300), Bestätigung des Landgrafen Albrecht v. Thüringen, 1296 (I. No. 310). — Wasserbenutzung aufer der Fischerei in der Elster u. im Bach zwischen Kloschwitz und Strafsberg, Schenkung der v. Plauen (I. No. 325). — Aufzählung der Güter u. Einkünfte des Dorfes²⁾, darunter 72 Äcker, 1 Obstgarten, 1 Krautgarten, 5 Wiesen mit 22 Fuder Heu Ertrag, 6 Zinsbauern mit 3 Mark, 6 $\frac{1}{2}$ Schill. Z., das Elsterwasser (s. vorhin). — Ferner Äcker und Einkünfte, 12 Schill., 1 Lot Z., 4 Käse, 4 Hühner, 3 Schnitter, 2 Lambbäuche, Schenkung der Kunigunde v. Plauen, 1298 (I. No. 327). — 4 Mark Z., Schenkung des v. Plauen, 1302 (I. No. 349). — 7 Lot, 4 Käse, 4 Hühner, 2 Schnitter Einkünfte, Kauf des

1) Daher Urkdb. I. Reg. S. 589 zu berichtigen.

2) Vergl. a. S. 143, Anm. 1.

- Kl. von denen v. Machwitz, Bestätigung des v. Plauen, 1332 (I. 718). — 10 Groschen Z. vom Seelgeräte des Franz Junker, Pfarrers in Eger, 1377 (II. No. 337). — Forst oberhalb Syrau u. Holz zwischen Schneckengrün und Leubnitz, Schenkung der Herzöge v. Sachsen, 1466, Juni 3¹) (GHuSA. Weimar; gedruckt Trommler, Sammlung zur Geschichte des Vogtlandes, S. 202 ff.).
- 19) Karlsdorf (urkdl. Karlis-; sö. v. Roda), 1 Mark Z., Schenkung der v. Elsterberg, 1300 (I. No. 335).
- 20) Ronneburg, 8 Schill. Z., Kauf des Heinrich v. Naulitz, 1301 (I. No. 341). — Pfarre, 1302 (I. No. 341). — Einkünfte aus der Stadt (5 Mark mit Werdau zusammen), Legat des v. Plauen, 1304 (I. No. 369). — Patronat des St. Katharinen-Altars der Pfarrkirche, Schenkung des Reufs v. Plauen, 1307 (I. No. 396). — 1 1/2 Mark Abgabe von der Pfarre, Kauf der Nonnen Elisabeth Burgold und Adelheid Mürring, 1353 (I. No. 936). — 2 Schock Abgabe des Pfarrers, 1397 (II. No. 381).
- 21) Grofsenstein (urkdl. Stegin; n. v. Ronneburg), 21 1/2 Schill. Z., Kauf des v. Naulitz (s. Ronneburg), 1301 (I. No. 341). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).
- 22) Korbussen (urkdl. Quarwisen, Korweisen; nw. v. Ronneburg), 10 1/2 Schill. Z., Kauf des v. Naulitz (s. Ronneburg), 1301 (I. No. 341).
- 23) Mennsdorf (urkdl. Menschendorf, sö. v. Ronneburg),

1) Strafsberg wurde dann bei der Sequestrierung des Klosters anfänglich einigen Bauern daselbst, die Olbers genannt, gegen einen jährlichen an die Klosteradministration zu zahlenden Zins von 7 neuen Schock Grosch. überlassen und kam 1541 unter gleichen Bedingungen und in Gestalt eines Erbgrundes an den Sequestrationsnotar Anton Pestel. Als dann später nach Landtagsschluss alle Klostersgüter in Sachsen eingezogen wurden, beschenkte und belohnte 1543 Kurfürst Johann Friedrich den Pestel für treu geleistete Dienste mit dem Gute, doch mit Vorbehalt der Gerichtsbarkeit und gegen Abgabe einer jährlichen Zinshenne; s. Limmer III. S. 878 (nach Urkunden des Neundorfer Archivs).

- 22 Schill. Z., Kauf des v. Naulitz (s. Ronneburg), 1301 (I. No. 341).
- 24) Ölsnitz, 1 $\frac{1}{2}$ Mark Z., Schenkung der von Vogtsberg, 1302 (I. No. 342). — 4 $\frac{1}{2}$ Vierdg. Z., Schenkung der v. Vogtsberg, 1303 (I. No. 355).
- 25) Paitzdorf (urkdl. Patans-, Patens-, Batensdorf; sö. v. Ronneburg), Patronat und Güter, Kauf des Kl., Bestätigung des v. Plauen, 1302 (I. No. 350). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).
- 26) Tuysclus (urkdl. 1531 Tauszklas; Wüstg. bei Plauen?), Kauf des Kl. von Tosso v. Reinoldsdorf, Bestätigung des v. Plauen, 1302 (I. No. 351).
- 27) Beiersdorf (urkdl. Berwigisdorf; Wüstg. bei Auma?), Schenkung der Irmgard von Dahmen, 1303 (I. No. 360). — $\frac{1}{2}$ Mark Z., Schenkung der vorigen, Bestätigung des v. Weida (I. No. 388).
- 28) Werdau, Einkünfte (5 Mark mit Ronneburg zusammen), Legat des v. Plauen, 1304 (I. No. 369).
- 29) Drackendorf (urkdl. Trachinsdorf; nw. v. Roda), Weinberg, Schenkung des Heinrichs v. Gera, Bestätigung des v. Burgau, 1304 (I. No. 370=402).
- 30) Hartroda (urkdl. Harthenrode, Hartenrod; sw. v. Altenburg), 20 Äcker Holz, Kauf des Kl. von denen v. Cossitz, Bestätigung des Burggrafen v. Starkenberg, 1306 (I. No. 390).
- 31) Lichtenberg (sö. v. Gera), Schenkung des v. Gera, 1306 (I. No. 389).
- 32) (Groß-)Draxdorf (urkdl. Drachans-, Drachins-, Trachins-, Drachstorff etc., 1531 Wüsten-Draxdorf, ö. v. Weida), 4 Pfund, 2 Schill. Z., Schenkung des v. Gera, 1306 (I. No. 391). — 36 Schill. Z. vom Seelgeräte des Konrad v. Bockwitz, 1307 (I. No. 398). — 22 Groschen Z. vom Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376). — 5 $\frac{1}{2}$ Gld. Z. (mit Wernsdorf zusammen) von Hypothek der v. Wolfersdorf, 1506 Juli 2 (GHuSA. Weimar).

- 33) Wernsdorf (n. v. Berga), 5 Schill. Z., 5 Scheffel Korn, 3 Scheffel Weizen Z., Schenkung des v. Gera, 1300 (I. No. 391). — Zins (mit Groß-Draxdorf zusammen) von Hypothek der v. Wolfersdorf, 1506 Juli 2 (GHuSA. Weimar).
- 34) Berga, 34 Scheffel Korn v. der Mühle, Schenkung des v. Gera, 1306 (I. No. 391). — 1 Vierdg. Z. v. einem Hof und das Kirchlehen, Schenkung des v. Gera, 1310 (I. No. 416).
- 35) Schwaara (urkdl. Sqware; nö. v. Gera), 6 Mark Z., Schenkung des v. Gera, 1307 (I. No. 397). — Zins von 5 Hufen (mit Trebnitz zusammen 12 Mark), Schenkung des v. Gera, 1376 (II. No. 227).
- 36) Ziekra (urkdl. Cykorauwe, Zcikara; sw. v. Berga), 12 Schill. Z., Schenkung des v. Gera, 1307 (I. No. 398). — 9 Schill. Z., Kauf des Kl., Bestätigung des v. Gera, 1330 (I. No. 692).
- 37) Lobeda, Weinberg, Schenkung des v. Gleina, Bestätigung des v. Lobdeburg, 1307 (I. No. 399). — 2 Weingärten, Kauf des Kl. von denen v. Draxdorf, Bestätigung des markgräfl. Amtmanns, 1307 (II. No. 384). — Weinberg, Kauf der Nonne Anna v. Gera, 1404 (II. No. 442). — Bestätigung des letzteren durch die Markgrafen, 1408 (II. No. 492). — Weingarten, Verleihung des Konrads v. Würzburg an die Nonnen Anna v. Wolfersdorf und Anna v. Neumarkt, 1422 (II. No. 679).
- 38) Hohenleuben (urkdl. Lewbenn), Pfarre, Schenkung des v. Gera, 1312 (I. No. 433). — 45 Groschen, 3 Pf. Z. von Hypothek der v. Töpfer, 1470 Mai 8 (GHuSA. Weimar).
- 39) Nöbdenitz (urkdl. Nubudz, Nubdicz, Nob-; sw. v. Schmölln), Patronat, Schenkung der Reußen v. Plauen, 1313 (I. No. 444) — Bestätigung des Bisch. v. Naumburg, 1342 (I. 846) und des Papstes Clemens VI.,

- 1347 (I. No. 419, s. a. No. 886, Anm.). — Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).
- 40) Zwötzen (s. v. Gera), 1 Mark Z. von der Mühle, Verzicht des Leutold v. Techwitz, Bestätigung des v. Gera, 1314 (I. No. 454). — 1 Mark Z. v. 1 Hufe, Schenkung des v. Gera, 1338 (I. No. 809).
- 41) Waltersdorf (sw. v. Gera), Zins und Patronat, Verkauf oder Schenkung des Burgmannen Heinrich v. Gera, Bestätigung der v. Weida u. Gera, 1315 (I. No. 462). — Dorf, Schenkung des v. Gera, 1328 (I. No. 651). — Abgabe v. der Pfarre, 1354 (I. No. 946). — Wiese als Hypothek der v. Wolfersdorf, 1487 Juni 17 (GHuSA. Weimar).
- 42) Bieblach (urkdl. Weblok; n. v. Gera), 32 Schill. Z., Kauf des Kl., Bestätigung des v. Gera, 1322 (I. No. 527). — 1 Pf. Z., Kauf der Nonne Barbara v. Plauen, 1377 (II. No. 236).
- 43) Gödern (urkdl. Goderin; sw. v. Altenburg), Streit um einige Hufen mit dem Burggrafen Erkenbert v. Starckenberg, 1324 (I. No. 571, 606 u. 614; vergl. dazu Dobenecker's Berichtigung in Zeitschr. für Thüring. Gesch., N. F. IV. S. 574). — 1 $\frac{1}{2}$ Schock Groschen Z. von 1 Hufe, 1 Wiese u. 1 wüsten Acker, Kauf des Kl., 1367 (II. No. 160). — Lehnrevers des Pfarrers zu Göllnitz über 1 Garten, 1 Wiese und 1 Teich mit 15 Groschen Z., 1396 (II. No. 374). — Lehnrevers des Petrus Winkler über dieselben Stücke, 1412 (II. No. 555).
- 44) Neundorf (w. v. Plauen), das halbe Vorwerk, Kauf des Kl. von dem v. Plauen, 1328 (I. No. 656).
- 45) Milbitz (urkdl. Milwicz; nw. v. Gera), 12 Schill. Z., Kauf des Kl., Bestätigung des v. Gera, 1330 (I. No. 692). — Mark Z., Schenkung des v. Gera, 1344 (I. No. 870).
- 46) Braunschwalde (urkdl. Brunswalde; sö. v. Ronne-

- burg), 2 Pfd. Z., Schenkung der v. Pöhl, Bestätigung des Reufs v. Plauen, 1342 (I. No. 832).
- 47) **Zschorta** (urkdl. Schurtowe, Shortawe; ö. v. Weida)¹⁾, Heinrich gen. v. Zschorta, Unterthan (fidelis) das., 1342 (I. No. 839). — $\frac{1}{2}$ Mark Z., Kauf der Nonnen Elsbeth Burgold und Adelheid Murring, 1353 (I. No. 934). — Verzicht des Nikolaus Nitschmann auf Güter, 1367 (II. No. 164). — Tausch eines Ackers gegen andern Acker am Wetterkreuze bei Weida, 1498 Mai 6 (GHuSA. Weimar).
- 48) **Tuirdin** (Wüstung b. Gödern; sw. v. Altenburg), 5 Vierd. Z. v. 1 Gut, Verpfändung der v. Göfsnitz, 1342 (I. No. 843).
- 49) **Mosen** (nö. v. Weida), Fischerei in der Elster, Schenkung oder Verkauf der v. Mosen, Bestätigung des Reufs v. Plauen, 1342 (I. No. 848).
- 50) **Albersdorf** (urkdl. Alars-, Albrechtsdorf; nw. v. Werdau), Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).
- 51) **Teichwitz** (urkdl. Tegwicz, Techewicz; sö. v. Weida), Abgabe von der Pfarre, 1354 (I. No. 946).
- 52) **Zossen** (urkdl. Zossan; nö. v. Weida), Wiese und Acker, Kauf des Kl. von Kl. Mildenfurth, Bestätigung des v. Weida, 1355 (I. No. 958). — Verkauf eines Ackers an die v. Zossen gegen 1 Scheffel Äpfel Z., 1362 (II. No. 108).
- 53) **Gessen** (urkdl. Guzen; sw. v. Ronneburg), 34 Groschen Z., Kauf des Kl. von denen v. Pöhl, Bestätigung des Reufs v. Plauen, 1358 (II. No. 40).
- 54) **Pöppeln** (urkdl. Popelin; n. v. Ronneburg), 1 Mark $\frac{1}{2}$ Vierdg. Z. (wie bei Gessen).
- 55) **Otticha** (urkdl. Utichow, Ottichaw; nö. v. Weida), 1 Mark 7 Groschen Z., Kauf des Kl. von denen v. Pöhl, Bestätigung des v. Gera, 1359 (II. No. 47). — 1 Mark Z., Kauf dez Kl. von denen v. Pöhl, Bestätigung des v. Gera 1361 (II. No. 84).

1) Daher in Urkdb. I. No. 839, u. II. No. 164 die Regesten zu berichtigen.

- 56) Taubenpreskeln (urkdl. Prosklin; s. v. Gera), 1 Mark Z. (zusammen mit Ober- u. Unter-Röppisch u. Kaimberg), Kauf der Nonne Sophie Ulrich, Bestätigung des v. Weida, 1362 (II. No. 98).
- 57) Ober- u. Unter-Röppisch (urkdl. Robzeicz; s. v. Gera), Zins (s. Taubenpreskeln).
- 58) Kaimberg (urkdl. Keym; sö. v. Gera), Zins (s. Taubenpreskeln).
- 59) Pauscha (urkdl. Puschowe; nw. v. Zeitz), 2 1/2 Schock Z. auf dem Vorwerke, Kauf des Kl. von Albrecht v. Schleinitz, 1363 (II. No. 122).
- 60) Plauen, 4 Mark Z. auf 3 Häusern¹⁾ der Altstadt, Schenkung des v. Plauen, 1367 (II. No. 159).
- 61) Trebnitz (nö. v. Gera), Zins (12 Mark mit Schwaara zusammen) von 3 Hufen, Schenkung des v. Gera, 1376 (II. No. 227).
- 62) Laasen (urkdl. Lozan; nö. v. Gera), 1 Pf. Heller Z., Kauf des Kl. von Else v. Rusitz, Bestätigung des v. Gera, 1377 (II. No. 236).
- 63) Loitzsch (urkdl. Lotschicz; s. v. Weida), 33 Groschen u. 2 Hühner Z., Kauf der Nonne Barbara v. Plauen von denen v. Zossen, Bestätigung des v. Weida, 1380 (II. No. 263 u. 264).
- 64) Baldenhain (n. v. Ronneburg), 5 Mark Z., Kauf der

1) Bei Trommler, Sammlung zur Gesch. des alten heidnischen und dann christlichen Vogtlandes (1767) S. 207 findet sich noch folgende Notiz: Hiernach volget, wasz die nunnen czue Cronschwiz im lant Plawn vor präbent habenn, nemlich also: in Plawn ein lehenwieszen 17 gr. 3 pf., 1 ackerlehen 4 gr. und 6 alde pf., 1 hausz 4 gr. 6 pf., 1 hausz 2 gr. 4 pf., 1 hausz 4 gr. 8 pf., 2 häuszer bei st. Wolfgang 11 gr. 4 pf., 1 hausz 2 gr., 1 hausz 4 gr. 10 pf., 1 scheun 7 pf., 1 hausz am compterhoff 4 gr. 6 pf., 1 hausz 4 gr. 10 pf., 1 hausz 4 gr. 8 pf., 1 zinslosz lehen, 1 fleischbank; in Groszfryszenn 1 hausz mit 3 hünern und 2 scheffel havern; in Krieschwiz 5 zinsz gütter; in Drochhaus 1; in Strassberg 24 häuszer mit lehen und zinszen 16 asz 2 gr. 1 pf. 1 heller, 12 sfl. gersten, 14 sfl. havern, 12 hünern, 1 salzfuhr, die muhl, dasz fischwaszer. Ist gnügk.

- Nonnen Sophie u. Jutta v. Altenburg, Bestätigung des Reufs v. Plauen, 1381 (II. No. 268). — Zinsen v. Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376).
- 65) Speutewitz (urkdl. Spewtewicz; Wüstung b. Trebnitz, nö. v. Gera)¹⁾, 42 Groschen Z., Kauf der Nonne Agnes v. Machwitz von Gerhard v. Techwitz, Bestätigung des v. Gera, 1385 (II. No. 300).
- 66) Wetzdorf (urkdl. Wecezelsdorf; sw. v. Weida), 4 Schock Groschen Z. in bar und Naturalien (Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Hopfen, Erbsen, Mohn, Flachs, Hühner, Eier, Käse), Kauf des Kl. von Otto v. Röder, Bestätigung des v. Weida, 1387 (II. No. 310).
- 67) Wittchendorf (urkdl. Wittichendorf; sö. v. Weida), 52 Groschen Z., Kauf des Kl. von denen v. Wolfersdorf, Bestätigung des v. Weida, 1387 (II. No. 310).
- 68) Merkendorf (ö. v. Auma), 17 Groschen Z., Kauf des Kl. von Frenzel v. Lindenberg, Bestätigung des v. Weida, 1387 (II. No. 311).
- 69) Beerwalde (urkdl. Beyerwalde; nö. v. Ronneburg), 1 Groschen u. 4 Hühner Z., Schenkung des Hans v. Stechau, 1391 (II. No. 343).
- 70) Wolfsgefährte (urkdl. Wolfisgeferte; n. v. Weida), 22 Groschen Z.²⁾ vom Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376).
- 71) Liebschwitz (urkdl. Lubswicz; nö. v. Weida), 7 Groschen 2 Pf. Z. vom Seelgeräte des Günther v. d. Planitz, 1396 (II. No. 376).
- 72) Jonaswalde (urkdl. Janniswalde; sö. v. Ronneburg), 1½ Schock Z., Kauf der Nonnen Adelheid v. Oberhausen u. Adelheid Griefs, 1400 (II. No. 399 u. 400).
- 73) Nassebritz (urkdl. Nassenbricz, Nasperitz; Wüstung b. Kriebitsch im Altenburgisch.), Verkauf des Vorwerkes an Otto Töpfer, Pfarrer in Hohenleuben, 1402 (II. No. 421).

1) Brückner, Reufsische Landeskunde S. 557.

2) Siehe Urkdb. II. 376 Bemerk.

- Verkauf an das Kl. Bosau, 1438 April 20 (Dresden-N. öffentl. Bibliothek). — Bestätigung des Kaufes durch den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, 1440 Juli 25 (ebenda).
- 74) Weida, Streit des Kl. mit der Witwe des Stadtschreibers Niklas wegen eines Ackers, 1457 Sept. 27 (GHuSA Weimar).
- 75) Nieder-Böhmersdorf (urkdl. Behimsdorf; nö. v. Zeulenroda), 30 Groschen Z. von Hypothek der v. Maltitz, 1462 März 15 (GHuSA. Weimar).
- 76) Mehla (urkdl. Meylau; s. v. Hohenleuben), 4 Gld. (zusammen mit Hain) von Hypothek des Kurt Töpfer auf Lunzig, 1462 Juni 18 (ebenda).
- 77) Hain (sö. v. Hohenleuben), Zins s. Mehla. — 1 Gld. Z. v. Hypothek des Hans Töpfer auf Lunzig, Bestätigung des v. Gera, 1501 Sept. 11 (ebenda).
- 78) Grofs-Friesen¹⁾ (ö. v. Plauen), 1 Mann mit 2 Scheffeln Hafer und 3 alten Hühnern, 1465 Dez. 9 (am s. Joachimstage; b. Trommler, Sammlung z. Gesch. des Vogtlandes, S. 206).
- 79) Langen-Wetzendorf (urkdl. Wetzelsdorf; sö. v. Hohenleuben), 4 Gld. Z. von Hypothek der v. der Planitz, 1489 Juli 4 (GHuSA. Weimar). — 6 Gld. u. 5 Grosch. Z. von Hypothek der v. Wolfersdorf, 1505 Nov. 7 (ebenda).
- 80) Costitz (sw. v. Altenburg) 60 Groschen Z. von Hypothek des Heintz v. Zschöpferitz auf Kertschütz, 1491 Juni 3 (ebenda).
- 81) Gnadschütz (sw. v. Altenburg), 2 Zinsmänner von Hypothek des v. Zschöpferitz, 1494 Nov. 6 (ebenda).
- 82) Zwickau, 25 Gld. Rhein. Z. vom Seelgeräte der Margarethe v. Meusebach, 1496 April 23 (ebenda).
- 83) Gera, Garten bei dem alten Schlosse, Verpfändung des v. Gera 1508 (Longolius, Vorrat brauchbarer Nach-

1) s. a. S. 143 Anm. 1.

richten Fach III. S. 11). — 3 Gld. Z. von Hypothek auf das Haus des Bürgers Andres Hain, 1515 Sept. 17 (GHuSA. Weimar).

- 84) Bocka (Groß- oder Klein- ?; nw. v. Weida)¹⁾.
- 85) Kriebitsch (sw. v. Altenburg).
- 86) Crieschwitz²⁾ (nö. v. Plauen).
- 87) Culmitsch (nö. v. Berga).
- 88) Drohaus³⁾ (urkdl. Drages; ö. v. Mühltruff).
- 89) Endschütz (ö. v. Weida).
- 90) Hartmannsdorf (nw. v. Gera).
- 91) Kloschwitz (w. v. Plauen).
- 92) Lengefeld (sw. v. Ronneburg).
- 93) Leumnitz (nö. v. Gera).
- 94) Lunzig (w. v. Hohenleuben).
- 95) Nitschareuth (nw. v. Greiz).
- 96) Mölsen (sö. v. Weisfenfels).
- 97) Oberpirk (s. v. Pausa).
- 98) Pflichtendorf (nw. v. Altenburg).
- 99) Pohlen (sw. v. Ronneburg).
- 100) Raizhain (n. v. Ronneburg).
- 101) Reust (sö. v. Ronneburg).
- 102) Röpzen (nö. v. Gera).
- 103) Roschütz (w. v. Gera).
- 104) Schleiz.
- 105) Sirbis (w. v. Weida).
- 106) Steinsdorf (sw. v. Weida).
- 107) Stolzenberg (w. v. Ronneburg).
- 108) Thiergarten (sw. v. Plauen).
- 109) Thränitz (w. v. Gera).

1) No. 84—114 Zinsen noch 1531 vorhanden (GesA. Weimar Reg. Oo. p. 792, No. 560).

2) Limmers Nachricht III. S. 877 über den Verkauf der Klosterzinsen in der Stadt Gera, beruht auf einem Irrtum. Vergl. unsere Abhandl. S. 157.

3) Vergl. S. 143 Anm. 1.

- 110) Veitsberg (n. v. Weida).
 111) Wintersdorf (nw. v. Altenburg).
 112) Wünschendorf (nö. v. Weida).
 113) Wüsten-Draxdorf (= Klein-Dr.; sö. v. Weida).
 114) Zschernitzsch (urkdl. Sornewitz; nw. v. Altenburg).

Gewissermaßen als Einnahmequelle des Klosters können endlich auch die ihm von Bischöfen und andern höheren Geistlichen erteilten Indulgenzen und Ablässe gelten. Einen solchen für ein Jahr und 40 Tage gewährte 1247 der Kardinallegat Peter Capoccio allen Gläubigen, welche das von Gott wunderbar begnadete Kloster (cum — miraculose dominus potentiam suam ostendat) an seinem Stiftungstage (in die dedicacionis ipsius) besuchen und mit freigebiger Hand unterstützen würden. Weitere Ablässe erteilten der Cardinallegat Hugo von St. Chers ¹⁾, 40 Tage (1252); die Bischöfe Berthold von Bamberg (1279) und Meinher von Naumburg (127*), Erzbischof Werner von Mainz (1281); Erzbischof Petrus von Arborea und 12 italienische Bischöfe (1289); Erzbischof Rudolf von Salzburg und Bischof Konrad von Lavant (1290); Bischof Arnold von Bamberg (1290); Bischof Bruno von Naumburg (1292); Bischof Rudolf von Constantiana als Vikar des Naumburger Bischofs (1352) ²⁾. Ferner erhielt die dem Kloster zugehörige Kirche zu Meilitz 1294 durch den Bischof Cristan von Samland einen Ablass ³⁾. Hier soll, wie der Pirnaische Mönch berichtet ⁴⁾, der Schädel des heiligen Georg, durch eine Äbtissin von Quedlinburg dorthin gebracht, als Reliquie aufbewahrt worden sein. Endlich werden von seiten des Predigerordens den Besuchern und Gönnern der Marienkapelle auf dem Berge zu Schmölln, einer Filiale von Cronschwitz, Teilhaftigkeit an gewissen geistlichen Übungen des

1) Raumer, Gesch. der Hohenstaufen IV. S. 228 Anm.

2) Vogtl Urkdb. I. No. 90, 103, 199, 239, 247, 251, 271, 289, 934.

3) Ebenda I. No. 289.

4) Mencke, Script. rer. Germ. II. Sp. 1539.

Ordens gewährt¹⁾. Im Jahre 1387 liefs sich das Kloster von Papst Urban VI. alle seine Freiheiten und Rechte, die es von Päpsten, Königen, Fürsten und andern Gläubigen empfangen hatte, nochmals feierlich bestätigen²⁾.

IV. Verwaltung und Zeitereignisse.

An der Spitze des Klosters stand die Priorin, und solches Amt bekleidete womöglich eine Tochter der Landesherrschaften³⁾. Die Wahl der Priorin geschah ausschliesslich durch den Konvent⁴⁾. Neben ihr gab es eine Suppriorin, und von mehr untergeordneten Ämtern werden gelegentlich Werkmeisterin⁵⁾ und Küsterin genannt. Wie viel Nonnen durchschnittlich im Kloster waren, läfst sich nicht feststellen. Zu 1536 wird einmal erwähnt, dafs vor Alters an 50 Personen darin gewesen, doch sind dabei wohl die Geistlichen und das Gesinde mitgezählt⁶⁾. Nicht im Kloster selbst, aber doch in dessen Nebengebäuden wohnten dann 4—8 Predigermönche, welche als Kapläne und Beichtiger die Seelensorge der Nonnen ausübten oder als Schreiber (scriptor, notarius) dienten. Die weltliche Vertretung des Klosters aber hatte der Hofmeister (provisor curie, administrator in temporalibus). Anfänglich mag, wie die Ordinationsurkunde des Bischofs von Naumburg solches bestimmte, dieses Amt vom Deutschen Orden besetzt worden sein⁷⁾. Dann scheinen es zeitweise die Predigermönche in ihre Hände gebracht zu haben⁸⁾, und

1) Vogtl. Urkdb. II. No. 386 u. 467.

2) Ebenda II. No. 312.

3) S. das chronolog. Verzeichnis der Priorinnen und anderer Klosterpersonen gegen Ende der Abhandlung.

4) In der päpstlichen Ordination v. 1246 (Urkdb. I. Nr. 87) heifst es: *electio tamen priorisse libere pertineat ad conventum.*

5) wohl = Schaffnerin.

6) GesA. Weimar Oo. p. 792, 161 aus Schreiben des Nickel v. Minkwitz an den Kurfürsten.

7) S. S. 128.

8) Berthramus ordinis fratrum predicatorum et provisor curie san-

späterhin wurden meistens Adlige dazu genommen. So haben namentlich die von Röder diese Stelle innegehabt.

Von den Klostergebäuden ist fast nichts mehr erhalten.

Die Kirche scheint, nach den spärlichen Trümmern zu urteilen, eine Kreuzkirche gewesen zu sein. Sie und die übrigen Klostergebäude lagen unmittelbar hinter der jetzigen Oberförsterei. Hier ist auch noch etwas Ringmauer erhalten. Nach der Elsterseite befinden sich dicht nebeneinander verschiedene Kellergewölbe, wie man sie bezeichnet hat ¹⁾. Auch auf der entgegengesetzten Seite, doch außerhalb des Klosters, ist noch der Eingang eines unterirdischen Raumes wahrzunehmen. Dies soll der Sage nach ein Gang sein, der unser Kloster mit dem ca. 10 Minuten entfernten Mildenfurth verband. Ein solcher Gang zwischen einem Manns- und Frauenkloster verschiedenen Ordens ist natürlich ein Unding ²⁾.

Gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts liefs das Kloster viel bauen. Im Juli 1482 ersuchte die Priorin den Herzog Wilhelm von Sachsen um Unterstützung mit Holz zum Klosterbau, den sie noch vor Eintritt des Winters vollenden möchte ³⁾. 1496 ⁴⁾ bestimmte Margarete von Meusebach bei Stiftung ihres Seelgerätes 3 Gulden Zins zum Bau, und 1503 bittet die Priorin Margarete von Bock-

ctarum virginum beati Augustini in Cronswicz I. No. 878; s. a. Verzeichnis der Hofmeister.

1) Hahn, Gesch. v. Gera, S. 443. — Es sind aber offenbar Wasserbauten wegen der Gefährdung durch Hochwasser.

2) Im Kornhause zu Mildenfurth soll dieser Gang ausgemündet haben. Nun findet sich allerdings dort noch der Eingang eines zerfallenen Kellers oder Notausganges, zu dem einige Stufen herunterführen. Ich konnte nur wenige Schritte darin vordringen, weil er dann zugemauert war. Nach Cronschwitz kann er indes nicht geführt haben. Er müfste in diesem Falle ca. 7 Meter fallen, unter der Weida hindurchgehen und wieder ca. 30 Meter steigen, und da wäre er wegen des Grundwassers wohl niemals passierbar gewesen. Vergl. übrigens zu diesem angeblichen Gange den 14. Jahresbericht des vögtl. altertumsforsch. Ver. S. 93.

3) GesA. Weimar Kk. 34, 11, 5 B.

4) April 23 in GHuSA. Weimar.

witz um Erlafs eines Rüstwagens mit starken Pferden, der Wein nach Jena bringen sollte; denn das Kloster habe einen großen Bau vor, nämlich ein Refektorium (remtall) von 42 Ellen Länge und 14 Ellen Breite¹⁾. Der große Altarstein der Kirche soll 1646 nach Weida übergeführt worden sein und jetzt auf dem Altar der dortigen Stadtkirche liegen²⁾. Ferner³⁾ haben wir noch eine Nachricht von 1778, welche den später verlorenen Grabstein eines Herrn von Gera beschreibt. Auch um Mitte dieses Jahrhunderts wurde ein solches Monument ausgegraben und leider gleich zerstört, ohne daß vorher seine geschichtliche Bedeutung festgestellt wurde. Unerkennbare Stücke davon sind heute in dem Hofthore eines Bauernhauses eingemauert⁴⁾.

Bei einer Inventarisierung von 1544 werden folgende Klostergebäude aufgeführt: Wohnhaus oder die Propstei, das Refektorium (rebenther, so gegen der probstei gelegen—also dem ersteren gegenüber lag), Küche, Backhaus, Pferdestall, Schweine- und Kuhstall, Viehhaus „alles baufällig“, die hintern

1) GesA. Weimar Kk. 34. 11, 5B.

2) Walther, Das alte Weida, S. 35.

3) Im handschriftl. Nachlaß Heinrichs XXVI. (Hausarchiv Schleiz Ge 8) heißt es darüber: „Hierinnen eine richtige Zeichnung eines Monuments oder Leichensteins, welches in der alten Klosterkirche zu Cronschwitz bey Mildenfurth in Voigtland vor einiger Zeit annoch vorhanden gewesen ist. Umschrift: anno millesimo C.C.C obiit sancte (!) Henricus, cuius anima requiescat in pace. Jacobus pictor de Rochlitz conf.“ Und ferner: „Ein guter Freund schrieb mir, er wäre vor 50 Jahren als ein Knabe mit seinem Vater in dem Closter zu Cronschwitz gewesen; dazumal wäre noch ein Monument von einem Voigte in der Kirche zu sehen gewesen. Sein Vater habe es in der Geschwindigkeit abgezeichnet. — Es wäre dieser Stein einige Zeit hernach nach Weida geschickt worden, wo es bey einem neuen Fabriquen-Haus mit wäre gebraucht worden. Weimar, den 5. Febr. 1778. Joh. Christ. Meyer Archivs-Accessiste.“ — Die Zeichnung fehlt aber heute, und die angegebene Umschrift scheint doch recht zweifelhaft zu sein. Vielleicht würden Nachgrabungen in Cronschwitz noch andere Leichensteine zu Tage fördern, welche für die Geschichte der Vögte von Wichtigkeit wären.

4) Hahn, Gesch. v. Gera, S. 444.

Klostergebäude nebst Garten und Kirche¹⁾. Ein Stein mit der Inschrift: anno d̄m m'cccc'lxvii agnes von mylticz priorin in der cyt hat lassen bawen disse kochen — war früher noch über der Thür eines Bauernhauses zu sehen, das aus der ehemaligen Küche eingerichtet war²⁾. Heute ist alles verschwunden. Offenbar gehörte zum Kloster auch die jetzige Pfarrerwohnung³⁾, ein noch ziemlich gut erhaltenes Giebelhaus im Style der beginnenden Renaissance. Vielleicht ist sie eine der beiden Behausungen, die vor der Reformation die Mönche innehatten, und von welchen 1529 eine dem neuen evangelischen Pfarrer zugewiesen werden sollte⁴⁾.

Von einzelnen Zeitereignissen, welche das Kloster, berührten, ist zunächst das Ableben des Landmeisters Heinrich von Weida, des früheren Gemahls der Stifterin, zu erwähnen. Er war, wie es scheint, nach ruhmvollen Kämpfen in Preußen noch einmal ins Vogtland zurückgekehrt. Hier erkrankte er und starb im Kloster Cronschwitz, wohin er sich wohl hatte schaffen lassen. Ebenda erhielt er dann auch seine Grabstätte⁵⁾, und sicherlich wird später die Jutta, die noch 1268 lebte, gleichfalls dort an der Seite des Gemahls beigesetzt worden sein. Im übrigen bietet die Klostersgeschichte vom 13. bis 15. Jahrh. aufser den Schenkungen, Käufen und den rein kirchlichen Angelegenheiten wenig Bemerkenswertes. Einzelne Urkunden, die jedenfalls interessante Voraussetzungen haben, sind wegen der mangelnden Quellen wie Schlufssteine ohne Gewölbe. Als solches Fragment läfst sich z. B. die Bannandrohung des Bischofs Rudolf von Naumburg gegen alle Schuldner des

1) Landesarchiv Altenburg, Registr. Closterverschr. anno 1547—1555.

2) Limmer, Gesch. des Vogtlands III. S. 876: 14. Jahresber. des vogtl. Altertums-Vereins, S. 93; 18. u. 19. Jahresber. S. 115; Hahn, Gesch. von Gera, S. 442; Walther, a. a. O. S. 35.

3) Limmer a. a. O. hält sie für die ehemalige Propstei.

4) GesA. Weimar Kk. 33. 11, 3a aus Schreiben des Kurfürsten an Anarg v. Wildenfels.

5) Vogtl. Urkdb. I. No. 75.

Klosters anführen (1354)¹⁾. Berührt wurde schon vorhin der Streit unseres Stiftes mit den Landesherren, den Vögten von Weida, wegen der zuständigen Gerichtsbarkeit²⁾. Es scheint dabei von seiten der Vögte und ihrer Diener zu Gewaltthätigkeiten gegen Cronschwitz gekommen zu sein; denn erstere erklären 1363 in einem Vergleich, worin den Nonnen die Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern zugesprochen wird, daß ihnen der dem Kloster zugefügte Schaden (unfuge) getreulich leid wäre. Sie wollen auch denselben nach Kräften ersetzen, und die Jungfrauen sollen ihnen das Vorkommnis um Gottes willen verzeihen (daz dy iuncvrowen des clostirs uns daz gutlich schollen vorsehen durch got). In ihre Sühne ziehen die Vögte noch den Hans von Wartenberg, der ganz besonders das Kloster befehdet zu haben scheint, und versprechen, wenn dieser den Frieden nicht anzunehmen gesonnen sei, sich nicht weiter in den Streit zu mischen³⁾.

Als Gegenstück hierzu erfahren wir, daß die Klöster Weida und Cronschwitz, weil sie einige vom Bischof Wittich von Naumburg auferlegte freiwillige Liebesgaben (quod subsidium caritatum per nos inpositum non solvistis) nicht bezahlt hatten, mit dem Banne belegt waren; doch hob der Bischof in der Hoffnung auf gütlichen Ausgleich 1379 das Interdikt wieder auf⁴⁾. Cronschwitz wurde in der Folgezeit noch zweimal mit dem Banne belegt, einmal 1389, weil die Nonnen einen exkommunizierten Laien, Hans von Wolfersdorf, beerdigt hatten, so daß sogar ihre Kirche und Gottesacker wieder kanonisch gereinigt werden mußten⁵⁾; das zweite

1) Vogtl. Urkdb. I. No. 946.

2) S. 132.

3) Ebenda II. No. 123. — Schloß Wartenberg am Wege v. Köckeritz nach Seifersdorf, unfern von Grimmla. Nach der Sage hätte der Besitzer der Sittsamkeit der Nonnen nachgestellt und das Kloster niederbrennen wollen. Da hätte der Vogt von Weida seine Burg zerstört und den Ritter im dünnen Hain bei Mildenfurth, wo er den Nonnen aufgelauert, gefangen genommen; s. Eisel, Sagenbuch des Vogtlands, S. 361, No. 913.

4) Ebenda II. No. 253.

5) Ebenda II. No. 327; vergl. wegen des v. Wolfersdorf das Register.

Mal in einem Prozeß gegen einen Bürger von Weida, der weiterhin noch zu besprechen ist.

Im Jahre 1381 stritt unser Kloster mit dem markgräflichen Lehnsmanne Heinrich von Gößnitz wegen des Gutes Kummer bei Altenburg. Markgraf Friedrich von Meissen bestimmte endlich den letzteren zu einem Verzicht auf das Dorf, während das Kloster vom Ersatz des ihm zugefügten Schadens absehen sollte¹⁾. Gegen Ende des Jahrhunderts (1397) vertrat sich Cronschwitz durch Vermittlung des Mildener Propstes Johann Zwenumbein mit dem Pfarrer von Ronneburg. Letzterer soll die Nonnen als Lehenfrauen anerkennen, seine jährliche Abgabe ordentlich bezahlen und die päpstliche Urkunde, die er sich wegen seiner Pfarre hat geben lassen, den Nonnen ausliefern, damit sie in Zukunft keinen Nachteil davon hätten (daz yn kein ungelücke dovon engste)²⁾. So erhielt hier das Kloster zwar Recht, aber auch die übrigen Patronate der Ronneburger Pflege — Cronschwitz besaß außer der Ronneburger Kirche noch die Patronate der Gotteshäuser zu Schmölln, Paitzdorf, Nöbdenitz, Albersdorf, Langen-Bernsdorf und Langen-Reinsdorf — sind dem Stifte eine stete Quelle der Sorge und des Streites gewesen. Schon 1302 hatte Bischof Bruno von Naumburg den Nonnen gestattet, die Pfarren in Ronneburg, Bernsdorf und Reinsdorf mit Weltgeistlichen zu besetzen und den Überschuss der Einkünfte jener Kirchen für ihr Kloster zu verwenden³⁾.

Das Gleiche war auch wohl bei den übrigen oben genannten Pfarrstellen geschehen. Die Inhaber derselben suchten sich aber häufig ihrer Verpflichtung gegen das Stift zu entziehen. Daher ließ sich Cronschwitz, wenn es die Pfarrstellen neu besetzte, die Zahlung der jährlichen Abgabe (pensien) von den Pfarrern noch besonders verbiefen⁴⁾.

1) Urkdb. II. No. 267.

2) Ebenda II. No. 381.

3) Ebenda I. No. 344.

4) Ebenda II. No. 441 u. 445. — 1468 Aug. 12, Versprechen des

Dem Ronneburger Streitfalle folgte 1409 ein solcher mit dem Pfarrer in Schmölln. Die Sache wurde zwar bald zu Gunsten des Klosters entschieden und dem Pfarrer seine Übergriffe untersagt¹⁾; doch 1461 hatte Cronschwitz abermals mit einem dortigen Priester Streitigkeiten. Nach dem damals erteilten Schiedsspruche wird letzterem eine ganze Reihe von Unregelmäßigkeiten vorgeworfen²⁾. Wenige Jahre später (1468) klagt das Kloster aufs neue über die Nichtzahlung seiner Pension³⁾, und 1480 zeigte sich der Inhaber der dortigen Pfarre geradezu ungehorsam gegen das Stift. Er hielt die Begängnisse nicht, welche ihm die Priorin auftrug, hatte eine neue Kapelle erbaut und lockte die Gläubigen durch Erteilung von Ablafs dahin, wodurch das Kloster große Einbuße an Opfern erlitt⁴⁾.

Am bedenklichsten endlich war der Streit des Klosters mit der Kalandsbrüderschaft zu Schmölln wegen des Spoliums (1504—1517). Er erhob sich anfänglich wegen der Hinterlassenschaft eines Pfarrers von Nöbdenitz. Die Nonnen klagten beim Kurfürsten, die Kalandsbrüder hätten sich bei der Schwäche (unkrefftigen leben) des genannten Priesters den größten Teil der dortigen Pfarrgüter angemafst. Es kam dann zum Prozesse, wobei die gegnerische Partei ihre Privilegien vorlegte⁵⁾. Der Kaland berief sich auf das Testament des Pfarrers und eine Urkunde des Markgrafen Wilhelm von Meissen, worin dieser 1421 den Pfarrern der Pflegen Crimmitschau, Schönfels und Werdau das Spolienrecht und freie Vererbung durch Testament gewährt, und klagte beim Kurfürsten, das Kloster hätte die besten Einkünfte der Pfarren

Michael Vogt, Priesters zu Ronneburg, dem Kloster für die Inkorporation jährlich 2 Schock Grosch. zu bezahlen (GHuSA. Weimar).

1) Urkdb. II. No. 501.

2) Abschr. v. 1461 Aug. 17 (GHuSA. Weimar).

3) GesA. Weimar Reg. Kk. p. 34. No. 11, 5, P. 3.

4) Ebenda Kk. 34. 11, 5 ccc.

5) Das Kloster legte die Urkunden No. 419, 444 u. 846 im I. Bd. des Urkdb. vor.

an sich gezogen und dieselben so geschwächt, daß die Pfarrer, wenn sie nicht andere Mittel hätten, Käse und Brot essen müßten¹⁾. Wie der Streit auslief, geht aus den Akten nicht hervor.

Von andern Prozessen des Klosters ist der gegen den Bürger Johann Rufs in Weida zu erwähnen. Dieser hatte in der Zeit von 1404—1406²⁾ Cronschwitz wegen gewisser strittiger Güter und Einkünfte bei der päpstlichen Kurie verklagt und bereits erreicht, daß der zum päpstlichen Kommissar ernannte Abt des Schottenklosters in Regensburg die Nonnen wegen Versäumnis der angesetzten Termine mit dem Interdikt belegte. Da wandte sich das Kloster an den Bischof von Naumburg, als Konservator des Predigerordens, an die Markgrafen von Meißen und andere und wußte es dahin zu bringen, daß der Gegner nicht allein mit der Klage abgewiesen, sondern sogar hart verfolgt wurde. Rufs appellierte hierauf abermals an den päpstlichen Stuhl. Der Prozeß wurde infolgedessen dem Propste Hermann Dwerg übertragen und 1407 aufs neue eröffnet, wobei sich Cronschwitz durch den Magister Hartung Müller (Molitor) vertreten liefs. Als aber Rufs und sein Anwalt nicht zu der neuen Verhandlung erschienen, wurden die Nonnen von der Klage freigesprochen und der Kläger in die Kosten verurteilt. Diesen Urteilsspruch liefs sich das Kloster sofort durch Papst Gregor XII. bestätigen³⁾.

Noch in demselben Jahre (1407) führte das Stift einen zweiten Prozeß mit einem gewissen Nikolaus wegen vier Weinberge bei Lobeda. Über den Ausgang desselben ist jedoch nichts weiter bekannt⁴⁾.

In den 60er Jahren⁵⁾ des 15. Jahrhunderts hatte

1) GesA. Weimar Kk. p. 32. 11, 2.

2) Zu Lebzeiten Innocens VII., Papst v. 1404 Oktob. 17 — 1406 Nov. 6.

3) Urkdb II. No. 478 u. 479.

4) Ebenda, No. 483.

5) Der in den 30er Jahren des Jahrh. sich abspielende Liebesroman des Herzogs Sigismund von Sachsen mit dem Fräulein von Lohma

Cronschwitz auch von der Gewaltthätigkeit des Burggrafen Heinrich II. von Meissen aus dem Hause Plauen zu leiden. Er hatte den Nonnen das Dorf Strafsberg weggenommen und dessen Einkünfte sich selbst zugelegt. Das Kloster klagte nun beim Könige von Böhmen, als Oberlehnherrn, aber erst als Sachsen die Herrschaft Plauen auf dem Exekutionswege an sich zog, erhielt Cronschwitz sein Eigentum wieder, ja die sächsischen Herzöge fügten von sich aus noch die Schenkung zweier Waldstrecken hinzu ¹⁾.

Selbst mit dem ihm sonst so wohlgesinnten Haus der Herren von Gera geriet das Kloster einmal in Irrung, indem 1486 Heinrich der Ältere von Gera den Nonnen die Erbzinsen und Lehnrechte in den Ortschaften Lusan, Schöna, Waltersdorf, Hundhaupten, Zwötzen, Schwaara und Trebnitz vorenthielt unter dem Vorgeben, diese Einkünfte wären nur Leibzinsen seiner Base Anna von Gera gewesen ²⁾. Durch einen Vergleich vom 20. April 1487 wurde der Streit endlich dahin geschlichtet, dafs die vier erstgenannten Ortschaften dem Kloster, Schwaara und Trebnitz aber dem Herrn von Gera gehören sollten. Ferner soll letzterer für Forderungen, welche Cronschwitz wegen des Testaments der Frau Anna von Gera, geb. Gräfin von Henneberg, und einer andern Verschreibung der Familie Grofse an ihn erhob, dem Kloster 150 Guld. Rhein. auszahlen ³⁾. Späterhin, als das

ist irrigerweise von Limmer, *Gesch. des Vogtlands*, S. 705, Hahn, *Gesch. v. Gera*, S. 369 Anm., u. Walther, *Das alte Weida*, S. 33, auf Kloster Cronschwitz bezogen worden, aber der Pirnaische Mönch (b. Mencke, *Script. II. Sp. 1498*) bezeichnet die Geliebte des Herzogs als Nonne von Weida. Vergl. a. Mencke a. a. O. Sp. 1078.

1) Die übrigen Einkünfte waren: 12 Scheffel Gerste, 14 Sch. Hafer, 1 Salzfuhr, 12 Hühner, 48 Gr. Mühlsteingeld und 47 Gr. Weingeld; nach Urkd. d. d. 1466 Juni 3 (dinst. n. trinitatis) in GHuSA Weimar, gedr. bei Tromler, *Saml. z. Gesch. des Vogtlands*, S. 202 f., mit falsch. Jahr (1467).

2) *GesA. Weimar Reg. Kk. p. 34. No. 11, 5 B.*, und Longolius, *Vorrat brauchbarer Nachrichten*, Fach III. S. 11.

3) *Orig. im Hausarchiv Schleiz; s. a. Longolius a. a. O., S. 11.*

Kloster aufgehoben wurde, zogen der Herr von Gera und seine Nachfolger auch die übrigen Dörfer an sich und gerieten dadurch in langdauernde Differenzen mit Kursachsen. Erst 1669 hat der Rat von Gera im Auftrage der Landesherren die Cronschwitzer Klosterzinsen von Herzog Moritz von Sachsen um 1000 Guld. endgiltig abgelöst¹⁾.

Vom Jahre 1493 ist dann noch ein Streitfall mit Götz von Wolfersdorf zu Berga wegen Ausübung der Gerichtspflege kurz zu erwähnen. Götz muß ein ziemlich roher Mensch gewesen sein, denn die Nonnen klagen beim Kurfürsten, der von Wolfersdorf habe ihren Mann, den er gefangen hatte, bis an den achten Tag ohne Speise und Trank aufser einem Stückchen Brot in seinem Turm gelassen und den Sohn des Mannes, als er dem Vater Essen bringen wollte, mit Sporen geritten²⁾. Auch scheinen später (1506/7) Götz und sein Bruder Heinrich ihren Schwestern Eufemia und Margarete, Nonnen in Cronschwitz, ihre Leibrenten vorenthalten zu haben³⁾.

Am 4. Oktober 1517, um noch dieses zu erwähnen, hat Kurfürst Friedrich von Sachsen neben andern Klöstern auch Cronschwitz mit einer testamentarischen Schenkung von 50 Guld. Rhein. bedacht⁴⁾. Die übrigen Urkunden und Akten des 16. Jahrh. gehören dann, soweit sie nicht schon weiter oben angezogen sind, wie der Streit mit dem Kaland zu Schmölln und mit denen von Wolfersdorf, bereits der Reformationsgeschichte an.

V. Reformation und Aufhebung des Klosters.

Der Wunsch nach Reformation der Kirche war bereits gegen Ende des 15. Jahrh. sehr laut geworden und fand selbst in den geistlichen Stiftungen seinen Wiederhall. Unser

1) Longolius a. a. O., S. 13.

2) GesA. Weimar Reg. Kk. 34. 11, 5 D.

3) Ebenda Kk. 32. 11, 2 i.

4) Longolius a. a. O., S. 12.

Cronschwitz ist ein neues Beispiel dafür; denn schon 1479 schrieben einige Nonnen daselbst dem sächsischen Kurfürsten, sie möchten „aus ihrem Leben zu einem vollkommenen Stande“ kommen und reformiert werden. Sie bäten daher, daß der Provinzialprior, der nicht dazu geneigt wäre, veranlaßt würde, das Kloster zu visitieren¹⁾. Im Jahre 1492 ersuchte der Kurfürst dann den Provinzialprior des Predigerordens in Nordhausen, das Kloster baldigst zu reformieren. Er habe gehört, daß letzteres schon lange „in Reformation gestanden“, und fürchte Schaden für dasselbe. Entweder hierauf oder vielleicht früher war der Provinzialprior in Cronschwitz gewesen und hatte besonders einen strengeren Abschluß des Klosters verlangt, damit die Jungfrauen es nicht willkürlich verlassen (ausfahren) sollten. Da aber hatten deren Verwandte gedroht, sie wollten durch ihn und andere Visitatoren „ein Schwert stoßen“. Dann war in jener Zeit auch ein Zank zwischen den Nonnen und ihren Predigermönchen ausgebrochen. Erstere zeigten sich, wie der oben genannte Prior angiebt, ungehorsam und wollten keine Verzeihung erbitten, weshalb die Mönche sich weigerten, ihre Beichte zu hören und ihnen das Sakrament zu geben. Der Provinzialprior selbst aber war jedenfalls ein etwas bequemer und lässiger Mann. Er scheute die weite Reise und andere Unannehmlichkeiten. Daher war 1497 bezüglich der Reformation von Cronschwitz noch nichts geschehen, und die kurfürstlichen Räte, welche damals persönlich mit dem Prior verhandelten, erreichten „unter vielem Reden“ nichts weiter, als daß er schließlic dem Dominikaner Dr. Wunsiedel aus Leipzig Vollmacht erteilte, das Kloster zu visitieren²⁾.

Zwanzig Jahre später begann die große deutsche Reformation.

1) Schreib. v. 19. März (Freitag nach Oculi); GesA. Weimar Kk. p. 32. No. 11, 1.

2) Versch. Schreiben; ebenda.

Zuerst verspürte Cronschwitz, als 1525 der Bauernaufstand in Thüringen und Franken zahlreiche Stifter in Flammen aufgehen liefs, den Ernst der neuen Zeit. Aus diesen Tagen stammt ein äufserst besorglicher Brief der Nonne Anna von Gera an ihre Schwägerin daselbst. Es war eben den Jungfrauen mitgeteilt, dafs die Bauern bei Neustadt lägen und alle Klöster im Weimarischen zerstörten. Da besorgten auch die Cronschwitzer Nonnen das Schlimmste¹⁾, ihre Predigermönche und geistlichen Beichtväter aber suchten schleunigst das Weite²⁾. Offenbar wegen dieser drohenden Gefahr hatte das Kloster seine Kleinodien beim Herrn von Gera in Sicherheit gebracht. Als es dann in den nächsten Jahren visitiert wurde, forderte der Kurfürst die Kleinodien und Bücher (darunter das schwarze Buch)³⁾ vom Geraer zurück, aber dieser machte lange Ausflüchte. Er will jene Sachen, deren Übergabe in besorglichen Zeiten alter Brauch gewesen, zu getreuer Hand behalten, da sie meistens von seinen Vorfahren herrührten. Später aber gab er sie doch heraus; denn 1535 befanden sie sich in der Küsterei des Klosters und wurden am 7. Mai von den kurfürstlichen Sequestratoren inventiert und verwahrt⁴⁾. Wo sie schliefslich geblieben sind, ist unbekannt. Die Kleinodien, Monstranzen und Kelche, welche Cronschwitz in seinen Filialen Schmölln, Bernsdorf und Reinsdorf hatte, wurden von den dortigen Gemeinden weggenommen und verkauft⁵⁾.

Auch innerhalb des Klosters selbst hatte inzwischen Luthers Lehre feste Wurzel geschlagen und die Nonnen in zwei feindliche Lager gespalten, wovon die evangelische zwar zunächst noch in der Minderheit war, aber die Förderung

1) Schreiben ohne Dat. im Hausarchiv Schleiz A. I, Bl. 151.

2) S. S. 116.

3) S. S. 123.

4) GesA. Weimar Reg. Kk. p. 34. 11, 5 K u. Oo. p. 792, 160; s. Verzeichnis zum Schluss der Abhandlung.

5) Nach d. Schreiben der Priorin Anna v. Meusebach an den Kurfürsten v. 1528, GesA. Weimar Kk. 34. 11, 5 n.

des kurfürstlichen Landesherrn genoß. Diese Minderheit bat gegen Ende des Jahres 1525 den letzteren, ihnen einen frommen gelehrten Mann zu senden, der ihnen das Evangelium lauter und rein vorträge. Sie wären vor Zeiten ins Kloster verstossen worden und erkannten jetzt, dafs ihr Klosterwesen nichts anderes wäre als ein „tirannisch, babylonisch Gefengnis beider der Seele und des Leibes“. Die Predigten, die sie jetzt hören müßten, wären „eitel Lästern, Scheltwort und Ausschreien“ der neuen Lehre, und da noch die meisten ihrer Ältesten und Oberen an solche „Heuchelpredigt“ glaubten, so bäten sie um Schutz, wenn sie von jenen wegen ihrer Gesinnung bedrängt werden sollten¹⁾. Inzwischen nämlich waren die im Bauernkriege entlaufenen Mönche ins Kloster zurückgekehrt und bekämpften den neuen Glauben aufs heftigste²⁾.

Wohl auf dieses Schreiben hin erschien am 14. Januar 1526 Anarg von Wildenfels als kurfürstlicher Kommissar, untersagte den Mönchen das Predigen und kündigte die Einsetzung eines evangelischen Predigers binnen vier Wochen an, bis zu welcher Zeit die Mönche das Kloster geräumt haben müßten. Vergeblich machten die papistisch gebliebenen Nonnen und ihre Gönner Heinrich Reufs zu Greiz und der Herr von Gera Anstrengungen, die Mafsregel rückgängig zu machen³⁾. Am Sonntag Reminiscere (Febr. 25) wurden die ehemaligen Beichtväter und Priester vertrieben⁴⁾ und ein evangelischer Prediger nach Cronschwitz verordnet. Damit aber hörte der innere Krieg des Klosters keineswegs auf. Schon gegen Ende des Jahres mußte der Priorin daselbst abermals befohlen werden, von der Verfolgung der lutherischen

1) Aus Schreib. v. 22. Dez. d. J.; GesA. Weimar Kk. p. 32. No. 11, 3.

2) Ebenda Kk. 32, 11, 3 a.

3) Aus Schreib. des Reufsen u. des v. Gera an den Kurf. v. 1526 Febr. 17; GesA. Weimar, Kk. 33. 11, 3 a.

4) Pirnaisch. Mönch. bei Mencke, Scriptor. II. Sp. 1539.

Nonnen und des Predigers abzustehen¹⁾. Letzterer hieß Spiels und wird von den evangelisch gesinnten Klosterinsassen als ein Mann von großer Geduld und Sanftmütigkeit geschildert. Er verließ indessen schon Michaelis 1527 ohne Erlaubnis seine Stelle, der er wohl nicht gewachsen war²⁾. Ferner klagten die lutherischen Nonnen, daß man gegnerischerseits ihnen, da sie keine Seelenmessen und Vigilien mehr halten wollten, sondern „Tänze nach dem Worte Gottes sängen“, die Legate vorenthielte³⁾. Andererseits bot die papistische Partei im Kloster, an deren Spitze die Priorin Anna von Meusebach und die Fräulein Anna von Gera und Kunigunde Reufsin von Plauen standen, um die Erlaubnis, wie früher ihre Horas singen zu dürfen, da sie es anders mit ihrem Gewissen vor Gott nicht verantworten könnten. Auch beschwerten sie sich über die Unterhaltung des Geistlichen und baten, durch einen Mildener Mönch versorgt zu werden⁴⁾. Letzteres wurde dann wirklich gegen gewisse Bedingungen gestattet, doch dadurch wurde die papistische Partei entschieden zversichtlicher; denn bald schon ließen die evangelisch Gesinnten ihre Klagen wieder hören, ja es scheint einmal, als sich dieselben den Weidaer Prediger Lorenz Schmidt zur Kommunion kommen ließen, vor der Kirche zu förmlichen Skandalen gekommen zu sein⁵⁾. Wie der Mildener Beichtiger aber seinen Auftrag, die Nonnen zum Evangelium anzuleiten, auffasste, geht daraus hervor, daß er beim Abendmahl den Wein durch ein silbernes Röhrchen nehmen ließ,

1) Aus Schreiben des Andreas Oltzan an den Kurf. v. 1526 Nov. 20 (Dienstag n. Elisabeth); GesA. Weimar II. Fol. 40^b A².

2) Aus Schreiben des Kurfürsten an Luther und Melanchthon v. 1527 Juli 17 (Freit. n. Margarete); GesA. Weimar Kk. 33. 11, 3 a.

3) Aus Schreib. der Nonnen an den Kurf. von 1527 Sept. 28 (am Abend Michaelis); ebenda.

4) Aus Schreiben der Genannten an den Kurf. d. d. 1527 Dez. 9 (Mont. nach Concept. Marie); ebenda.

5) Aus Schreiben der v. Zschöpperitz u. and. an den Kurf. d. d. 1528 Juli 23 (Donnerst. nach Maria Magdalena); ebenda.

damit die Nonnen den Kelch nicht zu berühren brauchten¹⁾. Hierauf wurde auf Vorschlag Luthers dem Kloster in Wolfgang Calisti ein neuer evangelischer Prediger gegeben²⁾ und gegen die widerspenstigen Nonnen allen Ernstes vorgeschritten. Die Priorin, die kein Ansehen habe, sollte entlassen und eine andere eingesetzt werden. Die Nonnen sollten in Zukunft „eingezogen, erbarlich und züchtig“ leben und nicht ohne Vorwissen der Priorin das Kloster verlassen. Ferner sollten diejenigen, welche die Predigten nicht besuchten oder sich während derselben „Gelächter und leichtfertige Gebärden“ zu Schulden kommen ließen, ohne weiteres entfernt werden. Der Verkehr mit den Mönchen von Mildenfurth wurde strengstens untersagt.

Dann wurde bei der Kirchenvisitation von 1529 am 11. Oktober auch Cronschwitz besucht, die kranke Priorin Anna von Meusebach abgesetzt und Margarete von Bockwitz dazu bestellt, doch waren letzterer die Fräulein von Gera und Reufs, Eufemia von Röder und Margarete von Berga als Beistände zugeordnet³⁾. Der Prediger sollte fortan mit dem Vorsteher bei der Priorin speisen, auch abwechselnd dazu zwei Nonnen eingeladen werden, damit sie an den Tischreden über das göttliche Wort teilnehmen könnten. Den übrigen Klosterjungfrauen sollte bei ihrer Mahlzeit aus Erbauungsbüchern vorgelesen werden⁴⁾.

Die Priorin Margarete von Bockwitz starb nach kurzer Amtsführung (1532), und ihr folgte als letzte Domina Anna von Gera. Schon 1531 war indessen die Sequestration des Klosters verfügt worden. Eine ganze Anzahl Nonnen, von denen einige sich verehelichten, so Anastasia von Büнау

1) Nach Schreib. v. 1535 Aug. 13 (Freit. n. Lorenz) in GesA. Weimar Oo. p. 792, 154.

2) Schreib. des Kurf. an Anarg v. Wildenfels d. d. 1529 Juli 23 (Freitag n. Maria Magdal.) in GesA. Weimar Kk. 33. 11, 3 A.

3) GesA. Weimar, Kk. 33. 11, 3 A.

4) Aus d. Schreib. des Kurf. an Prediger u. Vorsteher in Cronschwitz d. d. 1529 Dez. 19 (Sonntag n. Lucie); ebenda.

mit dem Klostervorsteher Wolf von Raschau, wurden mit einer einmaligen Zahlung von 25—40 Gld. abgefunden und verließen das Kloster. Die beiden Fräulein von Gera und Reufs und 12 ältere Damen durften zwar noch wohnen bleiben, scheinen aber wenig gute Tage mehr genossen zu haben; denn sie beklagen sich wiederholt über mangelnden Unterhalt. Jede Nonne erhielt übrigens damals aufser Behausung, Holz und 4 Scheffel Korn 15 Gld., die vier ältesten 20 Gld. und die beiden Fräulein von Gera und Reufs 25 Gld.¹⁾ Das Einkommen des Predigers betrug 1538 aufser den Naturallieferungen nur 52 Gld. an Geld. Als Pfarrer finden sich in der Sequestrationszeit noch Wolfgang Möstel und Lorenz Faber, früher Superintendent in Weida. Beide tauschten damals mit ihren Pfarren, da Faber (Schmidt) wegen „Schwachheit“ das höhere Amt nicht mehr versehen konnte²⁾. Der letzte Vorsteher oder Verwalter des Klosters war Hans von Bora, der Schwager Luthers. Als 1543 der Verkauf des Cronschwitzer Grundbesitzes beschlossen war, bat der Reformator den Kurfürsten, seinen Schwager wegen des Klosters nicht in Schaden zu lassen³⁾. Hierauf wurden am 30. Mai 1544 das Vorwerk Meilitz für 2000 Gulden an Alexander von Eichicht⁴⁾, und Cronschwitz für 3200 Gld. an Matthes von Wallenrodt, der auch schon Mildenfurth erworben hatte, verkauft und die Käufer damit belehnt⁵⁾. Der von Wallenrodt aber sollte den noch vorhandenen Klosterpersonen die hinteren Klostergebäude, den Obstgarten und die Kirche überlassen. Die letzte Priorin Anna von Gera ist um 1552 daselbst gestorben⁶⁾.

1) GesA. Weimar Oo. p. 792, 161.

2) GesA. Weimar Reg. II. Bl. 132 b, 1538, c. 7, 21 c.

3) Schreib. v. 6. Okt.; GesA. Weimar Oo. 792. 175b, u. v. Hirschfeld, Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin Katharina v. Bora etc. in Beiträge z. sächs. Kirchengesch. II. S. 106.

4) Lehnbrief v. Freit. n. Exaudi in Altenburg. Copiale: Registrierte Klosterverschreibungen anno 1543—1555, Fol. 1 ff.

5) Lehnbrief v. Mittw. n. Johannis Baptiste; ebenda.

6) Vergl. mein Buch Burggraf Heinrich IV. etc., S. 253.

VI. Die Klosterinsassen.

A. Priorinnen¹⁾:

Jutta von Gera 1238—1268.

Mechtild 1291.

Agnes von Plauen 1301—1304.

Mechtild von Plauen 1304—1320.

Jutta 1323.

Mechtild von Plauen 1328.

Sophie von Altenburg 1333.

Jutta 1340—42.

Elisabeth 1349.

Sophie von Weida 1353.

Elisabeth 1355.

Elisabeth von der Planitz 1369.

Margarete von Wolframsdorf 1377.

Elisabeth von Tannrode 1377—1389.

Anna von Gera 1396—1397.

Barbara von Plauen 1400—1406.

Anna von Gera 1406.

Jutta von Weida 1411.

Mechtild von Gera 1415.

Jutta von Weida 1417.

Mechtild von Gera 1420.

Anna von Wolfersdorf 1422.

Ilse Krynitz 1438—1440.

Agnes von Miltitz 1461—1467.

Anna von der Planitz 1477.

1) Manche der hier genannten Priorinnen kommen auch als Supriorinnen oder Nonnen bereits früher vor (s. d. nachfolgenden Verzeichnisse). — Ferner müssen manche Personen das Priorinnenamt wiederholt bekleidet zu haben, doch schien es uns zu gewagt, die Identität gleichnamiger Personen ohne weiteres anzunehmen. Die Personen (auch in den folg. Verzeichnissen) sind daher einfach nach ihrem urkd. Vorkommen aufgeführt. Für die Zeit nach der Sequestration sind hier die Weimarschen Akten (vergl. S. 117) benutzt.

- Margarete von Meusebach 1482—1483.
 Margarete von Wolfersdorf 1486—1490.
 Margarete von Bockwitz 1502—1517.
 Anna von Meusebach 1527—1529.
 Margarete von Bockwitz 1529—1532.
 Anna von Gera 1532—1552.

B. Unterpriorinnen:

- Kunigunde 1302.
 Mechtild von Hatt 1320.
 Elsbeth von Wolfersdorf 1328.
 Agnes 1340.
 Katharina 1349—1355.
 Elisabeth von Tannrode 1369—1376.
 Elisabeth von Mosen 1377.
 Sophie von Altenburg 1387.
 Barbara von Plauen 1396.
 Adelheid von Oberhausen 1400.
 Katharina von Wolframsdorf 1406.
 Adelheid von Oberhausen 1411—1415.
 Mechtild von Mosen 1417.
 Anna von Wolfersdorf 1420.
 Anna von Pöllnitz (Belenicz, Bolerin?)¹⁾ 1438—1440.
 Felicitas Rebyn (Rebynn) 1462.
 Dorothea von Wolfersdorf 1487.
 Margarete von Meusebach 1487.
 Lucia von Zschöpperitz 1490.
 Margarete von Schelditz 1506.

C. Werkmeisterinnen:

- Elsbeth von Sparnberg 1328.
 Adelheid Griefs 1406.

1) Oder v. Pöhl.

D. Küsterinnen:

- Sophie von der Tann 1406.
 Agnes von Wolframsdorf 1438—1440.
 Bertha von Birkicht 1440.
 Jutta von Wolfersdorf 1506.
 Anna von Bose 1531.

E. Nonnen:

- N. von Vogtsberg 1302.
 Sophie von Gera 1306.
 Sophie von Weida 1320.
 Agnes von Gera 1328—1338.
 Irmgard von Gera 1328—1338.
 Jutta von der Planitz 1328.
 Richza von Neuberg 1328.
 Leukard von Lauterberg 1328.
 Elisabeth von Eger 1338.
 Adelheid von Eger 1338.
 Kunigunde von Pöhl 1341.
 Margarete von Pöhl 1341.
 Kunigunde von Pöhl 1341.
 Elisabeth von Wolfersdorf 1341—1344.
 Sophie Ulrich aus Weida 1362.
 Adelheid von Wolfersdorf 1363.
 Anna von Käfernburg 1367.
 Dorothea von Plauen 1369.
 Barbara von Plauen 1369.
 Anna von Gera 1376.
 Katharina von der Planitz 1377.
 Leukard von Berga 1380.
 Kunigunde von Berga 1380.
 Sophie von Altenburg 1381.
 Jutta von Altenburg 1381.
 Agnes von Machwitz 1385.
 Anna von Weida 1397.

- Jutta von Weida 1394.
 Jutta Werner aus Gera 1397.
 Elisabeth von Griefs 1400.
 Adelheid von Griefs 1400.
 Anna von Gera 1404—1417.
 Mechtild von Gera 1406—1417.
 Adelheid von Oberhausen 1406.
 Anna von Langenberg 1406.
 Leukard von Breitenbauch 1406.
 Anna von Culmitsch (Kolmacz) 1406.
 Jutta Mayt 1406—1411.
 Dorothea von Plauen 1415.
 Adelheid Griefs 1415.
 Anna die Jüngere von Gera 1417—1462.
 Mechtild von Mosen 1420.
 Anna die Jüngere von Wolfersdorf 1422.
 Anna von Neumarkt 1422.
 Margarete von Meusebach 1470—1487.
 Dorothea von Quingenberg 1479.
 Jutta von Wolfersdorf 1479.
 Margarete von der Planitz 1479.
 Katharina von der Planitz 1479.
 Margarete Schott 1479.
 Cordula von Biefsen 1479.
 Margarete von Wolfersdorf 1479—1507.
 Anna von Meggau (Mecke) 1487.
 Margarete von Meusebach 1487—1501.
 Katharina von Gera 1490.
 Anna von Gera 1499¹⁾—1532.
 Eufemia von Wolfersdorf 1506—1507.
 Anastasia von Büнау 1525—1531.
 Veronika von Ende 1525—1531.
 Katharina von Zossen 1525—1536.

1) Vergl. S. 162.

- Katharina von Griefs 1525.
 Magdalene von Röder 1525—1531.
 Margarete von Zschöpperitz 1527—1528.
 Lucia von Zschöpperitz 1527—1528.
 Anna von Zschöpperitz 1527—1531.
 Katharina von Zschöpperitz 1527—1528.
 Katharina von Wolfersdorf 1527—1536.
 Margarete von Wolfersdorf 1527—1536.
 Magdalene von Wolfersdorf 1527—1536.
 Anna von Wolfersdorf 1527—1531.
 Margarete von Bockwitz 1527—1529.
 Eufemia von Röder 1527—1528.
 Jutta von Röder 1527—1528.
 Sidonia von Tettau 1527—1531.
 Katharina von Ende 1527—1536.
 Bertha von Ende 1527—1536.
 Anna von Ende 1527—1538.
 Agnes von Zschaderitz 1527—1536.
 Margarete von Bose 1531—1540.
 Kunigunde Reufsin von Plauen 1527—1537.
 Dorothea von Wolfersdorf 1528.
 Katharina von der Planitz 1528.
 Regina von der Planitz 1528—1540.
 Anna von Bose 1528—1531.
 Anna von Auerswald 1528—1536.
 Jutta von Kochberg 1528—1538.
 Martha von Ullersdorf 1528.
 Barbara von Dölau 1528—1531.
 Ursula von Schelditz 1528.
 Käthe von Liebsdorf (Lippersdorf) 1528.
 Margarete von Berga 1528—1529.
 Margarete von Ende 1531—1536.
 Dorothea von Zettwitz 1531.
 Ursula von Dölau 1531.
 Anna von Liebsdorf 1536.

F. Dominikanermönche, Kapläne und andere Klostergeistliche.

Br. Heinrich, scriptor, 1315.

Br. Konrad Grofse 1328.

Br. Dietrich von Eichicht 1328.

Br. Berchtram 1328.

Br. Konrad Weber 1328.

Br. Rüdiger Hübner von Eger 1353—1355.

Br. Johannes von Weisenfels 1353.

Br. Johannes von Meerane (de Mari), Kaplan, 1353.

Br. Nikolaus, Kaplan, 1353—1367.

Br. Albert, Kaplan, 1355.

Br. Hermann von Hagenest 1359.

Br. Siegfried, Kaplan, 1367.

Br. Johannes Geier, Kaplan, 1402—1406.

Br. Nikolaus Netirs (?), Kaplan, 1402.

Br. Johannes von Meissen, Kaplan. 1402.

Br. Friedrich Boser, Kaplan, 1402—1406.

Br. Konrad von Dölau, Kaplan, 1402—1432.

Br. Niklas, Schreiber, 1406.

Franz Seeberger, Kaplan, 1411.

(Lutherische Prediger.)

Spiefs 1526.

Wolfgang Cholecker (Vulcanus Calixti) 1529—1533.

Wolfgang Möstel 1533—1534.

Lorenz Faber 1538.

G. Hofmeister und Verwalter.

Heinrich von Sparnberg 1333.

Br. Bertram 1346.

Br. Johannes 1354.

Br. Nikolaus gen. Rediz (Reddis) 1367.

Gottfried von Röder 1369.

Johann Räuber (Rouber) 1380.

Konrad von Röder, 1382.

Johannes von Röder 1409.

Hans Blankenberger 1440—1453.

Hans von Gulpis 1456.

Adam von Schelditz 1505.

(Nach der Sequestration.)

Wolf von Raschau 1529.

Melchior Töpfer 1533.

Philipp von Wolframsdorf 1533—1534.

Joachim von Steinsdorf 1535—1537.

Christoph von Steinsdorf 1538.

Heinrich Pflug 1538.

Hans von Bora 1542—1544.

VII.

Inventarium¹⁾ der sylberkleinöth ym closter zue Cronschwitz yn der custerej durch die verordenten sequestratorn jn Meissen und dem Voythlandt jnventirt dinstag noch Bonifacii anno dm. etc. xxxv^t, auf entpffangenen bevehel jn yre vorwarung hinderlegett.

xxij kelch ubergoldt und j kopperner. Hievon den jungfrauen zwen kelch, wen man das testament thut haldt, gelassen. Restant xx kelch und j kopfferner.

v patein, ij dorunder ubergoldt, die andern sylbern nit ubergoldt. iij par sylberne ampeln. j buchssen ubergoldt pro sacramento. j silbern buchssen pro sacramento. j silbern roer zur commun[ion]. j silbern humeralh. j par silbern lemlein uf die fannen. j sylbern croen pro Salvator. Jtem mher j sylbern cronlyn. xx sylbern knauf auf dem rocke des bildes sandt Geholffen (!). Jtem mher j sylbern und guth ringk. j sylbern reuchfas. j ubergoldt kreutz. Sanct Georgen brustbildt und etzliche perlen daran yn einem crantz. j christal yn einen sylbern fufs gefast ubergoldt. j kleine christalh, ij sylbern fufs einer ubergoldt, der ander unubergoldt mit ij

1) GesA. Weimar Oo. p. 782, 160.

gloglein. j nufs jn sylber gefast. j klein ubergolthe monstrantz. j silberne ubergolthe taffel. j christallen kreutz yn einem futter mit einem sylbern fufs ubergoldt. j sylberne ubergolthe Catharina. j klein gulden creutzlein jn einem scatellein. j carniol kistlein und j carniol Marienbildlein. j gulden taffelein mit einem fufs und ethlichen gueten steinen darein gefast. j gros silbern kreutz ubergoldt und yn einen jaspis gefast. j strauseye jn ein sylbern fufs gefast. j monstrantz mit brillen jn sylber gefast. iij kleine monstrantzen ubergoldt. j kleine breithe monstrantz mit einem sylbern fufs. j grosse monstrantz mit einem sylbern fufs oben ubergoldt. j monstrantz, die nicht ubergoldt, yn einem futter. iij kleine monstrantzen mit brillen, doryn heyligthumb. j Indisch nufs mit einem kopffernen fufs. j buhsen mit heylgthumb von helffenbein. j kestlein von helffenbein. Etzliche bilde von beyn seindt jm closter blieben.

Mher sylberwerg und kleinoth yn einem kleinen kasten
 unser frauen kestlein genandt.

ij silberne kronen eine gros, die ander klein. ij silberne ketten eine gros, die ander klein. v ringelein. j krone mit VIII ringlein. j gurthbortten mit sylber beschlagen. j klein gulden gurthbortten mit sylber beschlagen. iij seidene gurthlein mit sylber beschlagen. j jaspis pater noster mit v sylbern ubergolten scheidesteinlein. j seiden, j sambt roglein mit sylbern ubergolten kneuffen. j blauen mantel mit gestick und fa[r]berei. j grunen mantel mit fa[r]berej. j rotter sameth mantel mit einer perlein bortten und j ringlein. j alder rotter sameth mit sylbern knoufflein. Das zynen gefafs und was von leuchtern messi[n]g und zynen, ist yn der custerej lautz desselben inventariums blieben

Vorzeichnus der ornath.

j feur brillen und zwen andere stein jn einem seglein. v humeralh ohne bortten. j rotten sameth mit dem Salvator. j grau gulden stugk. j grun gulden stugk mit blumen. j roth gulden stugk. j weis gulden stuck. j roth gulden stuck. j

schwartzter sameth. j schwartzter gemosirter sameth. ij rothe gemosirter sammeth. j schwartzter sameth mit einem perlen gulden kreutz. j brauner sameth mit gulden vogeln. j schwartzter sameth mit vorgulden spangen und perlen. j schwartzter sameth mit lewen und perlen kreutz. j rotter gemosirter sameth. j blauer samet mit eine rotten kreutz voller spangen. j schwartzter damatzschk mit einem rotten kreutz. j grun seiden mesgewandt. j rotter gemosirter sambt mit blumen. j gemosirt meßgewandt. j rotter sameth mit gelen blumen. j schwartzter sameth. j rotter damaschke. j schwartzter sameth. j rotter athlas mit einem gulden kreutz. j blauer mosirter sameth. j rotter mosirter sameth. j schwartzter sameth mit einem gulden kreutz. ij grune sameth. j schwartzter mosirter sameth. j rotter mosirter sameth. j brauner mosirter sameth. j blauer mosirter sameth. j gering messe gewandt. ij messe gewandt, eins mit rotten seiden blumen, das ander ein aldt gulden stugk. j schwartzter alder sameth mit blumen. j roth messgewandt, jn unser fraue kestlein. j alder schwartzter mosirter sameth.

Tebicht.

ij tebicht mit dem sylberwerg eingeschlagen.

Buchqueln.

j par buchquelen mit silbern spangen schwartz. j par buchquelen mit spangen. j par rothe samethquelen mit perlen. j par gemosirte quelen mit etzlichen spangen.

Pallium.

iiii pallium mit berlen und sylbern spangen.

Was sonsten jn der custerin inventario vortzeichnet, das ist im gewelb bliiben.

III.

Die Volkskunde
und die Notwendigkeit ihrer
Pflege in den altertums-
forschenden Vereinen.

Von

F. Kunze.

Die „Statuten des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde“ besagen in § 1, daß unser Verein neben „Mitteilungen zur thüringischen Geschichte“ auch solche über „Altertumskunde“ veröffentlichen soll. Im allgemeinen wird in den von unserem Verein herausgegebenen Heften der „Geschichte Thüringens“ ja bedeutend mehr Rechnung getragen, als der „Altertumskunde“ im engeren Sinne. Der Vorwurf J. W. Wolfs (Beiträge zur deutschen Mythologie, 1852, I. Bd., p. XIX): „Die historischen Vereine sollten ihre Hefte, statt sie mit langweiligen Abhandlungen und Zeichnungen römischer Ziegel und Badplätze und Urnenscherben vollzupfropfen, endlich mehr mit solchen und ähnlichen Dingen (Sagen, Sitten, Gebräuchen etc.) ausstatten“ — trifft unseren Verein absolut nicht, denn dieser befaßt sich erstens nur mit der Erforschung und Sammlung „heimischer Denkmäler“ alter Art, und fürs andere hat auch z. B. Karl Auen im 1. Bde. der Vereinsschrift (Jena, 1854) auf S. 184—196 eine interessante Sammlung von „Sagen und Zauberformeln“ aus Thüringen veröffentlicht. Immerhin ist aber für die eigentliche Altertumskunde, soweit sie Sagen, Mythologie, Volksbräuche etc. in ihren Bereich zieht, von seiten unseres Vereins sehr wenig geschehen, was jedenfalls darin seine Begründung findet, daß das Studium dieses Zweiges der Altertumskunde nicht jedermanns Sache ist. Bei der Gründung unseres Vereins wies Prof. H. Rückert in seinem Vortrage (cfr. Bd. 1, S. 8—16) u. a. auch auf dieses vom Verein zu beobachtende Forschungsgebiet hin, wenn er beispielsweise

sagt: „Aus dem übrigen reichen Gebiet der einheimischen Kulturgeschichte erlaube ich mir nur noch eine Seite hervorzuheben und ihre Pflege ihnen allen an das Herz zu legen, weil jeder auch ohne alle weitläufigen Vorbereitungen hier für unsere gemeinsamen Zwecke wirksam sein kann. Ich meine die so unscheinbaren und doch so innerlich reichen Überreste der Sage, des Glaubens und der Natur- und Lebensanschauung der Vergangenheit, die volksmäßigen Sitten und Gebräuche, die sprichwörtlichen Ausdrücke und Sentenzen, in denen sich das innerste Heiligtum des nationalen Geistes mit staunenswerter Ursprünglichkeit und kindlicher Naivität offenbart. Hier hat jeder Gelegenheit, zu sammeln und zu erhalten. . . . Unzählige gehen ihr ganzes Leben an dergleichen vorbei und haben keine Ahnung davon etc.“

Im Nachstehenden soll nun zunächst ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der Volkskunde geworfen und dabei eine Betrachtung an ihren begrifflichen Inhalt geknüpft und eine wissenschaftliche Gliederung desselben gegeben werden.

„Volkskunde bedeutet die Kunde vom Volk oder über das Volk“ — erklärt Reinhold Köhler in seinem Artikel „Folklore“ (im Supplementbände zur 13. Auflage des „Konversations-Lexikon“ von Brockhaus, Leipzig 1887). Diese „Kunde vom Volk oder über das Volk“ ist aber nicht in Gestalt eines bloßen Forschens und Aufspeicherns von Kenntnissen über das Volkstum zu erzielen; denn Wissenschaft ist eine Erkenntnis, die organisch sich aufbauende Summe der Kenntnisse von einem Gegenstande. „Das Volkstum ist die Urquelle aller Kenntnisse über ein Volk, das Volkstum ist aber auch der Völker Jungbrunnen, der sie jung erhält, der sie, wenn ihnen Untergang droht, verjüngen kann“ — sagt der auf diesem Felde sehr thätige Forscher Dr. Fr. S. Kraufs (cfr. „Am Ur-Quell“, Monatsschrift für Volkskunde, 1890, S. 2). Am 22. August 1846 hielt der Engländer Thoms

im Athenäum einen auf obiges Thema sich beziehenden Vortrag und schlug dabei seinen Landsleuten für die Kunde von den volkstümlichen Überlieferungen in Sagen, Sitten, Gebräuchen, Märchen etc. die bald aufgenommene Bezeichnung „Folk-lore“ vor, gegen welchen weitverbreiteten Ausdruck u. a. K. Weigand (im 20. Bd. der Zeitschr. für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, S. 1—5) zu Felde zieht, indem er mit Recht betont, daß die wissenschaftliche Volkskunde jene Folklore mit in sich begreift; darum sagt auch Reinhold Köhler u. a. von der „Volkskunde“: „Sie umfaßt also auch die Kunde des Folk-lore, aber sie ist nicht selbst Folk-lore.“

Eine für sich bestehende Wissenschaft vom Volksleben ist erst ein Produkt unseres Jahrhunderts, wogegen das Fundament der Volkskunde, sowie die mancherlei Materialien zu ihrem Ausbau so alt sind, wie die Geschichte der Litteratur. Schon die alten und ältesten Heldenlieder und Religionsbücher — z. B. das Nibelungenlied, die Edden, Homers Ilias und Odyssee, die Mehrzahl der biblischen Bücher etc. — sind ethnographische Quellen, aus denen manches charakteristische Bild des Völkerlebens wiederstrahlt. Herodot, der „Vater der abendländischen Geschichtschreibung“, ist gleichzeitig auch der Vater der Volkskunde; er reiste „per pedes apostolorum“ umher, um das Leben und Treiben der von ihm besuchten Völker auszukundschaften und die Ergebnisse dieses ethnographischen Studiums mit seinen geschichtlichen Mitteilungen organisch zu verweben. Ebenso verfahren auch andere Historiker, bei denen die Volkskunde eine Hilfswissenschaft, nicht Hauptzweck ihrer Geschichtschreibung war. „Die Dienstbarkeit der Volkskunde geht durch die ganze antike und mittelalterliche Zeit. Geographen und Reisebeschreiber, Dichter und Historiker geben nebenbei die lehrreichsten ethnographischen Fragmente, aber kaum Einer macht die Erkenntnis des Volkslebens als solchen zum bewegenden Mittelpunkt seines Schaffens. Denn wo sich selbständige Völkerschilderungen finden, da bietet man uns doch nur eine gewisse Summe lose zusammengereiheter Beobachtungen, Rohstoff zur

Volkskunde, dem aber die innere Gesetzmäßigkeit wissenschaftlicher Anordnung und Durcharbeitung fehlt.“ (W. H. Riehl.)

Nur Tacitus' *Germania* zeichnet sich durch ihren volkscundlichen Gehalt aus, weshalb sie auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., bei ihrer Wiederentdeckung, von den Gelehrten als ein „goldenes Buch“ begrüßt wurde. Die mittelalterlichen Beiträge zum wissenschaftlichen Volkstum, die man als einzelne und vielfach trockene Mitteilungen über einseitige Beobachtungen des Volkslebens in verschiedenen historischen, geographischen und kulturhistorischen Werken zerstreut vorfindet, reichen lange nicht an Strabos und Tacitus' Arbeiten. Die Auffassung des Volklebens hält mit der fortschrittlichen Entwicklung der historischen Wissenschaft gleichen Schritt und Tritt. Bei den stark zum „Fabulieren“ neigenden Chronisten des 15.—18. Jahrh. ist weiter nichts zu entdecken, als trockene und schwülstige Mitteilungen über buntfarbige Ereignisse am Himmel und auf Erden. Man werfe z. B. einen Blick in die hinterlassenen Werke Thüringer Annalisten — z. B. in die Chroniken von C. Spangenberg, Rivander, Heller, Sagittarius, Olearius, Bange, Becherer etc., und man findet nur zusammenhangslose Wiedergaben geschehener Thatsachen, welche für den Historiker jedoch nicht immer ohne Wert sind. In Galettis „Geschichte Thüringens“ (6 Bde., Gotha 1782—1784) hat dagegen die thüringische Volkskunde schon zeitgemäße Berücksichtigung erfahren, wie denn überhaupt die neuere Geschichtsforschung seit ungefähr hundert Jahren reichlichere Beiträge zur Volkskunde in ihren Werken aufgespeichert hat, weil eben der Historiker sich dieser verschwisterten Wissenschaft nicht ent schlagen kann; er muß eben die leitenden und auf das Volksleben einwirkenden Gesetze kennen.

Dem gegenwärtigen Jahrhundert war es nun vorbehalten, die Volkskunde zur selbständigen Wissenschaft heranzubilden, indem sie aus der seitherigen Bevormundung der Geschichte und Geographie heraustrat. Die naturwissenschaftliche Welt-

anschauung unseres Jahrhunderts hat zu der Ansicht geführt, daß die mancherlei Äußerungen des Volkslebens als etwas naturgemäfs Gewachsenes anzusehen und einer besonderen wissenschaftlichen Würdigung zu unterziehen seien. Die seither beobachteten Sitten und Gebräuche der Kultur- und Naturvölker wurden nicht mehr vom einseitigen kirchlichen Standpunkte als Aberglauben, Unsitten, „Rohmaterialen“ etc. verdammt und ausgerottet, sondern es wurden diese altherkömmlichen Volksüberlieferungen von der sich an die Naturwissenschaft eng anlehnenen Ethnographie wissenschaftlich beobachtet, zergliedert und unter bestimmte Systeme gebracht. „Das Unverständliche und Fratzenhafte in den Sitten und Anschauungen der Völker der Erde, welches bis dahin den sogenannten Gebildeten ein mitleidiges Lächeln abgelockt hatte, begann in eine eigentümliche Beleuchtung zu treten, indem es sich in unheimlichen Grundzügen bei ganz stammfremden Völkern wiederholte und damit auf eine schaffende Kraft hindeutete, welche nicht blofs über die einzelnen Menschen, sondern auch über Völker und Völkergruppen hinausreichte“ (cfr. Am Ur-Quell, 1891, S. 69).

Seitdem der Erforscher des Deutschtums, Jakob Grimm, mit der Herausgabe seiner „Deutschen Mythologie“, sowie mit seinen „Rechtsaltertümern“, „Kleinen Schriften“ etc. den festen Grund zum weitgehenden Studium des eigentlichen Volkstums gelegt hat, sind dann seine tüchtigen Schüler, Anhänger und Gesinnungsgenossen nach Kräften bemüht gewesen, diese interessante Wissenschaft immer mehr zur Blüte gelangen zu lassen. Besonders sind in den beiden letzten Jahrzehnten die „Augen dem deutschen Altertum geöffnet“ worden. Die große Anzahl ethnographischer und anthropologischer Gesellschaften in den größeren Städten fast aller Kulturvölker, sowie die behufs ehrsiger Förderung der „Völkerkunde“ angelegten Museen geben den untrüglichen Beweis von dem in weiten Kreisen sich geltend machenden Bestreben, die bisher auf Krücken gehende Wissenschaft vom Menschen

nach Möglichkeit zu pflegen, das Geistesleben der verschiedensten Völker aller Zeiten zu erforschen.

Als im Jahre 1882 auf dem Geographentage zu Halle a/S. der bedeutungsvolle Beschlufs gefasst wurde, den Betrieb der deutsch-landeskundlichen Studien nachdrücklich und systematisch in die Hand zu nehmen, da wurde von vornherein auch die verwaiste Volkskunde mit in das Forschungsprogramm aufgenommen, indem man wohlweislich erkannte, dafs Landes- und Volkskunde nicht getrennt nebeneinander bestehen können. Bereits im Jahre 1881 hatten sich „einige Freunde der volkstümlichen Überlieferungen“ zusammengethan zur Gründung und Unterstützung einer Zeitschrift, „teils um die noch im Volke lebenden Sagen, Märchen, Lieder, Reime, Sitten und Gebräuche etc. zu sammeln, teils aber auch, um über den Inhalt des Gesammelten wissenschaftlichen Aufschlufs zu erlangen“. Diese neue Zeitschrift trug anfänglich den Titel „Am Urdsbrunnen“, erscheint aber seit 1890 als „Am Ur-Quell“. Wissenschaftlich intensiver wird jedoch die deutsche Volkskunde gepflegt von dem Ausgangs 1890 in Berlin von Professor Dr. K. Weinhold ins Leben gerufenen „Verein für Volkskunde“, der alljährlich vier fingerstarke Hefte einer „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde“, an welcher namhafte Fachgelehrte mitarbeiten, herausgibt.

Welche Hilfswissenschaften werden nun in den Dienst der Volkskunde gestellt?

Sobald sich die wissenschaftliche Beobachtung auf die Menschheit überhaupt erstreckt und ohne Erfassung des Menschen als Einzelwesen das gesamte Kulturleben der Völker als ihr Forschungsziel im Auge behält, so bedient sich die ausgestaltende Volkskunde zweier Wissenschaften als Hauptforschungsmittel: der Anthropologie und Ethnographie. Beide Hilfswissenschaften müssen sich überall ergänzen, denn nur durch ihr wechselseitiges Ineinandergreifen ist eine ergebnisreiche Lösung einschlägiger Fragen, wie z. B. der Völker- und Urreligionsverteilung in Deutschland, zu erwarten. Anthropologie und Ethnographie sind gewissermassen die „Lebens-

luft der wissenschaftlichen Volkskunde“, können aber hinsichtlich ihres begrifflichen Inhalts nicht gut voneinander getrennt und genau erklärt werden. Die erstere Wissenschaft kann man als „Lehre vom Menschen“ bezeichnen, und sie schließt dann in ihrem Gesamtumfange in dem ausgedehnten Kreise ihrer Fächer die ganze Naturgeschichte des Menschen, die Anatomie, die Physiologie und die Psychologie in sich ein. In der Regel wird der Begriff der Anthropologie so eng zusammengeschnürt, daß sich ihr Studium als gesondertes Gebiet von der Physiologie und Psychologie abzweigt und mehr die Anatomie (d. h. Zergliederungskunde oder Lehre vom Baue der organischen Wesen) in sich begreift und als Mittel der Volkskunde vorwiegend zu erzielen strebt:

Kenntnis der naturhistorischen Charaktere der verschiedenen Völker und Stämme; augenfällige Eigentümlichkeiten der Menschenrassen, wichtige Übereinstimmungen, Abweichungen und Besonderheiten im Schädel- und Skelettbau, in dem Verhältnis der Gliedmaßen zu einander, in der Farbe und Beschaffenheit der „Haut und Haare“, in der Stellung der beiden Kinnladen mit ihren Zahnreihen zu einander etc.

Die Ethnographie dagegen befaßt sich hauptsächlich mit der Würdigung aller körperlichen und geistigen Eigenschaften der verschiedenen Rassen und Familien, indem sie Arbeitskraft und körperliche Leistungsfähigkeit, geistige Begabung, Naturell, Sprache, Sitten und Bräuche, Religion und dergl. in ihr Gebiet fallen läßt. „Der Ethnograph soll allezeit seine Nation vor Augen haben, und indem er ihr ein Bild des Volkslebens vorhält, soll er sittlich wirken wollen; er muß in die Tiefe der sittlichen Motive und Konflikte der Volksentwicklung niedersteigen! Dann ist es aber auch Pflicht des Ethnographen, seine „Parallelen“ zu ziehen, um die „Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten in den Anschauungen und Gebräuchen räumlich weit voneinander getrennter und ethnisch verschiedener Völker“ unter gewisse Gesichtspunkte zu gruppieren und zu der Überzeugung für

„eine gemeinsame Abkunft oder Entlehnung solcher Vorstellungen und Sitten“ zu kommen (cfr. z. B. Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Stuttgart 1873 III).

Mit der neuzeitlichen Entwicklung der anthropologischen Wissenschaft hat sich das Auge der Forscher mit gesteigertem Interesse der Untersuchung unserer vaterländischen Verhältnisse zugewandt; indem die bisherige Aufmerksamkeit auf Leben und Treiben der Naturvölker aufgegeben und zur lokalen und heimländischen Volkskunde umgestaltet wurde, um nun in umgekehrter Folge Schlüsse von dem eigenen Volke auf fremde Nationen zu ziehen.

Aber nicht nur um Parallelen zu ziehen, ist die Anthropologie erforderlich und zweckdienlich, sondern sie ist auch ein maßgebendes Hilfsmittel zu historischen Untersuchungen geworden, ein Mittel zur Volkskunde, welches durch seine Vollendung immer mehr für die Entwicklungsgeschichte der Stammes- und Volkseigentümlichkeiten stets da eintreten wird, wo der Mangel an geschriebenen Dokumenten und einschlägigen Überlieferungen bitter beklagt wird. In diesem Punkte liegt eben die Hauptaufgabe der vaterländischen somatischen Anthropologie, welche nach dieser Richtung hin mit der archäologischen vaterländischen Ethnographie auf derselben Stufe steht (cfr. J. Ranke, Der Mensch).

Die anthropologischen Untersuchungen im Interesse der Volkskunde würden sich nun zuvörderst erstrecken auf die Farbe der Haut, der Haare und der Augen, denn gerade diese Ermittlungen sind für die Bestimmung und Feststellung der Abstammung und Rassenzugehörigkeit maßgebend und resultatvoll. Auf diesem Wege ist beispielsweise genau zu ermitteln, wie viel vollkommen „blonde“ Volksangehörige als echte Nachkommen der alten flachshaarigen Germanen unter unserm deutschen Volke, speziell unter den Insassen Thüringens, noch zu finden sind, und in welchem Verhältnis die Anzahl der „Brünetten“ oder auch der „Mischtypen“ zu ihnen steht. (Während die „Brünetten“ an der bräunlichen Hautfarbe, den braunen bis schwarzen Haaren und dunkel-

farbigen Augen erkennbar sind, so sind die „Mischtypen“ weder vollkommen „blond“ noch vollkommen „brünett“.)

Unter Zuhilfenahme solcher statistischer Untersuchungen über die Farbe der Haut, der Haare und der Augen bei den Schulkindern gelangt man zunächst für einen bestimmten Ort, im weiteren für eine bestimmte Gegend (Kreis, Reg.-Bezirk, Provinz), sodann für ein ganzes Ländchen und schließlich für unser gesamtes deutsches Vaterland zu der Erkenntnis, inwieweit noch germanisches Blut neben fremden Beimischungen vorhanden ist. Bekanntlich hat Professor Rudolf Virchow in Berlin die Bearbeitung der durch die Lehrer auf Grund genauer Instruktionen erzielten Rohzahlen dieser Statistik durchgeführt. Man hat dadurch in Erfahrung gebracht, daß in Deutschland der rein blonde Typus in augenfälliger Häufigkeit wahrnehmbar ist. Zweckentsprechende Vergleiche haben zu der Entdeckung geführt, daß diese Ergebnisse auf die älteste Besiedelungsgeschichte unseres Vaterlandes und auf den im 4., 5. und 6. Jahrhundert stattgehabten Völkerwohnungswechsel ein überraschendes Licht werfen.

In gleicher Weise kann bei jener Forschung auf die Form der Haare, auf die verschiedenartige Dichtigkeit ihres Bestandes, auf die feinen Unterschiede in Form und Farbe der Augen, in ihrer Stellung zu einander etc., auf die Nasenbildung und Gesichtsprofilierung, auf die Bildung der Mundteile etc. Rücksicht genommen werden. Auch auf die Bildung der Lippen (vortretend, voll, mäfsig voll, zart, geschwungen u. s. w.), auf die Stellung der Zahnreihen in den beiden Kiefern zu einander, auf die Bildung der Ohrmuschel, Hände, Füße, Nägel, etc. ist ein besonders forschendes Augenmerk zu richten. Endlich ist bei der Prüfung auf die Abstammung eines Volkes auch die anthropologische Messung am Körper und an seinen Teilen erforderlich. Ranke will folgende Ausdehnungen am Körper und an dessen Teilen gemessen wissen: größte Länge und Breite, Ohrhöhe, Stirnbreite, Gesichtshöhe, Mittelgesicht, Gesichtsbreite, Distanz der

inneren und äufseren Augenwinkel, Höhe, Länge und Breite der Nase, Mundlänge, Entfernung des Ohrloches von der Nasenwurzel und Horizontalumfang des Kopfes. Soweit der Körper in Betracht kommt, soll durch das Mafs (stets in Millimetern!) festgestellt werden: ganze Höhe, Höhe des 7 Halswirbels vom Boden, des Nabels vom Boden; Höhe des grofsen Rollhügels, der Kniescheibe, des äufseren Fufsknöchels (im Sitzen), des Scheitels über dem Sitz (Sitzhöhe!). Auch die Klafferweite, die Länge sowohl des ganzen Armes, als auch des Oberarmes (Rand der Schulterhöhe bis Ellenbogenhöcker) und Unterarmes (Ellenbogenhöcker bis Handgelenk) ist zu bestimmen. Schulterbreite, Brustumfang, Länge und Breite der Hand, Länge und Breite des Fufses, der gröfste Umfang des Oberschenkels und der Wade fallen ebenfalls in dieses Gebiet der anthropologischen Mafsbestimmungen.

Auf diesem Felde würde sich die Anthropologie aber auch beschäftigen müssen mit der Untersuchung über Herkunft und Stellung des Menschen in der Natur, mit seiner Beziehung zu den nächstverwandten Tieren, sowie mit der Frage, ob und welcher genetische Zusammenhang zwischen Menschen und Affen besteht: also mit der Darwinschen Frage in ihrer Anwendung auf Menschen und Affen. Dabei spielt auch das Studium des Schädels (Kraniologie!) eine grofse Rolle; denn er ist Träger des Gehirns und der Sinnesorgane, sowie des Kau- und Beifsapparates: er offenbart also charakteristische Eigentümlichkeiten eines ganzen Volkstammes. Das Ziel der anthropologischen Forschungen besteht also in der Ermittlung der Rassenverschiedenheiten und ist wohl hauptsächlich Sache des ärztlichen Fachmannes, der dazu bei seinen Krankenbesuchen, bei Rekrutenaushebungen etc. die beste Gelegenheit hat.

Die Aufgabe des Ethnographen ist nun eine andere, wie bereits erwähnt. Er hat die mannigfaltigen natürlichen und künstlichen Gesellschaftsformen, unter denen der Mensch auftritt, zu schildern und die ihnen zu Grunde liegenden

Ursachen zu prüfen; er muß ausgehen von der Familie, um zu den Begriffen des Volksstammes und Volkes sich zu erheben: er hat es mit dem sogen. „Volkstum“ zu thun. Unter „Volkstum“ ist aber nicht blofs an die Sprache als Träger und Mafsstab der geistigen Kultur der Völker (linguistische Ethnographie!) zu denken, sondern es begreift das „Volkstümliche“ vorzugsweise in sich: Glauben, Sagen und Legenden, Bräuche, Sitten und Gewohnheiten, Märchen, Lieder, Schwänke, Rätsel und Sprichwörter des Volkes. „Um zum Ziele zu gelangen, nämlich das Volk zu erkunden, muß das Volkstümliche als Quellenmaterial dienen, und zwar unverfälscht. Sagen, Sitten, und Gebräuche müssen genau so, wie sie das Volk zum Besten giebt, niedergeschrieben werden“ (Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen etc. 1848 Vorrede).

Betrachten wir die einzelnen Zweige des Volkstums genauer!

Unter „Volks Glaube“ ist der Glaube zu verstehen, welcher neben dem von der Schule und Kirche in fester Form in das Volk hineingetragenen christlichen Glauben einhergeht und meistens zur besseren Unterscheidung von diesem als „Aberglaube“ bezeichnet wird. Dieser Volks Glaube lebt überall und kann wohl verfolgt, auch zeitweise unterdrückt, nie aber „mit Stumpf und Stiel“ vertilgt werden. „Mehr und mehr hat man erkannt, dafs wir in den abergläubischen Vorstellungen unserer Bauern und Kleinstädter, in den Gespenstern, die sich um gewisse Tage gruppieren, in den Sprüchen, mit denen kluge Schäfer und Kräuterweiber sympathische Kuren vollziehen, in einem Teile der Kinderspiele mit ihren Reimen ein Stück alter Kultur und Religion vor uns haben, welches uns um so bedeutungsvoller und wertvoller ist, als sich von dieser Kultur und Religion sonst nur geringe Reste erhalten haben. Mit anderen Worten: der deutsche Aberglaube ist das nachgedunkelte Bild deutschen Heidentums. Und er ist ein zerrissenes Bild, nur Material zur Wiederherstellung einer

neuen Weltanschauung.“ (cfr. Busch, Deutscher Volksglaube, 1877, S. 2.)

In dem deutschen Volksglauben liegt nämlich der Mythos tief begründet, und gerade der Volksglaube mit seinen Mythen und Legenden, Bräuchen und Märchen bewährt sich als das Feste und Beständige im Wechsel aller Zeiten: er war vor Jahrhunderten — ja vor Jahrtausenden — ebenso wie heute. Trotz des ungestümen Eifers manches früheren Predigers und ungeachtet vieler gegenwirkender Gesetze hat er sich bis zur Stunde noch wach und thätig erhalten, deshalb ist es nötig, diesem bunten Aberglauben nachzugehen und ihn zu sammeln als Baustein zur wissenschaftlichen Volkskunde; die altertumsforschenden Vereine müßten sich u. a. dazu berufen fühlen, die letzten Reste des Volksglaubens aufzuspüren und wissenschaftlich zu verarbeiten.

Die Mythologie ist heute zu einer selbständigen Wissenschaft herangewachsen, welche den Zweck hat, die Geschichte des menschlichen Glaubens in seinen Anfängen und weiteren Entwicklungen darzulegen. Der Mythos und der Volksgeist, dem er angehört, sind eine Art Doppelgänger, bei denen die Kenntnis des einen die Wissenschaft des anderen nicht nur fördert, sondern sogar notwendig bedingt. Weil die Mythologie die „älteste Geschichte der Religion“ ist, „die Farbe, mit welcher ein Volk sein inneres und äußeres Leben selbst ausmalt“, so sind eben die Nachklänge der altgermanischen Mythen so tief eingewurzelt in den Herzen der germanischen Völker. Der deutsche Volksglaube mit dem ihm innewohnenden Mythos läßt mithin berechtigte Schlüsse und Folgerungen auf die Lebensanschauungen unserer Vorfahren, ebenso auch auf ihre ehemaligen Wohnsitze und Wanderungen zu.

Jene Mythen aber, welche keine anderen Wurzeln als Glauben und Wissen haben, die sich rückwärts schlagen bis in die Tiefe des Altertums, wo der Mensch mit der ihn umgebenden Natur einheitlich zusammen lebte — finden sich sehr zahlreich auch in den mythischen „Volks sagen“ vor,

deren unverfälschte und ausgiebige Sammlung und Ausbeutung im Interesse der wissenschaftlichen Volkskunde nötig ist. „Da, wo der Trompetenton der Geschichte verklingt, flüstert die Sage noch geheimnisvoll, und daher zeigen zunächst sagenhafte Überlieferungen einen Pfad durch die dunkle Urgeschichte der Menschheit. Auch hat jedes Volk und jeder Stamm seine charakteristischen Sagen, und wo der Geograph nicht mehr imstande ist, wegen Vermischung der Generationen genau den Stamm vom Stamm zu scheiden, da vermag es der Sagensammler“, wie Rackwitz ganz richtig auf S. 1 seiner „Sagen und Märchen aus dem Helmegau etc.“ bemerkt. Gerade die Sagen sind es, welche uns von dem Geiste und von der Gemütsart der Nation das am treuesten sprechende Abbild gewähren, denn, dem Volke entwachsen, tragen sie auch den Charakter seiner Individualität und Stammeseigentümlichkeit in sich; „und eben dieselbe Verschiedenheit, welche, von der Uranlage, von Klima, Bodenbeschaffenheit, bürgerlicher Verfassung, Religion, den bisherigen Schicksalen und sonstigen physischen und moralischen Einflüssen bedingt, in der geistigen Befähigung und Richtung, in der sittlichen Bildung und Gemütsbeschaffenheit der Volksstämme obwaltet, findet sich auch in der Sage wieder“ (cfr. Tettau und Temme, Volkssagen Ostpreussens, Litthauens etc. 1865, p. IV).

Wer die Sagen kennt, kennt auch das Volk, dem sie angehören, denn sie geben von dessen innerem Leben Zeugnis und sind gleichsam ein Spiegel, in dem sein Denken und Fühlen aus der „Kindheit Tagen“ wiederstrahlt; darum gilt für alle Volksforscher und altertumsforschenden Vereine die strenge Mahnung: „Sammet Volkssagen!“ — denn „mit einem hochbetagten Greis, mit einem alten Mütterchen sinkt die Sage dahin“, wie Panzer (Beitrag zur deutschen Mythologie (1848), I, S. IV) sehr richtig bekennt. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Sagen nicht nur nach ihrer mythologischen Seite hin gänzlich ausgepreßt und auf einseitige Bestandteile hin geplündert werden sollen, sondern auch die anthropologischen

etymologischen, ethnologischen und prähistorischen Momente müssen in stete Erwägung gezogen und dem großen Werke der Volksforschung, der „Volkskunde“, dienstbar gemacht werden. Diese beständige Anwendung der Ergebnisse der Sagenforschungen auf den Volkscharakter erzielt eben in erster Linie mit die Kunde eines ganzen Volkes. Dann wird die Sage auch eine „Quelle der Geschichte“ abzugeben berufen sein.

Weniger allgemeine Schlüsse auf das religiöse Glaubens- und nationale Geistesleben längst dahin gegangener Vorfahren läßt die gekünstelte Legende zu, da sie mehr oder minder durch die religiösen Vorstellungen des Christentums beeinflusst worden ist. An die Stelle göttlicher und dämonischer Mächte des Heidentums traten Christus und seine Apostel, die Heiligen, der Teufel und seine bösen Engel. Der Legendeninhalt wurzelt eben nicht so tief, wie die Sagenstoffe im Boden des mythologischen Heidentums. Wegen ihrer Unzuverlässigkeit ist die verschwenderische Legende nur eine mittelbare Handhabe zur Volkskunde.

Wenn nun der Mythos, dessen Herkunft und Fundorte bereits oben angedeutet wurden, eine Übertragung ins praktische Leben erfährt, so gestaltet er sich zum Volksbrauche, welcher dann das ganze Leben des Volkes von der Geburt an bis zum Tode in Freud und Leid, in allen Zeiten des Jahres und Lebens, bei Ackerbau und Viehzucht, in Gewerbe und Handtierung, „zu Hause und auch auf Reisen“ beherrscht. Mit Hilfe der aus den volkstümlichen Bräuchen gewonnenen Mythen, jener „heidnischen Überreste“, welche weder Christentum noch Reformation zu dämpfen vermochten, kann man ebenfalls Herkunft, ehemalige Wohnsitze, Religionsbeschaffenheit etc. ganzer Volksstämme ermitteln.

„Der Väter Glauben und was Geltung nach und nach fand bei der Mitwelt — kein Vernunftschluß stürzt es um, Was auch der Scharfsinn noch so fein ausklügeln mag.“

(Euripides.)

Die Gebräuche sowohl als auch die Volkssitten, welche sich von jenen insofern unterscheiden, als sie dem geschichtlichen Herkommen ihre Entstehung verdanken, sind besonders zu beobachten bei Volksfesten, Aufzügen, Spielen, in Volksgewohnheiten etc. Alle diese „Pulse des Volkslebens“ sind mehr oder minder Mittel der Erforschung des Volkstums; denn die Art und Weise der Bethätigung des Volksgeistes bei den Volksfesten, soweit selbige auf die Naturfeste der Altvordern „gepfropft“ sind, sowie die herkömmliche Nahrung, Kleidung und Wohnung des Volkes, die Gebräuche und Meinungen bei dem Nahen des Frühlings, bei Feldbestellung, Saat, Ernte, die Verteilung der Äcker, gewohnheitsmäßige Viehzucht, die charakteristischen Eigentümlichkeiten beim Hausbau, die Rechtsaltertümer etc. geben noch heute dem deutenden Forscher lehrreiche Fingerzeige zur wissenschaftlichen Auskundschaftung des Volkes. Überall gilt hier das Dichterwort:

„Ein tiefer Sinn liegt in den alten Bräuchen,
Man muß sie ehren“ — und sammeln!

Auch das Volksmärchen gehört in dieses Gebiet. Obgleich es sich dicht an die Volkssage anlehnt, so knüpft es sich doch an keinen bestimmten Ort, wie jene, sondern begnügt sich mit der unbestimmten Ortsangabe: „Es war einmal irgendwo etc.“ Andererseits nimmt das traute Märchen doch auch seinen Stoff aus Volkssagen und schildert zauberische Mächte: Zwerge oder Riesen, Kobolde oder Nixen, welche entweder wohlwollend oder böswillig in die Geschicke der Menschen eingreifen. Indem die deutschen Märchen meist Ausläufer alter Heldenlieder des deutschen Volkes, sowie lückenhafte Überreste einer untergegangenen religiösen Weltanschauung sind, so darf ihr Wert für die deutsche Volkskunde nicht unterschätzt werden. „Gemeinsam allen Märchen sind die Überreste eines in die älteste Zeit hinaufreichenden Glaubens, der sich in bildlicher Auffassung übersinnlicher Dinge ausspricht“ (J. Grimm).

Nicht zu übersehen sind bei der Volkstumsforschung die

Volksschauspiele, Schwänke, Rätsel, Kinderreime, Kinderspiele, Sprichwörter, Witz und Scherzworte; überhaupt alles, was sich im allseitigen Verkehr der Sprache durch lebendigen, bildlichen Ausdruck eine Person angeeignet hat, — das spielt für den Altertumsforscher von Fach eine zu beachtende Rolle. Als versteinerte und teilweise auch verkümmerte Überbleibsel des Witzes, der Ideen und Lebensanschauungen eines Volkes gleichen jene nationalen Äußerungen der „breiteren Schichten“ gewissermaßen den Wahrzeichen, an welchen man trotz ihres oft mehrtausendjährigen Alters ein ganzes Volk, eine bestimmte Gemarkung, ja sogar einzelne Ort heute noch genau erkunden kann nach ehemaliger Zugehörigkeit, Götterverehrung etc. Solche lautbaren Offenbarungen des wach erhaltenen Volksgeistes nehmen Ton, Farbe, Ausdruck, Gleichnis, Sang und Klang aus allen Gebieten und Verhältnissen des Lebens heraus —: aus dem Heidentum, Judentum und Christentum, vom Altar, vom Markte, vom eigenen Herde, aus Wasser, Erde, Feuer, Luft u. s. w. Da nun diese verstümmelten Kundgebungen des Volksgeistes einen wichtigen Bestandteil der Kultur und Litteratur ausmachen und da sie zur Kennzeichnung und Erforschung eines ganzen Volkes und ganzer Stämme von hervorragendem Interesse und von hoher Bedeutung sind, so wird man auch die Litteratur- und Kulturgeschichte als volkerkundende Mittel ansehen müssen.

Jene volksgeistigen Äußerungen werfen aber nicht bloß auf den Charakter und auf das Naturell der ganzen Nationen und ihrer Verzweigungen ein helles Streiflicht, sondern sie gestatten zugleich, ebenso wie Glaube, Brauch, Sitte, Sage etc., einen tiefen Einblick in die Seele des gesamten Volkes, sowie in das Innerste und „Allerheiligste“ eines einzelnen Menschen. Diese Beobachtung und Kenntnis der seelischen Vorgänge ganzer Völkerstämme, das Wahrnehmen ihres Denkens, Fühlens und Wollens nennt man aber Völkerpsychologie. Sie fällt bei der Volksforschung ganz besonders mit ins Gewicht.

Jedenfalls wird aber unter allen das Volkstum begründenden Faktoren das Organ und der Inbegriff des geistigen Lebens eines Volkes, die Sprache, wesentlich am zähesten vom Volke selbst festgehalten, und diese „Verkörperung des Geistes“ legt selbst dann, wenn alle anderen volkskundefördernden Elemente verschwunden sind, vom Charakter eines Volkes das wahrheitsgetreueste Zeugnis ab (Linguistische Ethnographie!). Jakob Grimms weiser Ausspruch: „Unsere Sprache ist unsere Geschichte!“ gilt für alle großen Völker, auch für alle einzelnen Volksstämme und ihre beibehaltene Sprache; denn in beklagenswerter Ermangelung geschriebener Überlieferungen kann Herkunft und Abstammung großer Völkerstämme erst dadurch begründet werden, daß man letztere in allgemeine Sprachstämme gliedert. So hat z. B. die vergleichende Sprachwissenschaft bekanntlich zu der Entdeckung geführt, daß alle germanischen Völker dem indogermanischen Sprachstamme angehören, und daß ihre Religion, resp. ihr eingewurzelter „Volksglaube“ Bestandteile der indogermanischen Mythologie sind. Bei der Sprache eines Volkes ist für den Forscher besonders auf die Mundart, auf den Dialekt, gebührend Rücksicht zu nehmen. „So allgemein die Ansicht sein mag, daß zum Gesamtbild einer Landes- und Volkskunde Darstellung der Mundart, der Sprachweise des Volkes oder Stammes, unerläßlich sei, so ist doch kaum die Frage aufgeworfen oder genügend beantwortet, warum eigentlich dieser scheinbar kleine Zug nicht vermifst werden kann. Die Lehre von der Sprache des Menschen bildet ein Hauptkapitel der Disziplin, für die der unbestimmte Name Anthropologie üblich ist, der Wissenschaft vom Menschen, soweit sie sich auf die erfahrungsmäßigen beobachtbaren Funktionen und Äußerungen seines Wesens bezieht. Die Sprachwissenschaft, im Gefolge davon auch die mundartliche Forschung muß sich dieser Zusammengehörigkeit stets bewußt bleiben. Wie fast in allen Zweigen der Anthropologie physische und psychische Kräfte zu-

sammenwirken, beruht die Sprache auf einer unbewussten Wechselwirkung zwischen der Vorstellungswelt und den physiologischen Sprachwerkzeugen.“ (F. Kauffmann, Dialektforschung.)

Zum Zwecke der wissenschaftlichen Volkskunde ist nun das physiologische Element eben das maßgebende, indem die Vorstellungen des Individuums zugleich auch Produkte der Gesellschaft sind und berechtigte Schlüsse von der lautlichen Äußerung des redenden Einzelwesens auf das umfassende Verkehrsmittel der ganzen Völkerfamilie zulassen. Eine umfassende Dialektgrammatik eines Dorfes oder einer Stadt genügt als Centrum für den gesamten Umkreis der Sprachgenossenschaft, deren Abweichungen niemals prinzipieller Natur sind und sich leicht unter bestimmte Rubriken bringen lassen.

Da sich nun vorwiegend die Philologie und Psychologie mit dem tiefgehendsten Sprachstudium befassen, so müssen sich auch diese beiden wissenschaftlichen Schwestern bei der volkskundlichen Erforschung die Hand reichen.

Schließlich sei noch jener stummen Zeugen und Kulturüberreste gedacht, die im Schoße der Erde beherbergt werden oder auch vielfach unverstanden aus dem Boden hervorlugen: der sogenannten Hünen- oder Heidengräber mit ihrem vorgeschichtlichen Inhalt und oft kunstvoll errichteten Steindache. Aus diesen vorhistorischen Grüften ersteht für uns jetzt, nach Jahrhunderten und Jahrtausenden, das immer vollkommener werdende Verständnis für das ehemalige Leben der darin begrabenen Urvettern. Dieser bunte Inhalt an Urnen mit Aschenarten, Waffen, Werkzeugen, Götzen, Münzen, Gerippen etc. giebt uns in ausgiebigster Weise Mittel und Wege zum Studium des Volkslebens der längst dahingegangenen Altvordern an die Hand. Man bezeichnet diese Wissenschaft mit dem Ausdrucke Prähistorie (Vorgeschichte, Urgeschichte).

Was nun die Stellungnahme der altertumsforschenden Vereine zur Frage der Volkskunde anbetrifft, so sind ja in

Anbetracht des Umstandes, daß sich jene Vereinigungen vorwiegend der heimatlichen Geschichtspflege hingeben, diese „eigenen Angelegenheiten“ mehr Sache der einschlägigen Fachvereine. Besonders ist hierbei an die somatisch-anthropologischen Beobachtungen zu denken, welche zwecks fruchtbarer Ausbeutung in umfangreicher, systematischer und streng wissenschaftlicher Weise vorgenommen werden müssen, was dann mehr Thätigkeit der anthropologischen Vereine, statistischen Bureaus etc. ist. Anders dagegen verhält es sich mit der sogenannten Volkskunde im engeren Sinne, mit dem Studium der äußeren und inneren Volkszustände. Welch lehrreichen Stoff bieten uns da nicht beispielsweise die Besonderheiten und Eigentümlichkeiten bei der Bereitung der Volksnahrung, in der Tracht bei festlichen Ereignissen (Taufe, Vermählung, Abendmahlsfeier, Tod und Begräbnis, Kirchweih etc.), in der Anlage und Bewohnung des Dorfes und seiner älteren Häuser, in der Anordnung der Wirtschaftsgebäude, in der Art und Weise der Zerlegung und Verteilung der Flur (Separation!) etc. Was für lehrreiche Wahrnehmungen macht nicht der aufmerksame Beobachter des Volkes, wenn er seinen Blick „in Haus und Sippe“ schweifen läßt? Geburt, Taufe mit Namengebung, Pflege und Bewachung des Säuglings, Kinderspiele, gesellschaftlicher Verkehr, Gastrecht, Gastfreundschaft etc. sind ausgiebige Arbeitsfelder für altertumsforschende Vereine, denn die altherkömmlichen Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, welche sich beim ungekünstelten Volke in jenen Knotenpunkten und Stadien des Lebens so deutlich hervorheben, stellen den treuen und aufmerksamen Forscher gerade nicht immer einem besonderen Erfordernis fachwissenschaftlicher Vorbildung gegenüber; schon das einfache Ansammeln und Zusammenstellen solcher abstechenden Äußerungen und Bethätigungen des Volksgeistes ist ein lobenswertes Verdienst. Die augenfälligen überlieferten Üblichkeiten im Jäger-, Fischer-, Hirten-, Bauern- und Handwerkerleben bieten interessanten Stoff zu Aufzeichnungen. Die natürliche Religion eines Volkes in Sagen, Märchen,

Legenden, Aberglaubensüberresten etc., woraus sich die wichtigsten Züge der Mythologie schlussfolgern lassen, bietet oft noch in verstümmelter Gestalt einen wichtigen „Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft“. Ebenso wichtig sind aber auch allerlei Abarten der Volkspoese: Volkslieder, Volksrätsel, Volksneckereien, sprichwörtliche und verblümete Redensarten, Schimpf- und Scheltwörter, Zauberformeln, Dialektproben etc., welche teils mehr, teils weniger „reichlich und täglich“ aus dem Munde der „breiten Masse“ vernommen werden können.

Zu den Mitgliedern eines altertumsforschenden Vereins gehören vorwiegend solche Personen, welche vermöge ihrer Stellung (als Staatsbeamte, Geistliche, Lehrer, Kaufleute, Offiziere etc.) meist unmittelbar mit den breiteren Volksschichten in Berührung kommen. Bei solchen Gelegenheiten benutze man die gegebenen Augenblicke, um das Leben, Treiben und Sprechen dieser weniger von der glättenden und beleckenden Kultur beeinflussten Leute zu studieren, ohne dafs es in auffälliger Weise geschieht. Schreiber dieses hat sich zwei unbeschriebene Quartbücher zugelegt, um in selbige alle Auffälligkeiten in der Sprache, Tracht, Thätigkeit etc. des Volkes einzutragen. Vorläufig kann der gewonnene Stoff bunt durcheinandergeworfen werden; zum Ordnen und Gliedern ist es ja später Zeit. Über Sagen, Sitten, Gebräuche, Aberglauben etc. kann man besonders bei hochbetagten Personen Auskunft erlangen, wobei aber zu beachten ist, dafs man mit der Thür nicht gleich zum Hause hineinfluten darf. Erst auf Umwegen gelangt man „in den Besitz des Erwünschten“, denn unsere Landleute sind sehr empfindlich und meinen bei dergleichen Auskundschaftungen, man wolle sie foppen, hänseln oder äffen. Glückliche ist dann der Forscher zu nennen, der sich mittels des Dialektes an seine Opfer „heranmachen“ kann. Überhaupt wenn die Bauern ihre eigene Sprache hören, so werden sie zutraulicher, um so mehr, wenn sie fühlen, dafs man auf dem Gebiete der Sagen, Sitten und Gebräuche ihrer Heimat schon einiger-

mafsen Bescheid weifs. Immer und immer lasse man es Regel sein, alle Wahrnehmungen aus „frischer Quelle“ zu schöpfen und ohne Verkünstelung und Verdrehung aufzuzeichnen, wenn auch die Ausdrucksweise oft unschön und unästhetisch ist; in der Wissenschaft wiegt ein Wort so schwer wie das andere.

Die gesammelten Sachen könnten dann schliesslich dem Vereinsvorsitzenden oder dem Redakteur der Vereinszeitschrift zugestellt werden, damit sie in der Zeitschrift Aufnahme finden, um bereits bestehende Sammlungen zu ergänzen, den Trieb zu weiterer Thätigkeit hier und da anzuregen etc. Über unklare Punkte oder auch über die herkömmliche Bedeutung mancher volksgeistigen Äußerungen würde auf erfolgte Anfrage in der Zeitschrift des Vereins nach Kräften Belehrung erteilt werden, wozu sich Schreiber dieses mit der Hoffnung bereit erklärt, dafs er baldigst in Anspruch genommen werden wird. Mögen vorstehende Zeilen ihren Zweck, unsern Blick auch auf die Volkskunde zu werfen, nicht verfehlen. Erst mufs der Anfang vorhanden sein, dann wird auch ein gesegneter Fortgang nicht ausbleiben und nachstehendes Klagelied unseres bewährten Altmeisters Simrock hinfällig werden :

„In Rom, Athen und bei den Lappen
 Da spä'h'n wir jeden Winkel aus,
 Dieweil wir wie die Blinden tappen
 Umher im eignen Vaterhaus.
 Ist es nicht eine Schmach und Schande
 Dem ganzen deutschen Vaterlande!“

Miszellen.

1.

Peter Watzdorfs Trostgedicht an die Schmalkaldener.

Mitgeteilt aus dem wahrscheinlich einzig noch vorhandenen Exemplar
der K. Bibliothek Dresden von Prof. E. Einert in Arnstadt.

Trostschrift ¹⁾ an den christlichen churfürsten zu Sachsen ec.
landgraffen zu Hessen ec. und andere fürsten auch alle stende
der religion sachen verwandt.

MDXLVI.

Psalm lxxviiij.

Effunde iram tuam in gentes, quae te non nocuerunt, et in
regna, quae nomen tuum non invocarunt.

Dem durchleuchtigsten hochgebornen fürsten und herren,
herrn Johannis Friedrichen, herzogen zu Sachsen, des heiligen
römischen reichs ertzmarschalln und churfürsten ec. landgrafen
inn Thuring, marggrafen zu Mayssen und burggrafen zu
Magdeburg, meinem gnedigsten herren.

Durchleuchtigster hochgeborner churfürst E. C. G. seindt
mein unterthenigste unnd gantz gehorsamen dienste mit
allem vleis zuvor, gnedigster churfürst und herre. Wiewol
ich gar kein zweiffel trage, E. C. G. als ein christlichen
fürsten, welche im evangelio unnd wort Gottes die helffte
ihrer jhar wol auffgezogen und zubracht, wissen mehr trosts
aus göttlicher schrift, auch aus gutem rath, jha aus klarem
bericht der selben austeiler göttlichs worts, denn ich in allem

1) s. oben S. 55.

meinem vermügen und allem meinenn geringen studieren erfinden möcht, so ist mir doch, wie dem kleinsten geliedle am leib, welchs ja (ob wol schwewlich) gerne dem haupt oder andern sterckern geliedern helfen wolt, zu muthe, bedenkende das dennoch mit dem kleinen fingerlein etliche mal den starcken geliedern auch geholffen werden kan, wie auch Esopus fabuliert, das etwan ein kleins meuselein dem sterckesten leben geholffen. Solchem nach hab ich nicht unterlassen können, E. C. G. und meinem G. fürsten und herren dem landtgraffen, auch andern der religions verwandten stenden ein trostsprüchlein aus göttlicher schriftt zusammen zu tragen und fürnemlich E. C. G. zuzuschreiben; denn dieselb und hochgedachter landtgraff des lieben worts Gottes halben inn die fünf und zwentzig jhare nicht inn geringster fahr gestanden. Bitt unterthenigklichst, E. C. G. wollen solche geringe arbeit, als von derselben alten dienern und schössern zu Jhena, gnediglichst vermercken und auffnehmen, mich auch derselben befohlen sein lassen mit gewisser achtung, das ich derselben unvergessen gethaner dienspflicht mit darstreckung (inn dieser sachen) meins leibs und lebens, auch mit fleissigem gebete umb glück und sieg zu dienen allezeit unverdrossen und aufs willigste. Datum Arnstadt, dienstags nach Hulderici des sechsten tags Julii Anno MDXLVI. E. C. G.

unterthenigster
und gantz williger
Peter Watzdorff zu
Arnstad bürger.

Trostsprüche allen christlichen fürsten wider die neuen türcken und feinde des worts Christi.

Fromen fürsten hab achtung drauff,

Wie frewet sich der gottlos hauff,

Hoffend ihr solt ubel stehen,

Evr macht (mit Gotts wort) vorgehen.

Hierzu beredn sie den keyser frumm,

Das er frembds volcks ein grosse summ

Zusam zu lessn fürhabens ist;

Bedenckt nicht was Jhesu Christ
Durch sein wort wirekt und schaffn thut.

Gar bald er nehmen kan ihren muth,
Denn ihm nicht viel daran gelegen

An starcken rossen, mann und wägen,
Sondern sein lust ist fru und spat

Zu den, dern mit furcht für augen hat.
Dennoch aber zu allem ziel

Er mittel hierzu gebrauchen will;
Wie uns die schrifft solchs klar bezeugt,

Die uns inn warheit gantz nicht leugt.
Seht zu, was hat Gott gethan,

Wie ertrencket er so manchen man
In wasserflut und dem schilffmehr,

Die widder sein volk tobeten sehr.
Die von Mydian und Ameleckiten

Wurden auch gar tapffer bestritten
Durch Gottes knecht den Gydion.

Da musten sie ganz untergohn,
Das sie sich selbst würgen theten

Von blossem schall der trometen,
Wie David für Saul erhalten;

Regum
I. ct. 2

Desgleichn Absolon beschreibn die alten.

Para. 19.

Abias hat auch müssen leyden not
Von 185 000 mann; halff im doch Gott.

Para. 15.

Was Asa dem könig frum
Layds begegnet mit grosser summ,

Da tausentmal tausent mohren
Gerhaten waren zu thoren;

Das sie inn ihrem sinn beschlossen,
Zu tilgen Gotts volck unverdrossen;

Hat sie Gott gantz zu boden gestürzt.
Fürwahr sein arm noch nicht gekürtzt

Ist. Last euch darumb nicht schrecken!
Der Gott lebt noch, wird sich lan wecken

Durch anrufen und fleissigs beten.
 Last uns eylend zusammen treten!
 Er hats verheissen und leugnet nicht,
 Sein zusag zu geben treuget nicht.
 Lafst evre prediger fleissig anhalten,
 So wird gewifs Gott unser walten.
 Doch verachtet auch das mittel nicht
 Mit volck, so viel müglich euch richt,
 Büchsen und andere munition
 Lasset auch bey euch einher gon,
 Scheucht auch für niemand und thut recht;
 Haltet auch inn zucht ewr knecht,
 Das sie zu rauben nicht geschwindt,
 Sondern ihres solds begnügigk sindt
 Fein züchtig erbar und sitsam,
 So wird ihn warlich Gott nicht gram;
 Denn fluchen, schweren wenig ausricht.
 Warlich sauffen thuts auch nicht,
 Sondern mit forcht und gutem gewissen;
 Darauff seid herzlich geflissen.
 Und ihr fromen landsknecht guth,
 Auch andre kriegler, habt guten muth!
 Denckt nicht allein der kayer sey's heubt;
 Denn weil er Gotts Worten nicht gleubt,
 Gebührt, im nicht mehr gehorsam zu sein.
 Solchs thut mercken und halt euch fein!
 Ritterlich wehrt euch zu allen zeiten;
 Gott lehrt evre hende streiten.
 Nicht last euch schmeichwort eingohn,
 Wie keyser, nicht die religion
 Zu widderfechten wehr geflissen;
 Gleubt ihr fürwar, ihr werd beschissen.
 Haltet nur trewn mut und glauben gantz,
 Gebt gute acht auff ewre schantz!
 Ob denn die welt gleich vol teufel wehr,
 Wölln wir dennoch nichts fürchten mehr,

Verwar-
 nung an
 die Krie-
 ger.

Erhaltung Gottes hoffen fru und spat.

Solchs wünscht Peter Watzdorff zu Arnstad.

Psalm lxvij.

Dissipa gentes quae bella volunt.

2.

Ein Studentenaufruhr in Jena im Jahre 1660.

Nach dem Briefe eines Teilnehmers und Augenzeugen mitgeteilt von
Lic. Dr. Buchwald in Leipzig.

Unter den in bedeutendem Umfange hinterlassenen Handschriften des Rektors M. Christian Daum (gest. 1687), die die Zwickauer Ratsschulbibliothek aufbewahrt, befindet sich das im folgenden zum Abdruck gelangende Schreiben (in Daums Abschrift) eines Jenenser Studenten, in welchem von einem im August 1660 tobenden Aufruhr an der Universität Jena berichtet wird¹⁾. Eines Kommentars bedarf dasselbe nicht. Übrigens findet sich in Daums Briefen noch mancherlei auf Thüringen Bezügliches, dem vielleicht später Raum in dieser Zeitschrift gegönnt werden dürfte.

Beschreibung des zu Jena ao. 1660 den 4. Aug. entstandenen aufruhrs, von tag zu tag continuiert bifs auf den 16. ejusd.²⁾.

Zuvor aber ist zu wissen, das etliche wochen vorher 2 studiosi³⁾ von D. Schröters tisch relegirt worden, welche

1) Vergl. Kurtzer, iedoch wahrer und gründlicher Bericht, des jüngst- hin bey der Universität Jehna im Auguste des 1660sten Jahres entstandenen Tumults, uff Fürstlichen gnädigsten Befehl zu iedermännliches Wissenschaft entworfen. Darzu auch kommen, und beygefüget worden sind der Universität den 4. wie auch 6. Augusti, und 2. Septembris angeschlagene Patenta. Jena, gedruckt bey Johann Reisig. — Rich. und Rob. Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, Leipzig 1858, S. 118 ff.

Bem. d. Red.

2) am Rande: Difs ist in fidem geschrieben. A nullius stans parte.

3) am Rande: Grafe und Moldonit.

wieder in die Stadt kahmen, sich rasend voll auf der Rosen soffen, worzu ein 40 oder mehr Pennäle runde machten, welche nachdem auch etlich relegirt, unter welchen wahr Franck Cygn. ¹⁾, bey lichten mittag etliche fenster hinein hieben, mit blosen degen in profefsoren häuser liefen und auf sie und viel Studiosos hunz. . . . und dergleichen aufstreueten. Nachdem sie aber endlich in Profefsor Zeisolds haufs kommen, stehen Trechsel Varisc. ²⁾ und Zapf, D. Zapfens von Weinmar Sohn, auf welche sie einen alten hafs, greifen sie an, werden auch einer mit einem gefährlichen Beinstich, der andere mit einem Hieb über das ganze gesicht und fäusten und fußstosfen abgewiesen. Die beschädigten, weil sie zuvor bei D. Schrötern, damals Magnif. Rect. gewohnt, kommen da wieder her und weil er ihnen sehr favorisirht, auch einen Prorektoren sich in ihren händeln setzen lasen, hat er sie aufnehmen und wegschaffen lasen, woher er darnach einen grosen verweifs bekommen haben sol. Nach diesem schickte der Fürst etliche Legaten herbey, denen profefsoren andere anstalt in dergleichen Sachen zu machen, wobey denn von etlichen für rathsam erkannt worden, eine Bürgerwache tag und nacht in thoren und marckt aufzuführen und also die thumierenden Studiosos zu zwingen. Und difs der Ursprung.

Nachdem die wache aufgeführt ³⁾, liesen sich etliche verlauten, nun wolten sie die Studenten putzen, Ja ins gesicht flegel und greuliche Schimffworte den vornehmsten Burschen geworfen, worauf die Burschen fleisig dahin bemühet waren, solchen zwang ohne einige ursach nicht einführen zu lassen. Beklagten sich bey dem Academico Senatui, erlangten wenig, weil sie sich entschuldigten, es wehre Ihrer Durchl. wille.

1) Cygneus d. i. aus Zwickau.

2) Variscus d. i. Voigtländer.

3) am Rande: Hierbey ist dieses noch. Auf einen schmaufs wahren etliche lustig, gehen aufs, werden von der wache angerufen, treiben sie in das Rathhaufs, schänden sie und wie sie darnach angeklagt wurden, sagten die Bürger, ob hetten sie den fürsten selbst geschmähet.

Nachdem aber die Pennäle die Bürgerwache auch mit etwas schimpflichen Worten angegriffen, wuchs die Verbitterung so groß, daß täglich 100 bis 200 Mufquetirer aufgeführt worden und vom Rath Pulver und Bley bekahmen. Etliche, doch wenig ehrliche Gemüther wolten nicht gerne dran, daher auch die zwen Leutenant mit einander spieleten, welcher die Wache auf dem Marckt haben sollte. Und dieses traf eben den, welcher zuvor denen Studenten allen Dampf angethan. Sie hatten aber zweierlei Ordre, erstlich das sie das geringste keinen Burschen nicht solten zu Leide thun, vors andere, wann sie Gewalt thun wolten, so solten sie dieselbe mit Gewalt abtreiben. Eben zuvor genandten 6. Aug. kommen nach Gebrauch die Burschen und Pennäle zusammen (da den 5. zuvor von D. Chemnizio Super. und pastore primario eine treffliche gewissenhafte Predigt gethan wurde, in welcher doch mehr den Burschen als Bürgern das Gesetz gelesen), conferiren eines oder das andere. Unter dessen kömt der Leutenant unter die Bursch, saget, man möcht sie passiren lassen, dergleichen sollte von ihnen auch geschehen, worauf Rex dem Leutenant im Namen der Burschen die Hand gab. Gieng unter die Pennäle, sagte, das ein jeder heut auf seine Stube gehen möchte; wie denn auch von den meisten geschehen, weil über 20 Pennäle und etliche Burschen nicht auf den Marckt blieben ¹⁾). Die übrigen Pennäle mögen den Bürgern zu nahe ins Gewehr kommen, meinen daher, als wäre ihnen ein blindes abweisen gemacht worden, befahren sich eines Einfalls ins Gewehr, wie sich auch beym Ende entschuldigen wollen. Greifen auf Geheiß ihrer Officirer alle an und geben eine Salva, von welcher zwey alfs bald todt blieben, der dritte in 2 Stunden, der vierde den andern Mittag gestorben ²⁾). Da dieses schiesen von männlichen gehört worden und ein Auflauf geschehen, besetzen die Bürger alle Gassen, wann sie einen Studiosum 100 und mehr schritt weit

1) am Rande: welches war gegen 9 Uhr abends.

2) am Rande: Ein Pennal aufs Holstein, der andere von Kahle unter dem Herzog von Aldenburg, der dritte . . . (Unvollendet!)

kommen sahen, schriean sie an zu weichen oder über den haufen zu schiesen, daher viel in frembden häusern auf der banck bleiben müßen. Unter diesen wird ein Priester, M. Lippach, gerufen, den einen Burschen, Schäfern nomine, des Rentmeisters von Weinmar Sohn zu beschicken, kunte aber Niemand über die gafse bringen, weil kein mensch aufser die Bürger ohne lebensgefaher gehen kunte, wefswegen er die Bürger angesprochen, sie möchten doch einen nach dem Kirchner schicken, umb eine hostie zu holen, vermocht aber niemand; darauf sagt er, er were ja ihr Seelensorger, sie solten dieses thun oder solten es am jüngsten gericht verantwortten. Darauf sie antwortten, das wolten sie thun, sein blut solt über sie und ihre Kinder kommen. Endlich aber bekam er eine. Ingleichen begegnete dem Superintendenten, welcher auch frieden mitnehmen wolte, welcher von vielen Bürgern angeschriean wurde, er solle von sie bleiben oder eine Kugel auf den wanst bekommen. Der andere Kerl, welcher ein Holsteiner wurde von einem Bürger¹⁾ aufs dem Hause geschofsen, das er vor der thür liegen blieben, bey etlichen stunden noch gelebet, bald den Kopff, bald die Hände aufgerecket, endlich aber, weil ihm keine hülffe geschehen, verderben müßen. Die beschädigten sind vor schmerzen und anderer angst in winckel gekrochen, bald da, bald dorthin gelaufen, bifs sie endlich zu sich kommen und hülffe bey Barbierern gesucht. Unter diesen war ein Märcker Samuel Christiani, welchen der lincke kinbacke mit steinen entzwey geschofsen war, gieng an unsern tisch, weil in derselben nacht 4 eilende post nach Weinmar gesendet worden. Darauf lest der Fürst zum wenigsten 1500 man aufbieten zu Rofs und Fufs, schicket diese nach Jena nebenst seinen Räthen, welche den 8. erstlich ankahmen. Den 7. aber wurden alle Bursche auf dem Collegien Kirchhof convociret, und was dieses Mordes wegen man thun möchte, deliberiret,

1) am Rande: Bock nomine, wurde eingezogen und über ihn gezeuget, macht aber 3000 Thaler Caution und kahlm losse. Gieng 2 Tage darnach durch.

weil von keinen Burschen kein Degen geblöset, viel weniger ein Bürger beschädigt worden. Worauf geschlossen wurde alle samt wegzuziehen und also die Bürger und die interessenten genugsam zu straffen. Wozu zwey bücher gemacht, eines vor die Bursch, das andere vor die Pennäle, die Namen einzuschreiben, welche wegziehen wollen. Wurde auch eine stunden selbiges tages angesetzt, alle Pennäle zu erscheinen, da sie dann absolviret werden solten. Weil aber nach reiferer Bewegung dieselbe stunde keiner proponieren wolte, damit er nicht vor den anfänger gehalten werden möchte, wurden sie an tischen und in häusern häufig absolvirt. Den 8. wurden wir früh umb 5 Uhr ins Collegium gefordert, welcher aufsen bleiben würde, solte mit musquetirern gehohlet werden. Als wir von fünfen bis Neun uhr als leib-eigene gewartet, wurde uns durch die Rätthe im namen des fürsten angemeldet, dem Magnifico die Hand zu geben und anzugeloben, das man ihm, wie zuvor, allen gehorsam erweisen wolte. Wurde aber nicht das geringste gesagt, das weil die Kerl ohne einzige Ursach umb ihr leben kommen, das sie solten gerochen werden. Als aber das Handgeben angehen solte, wichen sie alle zurück. Endlich aber gaben sie theils, theils verschlichen sich in die auditoria. Die die hände geben hatten, sagten, sie hetten es mit der hand zugesagt, nicht hier zu bleiben, sondern wegzuziehen, welches die Rätthe als Legaten erfahren, imgleichen auch vom absolviren. Nach diesem werden etliche vornehme Bursche vor das Consistorium gefordert, welche sich beschwerten, das sie so gezwungen werden solten, und wurde noch nicht einmal gesagt, das die unschuldig ermordeten solten gerächet werden. Fernere conspiracy zu verhüten werden etliche ins Schloß gefordert und in arrest behalten. Den 9. darauf wurden wir wieder in das Collegium gefordert, nochmals oboedientiam zu praestiren, dem gestrigen proposito zu renunciiren, und allen ruin der universität bey vermeidung aller fürstlichen ungnade zu hintertreiben. Unter wehrender proposition wurden mehr denn 200 musquetirer vor das Collegium gelegt und da wir

die hand nicht gaben und zu ihrem willen ja gesagt, waren 20 dahin, 20 dorthin von mufquetirern geführt worden, wie die Anstatt schon gemacht. Unterdefsen werden diese hinden aufs dem schlofs nach Weinmar in grosem Comitat mufquetirer geführt, da sie denn umb einen wagen in solcher hize gebeten, sie wolten ihn bezahlen, aber nichts erlanget. Unterwegens bey einem von Adel Spiznase aber ein trunck bier begehret, welcher es auch gern hergeben wollen, aber aus ungestüm der mufquetirer nicht trincken dürffen, weil sie noch nicht weit marchiret. Endlich nach 12 nachts dahin kommen und noch verhöret worden. Eben den 9. wurden andere hier in das Schlofs geführt zu gehorsamen, wurden denn 13 auch nach Weinmar, wie die vorigen geführt, allwo sie auch noch Theils sagen, als solten etliche nach Wartenberg¹⁾, eine Vestung in Thüringen geführt werden. Es wurde in diesem tumult ein pennal beschuldiget, als hette er mit Feuer gedrohet, aber nichts beweiflichs. Darauf sich die bürger verlauten lasen, wenn geringste feuersbrunst entstehen würde, wolten sie nicht allein erstlich auf alle studentenstuben fallen, alles wegnehmen, sondern auch keinen mit dem leben darvon kommen lasen. Daher hierauf grofse furcht unter uns, möchte wol ein leichtfertiger bürger selber zu einem schaden ursach geben, umb uns in gröfser unglück zu stürzen. Die Thore sind bis heute den 16. noch starck besezet, lasen keinen Bursch oder Pennal an das Thor, weniger aufser dasselbe. *Conclusum de habitu, si non omnium, tamen maximae partis, firmissime stat tale.* Wir warten auf öfnung der Thore und wiedereinbringung der Bursch von Weinmar, und umb aufhebung der befehlich habenden auf dem lande, die sonsten alle Studiosos angehalten, die nicht mit einem Pafs von Magnif. Rect. versehen, welcher schwer zu erheben.

Da aber die Pursch mit solchem Pracht und Ehren wieder eingebracht wurden, als mit welchem schimpf sie weggeführt, möchten sich noch etliche gemüther ändern,

1) Wartburg.

welcher doch wenig seyn werden, als landskinder die zweymal drine vorgewesen. Wir sind bifs anhero nicht alfs*) sondern alfs*) tractiret worden.

Man gibt vor das der ganze Procefs soll gedruckt werden. Wir zweifeln aber sehr an den besten umständen, welche der es gesehen und gehöret hat, wird darbey zu zeichnen wissen. Ich habe vermeint aufsführlich zu schreiben, befinde aber in wiederlesung dieses, das man es einen extract aufs einem zuvor schon summirten nennen möchte.

NB. Der Fürst hat die entleibten durchaus nicht wollen bis nach aufstrag der sach begraben lasen. Sind endlich durch grose bitt ohne gesang und klang eingescharret worden, da doch geld genug da gewesen. Die weggeführten Bursch, so viel mir bekand, sind Rex, Beller, Trechsel, Herberger, Schade, Leinweber, Wendland. Die andern fallen mir itzo nicht ein. Unter denen anfänglich arrestirten war Leporinus, M. Schmidel, Straufs etc., die doch bald lofs gegeben worden.

3.

Verzeichnis der auf Schlofs Grimmenstein bei seiner Übergabe am 13. April 1567 vorhandenen Vorräte.

Mitgeteilt von E. T. Meyer in Stettin.

In einem Buche meiner Sammlung, einem Exemplar des „Chronicon Carionis“ von Ph. Melancthon (Wittenberg 1573 bei Joh. Luft) befindet sich auf zwei leer gebliebenen Seiten zwischen dem 1. und 2. Teil nachfolgende Notiz von alter Hand, welche für den Verein für thür. Geschichte vielleicht Interesse hat:

*) Lücken im Manuskript.

„Verzeichniß, was auff dem Schloß Grimmenstein a[1]s Vorrath vorhanden gewesen, als die Vestung den 13. Aprilis anno 1567 aufgegeben.“

48 000 Mt. Hafer,
 15 000 Malter Korn,
 12 000 Mt. Weitz,
 23 000 Mt. Mehl,
 1 000 Mt. Gerste,
 1 500 Thonnen Fleisch,
 8 000 Thonnen Fisch,
 3 000 Fafs Bier,
 1 000 Fafs Wein.

Viel grofse Stück, die auf dem Wahl gestand, ab
 800 Stück noch im Zeughaus, ohne die kleine geschütz,
 40 000 Thonnen Pulffer, auf dem Wahl gestand,
 72 Thonnen goldts kost das Schloß zu bauen,
 55 596 R. kost es wied umzureifs¹⁾.

Die Brunnen Ketten hat 14 Centner gewogen.“

Das Buch ist auch insofern von Interesse, als es wahrscheinlich das Exemplar sein dürfte, welches Melancthon an Sigismund sandte, denn es ist laut der epistola dedicatoris gewidmet pp. Sigismundo, archiep. Meideburg., primati Germaniae, administr. Halberstad., March. Brandeb. etc. etc., ist in reich geprefstem Leder gebunden, trägt vorne die Jahreszahl 1577 eingeprefst und hinten unter dem entsprechenden Wappen die Titel und Namen: „Sigismundus, Archiep. Magdeburg., Administ. Halbers., Marchio Brande.“, stammt also aus dessen Bücherei.

1) Nach L. Peckenstein, Wittikindeae familiae illust. Sax. prosapia Bl. 24 soll die Belagerung „so etwas über ein viertel Ihar gewehret“, 9 Tonnen Goldes 630 fl. und die Schleifung der Veste 85 549 fl. gekostet haben. Herr Lic. Dr. Buchwald in Leipzig teilt mit, daß in einem in der Zwickauer Ratsbibliothek aufbewahrten, reich mit handschriftlichen Bemerkungen versehenen Eberschen Kalendarium von 1580 sich ein gleiches, aber ausführlicheres Verzeichniß denselben Vorrath betr. befindet.

Bem. der Red.

Litteratur.

1.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1891.

Heft IX. Fürstentum Reufs ältere Linie, Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda.

Heft X. Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, Amtsgerichtsbezirk Tonna.

Heft XI. Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, Landratsamt Waltershausen, Amtsgerichtsbezirke Tenneberg, Thal und Wangenheim.

Heft XII. Fürstentum Reufs jüngere Linie, Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg.

Heft XIII. Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirk Allstedt.

Die im Laufe des Jahres 1891 weiter erschienenen 5 Hefte der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens haben das Unternehmen erheblich gefördert, so daß aus den 69 Amtsgerichtsbezirken der thüringischen Staaten nunmehr 21 zur Beschreibung und Darstellung gelangt sind. Nimmt man den gleichen Fortgang für den noch zu erledigenden Teil des Werkes an, so wird das Ganze etwa im Jahre 1898 abgeschlossen vorliegen können. Der Gesamtpreis des Werkes wird sich dann etwa auf 150 Mark stellen.

Heft IX führt zum ersten Mal Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Reufs ä. L. vor und beschreibt unter Beigabe von 3 Übersichtskarten, 3 Lichtdruckbildern und 18 sonstigen Abbildungen 34 in den 3 Amtsgerichtsbezirken Greiz, Burgk und Zeulenroda verteilt liegende Ortschaften, unter denen Greiz und Burgk nach der Bedeutung ihrer Denkmäler die Hauptstellen einnehmen.

Im besonderen sei erwähnt:

S. 11. Greiz. Oberschloß. Bei dem Lageplan fehlt der Maßstab.

S. 16. Hermannsgrün. Kirche. Statt Backstein und Brandstein soll wohl gelesen werden: Backstein und Sandstein.

S. 35, 36. Burgk. Hauptschloß. Die Abbildungen erscheinen zu gleichartig.

S. 64. Remptendorf. Kirche. (Die Zusammenstellung der Gedenktafel in der gegebenen Form befriedigt so wenig, daß anzunehmen ist, die ursprüngliche Anordnung sei eine andere gewesen.

Heft X giebt die Fortsetzung der in Heft VIII begonnenen Beschreibung der Denkmäler des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha. Das 74 Seiten zählende Heft führt in 3 Lichtdruckbildern, 1 Heliogravüre und 13 Abbildungen die Denkmäler aus 26 Ortschaften auf. Die beigegebene Übersichtskarte ist wegen der Einstückungen nicht recht verständlich.

Die Heliogravüre bei S. 27 (217), darstellend das Altarwerk in Gräfontonna, befriedigt wenig, wenn die gegen den einfachen Lichtdruck gesteigerten Herstellungskosten in Betracht gezogen werden.

S. 59 (249). Obermehler. Kirche. Die Beschreibung des romanischen Taufsteins würde durch eine Abbildung wesentlich unterstützt werden.

S. 65 (255). Volkenrode. Kirche. Die Zeichnung hat hinsichtlich des Choranschlusses einige perspektivische Mängel.

Heft XI stellt sich als weitere Fortsetzung in der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzog-

tums Sachsen-Koburg-Gotha dar und führt unter Einfügung von 6 Lichtdruckbildern und 19 sonstigen Abbildungen nebst 3 Übersichtskarten die Denkmäler aus 61 Ortschaften und Städten auf, die zu den Amtsgerichtsbezirken Tenneberg, Thal und Wangenheim gehören. Nach den neu beginnenden Hauptzahlen der Seiten zu schließsen, wird Heft XI den Anfang des II. Bandes der Kunst- und Baudenkmäler des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha bilden sollen.

S. 18. Reinhardtsbrunn. Der Maßstab des Lageplans ist nicht angegeben.

S. 49. Waltershausen. Kemnate. Die Übersetzung von Caminata mit „Steinbau“ erscheint etwas gewaltsam. Man hat unter Caminata zunächst nur an ein Haus mit Heizeinrichtungen zu denken, das deswegen noch nicht durchweg ein Steinbau zu sein brauchte.

S. 103. Brüheim. Edelhof. Waffen. Statt „japanischer“ Degen ist wohl „spanischer“ Degen zu lesen. Die japanischen Hieb Waffen werden gewöhnlich als „Schwerter“ bezeichnet und haben wohl nie die gerade Degenklinge.

Heft XII beginnt die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Reufs j. L. in den Amtsgerichtsbezirken Schleiz, Lobenstein und Hirschberg unter Beigabe von 3 Übersichtskarten, 5 Lichtdruckbildern und 27 sonstigen Abbildungen. Auf 137 Seiten werden die Denkmäler aus 57 Ortschaften und Städten aufgeführt, unter denen Schleiz mit seiner an schönen Denkmälern reichen Bergkirche an erster Stelle zu nennen ist.

S. 13. Kulm. Kirche. Ist die Stiftungsurkunde v. J. 1223 echt, so sollte sie im Staatsarchive aufbewahrt werden. Zur Aufbewahrung an der jetzigen Stelle im Altartische würde eine photographische Abbildung oder getreue Abzeichnung genügen.

S. 23. Oschitz. Kirche. Der angezeigte Lichtdruck ist nicht vorhanden.

S. 47. Schleiz. Stadtkirche. Die Zeichnung befriedigt

nicht recht; dagegen ist der Kelch (S. 49) wirklich meisterhaft dargestellt.

Über die Glocken der Stadtkirche wird eine Angabe vermisst.

S. 90. Unterkoskau. Kirche. Die Angabe über die Glocken fehlt. Ebenso bei Willersdorf (S. 92), Zollgrün (S. 92), Lobenstein (S. 112), Hirschberg (S. 133).

S. 131. Hirschberg. Der Lichtdruck hat für die Zwecke des Werkes keine Bedeutung. Da auf S. 132 die Wiedergabe eines alten Stiches stattgefunden hat, so ist die Lichtdruckbeigabe als entbehrlich zu bezeichnen.

Heft XIII. Seit Herausgabe des I. Heftes der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens sind bisher Denkmäler des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach nicht mehr zur Beschreibung gelangt. Nunmehr bringt das vorliegende Heft die Darstellung der Denkmäler des Amtsgerichtsbezirks Allstedt mit Übersichtskarte, 5 Lichtdruckbildern und 30 sonstigen Abbildungen. Auf 62 Seiten findet die Aufzählung der Denkmäler und Kunstgegenstände aus 14 Ortschaften statt. Die Weiterführung der Hauptseitenzahlen des I. Heftes deutet an, daß Heft XIII noch zum ersten Band der weimarischen Denkmäler gerechnet werden soll.

Namentlich läßt die Beschreibung des über der Stadt Allstedt gelegenen Schlosses auf dessen reichen Inhalt schließen. Obwohl die Abbildung bei S. 13 (257) die Baumassen der Schloßanlage in übersichtlicher Weise vor Augen führt, so ist doch zu bedauern, daß die reizvollere Ansicht mit dem Wasserspiegel des großen Teiches nicht ebenfalls zur Darstellung gelangt ist, um so mehr als die Zuschüttung des Teiches wohl nur noch eine Frage der Zeit ist.

S. 8. Allstedt. Wigbertikirche. Die Zeichnung hat perspektivische Fehler und giebt auch die Dachbildung des Turmes nicht ganz richtig wieder.

S. 52. Oldisleben. Kirche. Daß die Zeichnung ein Relief in Erz darstellen soll, ist beim besten Willen nicht zu erkennen.

Im allgemeinen ist bei Durchsicht der oben besprochenen Hefte bemerkt worden, daß die Einfügung der Bildzeichen nicht in besonders geschickter Weise erfolgt ist, und zwar dann, wenn das Bildzeichen mit dem gewöhnlichen Durchschufs in den Zeilen nicht unterzubringen war. Anstatt in solchen Fällen den Durchschufs zu verstärken, wie z. B. in Heft XI, S. 60, 70, 73, 78, 103, 104, 112, 114, 134, 136 etc. geschehen ist, wird für ein besseres Aussehen des Schriftsatzes die Anordnung einer Aussparung für das Bildzeichen vorzuziehen sein.

Schließlich sei dem Herrn Verfasser eine sorgfältigere Durcharbeitung und Feilung des Wortlauts empfohlen. Fassungen wie Heft IX, S. 18, Zeile 4 v. o. und Heft XI, S. 109, Zeile 9 v. u. wirken befremdend. Andererseits führt das Streben nach Kürze zu gewagten Wortbildungen wie: Heft XI, S. 104 „spätestgotisch“, Heft XII, S. 40 u. a. „kreuzgewölbter Raum“ u. S. 55, wenn kein Druckfehler vorliegt: „umprofilirte Rechteckthür“; Heft XIII, S. 10 „beschlagverzierte Sockel“, wobei man wohl nicht an eiserne Beschläge zu denken hat.

Der „dreiseitige Sitzungssaal“ (Heft IX, S. 14) wäre eine so merkwürdige Raumbildung, daß die bildliche Darstellung nicht hätte unterbleiben dürfen; wahrscheinlich meint wohl der Verfasser einen Sitzungssaal mit dreiseitigem Abschluss.

Ausdrücke wie Heft IX, S. 41 „moderner Scherz“ und Heft XIII, S. 80 „Art wildes Museum“ (!) sollten vermieden werden. In Heft XI, S. 12, Zeile 8 v. o. kann „Ihr Giebel“ ohne Schwierigkeit auf „die Verstorbene“ (Margareta Scharf) bezogen werden.

Weimar im Mai 1892.

E. Kriesche.

2.

Wucke, Ch. Ludw.: Sagen der mittleren Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorder- und der Hohen Rhön, sowie aus dem Gebiete der fränkischen Saale. Zweite, sehr vermehrte Auflage, mit biographischer Skizze, Anmerkungen und Ortsregister herausgegeben von Dr. Hermann Ullrich. Eisenach, H. Kahle, 1891. XV u. 530 SS. 8^o.

Im Jahre 1864 erschien (Salzungen, Scheermessersche Buchh. 2 Bde.) die erste Auflage dieses Werkes mit einem Vorwort, in dem der Herausgeber die Methode seiner Forschung, die Art, wie er dem Volke seine poetischen Erzeugnisse, seine Sagen, in persönlicher Berührung abgelauscht, durch sorgfältige Nachprüfung die Erzähler kontrolliert und den gewonnenen Sagenschatz geordnet hat, des näheren angiebt. Die Grundsätze, die bei der Sagenforschung beobachtet werden müssen, sind ja seit dem Erscheinen der „Deutschen Sagen“ der Gebrüder Grimm mehr oder weniger von allen Sammlern befolgt worden, wenige Forscher aber sind wohl so wie Wucke befähigt gewesen, die „Hirten, Waldhüter, Kräuterweiber“ u. a. mittheilsam zu machen. Der blinde Dialektdichter, der oft ohne Führer und Gefährt von Dorf zu Dorf zog, wie wir aus dem Gedenkblatt S. VII—XI der Einleitung erfahren, hat es vortrefflich verstanden, seinen Sagen die lokale Färbung zu erhalten. „Die Sagen einer Gegend erscheinen wie die Flora derselben, sie gehören zu ihr wie die Blumen, welche eine Burg umblühen.“ Auch nach dem Erscheinen der 1. Aufl. hat Wucke weiter geforscht und bei seinem Tode (1. Mai 1883) eine reichhaltige Sammlung neuer Sagen hinterlassen, die in Hermann Ullrich einen umsichtigen Herausgeber gefunden haben.

H. Ullrich hat der ganzen Sammlung eine besser begründete Anordnung gegeben, hat von anderen Sagensammlern bereits veröffentlichte Stücke kenntlich gemacht und durch das Inhalts- und Ortsverzeichnis die Benutzung des Buches

erleichtert. Auffällig erscheint die Aufnahme der Sagen No. 7—11, die aus Kamburg an der thüringischen Saale stammen, mithin aus dem Gebiete dieser Sammlung herausfallen.

Die Ausstattung des Buches ist in jeder Hinsicht angemessen.

O. Dobenecker.

3.

Gutbier, Hermann: Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch. Langensalza, Wendt und Klauwell, 1891. VIII u. 275 SS. 8^o. Mit einem Plan des Gefechtsfeldes bei Langensalza.

Dieses Werk soll ein Erinnerungsbuch sein, geweiht dem Gedächtnis jener deutschen Streiter — Preußen, Hannoveraner, Gothaer — die an den Ufern der Unstrut 1866 im Kampfe um die Einigung der deutschen Stämme geblutet und ihr Leben gelassen haben; es soll sein ein Führer allen denen, die das Schlachtfeld von Langensalza begehen; den Verwundeten, die in oder bei Langensalza gepflegt wurden, soll es die Pflegstätten und die treuen Pfleger nennen; den Angehörigen und den Kameraden der Gefallenen will es die Stätte zeigen, wo man den Freund, den Verwandten zur letzten Ruhe gebettet hat.

Der Verfasser bietet aber noch viel mehr. In einem klaren Überblick schildert er die Ereignisse und Verhandlungen, die dem Kriege vorausgehen, die Märsche der Hannoveraner und Preußen, die letzten Versuche, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen, die ersten Zusammenstöße, die Stellungen der Gegner und mit der peinlichsten Sorgfalt den Kampf in seinen kleinsten Zügen. Unter Verwertung der gesamten Litteratur über die Schlacht weist der mit dem Terrain auf das beste vertraute Verfasser, der als Augenzeuge

den Verlauf der Schlacht selbst beobachtet und „durch mündlichen und schriftlichen Austausch mit den Kämpfern das Bild vervollständigt“ hat, den Kampf jeder, auch der kleinsten Abteilung anschaulich zu schildern und durch Einreihung aller ihm bekannt gewordenen Erlebnisse der einzelnen Kämpfer, der Züge von Heldenmut, Tapferkeit oder auch — Feigheit und charakteristischer Aussprüche der Ringenden die Darstellung fesselnd zu machen, ohne durch diese Detailmalerei die Übersicht über die Schlacht, die er in 15 Momente zerlegt, zu beeinträchtigen. Er hat dabei manche Irrtümer und Verwechselungen, die sich in die Litteratur über die Schlacht eingeschlichen haben, berichtigen, manchen Teil des infolge verhängnisvoller Mißgriffe der preussischen Heeresleitung für Preußen und Gothaer verderblichen Kampfes anschaulicher, als es vordem geschehen ist, schildern können. Die Namen der meisten Verwundeten, ihrer Pflegstätten und Pfleger und die Namen fast aller Gefallenen sind angegeben, die Orte, wo die, die ihren Wunden erlegen sind, beigesetzt wurden, genannt. — Erwünscht wäre bei einer 2. Auflage die Beigabe einer Karte für die weitere Umgebung von Langensalza, da der beigefügte Plan wohl das Schlachtfeld recht gut, nicht aber das Terrain, auf dem sich die der Schlacht voraufgehenden Aktionen abspielten, veranschaulicht.

O. Dobenecker.

Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Zusammengestellt von O. Dobenecker.

Andersonn, Rudolf: Der deutsche Orden in Hessen bis 1300. Königsberger Inaug.-Diss. 1891. 67 SS. 2 Bl. 8^o.

Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens. Heft XI (Herz. S.-Kob. u. Gotha. Landratsamt Waltersh. Amtsgerichtsbezirke Tenneberg, Thal u. Wangenheim). Heft XII

(Fürstentum Reufs j. L. Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg). Heft XIII (Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Allstedt.) Mit 5 Lichtdruckbildern u. 30 Abbildungen im Texte. Jena, Verlag von G. Fischer, 1891.

Beck, Martin: Sächs. u. Thür. Städte, in e. Reise-führer von 1671. Wissensch. Beil. der Leipz. Zeitung 1891 No. 123 f. S. 489—496.

Beyer G.: Sittenbilder aus Thüringen. In Nordd. allg. Zeitung 1891. Beil. No. 42.

Biedermann, K.: Die Gründung der deutschen Burschenschaft. In Burschensch. Bl. IV, 234—239 u. 298—303.

Bloch, Hermann: Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194. Berlin 1892, B. Behrs Verlag (E. Bock). VI u. 105 SS. 8^o.

s. Abschnitt III: Die Fürstenempörung S. 32/53 u. 3. Beil. S. 97/99.

Der letzte Bruderkampf der Deutschen an der Unstrut, 27. Juni 1866. Langensalza, Wendt u. Kl. 32 SS.

Bücker, Fr.: Zum goldenen Ehejubiläum des Herzogs u. der Herzogin von Sachsen-Koburg u. Gotha. In Illust. Zeitung 98. Bd. 1892, No. 2548.

Bühning: Die Alteburg bei Arnstadt, eine Wallburg der Vorzeit. (Mit einer Karte: Die Alteburg 1:25000.) Im O. Prgr. des Gymnasiums zu Arnstadt. Arnstadt 1892. 18 SS. 4^o.

Burghard, W.: Die Gegenreformation auf d. Eichsfelde vom Jahre 1574—1579. II. Vom Regensburger Kurtage 1575 bis zum Jahre 1579. In Zs. d. hist. V. f. Niedersachsen Jahrg. 1891. (Hannover 1891.) S. 1—59.

Collmann, K. F.: Reufsische Geschichte. Erster Teil. Das Vogtland im Mittelalter. Greiz, Verlag von E. Schlemm, 1892. VIII u. 134 SS. 8^o.

Daehne, Julius: Das Realprogymnasium (früher Realschule, ehemals erste Bürgerschule) in Altenburg von 1860

—1890. Altenburg, Pierer'sche Hofbuchdr. S. Geibel u. Co. (1890.) 20 SS. 4°. Altenb. herz. RPG. OP. 1890.

Danz, F.: Sagen aus der Umgegend Rudolstadt's. (Sonderabdr. aus No. 38 der Thüringer Saison-Nachricht. 1891.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunst-Denkmäler der Provinz Sachsen. Herausg. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen. 13. Heft. Die Stadt Erfurt u. der Erfurter Landkreis. Halle a. S. (Otto Hendel) 1890. X u. 412 SS. 8°.

Demme, Louis: Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld. 1. Bd. Betrifft die Zeit bis zu Beginn des 30-jähr. Krieges. Mit 122 Beilagen. Hersfeld, Verlag von Hans Schmidt 1891. II u. 394 SS. 8°.

Dieffenbacher, J.: Lambert von Hersfeld als Historiograph; ein Beitrag zu seiner Kritik. Heidelb. Dissert., Würzburg, 1890. 129 SS. 8°.

Derselbe: Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld. In „Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch.“ herausg. von L. Quidde, VI. Bd. 301—355.

Dobenecker, R., u. Kabisch R.: „Die heimatliche Geschichte im Unterrichte“. (Beil. Bild: Die Stadt Altenburg um d. J. 1650.) 25. Jahresbericht über die Bürgerschulen zu Altenburg. Altenburg (1892). 26 SS. 4°.

Einert, E.: Aus den Papieren eines Rathauses. Beiträge zur deutschen Sittengeschichte. Arnstadt, Verlag von Emil Frotzcher, 1892. 196 SS. 8°.

Derselbe: Die Barfußin. In Arnstädtisches Nachrichten- und Intelligenzblatt, 123. Jahrg. No. 125, 126, 127, 128. Arnstadt 1891. (Ein Hexenprozefs.)

Erbstein, J.: Der breite Gemeinschaftsthaler des Kurf. Friedrich des Weisen von Sachsen und seines Bruders des Herzogs Johann von 1523 und deren Buchholzer Dickthaler von 1525. Aus Dresdner Samml. Heft 4, S. 17—21.

Faber, W.: Wartburg und Kyffhäuser. Festreden etc. Magdeb. Creutz, 1891. 226 SS.

Fikentscher: Beitr. zur henneberg. und hessischen Münzkunde im MA. In Zs. f. Numismatik XVIII, 9—31.

Franz, Paul: Der sächsische Prinzenraub im Drama des 16. Jahrh. Inaug.-Diss. Marburg 1891. 36 SS. 4^o.

Gablenz, Heinrich, Freiherr von: Zur Geschichte der v. Gablenz. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Herausgeg. v. Verein Herold in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 4, S. 524—536.

Gaedertz, Karl Theodor: Zwei Damen d. Weimarer Hofgesellschaft zur Zeit Goethes. In Westermanns Monatshefte, 36. Jahrg. Heft 424 (Jan. 1892) S. 550—558.

Gefs, Felician: Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Reformation im Harzgebiet. In Zs. des Harz-Ver. 24. Jahrg. S. 454—485.

Geyer, Moritz: Verzeichnis der bis zum Jahre 1517 einschliesslich gedruckten Werke der Gymnasialbibliothek. Altenburg, Dr. v. O. Bonde, 1891. 1 Bl. S. 1—30. 4^o. Altenb. Friedrichs-G. OP. 1891.

Gillert, Karl: Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. Herausgeg. von der historischen Kommission der Prov. Sachsen. Halle (Otto Hendel) 1890. LXIV u. 372 SS. 8^o.

Goldschmidt, A.: Weimars klassische Theaterzeit. In Magazin f. Litt. 60, 278—280.

Grau, Paul: Chronik der Stadt Vacha. Weimar (Druck u. Verl. von Rud. Borkmann 1891.) Leipzig, Verlag von Wolf. Gerhard, 1892. 82 SS. 8^o.

Gutbier, Hermann: Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch. Langensalza, Verl. von Wendt u. Klauwell, 1891. VIII u. 275 SS. 8^o. (Mit einem Plan des Gefechtsfeldes bei Langensalza.)

Derselbe: Beiträge zur Geschichte der vorreformatischen Schule zu Langensalza. In „Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht“ 1891. Langensalza, Beyer u. Söhne. (Auch abgedr. im Langensalzaer Kreisblatt.)

Guttenberg, Fr. Karl Freiherr von: Regesten des Geschlechtes von Blassenberg und dessen Nachkommen.

In Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, XVIII. Bd. 2. H. (Bayreuth 1891.) S. 1—116 (ad a. 1296). Mit 5 Kunstbeilagen: Burg Plassenburg bis zum 15. Juni 1554 — Alt- und Neu-Gutenberg — 2 Münzen- u. Siegeltafeln, 1 Wappentafel, sowie mit der Stammtafel des Geschlechtes von Blassenberg 1148—1376.

Hanstein, von: Bemerkungen zum Wappen der Familie von Kerstlingerode. In „Der deutsche Herold“ XXII, No. 11 (Berlin, November 1891), S. 157—159.

Hausen, Clemens, Freiherr von: Vasallen-Geschlechter der Mgr. zu Meissen, Lgr. zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginne des 17. Jahrh. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausg. vom Verein Herold in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 3 S. 392—464. (Forts. aus Heft 4, 1890.)

Heine, C.: Die ausl. Dramen im Spielplane des Weim. Theaters unter Goethes Leitung. In Ztschr. f. vergl. Litt.-Gesch. IV, 313—321.

Heineck, H.: Lutherfunde im städtischen Archive zu Nordhausen. In Sammler XII, 261.

Derselbe: Das städtische Museum zu Nordhausen. Ebenda XII, 111—114.

Jacob, Albert: Stammbaum der Familie von Tettenborn. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausg. vom Verein Herold in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 3 S. 362 f. mit 4 geneal. Tafeln.

Jacobs, Ed.: Bothos, Grafen zu Stolberg und Wernigerode, Vertrag mit seinen Bürgern zu Stolberg über deren Rechte und Pflichten (Stolberger Bauernkriegs-Artikel) 4. Mai 1525. In Ztschr. des Harz-Vereins XXIII, 415—428.

Käsemacher, C.: Die Volksdichte der Thür. Triasmulde. In Forsch. z. deutsch. Landes- und Volkskunde VI, 171—226 Stuttgart, Engelhorn, 1892.

Katalog der Lehrer-Bibliothek des K. Gymnasiums zu Erfurt, 2. Abt. (Forts. der P.-Beil. 1889). Erfurt K. G. OP. 1891. 10. Bl., 8^o.

Das Naumburger Kirschfest. In den Grenzboten, Ztschr. für Politik, Litteratur und Kunst, 50. Jahrg. No. 34 S. 366—379.

Kahle, P.: Landesaufnahme und Generalstabskarten. Mit besonderer Berücksichtigung Thüringens. In Mitt. der Geogr. Gesellschaft (für Thür.) zu Jena, X. Bd., 37—97. Jena, Verlag von G. Fischer, 1891.

Kreyenberg, Gotthold: Friedrich Myconius. In Grenzboten, 51. Jahrg. (1892) No. 3 S. 114—127.

Krottenschmidt, N.: Naumburger Annalen 1305—1547, nach einer im städt. Archiv befindlichen Handschr. herausg. von Fel. Köster. Naumburg, Sieling. 94 SS.

Kubo, Reinh.: Beiträge zur Kritik Lamberts von Hersfeld. Hallenser Diss. 1890.

Kunze, F.: Der Gebrauch des Kerbholzes auf dem Thüringer Walde. In Ztschr. des Vereins f. Volkskunde, 1. Heft (1892) S. 50—56.

Lange, P.: Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe nach im städt. Archiv befindlichen Handschr. herausg. von Fel. Köster. Naumburg, Sieling. 104 SS.

Lesser, Fr. Chr.: Der Chronist von Nordhausen. Festschr., im Auftr. des Nordhäuser Altertums- u. Geschichts-Ver. herausgeg. von Herm. Heineck. Nordhausen, C. Haacke, 1892. 58 SS. 8^o.

Loth, Dr.: Die Pest in Erfurt während der Jahre 1682—1684. Vortrag, gehalten im Altertumsverein zu Erfurt den 3. März 1891. In Korrespondenz-Blätter des allg. ärztl. Vereins von Thüringen, XX. Jahrg. (1891) S. 182—195.

Matthes, Isolin: Die Volksdichte und die Zunahme der Bevölkerung im Ostkreise des Herzogtums Sachsen-Altenburg in dem Zeitraume 1837—1890. Abhandl. z. d. OPr. des Herz. Realprogymnasiums zu Altenburg. (Mit 3 Karten der Bevölkerungsdichte.) Altenburg 1892. 21 SS. 4^o.

Meyer, Gerold, von Knonau: Die Thüringer
XVI. 15

Zehntstreitigkeiten bis 1069. Exkurs III in „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. I, S. 656—663. Leipzig 1890.

Meyer, Karl: Chronik des landrätlichen Kreises Sangerhausen. Nordhausen 1892. 138 SS. 8^o.

Morgenstern, Otto: Die alten Drucke der Gymnasialbibl. III. Die Sebersche Bibliothek. (Forts. der v. Herm. Wagner veröffentl. P.-Beil. 1879, 1883.) Meiningen 1890. Schleusingen, K. hennebergisches G. P. 1890. S. 3—14). 4^o.

Netz, E.: Zerstörung der Schlösser des Hausberges b. Jena. Mauke, 1890. 28 SS.

Oesterheld, August: Luthers Schriften in der Carl Alexander-Bibliothek zu Eisenach. Beil. z. Jahresbericht 1891/92 des Carl Friedrich-Gymnasiums in Eisenach. Eisenach, Hofbuchdr. (1892). 24 SS. 4^o.

Piltz, Ernst: Ritters Führer durch Jena und Umgegend. 2. vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Mit Stadtplan, Karte der Umgegend, geologischem Profil und Höhentafel. Jena (Verl. der Frommannschen Buchh.) 1892. 100 SS. 8^o.

Ein gut regiment wider die pestilencien, wo sie in eynem hush, vleck oder lande ist. Mitget. von Herm. Schmidt. In Korrespondenz-Blätter des allg. ärztl. Vereins von Thüringen. XX. Jahrg. (1891) S. 220 ff.

Reichl, E.: Sorbische Nachklänge im Reufsischen Unterlande. (Versuch einer Deutung sorbischer Ortsnamen im Landesteile Gera.) Leipzig, Selbstverlag. 1883. 100 SS. 8^o.

Riemann: Die Ortsnamen des Herzogt. Coburg-G. O.Pr. 1891. Coburg. 46 SS. 4^o.

Die Schlacht bei Langensalza und die Operationen vor derselben. In Intern. Revue über die ges. Armeen und Flotten, 1890 Nov. und Dez und 1891 Jan.

Schmidt, Berthold: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg.

II. Bd. 1357—1427. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausg. Jena, Gustav Fischer, 1892. A. u. d. T.: Thüringische Geschichtsquellen. N. F. II. Bd. Der ganzen Folge V. Bd. 2. Teil.

Schmidt, Erich: Gustav von Loeper. In Halbmonatshefte der deutschen Rundschau, herausg. von J. Rodenberg, 1891/92 No. 10 S. 312 ff.

S[chmidt], H[ermann]: Das Entzenbergische Haus. In Arnstädter Tageblatt, 19. Jahrg. No. 177 (1890, Juli 31).

Derselbe: Die Bibliothek Anton Günthers, des einzigen Fürsten von Schwarzburg-Arnstadt. Ebenda, 19. Jahrg. No. 179 (1890, Aug. 2).

Schreiber, Albert: Alexandrine, Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha. Eine Festgabe zum 9. Mai 1892.

Schroot, A.: Heldburg und die Gleichberge bei Römhild, Kulturstätten. In Leipzig. Tagebl., 1889 No. 229.

Schütze, K.: Die Lieder Heinrichs von Morungen auf ihre Echtheit geprüft. Kieler Diss. 1890. 88 SS. 8°.

Schulz, Alfred: Thüringen, umfassend: Großh. Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogtümer Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Reufs ä. L., Reufs j. L. In Landes- und Provinzialgeschichte, Heft 23. Anhang der in R. Voigtländers Verlag in Leipzig erschienenen geschichtlichen Lehrbücher. Mit einer Geschichtskarte und einer Wappentafel. 1891. 15 SS. 8°.

Schwarz, Sebald: Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saale-Gegenden. Kiel 1892 (Verlag von Gustav Fock in Leipzig). 56 SS. 8°.

Schwarz, W.: Die Bibliothek zu Weimar. In Sammler XII, 241—243.

Ein Stadtprotokoll aus dem Jahre 1567. In Arnstädtisches Nachrichten- und Intelligenzblatt, 172. Jahrg. No. 185 (1890, Aug. 9).

Stier, G.: Das Anhaltische (Askanische) Fürstenhaus. Nach Rudolf Stiers Stammtafeln auszugsweise zusammengestellt. 2. ergänzte Aufl., Zerbst, Druck und Verlag von H. Zeidler, 1891 (1 Stammtafel).

Trefftz, Johannes Imanuel: Kursachsen und Frankreich 1552—1557. Leipzig. Inaug.-Diss., Verlag von G. Fock, 1891. 4 Bl., 164 SS. 8^o.

Unedierte Königs- und Papst-Urkunden. Mitget. von Anton Chroust. In N. A. der Gesellsch. f. ä. d. G. Bd. XVI, 135—168.

Vogel, Jul.: Rats-Register von Plauen, Verz. der Mitglieder des Stadt-Rates zu Plauen i. V. aus den J. 1421—1890. Plauen, Neupert. XII und 88 SS.

Voigt, Friedrich Albert: Die ältesten Herren von Droyßig. In Vierteljahrsschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausg. vom Verein „Herold“ in Berlin, XIX. Jahrg. Heft 2 (Berlin 1891) S. 79—284. Register dazu in Heft 3, S. 285—320.

Wartburg-Sprüche. Ausgewählt und angebracht von J. V. von Scheffel und B. von Arnswald. Neu aufgeschrieben, vervollständigt und herausg. von Franz Lechleitner. Weimar, Herm. Böhlau, 1892.

„Weimar nach der Schlacht bei Jena“. Ein Brief von C. J. R. Ridel. In Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1892, No. 63, Beil. No. 53 S. 1—3.

Weniger, Ludwig: Bericht über ein Urkundenbuch des Gymnasiums [zu Weimar] aus dem XVII. Jahrhundert. In OPr. des Gymnasiums zu Weimar 1892, S. 5—9.

Wertner, Moritz: Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. In „Der deutsche Herold“ XXII No. 2 (Berlin, Febr. 1891) S. 20—22.

Wucke, Ch. Ludw.: Sagen der mittleren Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorder- und der Hohen Rhön, sowie aus dem Gebiete der fränkischen Saale. 2. sehr vermehrte Aufl. mit biogr. Skizze, Anm. und

Ortsregister herausg. von Dr. Hermann Ulrich. Eisenach, Druck und Verlag von H. Kahle, 1891. XV und 500 SS. 8^o.

Zimmer, Hans: Just Friedrich Wilhelm Zachariä und sein Renommist. Ein Beitrag zur Litteratur- und Kulturgeschichte des 18. Jahrh. Leipzig, Druck und Verlag der Rofsbergischen Buchhandlung, 1892. 101 SS. 8^o.

Zschäck, Eduard: Die Errichtung der Höheren Bürgerschule zu Gotha. (Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens der Stadt Gotha.) Gotha, Städt. H. Bürgersch. OP. 1891. Gotha, Stollbergsche Buchdruckerei, 1891. S. I—XVI, 4^o.

Neue Beiträge zur Gesch. deutschen Altertums, herausg. von dem Henneb. altertumsf. Verein in Meiningen. 9. Lief.: Der Henneberger Geschichtschreiber Johann Adolph v. Schultes. Von Otto F. Müller, 1891. 41 SS. 8^o.

10. Lief.: Fritze, Forsch. über die Stadt-K. in Meiningen 1—8. Schmidt, Gleichbergsfunde 9—11; J.-Ber. 12—16. 1891.

11. Lief. Meiningen 1892: Groeschel, Julius: Nikolaus Gromann und der Ausbau der Veste Heldburg 1560—1564, mit den Bau-Urkunden des Burgarchivs von 1558—1566. XXIV und 39 SS. 8^o. nebst 4 Tafeln Bauskizzen.

32.—36. Jahresbericht der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften zu Gera. Inh.: 1. Eisel, Robert: Vorläufige Übersicht der prähistorischen Funde in Ostthüringen. 2. Auerbach, Heinrich Alfred: Bibliotheca Ruthenea. Die Litteratur zur Landeskunde und Geschichte des Fürstentums Reufs j. L., Gera 1892.

Mitt. der Gesch. und Altertumsf. Ges. des Osterlandes zu Altenburg, 1. Bd., 2. Ausgabe, Altenburg 1891.

Mitt. des Gesch. und Altertumsf. Vereins zu Eisenberg, Heft VII, Eisenberg 1892. Inh.: Prof. Dr. O. Weise: Aberglaube aus dem Altenburgischen, S. 1—36.

Zeitschrift des Ver. für Henneb. Gesch. und Landes-

kunde zu Schmalkalden, X. Heft. Schmalkalden und Leipzig (1891). Inh.: Dr. Gerland: Die innere Einrichtung eines Fürstenschlosses im 16. Jahrh., S. 1—11. — Aug. Vilmar, Pfarrer in Herrenbreitungen (jetzt in Schmalkalden): Entstehung und erste Entwicklung des ehemaligen Klosters in Herrenbreitungen, S. 12—23. — R. Matthias, Apotheker in Schmalkalden: Die Steinmetzzeichen des Kreises Schmalkalden, S. 24—28.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, herausg. von Dr. Ed. Jacobs, XXIV. Jahrg., 1891, 1. Hälfte, Wernigerode 1891. Inhalt: R. Krieg: Beiträge zur Gesch. der Stadt Ellrich a. Harz, S. 1—33. — L. Freiherr von Wintzingerode-Knorr: Die Verhältnisse der Volksschulen, sowie der Lehrer und Küster in den fünf zum ehemaligen Wintzingerödischen Gerichte gehörigen Dörfern: Kalt-Ohmfeld, Kirch-Ohmfeld, Tastungen, Wehnde und Wintzingerode bis zum Jahre 1803, S. 88—115. — Paul Ofswald: Nordhäuser Kriminal-Akten von 1498 bis 1657, S. 151/219. — L. Freiherr von Wintzingerode-Knorr: Mitteilungen zur Gesch. des Dorfes Auleben und der Stadt Heringen, S. 220—256. — G. Plath: Vier alte Glocken (der Kirchen zu Liederstedt und zu Vitzenburg), S. 272/277. — A. Reinecke: Zur Erklärung des ältesten Sangerhäuser Stadtsiegels, S. 278/282. — L. Freiherr von Wintzingerode-Knorr: v. Wintzingerödisches Freigut zu Neustadt unterm Honstein, S. 336/37. — 2. Hälfte, Wernigerode 1892. Inhalt s. oben unter Gef's. Dazu: Vereinsbericht 1891—1892. Sachlich geordnetes Inhaltsverzeichnis der Veröffentlichungen des Harzvereins von 1880—1891. Alfab. Verzeichnis der Mitarbeiter an den Jahrg. 1880—1891.



Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| Abhandlungen. | |
| I. Graf Günther der Reiche von Schwarzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Von Professor E. Einert . . . | 1 |
| II. Geschichte des Klosters Cronschwitz. Von Dr. Berthold Schmidt . . . | 111 |
| III. Die Volkskunde und die Notwendigkeit ihrer Pflege in den altertumsforschenden Vereinen. Von F. Kunze . . . | 173 |
| Miszellen. | |
| 1. Peter Watzdorfs Trostgedicht an die Schmalkaldener. Mitgeteilt aus dem wahrscheinlich einzig noch vorhandenen Exemplar der K. Bibliothek Dresden von Prof. E. Einert in Arnstadt . . . | 199 |
| 2. Ein Studentenaufbruch in Jena im Jahre 1660. Nach dem Briefe eines Teilnehmers und Augenzeugen mitgeteilt von Lic. Dr. Buchwald in Leipzig . . . | 203 |
| 3. Verzeichnis der auf Schloß Grimmenstein bei seiner Uebergabe am 13 April 1567 vorhandenen Vorräte. Mitgeteilt von E. T. Meyer in Stettin . . . | 209 |
| Litteratur. | |
| 1. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1891. Heft IX: Fürstentum Reuss ältere Linie, Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda. Heft X: Herzogtum Sachsen-Koburg und Gotha, Amtsgerichtsbezirk Tonna. Heft XI: Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha, Landratsamt Waltershausen, Amtsgerichtsbezirke Tenneberg, Thal und Wangenheim. Heft XII: Fürstentum Reufs jüngere Linie, Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg. Heft XIII: Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amtsgerichtsbezirk Allstedt. Besprochen von E. Kriesche . . . | 213 |
| 2. Wucke, Ch. Ludw.: Sagen der mittleren Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorder- und der Hohen Rhön, sowie aus dem Gebiete der fränkischen Saale. Zweite, sehr vermehrte Auflage, mit biographischer Skizze, Anmerkungen und Ortsregister herausgegeben von Dr. Hermann Ullrich. Eisenach, H. Kahle, 1891. Besprochen von O. Dobenecker . . . | 218 |
| 3. Gutbier, Hermann: Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch. Langensalza, Wendt & Klauwell, 1891. Besprochen von O. Dobenecker . . . | 219 |
| 4. Uebersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von O. Dobenecker | 220 |

Verlag von Gustav

Bau- und Kunstden

BIBLIOTEKA KÓRNICKA

Cz

2140/164-2
1892

Im Auftrage der Regierungen von

Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen,
Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt,
Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie

bearbeitet von

Professor Dr. P. Lehfeldt.

Die bis jetzt erschienenen 14 Hefte enthalten:

I. Heft: Amtsgerichtsbezirk Jena. 8 M. II. Heft: Amtsgerichtsbez. Roda. 2,50 M. III. Heft: Amtsgerichtsbez. Kahla. 5 M. IV. Heft: Amtsgerichtsbez. Eisenberg. 2 M. V. Heft: Amtsgerichtsbez. Frankenhausen und Schlotheim. 3,25 M. VI. Heft: Amtsgerichtsbez. Saalfeld. 5 M. VII. Heft: Amtsgerichtsbez. Kranichfeld und Camburg. 3 M. VIII. Heft: Amtsgerichtsbez. Gotha. 6 M. IX. Heft: Amtsgerichtsbez. Greiz, Burgk und Zeulenroda. 3 M. X. Heft: Amtsgerichtsbez. Tonna. 2,75 M. XI. Heft: Landratsamt Waltershausen. 4,50 M. XII. Heft: Amtsgerichtsbez. Schleiz, Lobenstein und Hirschberg. 4,80 M. XIII. Heft: Amtsgerichtsbez. Allstedt. 2,40 M. XIV. Heft: Amtsgerichtsbez. Apolda und Buttstädt. 5,40 M.

Demnächst wird erscheinen:

Thüringen, ein geographisches Handbuch

von

Dr. Fritz Regel,

Privatdozent der Geographie an der Universität Jena.

Erster Teil: Das Land.

1. Grenzen.
2. Bodengestalt und Gewässer.
3. Schichtenaufbau und Entstehungsgeschichte.
4. Klima.

Mit einer geologischen Karte, drei größeren geologischen Profilen
und 41 Textabbildungen.